Geschäftsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg

2017

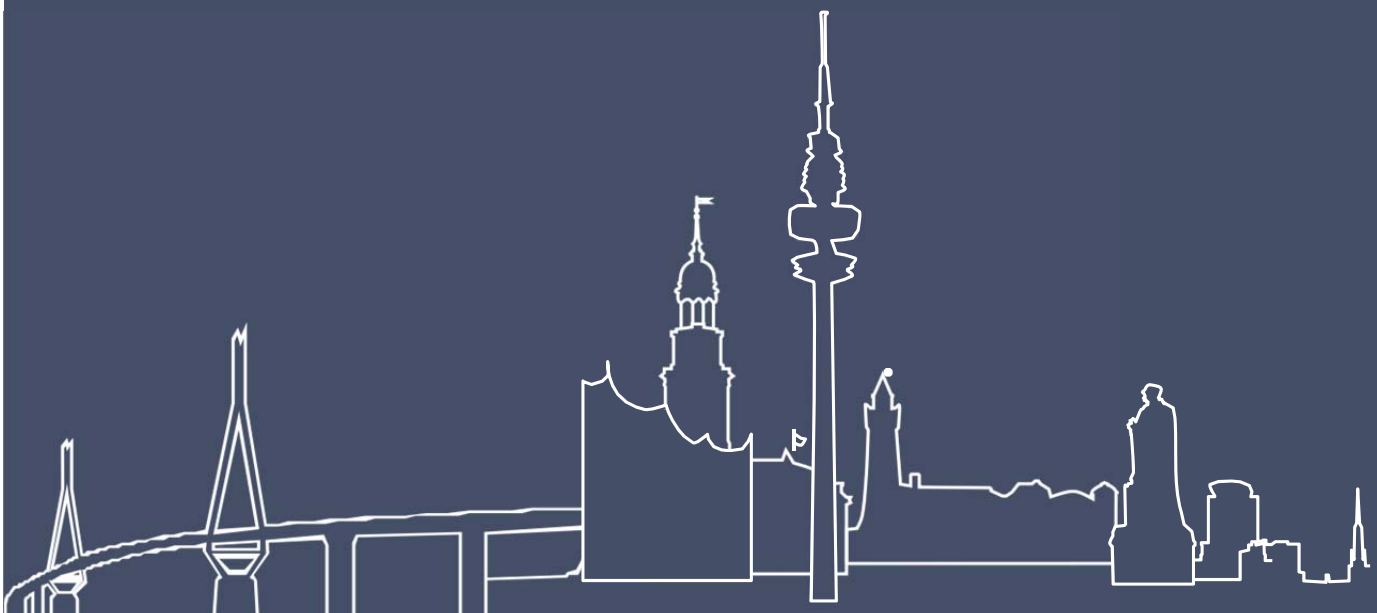

HAMBURG ZIEHT BILANZ

Hamburg

Eckdaten Konzern Hamburg

+++ Stadt hält Schuldenbremse im Kernhaushalt bereits heute ein: Altschulden wurden um rund 600 Mio. Euro zurückgeführt. +++ Strukturelle Ergebnisverbesserung: Bereinigtes Ordentliches Gesamtergebnis erstmals mit 500 Mio. Euro positiv. +++ Öffentliche Unternehmen leisten positiven wirtschaftlichen Beitrag: Bereinigtes Konzernergebnis fällt mit 793 Mio. Euro besser aus als in der Kernverwaltung. +++ Substanzverzehr öffentlichen Vermögens wird beendet: Senat beschließt umfangreiches Konzept zum Erhalt der öffentlichen Infrastruktur. +++ Generationengerechte Haushaltsführung: Der Eigenkapitalverzehr soll gestoppt – Erträge und Aufwendungen in Ausgleich gebracht werden. +++ Konjunktur weiterhin aufwärtsgerichtet: Steigende Steuererträge und rückläufige Arbeitslosigkeit. +++ Mehr als 120.000 Beschäftigte: Konzern FHH einer der größten Arbeitgeber am Wirtschaftsstandort. +++

Vorwort des Finanzsenators

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Senat führt mit der Vorlage des Jahresabschlusses der Kernverwaltung und des Konzernabschlusses 2017 seine kontinuierliche Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt fort.

Als verlässliches und von unabhängiger Stelle geprüftes Zahlenwerk bietet der Jahres- und Konzernabschluss der Öffentlichkeit einen transparenten und ungeschönten Einblick in die städtischen Finanzen.

Der Hamburger Senat hat sich für einen anspruchsvollen, nachhaltigen Kurs in der Finanzpolitik entschieden. Die Stadt hält damit nicht nur die Schuldenbremse des Grundgesetzes und der Hamburger Verfassung bereits heute sicher ein, sondern sie wird auch den Substanzverzehr städtischen Vermögens beenden. Gleichzeitig werden aber auch die Erträge und Aufwendungen in Ausgleich gebracht. Dies soll nicht nur in wirtschaftlich guten Zeiten gelingen; das Finanzkonzept des Senats ist darauf ausgelegt, den Haushaltsausgleich in konjunkturell normalen Zeiten zu gewährleisten. In Phasen der Hochkonjunktur werden die Überschüsse in eine Konjunkturposition eingestellt, die wiederum in Phasen des Abschwungs genutzt werden kann, um die Konjunktur zu stützen.

Hamburg ist auf diesem Weg ein gutes Stück vorangekommen. Das bereinigte Ordentliche Gesamtergebnis der Kernverwaltung fällt 2017 mit 500 Mio. Euro erstmals positiv aus. Dies bedeutet, dass nicht nur die zahlungspflichtigen Vorgänge des Jahres, sondern auch die Risikovorsorge für künftige Verpflichtungen in Form von Rückstellungszuführungen erwirtschaftet wurden. Erneut konnten zudem Altschulden in Höhe von rund 600 Mio. Euro getilgt werden. Das bereinigte ordentliche Konzernergebnis fällt mit 793 Mio. Euro sogar noch etwas besser aus als in der Kernverwaltung. Dies zeigt den positiven Ergebnisbeitrag der öffentlichen Unternehmen im Jahr 2017.

Investieren, konsolidieren und Hamburgs Wachstum gestalten – an diesem Dreiklang orientiert sich die Finanzpolitik des Senats. Der Senat wird dabei seinen klaren, soliden und langfristigen Kurs beibehalten. Die Herausforderungen, die sich aus dem Bevölkerungswachstum in Hamburg ergeben, sollen gemeistert werden, ohne nachfolgende Generationen zu belasten. Aus dem strukturellen Wachstum bei Bevölkerung und Beschäftigung ergeben sich aber nicht nur ein strukturelles Wachstum bei den Steuereinnahmen, sondern auch zwingende Ausgabenotwendigkeiten, die eine kluge Finanzpolitik berücksichtigen muss. Um den Wachstumskurs beizubehalten und stadtverträglich zu gestalten, muss die Infrastruktur der Stadt gezielt mitwachsen: Die für die Zukunft unserer Stadt notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur, in gute Bildung von der Kita über die Schule bis zu den Hochschulen, in die innere Sicherheit, in einen guten Nahverkehr, in den Klimaschutz und in die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum sowie in den weiteren Abbau des Sanierungsstaus können auf der Grundlage nachhaltiger Stadtfinanzen geleistet werden.

Grundlage für die erfolgreiche Entwicklung sind die rund 120.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kernverwaltung und in den öffentlichen Unternehmen, ihnen danke ich für ihren Einsatz.

Ihr

Dr. Andreas Dressel

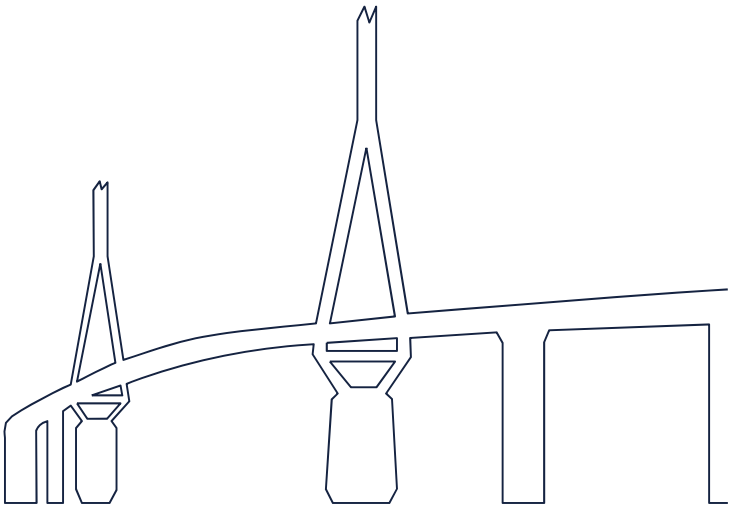

Inhalt

1

Vorwort des Finanzsenators

4

Lagebericht und Konzernlagebericht

Einführung
Grundlagen des Konzerns
Finanzpolitische Rahmenbedingungen
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns Hamburg
Nachtragsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Ausblick

82

Konzernabschluss

Konzernbilanz
Konzernergebnisrechnung
Kapitalflussrechnung
Konzernfinanzmittelfonds
Konzernanlagenspiegel
Anhang zum Konzernabschluss

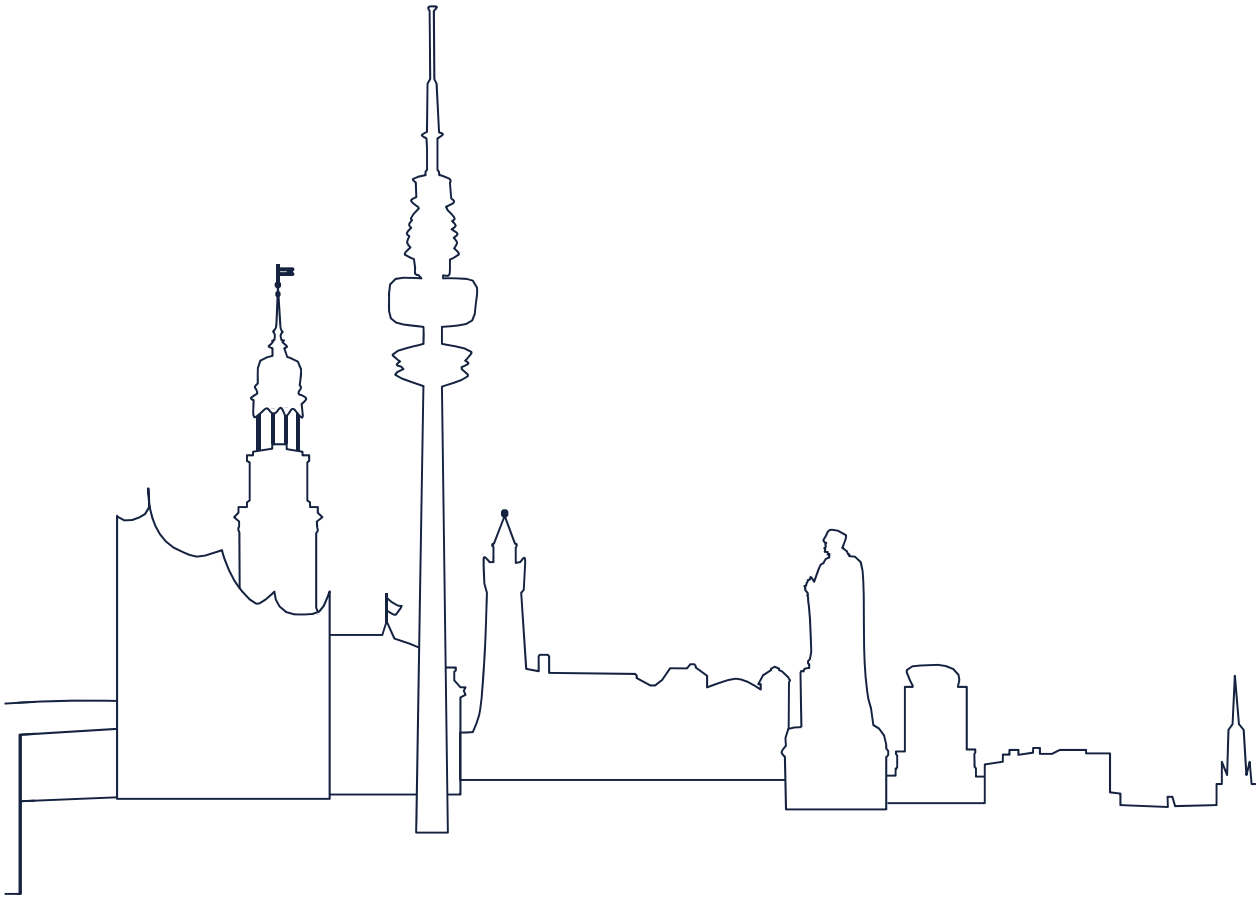

128

Jahresabschluss für die Kernverwaltung

Bilanz
Gesamtergebnisrechnung
Doppische Gesamtfinanzrechnung
Anlagenspiegel
Anhang zum Jahresabschluss

170

Bestätigungsvermerk des Rechnungshofs

182

Weitere Informationen

Glossar
Abkürzungsverzeichnis

Lagebericht und Konzernlagebericht

201

7

6 Einführung

7 Grundlagen des Konzerns
7 Organisation und Konzernstruktur
10 Strategische Ziele
10 Umwelt und Nachhaltigkeit
11 Haushaltswesen

12 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

13 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
13 Makroökonomisches Umfeld
16 Haushalts- und Finanzpolitik
17 Staatsverschuldung
17 Steueraufkommen
18 Demografische Entwicklung
19 Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

22 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns FHH
22 Wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge
23 Veräusserung der HSH Nordbank AG
27 Investitionsprojekte
31 Beschäftigte der Hamburger Verwaltung
33 Finanzierungstätigkeit
38 Vermögenslage
43 Ertragslage
49 Finanzlage
50 Außerbilanzielle Verpflichtungen
50 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

51 Nachtragsbericht
51 Wesentliche Änderungen in der Beteiligungsstruktur
52 Wesentliche gesetzliche Änderungen
52 Rückkauf des Fernwärmenetzes

53 Risiko- und Chancenbericht
53 Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen
55 Risikobericht
67 Chancenbericht

78 Prognosebericht
78 Länderfinanzausgleich
79 Erhaltungsmanagement

80 Ausblick

1 Einführung

Mit diesem Geschäftsbericht legt die Freie und Hansestadt Hamburg für das Haushaltsjahr 2017 den kaufmännischen Jahresabschluss für die Kernverwaltung sowie den Konzernabschluss für die öffentliche Gebietskörperschaft als Ganzes vor.

Hamburg schafft mit der kaufmännischen Rechnungslegung Transparenz über den tatsächlichen Ressourcenverbrauch

Neben Hessen ist Hamburg das einzige Bundesland, das sich für eine kaufmännische Rechnungslegung entschieden hat. Hamburg hat diesen Weg gewählt, weil die Transparenz über den gesamten Ressourcenverbrauch eine unverzichtbare Voraussetzung für eine nachhaltige Finanzpolitik darstellt. Im Gegensatz zu den Haushaltssystemen anderer Bundesländer werden auch Größen wie Abschreibungen oder Rückstellungen für künftige Verpflichtungen, zum Beispiel Pensionsverpflichtungen, im Hamburger Haushalt abgebildet. Der Konzernabschluss komplettiert das finanzielle Bild über die Stadt. Er legt über das gesamte Portfolio des wirtschaftlichen Handelns der Stadt Rechnung. Neben der Kernverwaltung mit ihren Behörden und Ämtern werden im Konzernabschluss rund 400 verbundene Organisationen und Beteiligungen berücksichtigt. Die Gesamtschau umfasst das gesamte Vermögen, die Schulden und sämtliche Aufwendungen und Erträge.

Der Jahresabschluss für die Kernverwaltung und der Konzernabschluss sind eingebettet in die Haushaltsrechnung gemäß § 77 Landeshaushaltsordnung (LHO), die zusätzlich zum Jahresabschluss für die gesamtstädtische Ebene die Abrechnung der darunter liegenden Ebenen der Einzelpläne und der Teilpläne umfasst.

Seit 2014 hat die Stadt im Gesamthaushalt in zahlungsbezogener Rechnung Überschüsse erzielt. Sie wird die ab 2019 greifende Schuldenbremse einhalten, zugleich hat sie sich aber auch gesetzlich im Rahmen der LHO verpflichtet, das kaufmännische Ergebnis schrittweise zu verbessern und zu einem Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen zu kommen. Kein anderes Bundesland hat sich derart ambitionierte finanzpolitische Ziele gesetzt. Es ist ein zentrales Anliegen des Senats, die Finanzpolitik an den Bedürfnissen kommender Generationen auszurichten. Dies ist gerade in einer hanseatischen Kaufmannsstadt wie Hamburg von großer Bedeutung, in der finanzwirtschaftliche Solidität einen hohen gesellschaftlichen Wert hat.

Deutliche Verbesserung des Bereinigten Jahresergebnisses

Auf diesem Weg ist die Stadt 2017 ein gutes Stück vorangekommen. Erstmals fällt das bereinigte Ordentliche Gesamtergebnis der Kernverwaltung mit 500 Mio. Euro positiv aus – eine Verbesserung von rund 1.059 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (- 559 Mio. Euro) (siehe Kapitel 5.7 „Ertragslage“).

In der Konzernbetrachtung hat sich das bereinigte Ordentliche Gesamtergebnis mit 793 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (- 223 Mio. Euro) ebenfalls deutlich verbessert (+ 1.016 Mio. Euro).

2 Grundlagen des Konzerns

2.1 ORGANISATION UND KONZERNSTRUKTUR

2.1.1 Staatliche Grundordnung

Hamburg ist als Stadtstaat Bundesland und Kommune zugleich

Hamburg ist als Stadtstaat gleichzeitig Land und Kommune der Bundesrepublik Deutschland und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben sind in der Hamburgischen Verfassung beschrieben. Hamburg ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Grundprinzip der staatlichen Ordnung ist die Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative.

Die Hamburgische Bürgerschaft ist die parlamentarische Vertretung der Hamburgerinnen und Hamburger. Sie besteht derzeit aus 121 Abgeordneten und wird für 5 Jahre gewählt. Die Abgeordneten sind als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger ausschließlich ihrem Gewissen verpflichtet und nicht weisungsgebunden. Die Hamburgische Bürgerschaft beschließt Gesetze und überwacht deren Ausführung. Über die Volksinitiativen, Bürgerbegehren und Volksentscheide können die Hamburgerinnen und Hamburger den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Gesetzes verlangen und somit Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen.

Der Erste Bürgermeister beziehungsweise die Erste Bürgermeisterin und die Senatorinnen und Senatoren bilden die Landesregierung – Senat. Der Erste Bürgermeister beziehungsweise die Erste Bürgermeisterin bestimmt die Richtlinien der Politik und beruft die Senatorinnen und Senatoren. Der Senat vertritt die Stadt nach außen. Er führt und beaufsichtigt die Hamburger Verwaltung. Die Senatorinnen und Senatoren stehen an der Spitze der ihnen zugeordneten Behörden, deren laufende Geschäfte sie gemeinsam mit ihren Staatsrätinnen und Staatsräten in eigener Verantwortung führen.

Das Hamburgische Verfassungsgericht ist Hüter der Hamburger Verfassung. Es entscheidet Streitfälle zwischen den Verfassungsorganen und prüft die Vereinbarkeit von Landesgesetzen und Rechtsverordnungen mit der Hamburgischen Verfassung. Die Hamburger Gerichte nehmen als staatliche Organe Aufgaben der Rechtsprechung wahr. Wie alle Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland sind sie von Regierung und Parlament unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Der Rechnungshof ist die oberste Rechnungsprüfungsbehörde der Stadt Hamburg. Auch der Rechnungshof ist unabhängig und nur dem Gesetz verpflichtet. Er erhält weder vom Parlament noch von der Regierung Weisungen.

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit überwacht die Anwendung datenschutzrechtlicher Vorschriften, trägt Sorge für deren Durchsetzung, berät in Fragen des Datenschutzes und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung von Informationszugangsrechten.

Die Kernverwaltung der Stadt Hamburg gliedert sich in Behörden und Ämter: Die 11 (Fach-)Behörden entsprechen den Ministerien in den Bundesländern, nehmen aber zugleich gemeinsam mit 7 Bezirksämtern auch kommunale Aufgaben wahr. Die Bezirksämter führen die meisten öffentlichen Aufgaben aus. Sie werden fachlich von der jeweils zuständigen Behörde gesteuert und im Rahmen der Dienstaufsicht von der Finanzbehörde begleitet. Die Senatskanzlei und das Personalamt – beziehungsweise die Senatsämter – unterstützen den Ersten Bürgermeister beziehungsweise die Erste Bürgermeisterin und den Senat bei der Aufgabenerfüllung (siehe Tabelle 1).

BEHÖRDEN UND BEZIRKSÄMTER	
Behörden	Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung
	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
	Behörde für Inneres und Sport
	Behörde für Schule und Berufsbildung
	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
	Behörde für Umwelt und Energie
	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
	Finanzbehörde
	Justizbehörde
Senatsämter	Senatskanzlei
	Personalamt
Bezirksämter	Bezirksamt Altona
	Bezirksamt Bergedorf
	Bezirksamt Eimsbüttel
	Bezirksamt Harburg
	Bezirksamt Hamburg-Mitte
	Bezirksamt Hamburg-Nord
	Bezirksamt Wandsbek

Tabelle 1: Behörden und Ämter der Stadt Hamburg

2.1.2 Konzern Freie und Hansestadt Hamburg

Der Konzern umfasst zahlreiche öffentliche Aufgabenträger aus unterschiedlichen Bereichen

Die Stadt Hamburg nimmt öffentliche Aufgaben nicht nur durch ihre Kernverwaltung, sondern auch durch eine große Zahl von Landesbetrieben, Sondervermögen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie privatrechtlich verfassten Organisationen wahr. Gemeinsam mit der Kernverwaltung bilden diese Organisationen den Konzern Freie und Hansestadt Hamburg. „Konzernmutter“ ist die Kernverwaltung.

Abbildung 1 vermittelt einen Überblick über die Struktur des Konzerns.

Abbildung 1: Konzernstruktur

Ein großer Teil der öffentlichen Unternehmen und Beteiligungen ist in einer Holdinggesellschaft, der **HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)** gebündelt. Sie vereint die Segmente öffentlicher Personennahverkehr, Verkehr und Logistik, Ver- und Entsorgung, Immobilien und Stadtentwicklung sowie sonstige Beteiligungen.

Die **Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft** ist eines der führenden Nahverkehrsunternehmen in Deutschland. Es betreibt 4 U-Bahnlinien und mehr als 100 Bus- sowie Fährlinien. Rund 1,2 Mio. Passagiere nutzen täglich das Angebot der Hochbahn. Die Hochbahn ist der größte Partner im Rahmen des Hamburger Verkehrsverbundes.

Die **Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA)** ist einer der führenden Hafen- und Logistikkonzerne in Europa. Das Unternehmen verknüpft die einzelnen Elemente der logistischen Transportkette. Es betreibt Containerterminals und steuert den Transport in das Hinterland.

Im Segment Ver- und Entsorgung sind klassische Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge – Wasser und Energie – gebündelt. Die **Stromnetz Hamburg GmbH (SNH)** ist zum Beispiel Eigentümerin und Betreiberin des rund 30.000 Kilometer langen städtischen Stromverteilnetzes. Die **Hamburg Energie GmbH** ist der städtische Stromversorger. **HAMBURG WASSER** ist Hamburgs Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen.

Die **SAGA Unternehmensgruppe** engagiert sich für den sozialen Ausgleich in den Wohnquartieren. Sie versorgt die Hamburgerinnen und Hamburger mit Wohnraum zu angemessenen Preisen. Die SAGA Unternehmensgruppe vermietet mehr als 132.000 Wohnungen und 1.500 Gewerbeobjekte und leistet mit hohen Investitionen in die Quartiersentwicklung erhebliche Beiträge zur Wohnqualität und auch zum Klimaschutz.

Zum Bereich der weiteren Segmente zählt unter anderem die **Hamburg Messe und Congress GmbH**, die Messen, Ausstellungen und Kongresse organisiert und begleitet.

Darüber hinaus ist die Stadt an zahlreichen weiteren bedeutsamen öffentlichen Organisationen unmittelbar beteiligt. Hierzu zählt unter anderem das **Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf**

– Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) – ein national und international renommiertes medizinisches Versorgungs-, Wissenschafts- und Forschungsinstitut.

Die **Hamburg Port Authority** verwaltet Hamburgs Tor zur Welt – den Hamburger Hafen. Sie betreut die wasser- und landseitige Infrastruktur, verantwortet die Sicherheit im Hafen und führt Bauprojekte durch.

Die **Stadtreinigung Hamburg AöR** zählt zu den größten kommunalen Dienstleistungsunternehmen in der Recycling- und Abfallwirtschaft. Es sammelt, transportiert und entsorgt Abfälle von rund 924.000 Hamburger Haushalten und etwa 100.000 Gewerbebetrieben.

2.2 STRATEGISCHE ZIELE

Die strategischen Ziele des Hamburger Senats sind im Regierungsprogramm für die laufende Legislaturperiode beschrieben. Hauptaugenmerk des Senats ist es, das Wachstum der Stadt derart zu gestalten, dass Hamburg eine attraktive Stadt mit einer hohen Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger bleibt. Es sollen die Chancen genutzt werden, die diese Entwicklung bietet. Schwerpunkte sind: die Vereinbarkeit von Wachstum und Lebensqualität zu verbessern, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, die Veränderung der Arbeitswelt zu gestalten, die Nutzung klimaschonender Energie zu erhöhen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und Sicherheit zu gewährleisten. Dies erfordert Anstrengungen in sämtlichen Politikbereichen.

Entscheidend für die künftige Entwicklung sind Wissen und Wissenschaft, gerade in einer wissensbasierten Ökonomie. Die Hamburger Hochschulen sollen gestärkt und die Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Wirtschaft verbessert werden. Beispielsweise soll Hamburg zu einem führenden Standort der Gesundheitswirtschaft werden. Hierbei sollen auch digitale Ansätze, insbesondere im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe, verfolgt werden. Dies bezieht sich aber nicht nur auf die Wissenschaft oder Medizin, sondern auch auf die „klassischen" Wirtschaftsbereiche wie den Hamburger Hafen.

Die Verbindung klassischer ökonomischer Stärken Hamburgs – Luftfahrt und Medien – und neuer innovativer Geschäftsfelder – Windenergie und Kreativwirtschaft – zeichnen Hamburg aus. Diese Stärken sollen gefördert werden.

Elementar für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt und die Lebensqualität ist eine gute Bildung von Kindesbeinen an. Kostenfreie Kindertagesstätten und eine gute Schulbildung sollen dafür sorgen, dass junge Menschen unabhängig von ihrer Herkunft ihre Potenziale ausschöpfen können.

Wichtige Voraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger gut in ihrer Stadt leben können, ist bezahlbarer Wohnraum. Die Stadt wird daher ihre anspruchsvollen Ziele im Wohnungsbau – Genehmigung von mindestens 10.000 neuen Wohnungen im Jahr – aufrechterhalten

Die Umsetzung dieser Ziele verlangt eine solide Finanzpolitik, die genug Spielraum bietet, um die Rahmenbedingungen für diese Politik setzen zu können. Der Kurs der strukturellen Haushaltskonsolidierung soll fortgesetzt und durch eine ambitionierte Wirtschafts- und Standortpolitik, die zu wachsenden Einnahmen führt, ergänzt werden.

2.3 UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Hamburg ist sich seiner globalen Verantwortung für die Umwelt bewusst und hat dem Klimaschutz seit vielen Jahren eine hohe Priorität eingeräumt. Mit dem 1. Hamburger Klimaplan gibt sich Hamburg das Leitbild einer modernen Stadt der Zukunft, in der Klimaschutz und Klimaanpassung miteinander verzahnt werden. Der Klimawandel beeinflusst die Lebensqualität der Stadt bereits heute. In der Zukunft wird er sich zunehmend auf alle Bereiche städtischen Lebens auswirken. Dabei sind Extreme in verschiedene Richtungen zu erwarten: mehr Trockenheit, aber auch

mehr Starkregenereignisse. Die Hamburger Strategie ist deswegen darauf ausgerichtet, die Stadt widerstandsfähiger und robuster gegen solche Ereignisse zu machen und gleichzeitig eine Energie- und Ressourcenwende zum Schutz des Klimas zu vollziehen. Dazu gehören viele Maßnahmen, wie Entwicklungs- und Sanierungskonzepte für Quartiere und Stadtteile, die Aspekte wie hohe Gebäudestandards, intelligente Energieversorgung, ressourcenschonende Mobilität, modernes Abfallmanagement und eine umweltgerechte Gebäude- und Freiflächengestaltung umfassen. Aber auch der Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien, die Stärkung umweltfreundlicher Verkehrsträger, die UmweltPartnerschaft, ein Bündnis des Senats mit der Hamburger Wirtschaft zur Förderung des nachhaltigen Wirtschaftens, sowie viele andere Programme unterstützen diese Ziele.

2.4 HAUSHALTSWESEN

Hamburg verfügt über ein modernes kaufmännisches Haushalts- und Rechnungswesen.

Die Hamburgische Bürgerschaft beschließt in Ausübung ihres parlamentarischen Budgetrechts den Haushaltsplan. Dieser bildet den Rahmen für das Handeln der Verwaltung.

Produkthaushalt stellt die Ergebnisse des politischen Handelns in den Mittelpunkt

Der Haushaltsplan ist als Produkthaushalt ausgestaltet; er ist nach Leistungspaketen, sogenannten Produkten, gegliedert. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist an Ziele geknüpft, deren Erreichung mittels Kennzahlen und eines umfassenden Berichtswesens überprüft wird. Dies erlaubt es, nicht nur die betriebswirtschaftlichen, sondern auch die gesellschaftlichen Wirkungen des Senatshandelns zu bewerten.

Der Gesamtplan der Stadt gliedert sich in etwa 270 Produktgruppen. Mehrere Produktgruppen werden zu Aufgabenbereichen zusammengefasst. Der Zuschnitt orientiert sich an den Organisationsstrukturen der Behörden und Ämter. Fach- und Ressourcenverantwortung werden auf diese Weise zusammengeführt. Die Aufgabenbereiche wiederum sind den Einzelplänen des Gesamthaushalts zugeordnet. Für jeden Aufgabenbereich werden ein Ergebnis- und ein Finanzplan vorgelegt.

Veranschlagung von Haushaltsmitteln richtet sich nach Art und Umfang zu erbringender Leistungen

Für jede Produktgruppe wird ein Leistungszweck in Form der zugeordneten Produkte, Ziele, Kennzahlen und Kennzahlenwerte definiert. Der Leistungszweck bildet nunmehr die Grundlage für die Ermächtigung der Behörde durch die Hamburgische Bürgerschaft, Kosten verursachen zu dürfen. Die bereitgestellten finanziellen Ressourcen, die Kennzahlen und die Kennzahlenwerte dürfen nur mit Zustimmung der Bürgerschaft geändert werden. Dies gewährleistet eine Aufgabenwahrnehmung im Sinne des Parlaments.

Die Kennzahlen operationalisieren für die verschiedenen Produktgruppen die strategischen Zielsetzungen des Senats (siehe Kapitel 2.2 „Strategische Ziele“). Im Haushaltsplan veranschlagt werden Erlöse und Kosten sowie Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen. Ermächtigt werden die in Kontenbereichen je Produktgruppe zusammengefassten Kosten – zum Beispiel Personalkosten – in Form eines Ergebnisplans sowie die Auszahlungen für Einzelinvestitionen oder Investitionsprogramme in Form eines Finanzplans.

Im Rahmen der Haushaltsrechnung wird somit sowohl über die Ausschöpfung der Ressourcenermächtigung als auch über die Umsetzung der Leistungszwecke berichtet. Hierdurch ist eine Kontrolle der Zielerreichung möglich. Dies geschieht im Wege der Abrechnung der Teilpläne auf Ebene der Einzelpläne, Aufgabenbereiche und Produktgruppen.

Der Jahres- und Konzernabschluss sowie die Haushaltsrechnung unterliegen der Prüfung durch den Rechnungshof und bilden zugleich die Grundlage für die Entlastung des Senats durch die Hamburgische Bürgerschaft.

3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Einhaltung der Schuldenbremse als zentrale Leitlinie der Hamburger Haushaltspolitik

Hamburg sieht sich dem Gedanken einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik verpflichtet und verfolgt im Rahmen seines Finanzkonzepts den Kurs einer stetigen Haushaltskonsolidierung. Die Schuldenbremse des Grundgesetzes wurde im Jahr 2012 in die Hamburgische Verfassung übernommen. Nach Artikel 72a Hamburgischer Verfassung sind die Haushalte so aufzustellen, dass die Stadt spätestens mit Ablauf des Jahres 2019 ohne eine strukturelle Neuverschuldung auskommt. Bereits im Jahr 2019 soll eine Nettokreditaufnahme vermieden werden.

Ab dem Jahr 2020 dürfen zusätzliche Kredite nur aufgenommen werden

- im Falle einer Naturkatastrophe oder einer außergewöhnlichen Notsituation, die eine Kreditaufnahme legitimiert und die von der Bürgerschaft mit Zweidrittelmehrheit festgestellt wird, oder
- bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung.

Die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen sowie die Grundsätze der symmetrischen Berücksichtigung konjunkturell bedingter Schwankungen sind durch Landesgesetz geregelt.

Bereits seit 2016 ist dieses Ziel im Ist erreicht; seit dem Haushaltsplan 2017/2018 ist auch in der Planung keine Nettokreditaufnahme mehr vorgesehen.

Hamburg ist aber ehrgeiziger: Als über die kamerale Schuldenbremse hinausgehende zentrale Zielsetzung der Finanzpolitik ist das Gebot eines strukturellen doppischen Ergebnisausgleichs hinzugekommen – Aufwendungen und Erträge eines Jahres sollen mindestens ausgeglichen sein!

Kontinuierlicher Abbaupfad für die doppischen Defizite mit dem Ziel des Ergebnisausgleichs

Der strukturelle Ausgleich der doppischen Ergebnisrechnung kann nicht kurzfristig erreicht werden. Es ist jedoch ein kontinuierlicher Abbaupfad für die doppischen Defizite gesetzlich festgeschrieben. Mit dieser Haushaltsausgleichsregel setzt die Stadt Hamburg bundesweit Maßstäbe. Als einziges Bundesland lässt sich Hamburg auch hinsichtlich eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs an den strengen Maßstäben der doppischen Rechnungslegung messen.

Die Haushalts- und Finanzplanung wird damit zwei Anforderungen gerecht: der kameralen Schuldenbremse und den Vorgaben zum Abbau des strukturellen doppischen Defizits.

Gleichzeitig bleibt die Senatspolitik drauf ausgerichtet, Hamburg als wachsende Stadt mit steigender Lebensqualität für seine Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln. Einerseits ist die Bevölkerungszahl Hamburgs auf über 1,8 Mio. gestiegen und die Prognosen signalisieren weitere Wachstumsperspektiven. Andererseits kann von einer weiterhin guten konjunkturellen Lage bei Bund und Ländern mit robusten Steuererträgen ausgegangen werden, so dass ein gezieltes Mitwachsen städtischer Einrichtungen und Infrastrukturen erforderlich und finanzierbar erscheint (Wachstumsfaktor). Eine entsprechende „Wachstumsstufe“ ist mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020 über eine Erweiterung des Finanzrahmens bei gleichzeitiger Einhaltung der oben beschriebenen rechtlichen (Konsolidierungs-)Vorgaben berücksichtigt.

4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

4.1 MAKROÖKONOMISCHES UMFELD

Hamburg als ökonomisches Zentrum einer Metropolregion mit mehr als 5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern und bedeutender Hafenstandort zählt zu den dynamischsten Wirtschaftsregionen Nordeuropas. Etwa 10.000 Unternehmen kommen jedes Jahr in der Metropolregion hinzu oder werden neu gegründet. Die wirtschaftliche Tradition Hamburgs liegt im Handel. Liberalität und Weltoffenheit sind zentrale gesellschaftliche Werte. Charakteristisch für den Wirtschaftsstandort im Sinne dieser Tradition ist die starke Verflechtung seiner Unternehmen mit internationalen Märkten. Auch die Tochterorganisationen des Konzerns – darunter die HHLA, die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Hamburg Messe und Congress GmbH – sind nicht nur national aktiv, sondern haben europa- oder weltweite Bezüge. Gute makroökonomische Rahmenbedingungen sind für den wirtschaftlichen Erfolg der Stadt eine wesentliche Voraussetzung.

Weltwirtschaft 2017 mit kräftiger Dynamik

Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2017 in einem kräftigen Aufschwung, der an Breite gewonnen hat. In nahezu sämtlichen bedeutenden Volkswirtschaften war die Konjunktur aufwärtsgerichtet. Das weltwirtschaftliche Wachstum lag mit 3,9 Prozent deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 3,1 Prozent). Die asynchrone wirtschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Ländern in den zurückliegenden Jahren hat dazu geführt, dass sich diese in unterschiedlichen Konjunkturzyklen befinden. Länder wie Frankreich oder Italien, in denen die wirtschaftliche Schwächephase lange andauerte, sind in der Aufschwungphase; Länder wie die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder Deutschland hingegen in der Hochkonjunktur.

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften war die Expansion sehr kräftig. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der fortgeschrittenen Länder stieg um 2,4 Prozent (Vorjahr: 1,7 Prozent). Starke binnenwirtschaftliche Kräfte sowie eine gute Investitionskonjunktur trugen zu dieser Entwicklung bei. Weiterhin kamen Impulse von der Geldpolitik.

Die Konjunktur in den USA hat sich im vergangenen Jahr deutlich beschleunigt. Das BIP stieg mit 2,3 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent) deutlich stärker als im Vorjahr. Im Euroraum gewann die Expansion abermals an Schwung; sie umfasst nun sämtliche Länder. Auch in Frankreich und Italien ist der Aufschwung nunmehr spürbar.

In den Schwellenländern hat sich die konjunkturelle Entwicklung gefestigt. Zwar war die wirtschaftliche Expansion in China im langjährigen Vergleich moderat, jedoch profitierten die Rohstoffe exportierenden Länder von deutlich höheren Preisnotierungen auf den Märkten. So konnten Russland und Brasilien die Rezession überwinden.

Im Fahrwasser der guten konjunkturellen Entwicklung weltweit hat sich der Welthandel belebt. Der internationale Warenaustausch stieg um 4,5 Prozent. In den Jahren zuvor legte er im Durchschnitt lediglich um rund 2 Prozent zu. Vom regen Welthandel profitiert nicht zuletzt die exportorientierte deutsche Wirtschaft.

Deutsche Wirtschaft in der Hochkonjunktur

Der Aufschwung der Deutschen Wirtschaft hat mit einer Rate von 2,2 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent) an Kraft gewonnen. Sie befindet sich in der Hochkonjunktur. In einigen Bereichen stößt die Wirtschaft bereits an Kapazitätsgrenzen.

Die Expansion zeigt sich bei allen Verwendungskomponenten. Die privaten Konsumausgaben expandierten mit einer Rate von 1,9 Prozent unverändert stark. Fundament der anhaltend guten Konsumentenstimmung ist die weiterhin gute Entwicklung der Löhne und Gehälter. Diese reflektiert die positive Lage auf dem Arbeitsmarkt, der in einigen Segmenten nicht mehr die Arbeitskräftenachfrage bedienen kann. Höhere Löhne und Gehälter sind die Folge.

Das Wachstum der Konsumausgaben des Staates blieb mit 1,6 Prozent (Vorjahr: 3,7 Prozent) hinter dem Vorjahreswert zurück. Hierin spiegeln sich die rückläufigen Staatsausgaben für die Bewältigung der Flüchtlingskrise wider.

Die Investitionskonjunktur verharrte mit einer Wachstumsrate von 3,3 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent) zwar in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, jedoch war eine spürbare Belebung der Ausrüstungsinvestitionen zu verzeichnen. Im Zuge der guten weltwirtschaftlichen Entwicklung gewann das Erweiterungsmotiv insbesondere bei den exportorientierten Unternehmen an Bedeutung. Begünstigt wurden die Investitionen zudem von den weiterhin äußerst günstigen Finanzierungsbedingungen durch das anhaltend niedrige Zinsniveau.

Ebenfalls gestützt wurde die Investitionskonjunktur durch das anhaltend hohe Niveau der Bauinvestitionen, die um 2,7 Prozent und damit in einem ähnlichen Tempo wie im Vorjahr ausgeweitet wurden. Die Expansion umfasste alle Segmente. Der Wohnungsbau profitierte von niedrigen Hypothekenzinsen, jedoch wirkten Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft zunehmend bremsend. Der gewerbliche Bau verstärkte sich im Gefolge der zunehmenden Ausrüstungsinvestitionen. Die öffentliche Hand investierte in die Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur.

Der Außenhandel war 2017 sehr schwungvoll. Die Exporte stiegen mit einer Rate von 4,7 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent) im Vorjahresvergleich deutlich. Sie profitierten von der guten Konjunktur auf den wesentlichen Zielmärkten. Gleichzeitig nahmen die Importe mit einer Rate von 5,1 Prozent (Vorjahr: 3,9 Prozent) ebenfalls kräftig zu. Die Exporte weisen durch die hohe internationale Verflechtung einen hohen Importgehalt – Vorleistungsgüter – auf. Ebenfalls aufwärtsgerichtet waren die Importe von Investitionsgütern im Zuge der steigenden Ausrüstungsinvestitionen.

Hamburger Wirtschaft mit überdurchschnittlichem Wachstum im Bundesvergleich

Die Hamburger Wirtschaft präsentierte sich 2017 in sehr guter Verfassung. Das BIP nahm mit einer Rate von 2,4 Prozent im Bundesländervergleich überdurchschnittlich stark zu (siehe Abbildung 2), jedoch im Vergleich zu den Stadtstaaten Berlin und Bremen etwas schwächer. Verantwortlich für das hohe Wachstum Bremens war ein kräftiges Plus von 29,1 Prozent im Baubereich, der in den vergangenen Jahren eine spürbare Abwärtstendenz zu verzeichnen hatte. In Hamburg dagegen erwirtschaftete der Baubereich solides Wachstum. In Berlin hingegen resultiert das Wachstum insbesondere aus dem Dienstleistungsbereich, der im vergangenen Jahr um 3,9 Prozent und damit stärker als in Hamburg zunahm.

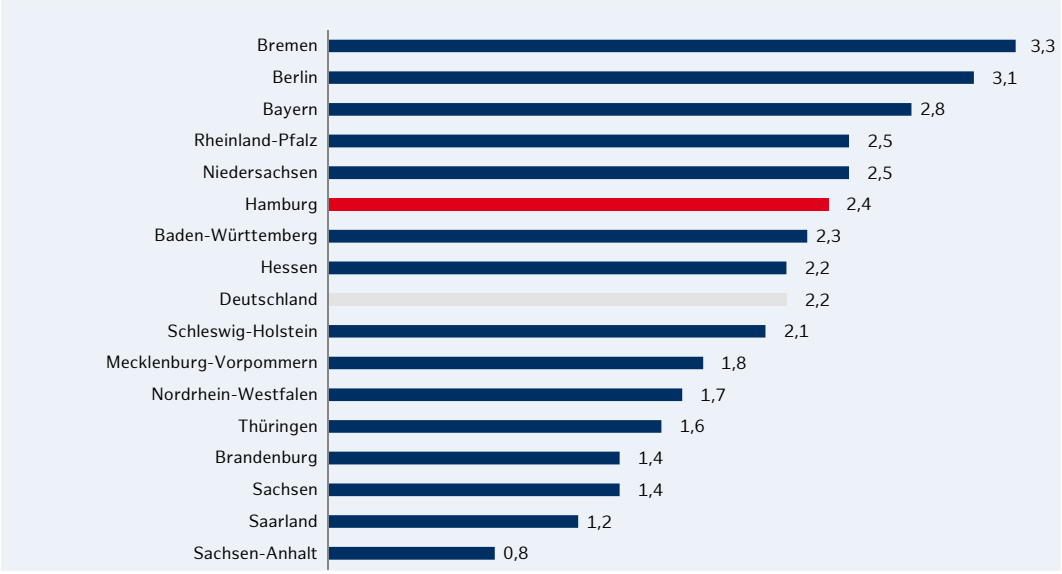

Abbildung 2: Wirtschaftswachstum der Bundesländer

Wachstum wird von allen Wirtschaftsbereichen getragen

Die wirtschaftliche Expansion wurde von sämtlichen Sektoren getragen. Hohe Wachstumsbeiträge lieferten die produzierenden Wirtschaftsbereiche. Das Produzierende Gewerbe verzeichnete mit 4,9 Prozent ein im Bundesvergleich kräftiges Wachstum. Maßgeblich trug hierzu das Verarbeitende Gewerbe mit einer Wachstumsrate von 6,1 Prozent bei. Diese reflektiert den um 11 Prozent gestiegenen Verkaufswert der in Hamburg gefertigten Industriegüter. Entsprechend stiegen die Umsätze der größeren Industriebetriebe um 14 Prozent. Deutliche Zuwächse erwirtschafteten die Investitionsgüterindustrie, die Verbrauchsgüterindustrie sowie die Mineralölindustrie. Hierbei profitierte die Hamburger Industrie von einer hohen Auslandsnachfrage.

Wohnungsbau belebt die Baukonjunktur

Das Hamburger Baugewerbe wuchs ausgehend von einem sehr hohen Niveau um 1,5 Prozent. Das Arbeitsvolumen des Bauhauptgewerbes nahm ebenso zu wie die Zahl der Beschäftigten. Dies korrespondiert mit einem Umsatzwachstum des Bauhauptgewerbes von rund 0,8 Prozent. Wesentlicher Impulsgeber war wiederum der Wohnungsbau. Die Umsätze im Wohnungsbau stiegen um rund 19 Prozent; die Zahl der Auftragseingänge um rund 12 Prozent. Dies geht einher mit einer stetig wachsenden Zahl von Baugenehmigungen. Diese erreichten mit 13.411 genehmigten Wohneinheiten einen Höchststand. Ebenfalls aufwärtsgerichtet waren die Umsätze des Ausbaugewerbes mit 8 Prozent. Nicht zuletzt profitierte das Handwerk von der guten Baukonjunktur und der guten Einkommenssituation der Hamburgerinnen und Hamburger. Die Handwerksbetriebe erwirtschafteten im Vorjahresvergleich ein Umsatzplus von 2,5 Prozent.

Obgleich Hamburg Standort bedeutender Industriebetriebe ist, wird die Wertschöpfung überwiegend im Dienstleistungssektor erwirtschaftet. Dieser expandierte mit 1,9 Prozent deutlich dynamischer als im Vorjahr (+ 0,8 Prozent). Positiv entwickelten sich weiterhin die Unternehmensdienstleister. Ein deutliches Umsatzplus konnten der Großhandel (nominal + 6,2 Prozent) sowie der Einzelhandel (nominal + 3,4 Prozent) erzielen. Der Einzelhandel profitierte vom guten Konsumklima und dem wachsenden Einkommen der Hamburgerinnen und Hamburger.

Das Gastgewerbe verzeichnete ein Umsatzwachstum von real 3,3 Prozent. Wesentliche Triebfeder war die ungebrochene Beliebtheit Hamburgs als Ziel des Städtetourismus. Die Zahl der Übernachtungen stieg um 3,7 Prozent; die Anzahl der Gäste um 3,3 Prozent. Etwa ein Viertel der Gäste kam aus dem Ausland. Immer größere Bedeutung gewinnt der Kreuzfahrttourismus. Über 800.000 Kreuzfahrtgäste wurden 2017 in Hamburg gezählt; eine Zunahme von rund 12 Prozent.

Der Außenhandel spielt für die wirtschaftliche Entwicklung Hamburgs traditionell eine wichtige Rolle. Als drittgrößter europäischer Hafenstandort ist Hamburg Drehscheibe des Außenhandels in Nordeuropa. Der Gesamtwert der Ausfuhren lag mit etwa 51 Mrd. Euro deutlich unter dem Vorjahreswert von etwa 54 Mrd. Euro. Der Rückgang betraf fast sämtliche Gütergruppen und Märkte. Auch der Gesamtwert der Einfuhren war rückläufig (- 2,4 Prozent).

Der stagnierende Außenhandel schlug sich im Containerumschlag im Hamburger Hafen nieder. Dieser gab im Vorjahresvergleich leicht um 1 Prozent nach. Leichten Zuwächsen im Handel mit China standen rückläufige Zahlen im Containerverkehr mit dem Ostseeraum gegenüber. Die Entwicklung in den übrigen Umschlagsegmenten – Seegüterumschlag (- 1,2 Prozent) und Massengutumschlag (- 0,5 Prozent) – war ebenfalls verhalten.

Aufschwung wird sich voraussichtlich 2018 fortsetzen

Die Hamburger Wirtschaft ist gut in das Jahr 2018 gestartet. Die konjunkturellen Aussichten sind weiterhin günstig. Der Geschäftsklimaindikator für die Hamburger Wirtschaft lag zu Jahresbeginn 2018 mit rund 124 Punkten deutlich über dem langfristigen Mittel von 103 Punkten. Für nahezu sämtliche Branchen überwiegen die positiven Einschätzungen. Dies gilt insbesondere für das Verarbeitende Gewerbe, das Verkehrsgewerbe, den Einzelhandel, die Versicherungsbranche, die Dienstleistungen und die Medien- und IT-Branche. Zurückhaltender sind dagegen die Einschätzungen für den Groß- und Außenhandel und das Bankwesen.

4.2 HAUSHALTS- UND FINANZPOLITIK

Die Finanzpolitik, die nach der Finanz- und Wirtschaftskrise um Konsolidierung bemüht war, um die hohe öffentliche Verschuldung zurückzudrängen, ist mittlerweile auf einen moderaten expansiven Kurs eingeschwenkt. Die Budgetdefizite im Euroraum sind 2017 abermals gesunken. Hauptverantwortlich war der konjunkturelle Aufschwung, der die staatlichen Einnahmen sprudeln ließ. Lediglich Spanien verstieß 2017 noch gegen die Defizitvorgaben des Maastricht-Vertrags.

Deutschland erwirtschaftete einen gesamtstaatlichen Budgetüberschuss, der 2017 gar einen Rekordwert erreichte. Die gute Konjunktur, der robuste Arbeitsmarkt und sprunghaft gestiegene Steuereinnahmen überkompensierten die zusätzlichen staatlichen Ausgaben.

Geldpolitik weltweit weiterhin expansiv ausgerichtet

Gestützt wurde die Finanzpolitik von der anhaltenden Niedrigzinsphase, die für sinkende Zinsausgaben der Staaten sorgt. Der Kurs der Geldpolitik war 2017 unverändert expansiv ausgerichtet; ein Kursumschwung zeichnet sich gegenwärtig noch nicht ab. Die Europäische Zentralbank (EZB) ließ die Zentralbankzinssätze unverändert. Der Hauptrefinanzierungssatz beträgt weiterhin 0 Prozent; der Einlagesatz -0,4 Prozent.

Das Volumen ihrer Wertpapierkäufe hat die EZB ab 2018 auf monatlich 30 Mrd. Euro reduziert. Es soll bis September 2018 unverändert bleiben. Es ist beabsichtigt, im kommenden Jahr die Wertpapierkäufe einzustellen.

Als Folge dieser expansiven Ausrichtung der Geldpolitik verharrten die Kreditzinsen und Umlaufrenditen von Staatsanleihen auf historisch niedrigem Niveau. Die Verzinsung 10jähriger Staatsanleihen lag für die meisten Länder unterhalb von einem Prozent. Die Kreditvergabe an Haushalte und Unternehmen stieg zuletzt. Dies deutet darauf hin, dass sich der europäische Bankensektor weiter erholt, zumal auch die notleidenden Kredite zurückgeführt werden konnten.

Die Inflation zog 2017 etwas an; sie blieb jedoch weiterhin unter der Zielmarke der EZB von 2 Prozent. Der Preisauftrieb in Deutschland beschleunigte sich auf 1,9 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent). Verantwortlich hierfür waren anziehende Nahrungsmittel- und Energiepreise. Hinzu kommt, dass die niedrigen Zinsen das Sparen als Alternative zum Konsum unattraktiv erscheinen lassen. Dies verstärkt tendenziell den Preisdruck.

4.3 STAATSVERSCHULDUNG

Gesamtstaatliche Verschuldung Deutschlands rückläufig

Die öffentlichen Haushalte erzielten in Deutschland insgesamt einen Überschuss in Höhe von rund 1,1 Prozent des BIP. Dank des Wirtschaftswachstums und der Verringerung der Neuverschuldung sank die Schuldenstandsquote auf 64,1 Prozent des BIP (Vorjahr: 68,1 Prozent). Sie liegt damit weiterhin über dem Referenzwert des Maastricht-Vertrags von 60 Prozent. Deutschland unterliegt daher unverändert der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts: Daher ist der Schuldenstand jährlich so lange um durchschnittlich ein Zwanzigstel der ursprünglichen Überschreitung des Referenzwertes zu reduzieren, bis der Referenzwert schließlich erreicht ist.

Hamburg ist neben Hessen das einzige Bundesland, welches einen kaufmännischen Jahresabschluss vorlegt. Der Schuldenstand von Bund und Ländern wird auf Basis kameraler Zahlen ermittelt und vom Statistischen Bundesamt in der Schuldenstatistik zusammengeführt. Diese bildet den Maßstab für den Vergleich der Bundesländer untereinander und auch die Grundlage für die Übermittlung der Informationen an die Europäische Union hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Der auf kameraler Basis ermittelte Wert repräsentiert insbesondere die bestehende Kredit- und Kapitalmarktverschuldung. Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten umfasst darüber hinaus auch Verbindlichkeiten, die gegenüber verbundenen Organisationen und Beteiligungen bestehen, sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Abgrenzungstatbestände, also um Leistungen, die wirtschaftlich dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzuordnen sind, aber erst im Folgejahr bezahlt werden. Die bilanziellen Verbindlichkeiten übersteigen mithin den kameralen Wert in der Schuldenstatistik.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 beträgt 28.498 Mio. Euro (Vorjahr: 28.557 Mio. Euro). Zuwächsen bei den Anleihen und Obligationen (+ 232 Mio. Euro) sowie bei den Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (+189 Mio. Euro) stehen rückläufige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten (- 352 Mio. Euro) gegenüber. Die Zunahme der Anleihen und Obligationen ist darauf zurückzuführen, dass die Refinanzierung auslaufender Schulden zunehmend in Form von Wertpapieren erfolgt. Die gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stehen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Kernverwaltung aus der von der HSH Finanzfonds AöR (finfo) gegenüber der HSH Nordbank AG (HSH) ausgesprochenen Sunrise-Garantie (siehe Kapitel 5.2 „Veräußerung der HSH Nordbank AG“).

4.4 STEUERAUFKOMMEN

Die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte in Deutschland, die maßgeblich von den Steuererträgen bestimmt wird, hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert. Der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung folgend stiegen die Steuereinnahmen. Der Anteil der Steuereinnahmen am nominalen BIP lag mit 23,5 Prozent so hoch wie seit dem Jahr 2000 nicht mehr.

Auch in Hamburg setzte sich die positive Entwicklung der Steuererträge fort. Die Gesamtsumme der Steuererträge betrug 11,5 Mrd. Euro; ein Plus von rund 600 Mio. Euro im Vorjahresvergleich. Der Großteil der Steuererträge entfällt mit 4,6 Mrd. Euro auf die Lohn- und Einkommensteuer, gefolgt von der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuer mit jeweils 2,2 Mrd. Euro. Das Gesamtaufkommen der Landessteuern – im Wesentlichen Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer – lag bei 935 Mio. Euro.

Das Aufkommenswachstum zeigte sich bei nahezu sämtlichen Steuerarten. Besonders dynamisch entwickelten sich die Körperschaftsteuer (+ 35,5 Prozent) und die Erbschaftsteuer (+ 31,9 Prozent).

4.5 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Kontinuierliches Bevölkerungswachstum in Hamburg

Hamburg weist seit Jahren eine im bundesweiten Vergleich günstige demografische Entwicklung auf. Die Stadt profitiert von einer konstanten Zuwanderung insbesondere junger Menschen. Zum 30.11.2017 betrug die fortgeschriebene Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Hamburgs 1,83 Mio. Das sind rund 20.000 Personen mehr als Ende des Jahres 2016. Die Bevölkerungszunahme beruht überwiegend auf Wanderungsgewinnen. Das Wanderungsplus betrug rund 18.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Nach und nach finden auch Flüchtlinge mit einem Aufenthaltstitel Eingang in die Bevölkerungsstatistik.

Insgesamt betrug die Zahl der Hamburgerinnen und Hamburger mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2017 rund 300.000. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung betrug etwa 16 Prozent.

Hohe Zuwächse waren bei der Zahl der Personen aus Syrien (+ 2.000) zu verzeichnen.

Auch die Zuwanderung aus Osteuropa hielt an. Seit Anfang des Jahres 2014 gilt die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgarien und Rumänien. Die Zuwanderung aus diesen Ländern betrug rund 2.000 Personen. Hingegen stieg die Zahl der Zugezogenen aus den südeuropäischen Krisenländern nur noch leicht. Die Konjunktur hat in Südeuropa wieder Tritt gefasst, sodass junge Menschen wieder vermehrt eine Perspektive in ihrer Heimat suchen.

Hamburg mit unverändert hoher Attraktivität für Auszubildende und Studenten

Positiv auf den Wanderungssaldo wirkt sich Hamburgs Attraktivität als Arbeits- und Studienort aus. Zahlreiche junge Menschen kommen nach Hamburg, um eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen. Etwa 43 Prozent der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger haben ihren Schulabschluss nicht in Hamburg erworben.

Schließlich war der natürliche Bevölkerungssaldo zum 30.11.2017 mit einem deutlichen Überschuss der Geburten über die Sterbefälle positiv.

Die Stadt Hamburg ist durch eine hohe Zuwanderung junger Menschen geprägt, die zu Ausbildungszwecken oder zur beruflichen Weiterentwicklung nach Hamburg kommen und oftmals hier eine Familie gründen. Dies trägt dazu bei, dass die Hamburger Bevölkerung im Bundesdurchschnitt verhältnismäßig jung ist. Der Altenquotient – Verhältnis der Personen im Rentenalter zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter – liegt mit 29,6 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Nur Berlin kommt auf einen vergleichbaren Wert. Hamburg hat mit rund 42,1 Jahren das geringste Durchschnittsalter aller Bundesländer (siehe Abbildung 3).

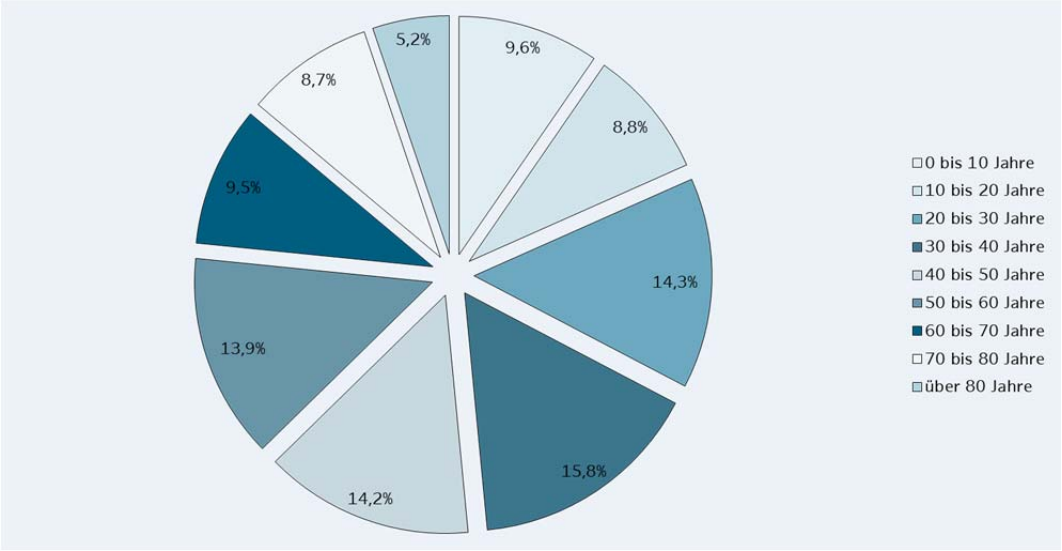

Abbildung 3: Alterszusammensetzung der Hamburger Bevölkerung

Weiteres Bevölkerungswachstum in den kommenden Jahren zu erwarten

Der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmann Stiftung zufolge wird die Hamburger Bevölkerung auch in den kommenden Jahren wachsen. Es wird prognostiziert, dass die Einwohnerzahl Hamburgs im Jahr 2030 bei etwa 1,86 Mio. Menschen liegen wird. Diese günstige demografische Entwicklung eröffnet der Stadt Chancen, sich im Wettbewerb der europäischen Metropolen zu behaupten (siehe Kapitel 7.3.3 „Potenzialwachstum“). Zugleich wird aber auch die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen mittelfristig zunehmen.

4.6 ENTWICKLUNGEN AUF DEM ARBEITSMARKT

Beschäftigungsaufbau in Deutschland setzt sich fort

Die Beschäftigung in Deutschland wurde 2017 kräftig ausgeweitet. Die Erwerbstätigkeit nahm um rund 650.000 Personen (+ 1,5 Prozent) zu; die höchste Zunahme seit 2007. Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen erreichte mit rund 44,3 Mio. Menschen abermals einen Rekordwert. Der deutsche Arbeitsmarkt befindet sich somit weiterhin in sehr guter Verfassung. Getragen wurde die positive Entwicklung von der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg um rund 730.000 Beschäftigte und übertraf somit die Zunahme der Erwerbstätigkeit. Rückläufig waren die Zahl der Beschäftigten, die ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgingen, sowie die Zahl der Selbstständigen.

Im Jahresdurchschnitt waren in Deutschland 2,5 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet. Dies sind rund 158.000 Menschen weniger als ein Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, betrug 5,7 Prozent (Vorjahr: 6,1 Prozent). Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Verhältnis zur Erwerbstätigkeit deutet darauf hin, dass sich der Beschäftigungszuwachs zu einem großen Teil aus der Zunahme des Erwerbspersonenpotenzials speist. Die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren leistete hierzu ebenso einen Beitrag wie die Zuwanderung. Die Quote der arbeitslosen Frauen liegt mittlerweile unterhalb des Bundesdurchschnitts. Hingegen ist die Arbeitslosenquote der Flüchtlinge gegenwärtig noch deutlich höher als jene der Einheimischen. Zum Jahresende 2017 waren rund 180.000 Flüchtlinge als arbeitssuchend registriert. Ihre Zahl war im Jahresverlauf leicht rückläufig.

Überdurchschnittlicher Anstieg der Erwerbstätigkeit in Hamburg

Auch in Hamburg war der Beschäftigungsaufbau hoch. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Bundesvergleich überdurchschnittlich um 22.000 auf 1,2 Mio. Personen (+ 1,7 Prozent). Maßgeblich für den Zuwachs war auch hier die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt rund 26.000 Menschen mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung von 2,9 Prozent (siehe Abbildung 4).

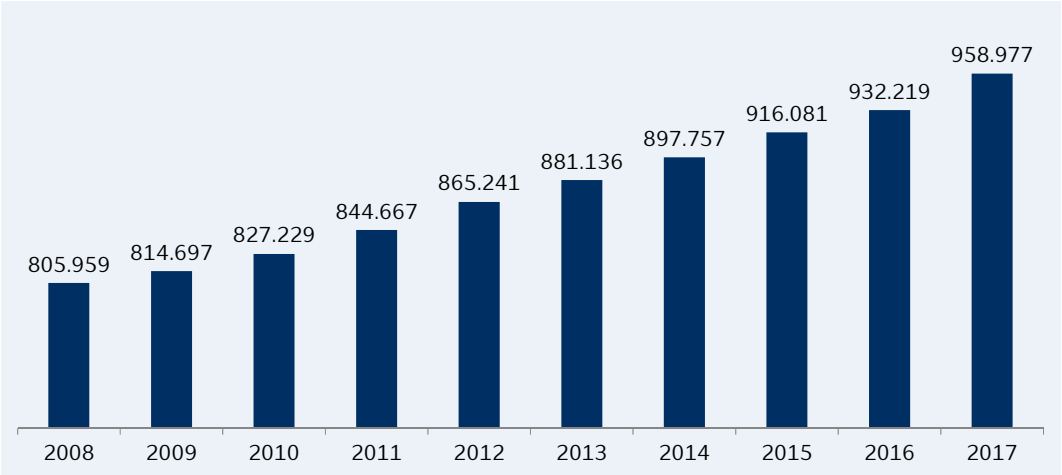

Abbildung 4: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahresdurchschnitt in Hamburg

Überwiegend entfiel die höhere Beschäftigung auf den Dienstleistungssektor. In diesem stieg die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 2,3 Prozent.

Besondere Impulse entfalteten die Bereiche Erziehung und Unterricht (+ 4,7 Prozent), Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (+ 4,7 Prozent) sowie Gastgewerbe (+ 4,5 Prozent). Ebenfalls aufwärtsgerichtet war die Beschäftigung im Baugewerbe (+ 3,7 Prozent). Rückläufig war sie hingegen im Bereich Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (- 3,3 Prozent).

Arbeitslosigkeit in Hamburg weiterhin rückläufig

Im Jahresdurchschnitt waren 69.248 Menschen arbeitslos gemeldet. Dies sind 1.418 weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – sank auf 6,8 Prozent (Vorjahr 7,1 Prozent). Der Rückgang lag damit in etwa im Bundesdurchschnitt (siehe Abbildung 5).

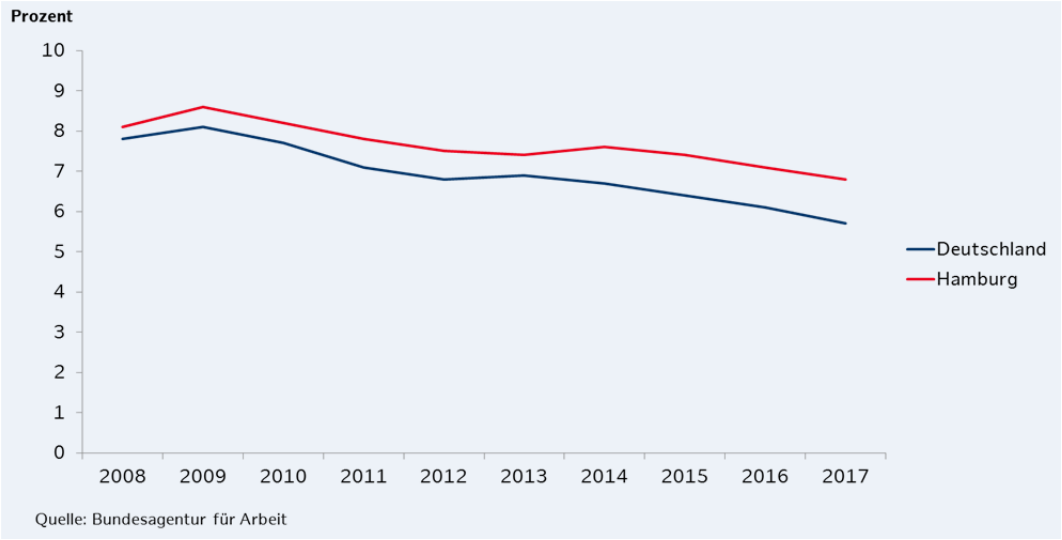

Abbildung 5: Entwicklung der Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Deutschland und in Hamburg

Die Abnahme der Arbeitslosigkeit bleibt damit deutlich hinter dem Anstieg der Erwerbstätigkeit zurück. Dies deutet ebenso wie auf Bundesebene auf eine Zunahme des Arbeitskräfteangebots hin. Beispielsweise waren deutlich mehr Frauen und Ältere sowie Ausländerinnen und Ausländer,

auch Flüchtlinge, sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Die Struktur der Beschäftigung weicht im Hinblick auf das Qualifikationsniveau deutlich von jener der Arbeitslosen ab. Dies weist auf ein Missverhältnis zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage hin. Arbeitslose verfügen häufig nicht über formale Qualifikationen. Rund die Hälfte der Arbeitslosen hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Etwa 30 Prozent der Arbeitslosen gelten als langzeitarbeitslos. Bereits erworbene Qualifikationen werden durch lange Zeiten von Arbeitslosigkeit entwertet. Die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt fällt hierdurch schwer. Zudem sind dynamische Beschäftigungsfelder, wie zum Beispiel das Gesundheitswesen, im Bestand der Arbeitslosen unterrepräsentiert.

Auf dieses Missverhältnis weist auch der weiterhin hohe Bestand offener Stellen von rund 16.000 hin. Diese Zahl zeigt aber zugleich, dass der Hamburger Arbeitsmarkt weiterhin aufnahmefähig ist. Beispielsweise sind im Bereich der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen rund 1.500 Stellen nicht besetzt. Für diese Tätigkeiten sind formale Qualifikationen notwendig, die unter den Erwerbslosen kaum vorhanden sind.

Mehr Ausbildungsstellen als Bewerber

Auch der Hamburger Ausbildungsmarkt präsentierte sich im Jahr 2017 in unverändert guter Verfassung. Die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen überstieg im Ausbildungsjahr 2016/2017 mit 11.582 die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber (9.897) um 1.685. Das Ausbildungsplatzangebot nahm leicht zu.

Industrie und Handel tragen weiterhin die Hauptlast der Ausbildung, dicht gefolgt vom Handwerk. Deutlich ausgeweitet wurden die Ausbildungsanstrengungen des öffentlichen Dienstes. Die dominierende Rolle der Dienstleistungen in der Hamburger Wirtschaft spiegelt sich auch in den Ausbildungsberufen wider. Unter den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen dominieren die kaufmännischen Berufe.

5 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns FHH

5.1 WESENTLICHE GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VORGÄNGE

Bei den unmittelbar von der Stadt gehaltenen Beteiligungsunternehmen ergaben sich im Berichtsjahr folgende Änderungen:

- Mit Eröffnung der Elbphilharmonie ist die Funktion des persönlich haftenden Gesellschafters sowie die Geschäftsbesorgung für die Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG von der ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH auf die Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH übergegangen. Der Gesellschaftszweck der Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH wurde entsprechend ergänzt. Die Gesellschaft firmiert nunmehr unter Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft mbH.
- Mit Wirkung zum 01.01.2017 hat die HGV ihre Anteile an der Verwaltung Hamburgischer Gebäude VHG GmbH sowie an der Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co. auf die Kernverwaltung übertragen.
- Das Management der verschiedenen Schiffs- beziehungsweise Bootsflotten der Wasserschutzpolizei, der Feuerwehr, des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer sowie der Hamburg Port Authority wurde zusammengefasst und neu strukturiert. Hierfür wurden bei der Hamburg Port Authority mit Abschluss der Gesellschaftsverträge vom 18.04.2017 die Flotte Hamburg GmbH & Co. KG und die Flotte Hamburg Verwaltungs-GmbH gegründet. Die Gesellschaften haben zum 01.07.2017 ihren Betrieb aufgenommen.
- Die Stadt hat im 2. Halbjahr 2017 0,5 Prozent ihrer Anteile an der Hamburg Marketing GmbH an das 2016 neu in die Metropolregion Hamburg aufgenommene Mitglied Schwerin übertragen.
- Zur Vermarktung städtischer Gewerbeflächen wurde die HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG gegründet. Komplementärin ist die ebenfalls neu gegründete HIM Hamburg Invest Management GmbH (100prozentige Tochter der HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH ehemals HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH). Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage von 25.000 Euro ist die Stadt.
- Die Stadt hat 2017 weitere Anteile an der hamburg.de GmbH & Co. KG von der Axel Springer Digital GmbH übernommen. Nunmehr beträgt der Anteil Hamburgs an der Gesellschaft 87 Prozent (Vorjahr: 25,1 Prozent).
- Die Geschäftsanteile an der ZEBAU – Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt GmbH (ZEBAU), die bisher von der HafenCity Universität Hamburg und der Technischen Universität Hamburg-Harburg gehalten wurden, wurden von der Stadt übernommen. Im Wege einer Kapitalerhöhung hat die Stadt ihren Anteil an der ZEBAU von bisher 23,5 Prozent auf 48 Prozent aufgestockt.

In dem von der städtischen Beteiligungsholding HGV gehaltenen Beteiligungsportfolio ergaben sich im Haushaltsjahr 2017 folgende Änderungen:

- Zum 01.07.2017 hat die HGV in Hinblick auf die Ausübung der Kaufoption für das Gasnetz ihren Anteil an der Hamburg Netz GmbH (HNG) in Höhe von 25,1 Prozent an ihr Tochterunternehmen Hamburg Energienetze GmbH (HEG) zum Buchwert verkauft.
- Die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft (SAGA) hat zum Jahresbeginn weitere 2,4 Prozent der Anteile an der GWG Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbH (GWG) von der HGV erworben. Der Anteilserwerb steht im Zusammenhang mit der kapitalseitigen Zusammenführung der SAGA und der GWG in der SAGA Unternehmensgruppe.
- Die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft (HLAG) hat im Mai 2017 die Verträge zum Zusammenschluss mit der Containerreederei United Arab Shipping Company Ltd. (UASC) vollzogen. Hieran anschließend wurde im Oktober 2017 eine Kapitalerhöhung von 400 Mio. US-Dollar erfolgreich durchgeführt, Die HGV hat sich an dieser Kapitalerhöhung nicht beteiligt. Ihr Anteil beträgt nunmehr 13,9 Prozent (Vorjahr: 14,85 Prozent).
- Die HHLA Logistics GmbH und die HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränk-

ter Haftung wurden rückwirkend zum 01.01.2017 auf die HHLA verschmolzen.

- Gemeinsam haben die SAGA und die HIG Hamburger Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH die Projektgesellschaft Haferblöcken mbH & Co. KG gegründet. Sie halten jeweils 50 Prozent der Kommanditanteile. Komplementär der Gesellschaft ist die ebenfalls neu gegründete Verwaltungsgesellschaft Haferblöcken mbH. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Erschließung, Bebauung, Bewirtschaftung und Veräußerung von Grundstücken, insbesondere des Grundstücks Haferblöcken.

5.2 VERÄUSSERUNG DER HSH NORDBANK AG

Maßnahmen zur Stabilisierung

Verkaufsverfahren der HSH Nordbank

Der HSH wurde im Jahr 2009 zur Vermeidung einer drohenden Insolvenz neben einer Rekapitalisierung in Höhe von 3 Mrd. Euro über die garantiegebende Anstalt – finfo – eine Garantie („Sunrise Garantie“) in Höhe von 10 Mrd. Euro gewährt. Die finfo erhielt eine Rückgarantie von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein in gleicher Höhe. Nach einer zwischenzeitlichen Rückführung der Garantieabschirmung durch die HSH auf 7,0 Mrd. Euro hatte die Europäische Kommission (EU-Kommission) im Mai 2016 die Wiedererhöhung der „Sunrise Garantie“ auf den ursprünglichen Betrag genehmigt. Diese Genehmigung erfolgte im Zuge eines erneuten Beihilfeverfahrens, welches neben der Garantieerhöhung insbesondere den Verkauf der Bank anordnete sowie der Bank die Möglichkeit bot, notleidende Kredite in Höhe von bis zu 8,2 Mrd. Euro (Exposure at Default – EaD) zu veräußern, von denen bis zu 6,2 Mrd. Euro zu Marktpreisen an die Länder übertragen werden konnten.

Umsetzung der Entscheidung der EU-Kommission

Hamburg und Schleswig-Holstein gründeten im Dezember 2015 durch Staatsvertrag die hsh-portfoliomanagement AöR (hsh pm), die zum 30.06.2016 ein Portfolio in Höhe von 4,1 Mrd. Euro EaD zu einem Marktpreis von rund 2,4 Mrd. Euro von der HSH übernahm.

Die Finanzierung dieses Portfolios erfolgte durch Kreditaufnahme am Kapitalmarkt, die Verbindlichkeiten wurden durch Garantien der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein abgesichert.

Zum 31.12.2017 hat das übernommene Portfolio einen Buchwert von 1,6 Mrd. Euro.

Im Rahmen des beihilferechtlichen Genehmigungsverfahrens verständigten sich die Länder mit der EU-Kommission zudem darauf, die HSH in eine Holdinggesellschaft (die spätere HSH Beteiligungs Management GmbH, auch HoldCo genannt) und eine operative Gesellschaft (die HSH) aufzuspalten.

In dieser Gesellschaft bündelten die Länder und der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) ihre Anteile an der HSH wie die nachfolgende Abbildung 6 darstellt. Lediglich die J. C. Flowers. & Co. LLC hielt ihre Anteile weiterhin direkt.

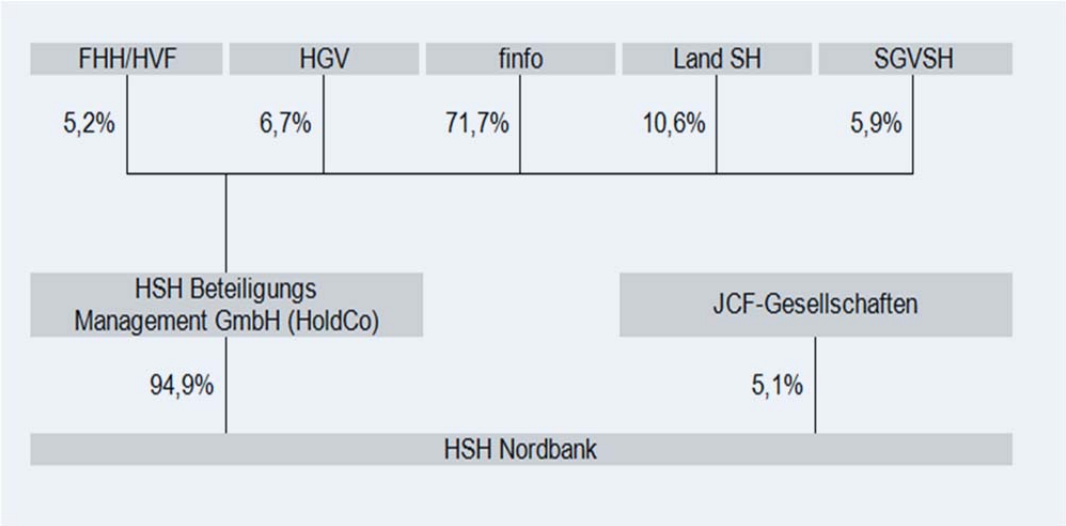

Abbildung 6: Beteiligungsstruktur an der HSH

Die für die Gewährung der Sunrise Garantie anfallenden Prämienverbindlichkeiten wurden zur Entlastung der HSH zwischen der HSH selbst und der HoldCo aufgeteilt.

Stand des Verkaufsverfahrens

Verkauf der HSH Nordbank an ein internationales Konsortium

Im Rahmen ihrer Entscheidung vom Mai 2016 hat die EU-Kommission festgelegt, dass die HSH bis Ende Februar 2018 veräußert werden muss. Mit der Unterzeichnung des Anteilskaufvertrags mit einem internationalen Bieterkonsortium am 28.02.2018 sind die Länder dieser Verpflichtung nachgekommen. Die HoldCo veräußert nach dem Kaufvertrag alle ihre Anteile an der HSH (94,9 Prozent) an die Erwerber, so dass mit Vollzug des Anteilskaufvertrags die (mittelbare) Beteiligung der Länder an der HSH vollständig beendet sein wird. Zugleich werden auch die von J. C. Flowers. & Co. LLC beratenen Minderheitsgesellschafter ihre Beteiligungen in Höhe von 5,1 Prozent an die Erwerber abgeben.

Die HoldCo erhält dafür bei Vollzug der Transaktion („Closing“) einen Basiskaufpreis, der auf 1.000 Mio. Euro für 94,9 Prozent der Aktien (entspricht 1.054 Mio. Euro für 100 Prozent der Aktien) festgelegt wurde. Dieser kann sich aber im Laufe des Vollzugs – korrespondierend mit einer möglichen Garantieanpassung – noch verändern.

Der Anteilskaufvertrag enthält Vollzugsbedingungen („Closing Bedingungen“). Zu den wesentlichen Closing Bedingungen zählen:

- die Erteilung der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission, die unter Berücksichtigung des von den Erwerbern eingereichten Businessplans für die HSH prüft, ob diese mittelfristig lebensfähig ist,
- der erfolgreiche Abschluss der (bank-)aufsichtsrechtlichen Genehmigungsprozesse unter Federführung der EZB (sogenanntes Inhaberkontrollverfahren),
- die Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft und des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
- eine schriftliche Bestätigung der finfo an die HSH und die Erwerber, die belegt, dass die Ausgleichszahlung im Rahmen der Sunrise Garantie mindestens 9 Mrd. Euro beträgt,
- die Erfüllung kartell- und wettbewerbsrechtlicher Anforderungen,
- eine Verlängerung der Mitgliedschaft der HSH im Sicherungssystem des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, die einen unmittelbaren Übergang in das private Sicherungssystem des Bundes Deutscher Banken ermöglicht.

Erst wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kommt es zum Vollzug des Anteilskaufvertrags und dem damit verbundenen Übergang des Eigentums an den Aktien der HSH auf die Erwerber.

Im Rahmen des Anteilskaufvertrags wurde vereinbart, dass die Sunrise Garantie bis zum Closing beendet werden soll. Die Erwerber haben die vorzeitige Beendigung der Sunrise Garantie zum

Closing zur wesentlichen Grundlage ihres Angebots gemacht und bei der Kalkulation des Kaufpreises unterstellt. Zur Umsetzung dieser Regelungen haben die finfo als Garantiegeberin, die HSH als Garantienehmerin sowie die HoldCo eine Aufhebungsvereinbarung getroffen, deren Umsetzung an den Vollzug des Anteilskaufvertrags gebunden ist.

Bis zum Closing werden dazu in einem Prüfverfahren die Verluste ermittelt, mit deren Ausgleich bei Fortlauf der Garantie zu rechnen gewesen wäre. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Prüfverfahrens wird der Ablösungsbetrag für die Beendigung der Sunrise Garantie bestimmt.

Über das Prüfverfahren zur Bestimmung der Höhe der Ausgleichszahlung wird die finfo der HSH einen Abrechnungsbericht zur Verfügung stellen, der die abschließende Ablösezahlung an die HSH festlegt. Sollte die Sunrise Garantie – entgegen der bisherigen Planungen der HSH und der Erwerber – nicht vollständig in Höhe von 10 Mrd. Euro in Anspruch genommen werden, verringert sich der von den Erwerbern an die HoldCo zu zahlende Gesamtkaufpreis um den Sunrise-Garantie-Anpassungsbetrag. Wirtschaftlich ist diese Anpassung im Ergebnis für die Länder weitgehend neutral, da die Auszahlung im Rahmen der Sunrise Garantie unmittelbar mit dem Gesamtkaufpreis korrespondiert. Dabei ist vertraglich vereinbart, dass der Gesamtkaufpreis nicht unter den Betrag von 1 Euro sinkt.

Hierfür ist in den Anteilskaufvertrag zusätzlich eine Vollzugsbedingung aufgenommen worden: Danach hängt die Umsetzung des Anteilskaufvertrags von der Bestätigung durch die finfo ab, dass der im Rahmen der Sunrise Garantie zu zahlende Betrag nicht unter 9,0 Mrd. Euro liegt. Könnte diese Bestätigung nicht erteilt werden, würde der Anteilskaufvertrag nicht umgesetzt. Gegenwärtig gibt es hierfür aber keine Anzeichen.

Die EU-Kommission würde eine (vorzeitige) Beendigung der Sunrise Garantie grundsätzlich akzeptieren. Sie hatte aber gefordert, dass für den Ausfall von Prämienzahlungen der HSH und ökonomische Nachteile einer früheren Refinanzierung eine Kompensationszahlung zu leisten ist. Diese wurde in der Auflösungsvereinbarung mit 100 Mio. Euro beziffert. Der Betrag wird von der EU-Kommission bis zum Closing validiert.

Vollständige Inanspruchnahme der Sunrise Garantie von 10 Mrd. Euro durch die HSH Nordbank zu erwarten

Im Ergebnis wird die Sunrise Garantie voraussichtlich in voller Höhe – 10 Mrd. Euro – ausgeschöpft werden. Die EZB hat bereits in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die regulatorische Entlastungswirkung der Sunrise Garantie mit Wirkung zum Meldestichtag 31.03.2018 aufgehoben.

Die Entscheidung der EU-Kommission verpflichtete die Länder, die HSH zu privatisieren oder abzuwickeln. Ein Fortbestand der HSH im Eigentum der Länder ist somit nicht möglich. Sollte es wider Erwarten nicht zum Closing kommen, müsste die HSH ihr Neugeschäft einstellen und abgewickelt werden. Die Alternative zur Privatisierung der HSH besteht demnach allein in ihrer Abwicklung, die mit unwägbaren Risiken verbunden wäre und nach heutigem Kenntnisstand zu wirtschaftlichen Nachteilen für die Haushalte und das Vermögen der Länder gegenüber der vorgeschlagenen Lösung führen würde.

Es ist davon auszugehen, dass die europäische Abwicklungsbehörde (Single Resolution Board) bei einem Scheitern des Privatisierungsverfahrens die Abwicklung der HSH anordnen würde. Dazu würde zunächst geprüft, ob die HSH als systemrelevantes Institut zu betrachten ist. Dann unterfiele die Abwicklung den Regelungen des einheitlichen europäischen Abwicklungsregimes (so genannte Single Resolution Mechanism-Verordnung sowie dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) und nicht dem nationalen Insolvenzrecht. Bei einer Abwicklung unter Anwendung des einheitlichen europäischen Abwicklungsregimes hätten die Länder keinen Einfluss auf das Verfahren. Die Durchführung läge allein in der Hand der Abwicklungsbehörden.

Diese könnten verschiedene Abwicklungsinstrumente einsetzen, die einzeln oder in Kombination angeordnet werden können. Dies sind insbesondere Maßnahmen der Restrukturierung der Kapitalseite (so genannter „Bail-in“), die Unternehmensveräußerung und/oder die Übertragung von Vermögensgegenständen der Bank auf ein so genanntes Brückeninstitut. Dabei wäre davon auszugehen, dass die Länder im Zuge eines Bail-in ihre Beteiligung an der HSH verlieren würden, ohne dafür einen Ausgleich zu erhalten. Zudem haften die Länder im Rahmen der Gewährträgerhaftung für unter diese fallende Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente.

Im Übrigen wäre auch im Falle einer Abwicklung von einer vollständigen Inanspruchnahme der Sunrise Garantie auszugehen. Der Verkaufserlös nach einer Abwicklung durch die Abwicklungsbehörden würde zudem nicht Hamburg und Schleswig-Holstein zufließen.

Die Stadt beabsichtigt, die im Zuge des Closing an die finfo zu leistenden Zahlungen – Auflösungsvereinbarung zur Sunrise Garantie – aus dem Kernhaushalt zu finanzieren. Die Hamburger Bürgerschaft hat eine entsprechende Kreditaufnahmeermächtigung in Höhe von 2,95 Mrd. Euro im Juni 2018 erteilt. Hieraus werden sich jährliche Zinsbelastungen von etwa 50 Mio. Euro ergeben.

Abbildung des Vorgangs im Jahresabschluss der Kernverwaltung

Die Stadt bilanziert ihre Beteiligungen an der finfo sowie der hsh pm als Finanzanlagen mit Anschaffungskosten von jeweils 1 Euro. Potenzielle Risiken aus der Inanspruchnahme von Garantien zur Absicherung aufgenommenen Fremdkapitals oder aus der Gewährträgerhaftung, die sich beispielsweise aus der Neubewertung des Portfolios der hsh pm ergeben könnten, schlagen in Form negativer Eigenkapitalwerte der Gesellschaften zu Buche und werden über die Bildung von Rückstellungen für Haftungsverhältnisse in der Kernverwaltung berücksichtigt.

Zum 31.12.2017 hat sich das Eigenkapital der finfo erholt und die im Vorjahr hierfür ausgewiesene Rückstellung in Höhe von 237 Mio. Euro konnte aufgelöst werden. Die Rückstellung für das negative Eigenkapital der hsh pm beträgt gegenwärtig 275 Mio. Euro.

Voraussichtliche Garantie-Inanspruchnahme Hamburgs in vollem Umfang bilanziell berücksichtigt

Für die drohende Inanspruchnahme der finfo durch die HSH aus der Sunrise Garantie und damit einhergehend der Länder durch die Rückgarantie zu Gunsten der finfo hatte Hamburg im Jahresabschluss 2014 bilanzielle Vorsorge durch die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 5 Mrd. Euro getroffen. Erstmals wurde die finfo im Jahr 2016 aus der Garantie in Anspruch genommen und wies eine Forderung gegenüber den Ländern aus. Die Höhe repräsentiert den Betrag, der von der finfo nicht aus eigenen Mitteln bedient werden kann. Insoweit konkretisierte sich das mit der Rückstellung abgebildete Risiko und die Rückstellung wurde in Höhe von 1.134 Mio. Euro in die Verbindlichkeiten umgegliedert.

Die Inanspruchnahme der Sunrise Garantie hat sich im Berichtsjahr erhöht. Die Verlustzuweisung in laufender Rechnung hat zum Stichtag 31.12.2017 einen Gesamtverlust in Höhe von 7.316 Mio. Euro ergeben, der mit 3.200 Mio. Euro der durch die HSH zu tragenden Erstverlust- und mit 4.116 Mio. Euro der von der finfo zu tragenden Zweitverlusttranche zugewiesen wurde. Da die finfo auch für diese Garantieinanspruchnahme wieder Forderungen gegen die Länder auswies, stiegen die Verbindlichkeiten Hamburgs auf nunmehr 1.742 Mio. Euro. Der Differenzbetrag zur ursprünglichen Höhe der Rückstellung von 5 Mrd. Euro wird in Höhe von 3.258 Mio. Euro weiterhin als Rückstellung bilanziert.

Abbildung im Konzern Hamburg

Aus Sicht des Konzerns Hamburg war die HSH bis 2009 ein assoziiertes Unternehmen, welches at equity in den Konzernabschluss einbezogen wurde. Mit dem Übergang der Anteile an der HSH auf die finfo war die HSH aus Sicht der Kernverwaltung nunmehr die Tochter einer Beteiligung. Um sie dennoch weiterhin at equity im Konzernabschluss abbilden zu können, wurde die finfo als Gemeinschaftsunternehmen quotal konsolidiert.

Mit der Übertragung der Anteile an der HSH auf die HoldCo verlor die HSH auch ihren Status als Tochter einer Beteiligung; eine Einbeziehung in den Konzernabschluss war handelsrechtlich hiernach nicht mehr möglich. Die Finanzbehörde hat daraufhin entschieden, auf die Quotenkonsolidierung der finfo zu verzichten. Sie wird seit dem Konzernabschluss 2016 at equity berücksichtigt.

Ebenso wie die finfo wird auch die gemeinsam mit Schleswig-Holstein gehaltene hsh pm at equity in den Konzernabschluss einbezogen. Die Risiken aus negativen Eigenkapitalwerten der Gesellschaften werden dennoch in voller Höhe im Konzern ausgewiesen, da die von der Kern-

verwaltung gebildeten Rückstellungen für diese Risiken in den Konzernabschluss übernommen werden.

Im Konzern gezeigt werden damit aber lediglich die Verpflichtungen, die nicht durch das aktuelle Vermögen der Anstalten gedeckt sind (negatives Eigenkapital). Die nachfolgende Tabelle 2 enthält deshalb eine Aufstellung der Verbindlichkeiten beider Anstalten, an denen Hamburg jeweils die Hälfte der Anteile hält und entsprechend in der Haftung steht.

VERBINDLICHKEITEN	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
finfo		
Anleihen	2.151	3.754
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92	127
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	417	519
Sonstige Verbindlichkeiten	333	327
GESAMT	**2.993**	**4.727**
hsh pm		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.352	639
Begebene Schuldverschreibungen	250	1.654
Sonstige Verbindlichkeiten	14	6
GESAMT	**2.616**	**2.299**

Tabelle 2: Verbindlichkeiten der Anstalten öffentlichen Rechts – finfo und hsh pm

5.3 INVESTITIONSPROJEKTE

Städtische Investitionen besonders in die Infrastruktur

Die Stadt Hamburg hat zahlreiche Investitionsprojekte beschlossen, um die Wirtschafts- und Finanzkraft der Stadt zu stärken und zugleich die Lebensbedingungen für die Hamburgerinnen und Hamburger durch die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur sowie der Schaffung von Wohnraum zu verbessern:

- **Wohnungsbauförderung/Entwicklung auf dem hamburgischen Wohn- und Immobilienmarkt:** Im Rahmen des „Bündnisses für das Wohnen in Hamburg“ konnte die Anzahl der jährlich genehmigten Wohneinheiten von 2011 bis 2017 von 6.811 auf zuletzt 13.411 gesteigert und damit nahezu verdoppelt werden.

  Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat im Jahr 2017 Förderzusagen für 3.303 Wohneinheiten im geförderten Mietwohnungsneubau und für 3.358 Modernisierungen im Bestand erteilt. Dabei entstehen Belegungs- beziehungsweise Mietpreisbindungen für 4.683 Wohneinheiten, von denen 332 vordringlich wohnungsuchenden Haushalten zugutekommen.

  Insgesamt wurden 72.269 neue Wohneinheiten zwischen 2011 und 2017 genehmigt und 45.066 Wohneinheiten fertiggestellt, darunter 12.097 mit Mietpreis- und Belegungsbindung.

  Aus den investiven Programmen „Finanzierungsprogramm Wohnungsbauentwicklung“ und „Zentrales Programm Finanzierung Wohnungsbau“ werden die finanziellen Mittel zur Realisierung und Schaffung neuer Wohnungsbauprojekte mit mehr als 100 Wohneinheiten und zum Teil damit unmittelbar verbundener investiver Maßnahmen bereitgestellt. (siehe Kapitel 7.3.3.1 „Wohnungspolitische Entwicklung“).

- **Mitte Altona:** Auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs in Altona entsteht ein neuer Stadtteil in attraktiver Lage. Soziale und städtebauliche Vielfalt sowie familiengerechte Wohnangebote werden den Stadtteil auszeichnen. Zugleich werden bisher getrennte Stadtteile zusammengeführt und durch die Schaffung neuer Grünflächen aufgewertet. Im 1. Bauabschnitt wurden insgesamt 1.613 Wohnungen genehmigt. Diese befinden sich derzeit im

Bau. Die Stadt unterstützt das von 3 beteiligten Investorengruppen getragene Vorhaben bis Ende 2018 mit rund 17 Mio. Euro. Im Planungszeitraum der Jahre 2019 bis 2023 sind Kostenermächtigungen in Höhe von weiteren 3 Mio. Euro vorgesehen. Die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts ist im Jahr 2019 vorgesehen. Weitere bereits durch die Stadt von der Deutschen Bahn AG erworbene Flächen für die Mitte Altona werden nach der Verlegung des Fernbahnhofs an den Standort Diebsteich zur Verfügung stehen. Rund 1.900 Wohnungen sollen dann im 2. Bauabschnitt nach dem Jahr 2024 entstehen.

- **Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE):** Im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung werden die Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung in Hamburg gebündelt. Ziel ist es, Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf sozial zu stabilisieren und städtebaulich aufzuwerten. Es werden städtebauliche Gesamtmaßnahmen über eine mehrjährige Laufzeit gefördert, die aus einer Vielzahl von Projekten bestehen. Neben Investitionen im Quartier werden zudem investitionsbegleitende (konsumtive) Maßnahmen wie Quartiersmanagement, die Erstellung von Integrierten Entwicklungskonzepten, Stadtteilbüros und Verfügungsfonds gefördert. In den Jahren 2012 bis 2017 wurden rund 140 Mio. Euro für Projekte bereitgestellt, davon rund 27 Mio. Euro im Jahr 2017. In den kommenden Jahren bis 2021 bewegt sich die jährliche Förderung auf einem kontinuierlich hohen Niveau zwischen rund 27 Mio. Euro und 30 Mio. Euro. Hamburg profitiert dabei auch von der Erhöhung der verfügbaren Bundesfinanzhilfen im Bereich der Städtebauförderung. Der Anteil der Auszahlungen für Investitionen an den Gesamtfördermitteln bewegt sich jährlich ansteigend zwischen 70 und 73 Prozent. RISE zielt auf eine ressortübergreifende Mittelbündelung ab. Der Erfolg dieses Ansatzes auch im Jahr 2017 lässt sich daran ablesen, dass in Hamburg insgesamt rund 60 Mio. Euro öffentliche Mittel in 41 Fördergebieten eingesetzt wurden, die sich auf 28 Quartiere verteilten. Rund 21 Mio. Euro stammten aus RISE-Mitteln und rund 22 Mio. Euro aus weiteren Haushaltsmitteln. Weitere rund 16 Mio. Euro steuerten öffentliche Unternehmen wie die SAGA und rund 1 Mio. Euro der Europäische Sozialfonds bei. Über die öffentliche Förderung hinaus konnten private Mittel im Umfang von etwa 7 Mio. Euro mobilisiert werden.

- **Hochwasserschutz und Schleusen:** Hamburg ist durch seine Lage an Elbe und Alster eine Stadt der Gewässer. Der Schutz vor Sturmfluten genießt in Hamburg nicht zuletzt aufgrund der Geschichte hohe Priorität. Rund 45 Prozent des Stadtgebiets sind potenziell durch Hochwasser gefährdet. Schleusen sind elementarer Bestandteil des Hochwasserschutzes. Die Verstärkung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen und der Erhalt wasserbaulicher Anlagen wie Schleusen, Schöpfwerke, Sperrwerke, Hochwasserschutztore, Ufermauern oder Deichsiele sind von großer Bedeutung.

  Entsprechend wurden im Haushaltsplan 2017/2018 das Bauprogramm „Hochwasserschutz und Schleusen“ sowie bedeutende Bauprojekte als Einzelinvestitionen veranschlagt. Insgesamt 66 Mio. Euro sind im Doppelhaushalt 2017/2018 eingeplant. Hiervon entfallen rund 60 Mio. Euro auf Auszahlungen für Investitionen und rund 6 Mio. Euro auf Kostenermächtigungen.

  2017 konnte beispielsweise der Ausbau des Erddeichs Veddel Nord – erster Bauabschnitt – abgeschlossen werden. Die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts ist für 2019 geplant.

  Im Innenstadtbereich wurden die Maßnahmen Niederhafen (Vorsetzen, Johannisbollwerk, Binnenhafen) sowie Binnenhafen/Schaartor fortgeführt. Beide Maßnahmen sollen im kommenden Jahr abgeschlossen sein.

  Darüber hinaus wurden die Planungen für weitere Investitionsvorhaben – unter anderem Neuenfelder Hauptdeich, Cranzer Hauptdeich und Harburger Hauptdeich – vorangetrieben.

- **Modernisierung der Hochschulgebäude:** Die Stärkung des Wissenschaftsstandorts Hamburg und die damit einhergehende Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur

ist ein zentrales Senatsziel. Daher wird die Sanierung und Modernisierung der Gebäude der staatlichen Hochschulen im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells kontinuierlich fortgesetzt. Mit dem Neubau am Geomatikum für Klimaforschung und Geowissenschaften sowie dem Neubau der Technikzentrale für den Standort der Chemie befinden sich 2 wichtige Vorhaben zur Erweiterung und Modernisierung des Universitätscampus an der Bundesstraße bereits in der Umsetzung. Der Ausbau und die Weiterentwicklung des Campus werden mit den in Bauvorbereitung befindlichen Neubauten für die Fakultät Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (sogenanntes MIN-Forum) fortgeführt. Allein die genannten Maßnahmen zur baulichen Entwicklung des Universitätscampus sind mit einem Baubudget in Höhe von etwa 350 Mio. Euro verbunden.

Darüber hinaus konnte die Modernisierung des Trautwein-Gebäudes der Hochschule für Musik und Theater im Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossen werden.

- **Forschungsbauten „Center for Hybrid Nanostructures“ (CHyN) und „Hamburg Advanced Research Center for Bio-Organic Chemistry“ (HARBOR):** Das CHyN auf dem Universitätsgelände Campus Bahrenfeld wurde im Verlauf des Jahres fertiggestellt. Mit der Sprinkenhof GmbH als Vermieterin wurde für die Mietberechnung ein Garantierter Maximalpreis von rund 61 Mio. Euro vereinbart. Das Gebäude bietet glänzende Rahmenbedingungen für eine vernetzte Forschung der Disziplinen Physik, Biologie, Chemie und Medizin im Nanobereich.

  Ebenfalls in Bahrenfeld entsteht derzeit der Forschungsbau HARBOR. Die Forschung befasst sich mit der Beobachtung atomarer und molekularer Bewegungen in Systemen der Quantenphysik, Biochemie und Biophysik sowie Nanochemie. Der Forschungsbau wird ebenfalls im Mieter-Vermieter-Modell unter Beteiligung des Bundes realisiert. Zur Umsetzung des Projekts ist ein garantierter Maximalpreis von etwa 31 Mio. Euro vereinbart.

- **Gründerzentrum Forschungscampus Bahrenfeld:** Mit dem neuen Gründerzentrum – Inkubator – auf dem Forschungscampus Bahrenfeld sollen attraktive Rahmenbedingungen für Existenzgründungen geschaffen werden. Die Nähe zu den Forschungseinrichtungen soll Wissens- und Innovationstransfer ermöglichen. Die Stadt Hamburg fördert die Errichtung mit einem Beitrag von rund 14 Mio. Euro.

- **Neubau der Kinderklinik des UKE**: Die neue Kinderklinik des UKE, welche auf die Bedürfnisse kranker Kinder und Jugendlicher sowie ihrer Familien zugeschnitten ist, hat 2017 ihre Pforten geöffnet. Sie gilt als die modernste Kinderklinik in Norddeutschland. Die Stadt Hamburg hat einen Beitrag in Höhe von 20 Mio. Euro zu den gesamten Baukosten von rund 70 Mio. Euro geleistet.

- **Neubau der Forschungstierhaltung des UKE**: Eine zeitgemäße Forschungstierhaltung ist für die hohe Qualität der biomedizinischen Forschung des UKE unerlässlich. Der Neubau soll den Anforderungen der Forschung und des Tierschutzes gleichermaßen Rechnung tragen. Die Bürgerschaft hat mit der Drucksache 21/11141 Investitionen in Höhe von 32 Mio. Euro ermächtigt.

- **Busbeschleunigung:** Das Bussystem ist eine tragende Säule des öffentlichen Personennahverkehrs: Auf 230 Linien mit insgesamt rund 3.300 Kilometer Streckenlänge und 2.100 Haltestellen werden jährlich rund 333 Mio. Passagiere befördert. Die Zahl der Fahrgäste des öffentlichen Nahverkehrs steigt dabei stetig. Das Bussystem muss daher ausgebaut und modernisiert werden.

  Zentrale Zielsetzung ist die Erhöhung des Anteils des öffentlichen Personennahverkehrs am Verkehrsaufkommen, um die Emissionen zu senken. Die Berufspendlerinnen und Berufspendler sollen ermutigt werden, auf den eigenen Wagen zu verzichten und den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen. Hierfür sollen die Kapazitäten der Metro-Buslinien erhöht und die Fahrzeiten reduziert werden. Leistungsfähigkeit und Pünktlichkeit sollen verbessert

werden.

Schließlich sollen die Zugänge zum Bussystem barrierefrei gestaltet werden. Der Fahrkomfort soll durch eine höhere Fahrgastorientierung – unter anderem Fahrgastinformationsanzeiger sowie Fahrscheinautomaten – erhöht und die Verzahnung mit dem motorisierten Individualverkehr sowie dem Fuß- und Radverkehr verbessert werden.

Das Programm umfasst 2 Bauabschnitte (Ausbauziel A bis zum Jahr 2019 und Ausbauziel B ab dem Jahr 2018). Für die damit verbundenen Maßnahmenpakete sind rund 259 Mio. Euro vorgesehen. Umgesetzt werden die Maßnahmen durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft sowie die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH. Im Jahr 2017 wurden einige Maßnahmen an den Metro-Buslinien 2,6, 20 und 26 abgeschlossen.

Im Jahr 2018 sind weitere Arbeiten an den Metro-Buslinien 2, 3, 20 und 25 vorgesehen. Ab dem Jahr 2018 soll das Ausbauziel B durch Verbesserungen der Metro-Buslinien 12, 15, 23, 26 und im Korridor Harburg verfolgt werden.

- **Revitalisierung des Hamburger Congress Centers (CCH):** Das über 40 Jahre alte Kongresszentrum soll bis zum Jahr 2019/2020 umfassend saniert werden, um Hamburg als Standort für Tagungen und Kongresse zu stärken. Senat und Bürgerschaft haben Ende des Jahres 2014 die Entscheidung für den Bau getroffen. Insgesamt 194 Mio. Euro sind hierfür in der Haushaltsplanung vorgesehen. Davon entfallen rund 178 Mio. Euro auf Auszahlungen für Investitionen und rund 16 Mio. Euro auf Kostenermächtigungen.

  Die Durchführung der Maßnahme obliegt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Bedarfsträgerin, Realisierungsträgerin ist die Sprinkenhof GmbH. Nach einem aufwändigen Notifizierungsverfahren ist die Finanzierung des Projektes durch die EU-Kommission im April 2017 genehmigt worden.

  Im Laufe des Jahres 2017 wurde der Abbruch des Vorfahrtbauwerks und des Bauteils Ost vorgenommen. Gegenwärtig befindet sich das Projekt in der Phase des Rohbaus.

Konzern

Die Investitionstätigkeit des Konzerns wird maßgeblich durch die Kernverwaltung geprägt. Aufschluss über die Investitionen des Jahres 2017 gibt die nachfolgende Tabelle. Sie basiert auf den Zugängen im Konzern beim immateriellen Vermögen und beim Sachanlagevermögen (siehe Tabelle 3):

ORGANISATION	Zugänge
Kernverwaltung	736 Mio. Euro
Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg	330 Mio. Euro
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	233 Mio. Euro
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	196 Mio. Euro
Stromnetz Hamburg GmbH	178 Mio. Euro
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	155 Mio. Euro
Hamburg Port Authority	133 Mio. Euro
f & w fördern und wohnen AöR	128 Mio. Euro
Sonstige	1.131 Mio. Euro
Summe	**3.220 Mio. Euro**

Tabelle 3: Investitionstätigkeit des Konzerns

Der **Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg** investierte rund 330 Mio. Euro in die Errichtung,

Sanierung und den Umbau von Schulen.

Im Geschäftsjahr 2017 erwarb die **Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft** 22 DT5 U-Bahn-Fahrzeugeinheiten und diverse Stadt-, Gelenk- und Großgelenkbusse für insgesamt 129 Mio. Euro. Zudem investierte sie 22 Mio. Euro in die Verlängerung der U-Bahn-Linie U4 bis zu den Elbbrücken, 12 Mio. Euro in den barrierefreien Ausbau diverser Haltestellen und 10 Mio. Euro in den Busbetriebshof Gleisdreieck.

Einen Großteil ihrer Investitionen hat die **SAGA** im Rahmen des Programms „Bündnis für das Wohnen" getätigt (siehe auch Kapitel 7.3.3.1 „Wohnungspolitische Entwicklung").

Die **SNH** investierte in die Erweiterung und Verstärkung des Stromverteilungsnetzes.

Die Erhöhung des Gesamtwerts der Grundstücke und Gebäude des **Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen** setzt sich unter anderem aus den Objekten Waidmannstraße und Grusonstraße in Höhe von 36 Mio. Euro sowie Kaltenkirchener Straße und Isebeckstraße in Höhe von 20 Mio. Euro zusammen Des Weiteren waren Zugänge bei den Anlagen im Bau im Zusammenhang mit der Sanierung des Heiligengeistfeldes in Höhe von 13 Mio. Euro, mit den Bautätigkeiten im Elbmosaik in Höhe von 29 Mio. Euro sowie mit der Caffamacherreihe in Höhe von 5 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Investitionen der **Hamburg Port Authority** beinhalten im Wesentlichen den Neubau der Kattwykbrücke (30 Mio. Euro), den Neubau der Lok-Servicestelle (10 Mio. Euro), die Sanierung des St. Pauli Elbtunnels (9 Mio. Euro), die Baumaßnahmen am Burchardkai (6 Mio. Euro) sowie den Neubau der Rethebrücke (3 Mio. Euro).

Die Zugänge im Sachanlagevermögen der **f & w fördern und wohnen AöR** betreffen mit 126 Mio. Euro den Kapazitätsausbau in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung.

5.4 BESCHÄFTIGTE DER HAMBURGER VERWALTUNG

Hamburger Verwaltung

Zusätzliche Beschäftigte für bezirkliche Dienstleistungen, Schulen und innere Sicherheit

Die Gesamtzahl aller Beschäftigungsverhältnisse in der Hamburger Kernverwaltung zum 31.12.2017 betrug 62.665 (Vorjahr: 61.339). Insgesamt erhöhte sich somit die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse der Hamburger Kernverwaltung um 1.326. Zum statistischen Personalbestand[1] zählten insgesamt 55.081 Beschäftigungsverhältnisse. Aufgestockt wurde insbesondere der Personalbestand in den Bezirksämtern, in den Schulen und in der Behörde für Inneres und Sport.

Rund 57 Prozent der Beschäftigten der Hamburger Verwaltung (Kernverwaltung und Landesbetriebe, Sondervermögen sowie staatliche Hochschulen) gemessen am statistischen Personalbestand sind Beamtinnen und Beamte. Ihre Zahl ist im Vorjahresvergleich konstant geblieben.

Der Frauenanteil in der Kernverwaltung betrug gemessen am statistischen Personalbestand 56,6 Prozent (Vorjahr: 56,2 Prozent) und stieg somit im Vorjahresvergleich leicht an. Der Anteil der Frauen in Führungspositionen lag bei rund 41 Prozent und damit leicht über dem Niveau des Vorjahres. Der seit einiger Zeit zu beobachtende Trend einer zunehmenden Beschäftigung in Teilzeit setzte sich auch im Jahr 2017 fort. Die Teilzeitquote nahm auf 34,5 Prozent (Vorjahr: 33,8 Prozent) zu.

Weitere Informationen zu diesem Themenfeld hat der Senat im alle 4 Jahre erscheinenden Erfahrungsbericht zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes im Jahr 2017 veröffentlicht (abzu-

[1] Summe aller unbefristet Beschäftigten mit monatlichen Bezügen und aller befristet Beschäftigten mit monatlichen Bezügen.

rufen unter http://www.hamburg.de/personalamt/gleichstellung/9495636/gleichstellung-erfahrungsbericht/).

Die Beschäftigten der Hamburger Verwaltung sind gemessen am statistischen Personalbestand ebenso wie im Vorjahr im Durchschnitt 46 Jahre alt.

Einen Überblick über die Altersstruktur der Hamburger Verwaltung insgesamt – einschließlich Landesbetriebe und staatliche Hochschulen – bietet Abbildung 7.

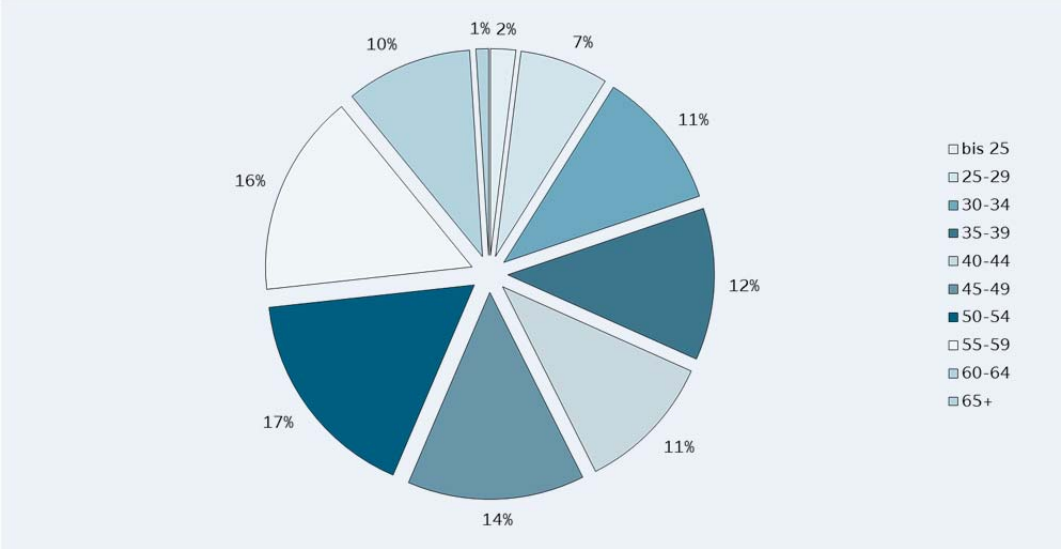

Abbildung 7: Altersstruktur der Beschäftigten der Hamburger Verwaltung (statistischer Personalbestand)

Städtische Personalpolitik vor der Herausforderung, altersbedingte Abgänge zu kompensieren

Etwa 17.500 Beschäftigte werden in den kommenden 8 Jahren altersbedingt aus der Hamburger Verwaltung ausscheiden. Dies stellt die Stadt vor die Herausforderung, Abgänge zu kompensieren und den Wissenstransfer von den Ausscheidenden auf die Nachrückenden zu organisieren, so dass auch weiterhin Leistungen von sehr guter Qualität erbracht werden können. Betroffen vom Generationswechsel sind insbesondere Ärztinnen/Ärzte, Architektinnen/Architekten und Bauingenieurinnen/Bauingenieure, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Gerichten und in der Staatsanwaltschaft, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen sowie Technikerinnen und Techniker.

Hamburg verstärkt Ausbildungsanstrengungen

Zum 31.12.2017 waren 4.297 Auszubildende in der Hamburger Verwaltung beschäftigt (Vorjahr: 3.851). Dies sind 446 Auszubildende mehr als im Vorjahr. Erhöht wurden die Ausbildungsanstrengungen in allen Bereichen der Hamburger Verwaltung. Überdurchschnittlich stark stieg die Zahl der Auszubildenden in den Bereichen Polizeivollzugsdienst, Justizverwaltung und Feuerwehr. Sämtliche Nachwuchskräfte, die ihre Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben, wurden in den Dienst in der Hamburger Verwaltung übernommen.

Der Senat ist bestrebt, junge Menschen mit Migrationshintergrund für eine Tätigkeit in der Hamburger Verwaltung zu gewinnen. Die Bemühungen waren im Jahr 2017 erfolgreich. Der Anteil der eingestellten Auszubildenden mit Migrationshintergrund im Einstellungsjahr 2017 lag bei rund 18 Prozent und damit leicht über dem Vorjahresniveau.

Weitere Informationen enthält der Personalbericht der Freien und Hansestadt Hamburg – abrufbar unter
http://www.hamburg.de/personalamt/veroeffentlichungen/30214/personalberichtswesen/.

Konzern Freie und Hansestadt Hamburg

124.931 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter („Köpfe“ im Jahresdurchschnitt) waren 2017 in Organisationen des Konzerns beschäftigt. Dies sind 2.647 Beschäftigte mehr als im Vorjahr. Hiervon entfallen 713 auf die acht 2018 neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Tochterorganisationen (insb. Landesbetrieb ZAF/AMD mit 499 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern).

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH stockte ihr Personal um weitere 306 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf. Das UKE stellte im Zuge der Eröffnung der Kinderklinik 152 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Bei der Stadtreinigung Hamburg AöR erhöhte sich die Mitarbeiterzahl um 146.

Rückläufig dagegen war der Personalbestand des Landesbetriebs Erziehung und Beratung um 101 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Frauenanteil betrug 50,2 Prozent (Vorjahr: 50,6 Prozent) und ist somit im Vorjahresvergleich leicht zurückgegangen. Die Teilzeitquote ist angestiegen auf 30,8 Prozent (Vorjahr: 30,3 Prozent). Die höchste Teilzeitquote mit jeweils über 50 Prozent verzeichneten die TEREG Gebäudedienste GmbH, die Technische Universität Hamburg-Harburg, die Hamburg Tourismus GmbH, das Ambulanzzentrum des UKE GmbH (MVZ) und das AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH.

Für den Konzern waren insgesamt 4.978 Auszubildende tätig; ein Anstieg von 665 im Vorjahresvergleich.

5.5 FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Kernverwaltung

Die Kreditaufnahme orientiert sich am Liquiditätsbedarf und an der Lage auf dem Kapitalmarkt, die insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen bestimmt wird. Grundlage für die Steuerung der Kreditaufnahme ist eine fortlaufend aktualisierte Liquiditäts- und Zinsprognose. Im Jahr 2017 betrug die Geldaufnahme am Kapitalmarkt für die Kernverwaltung 1.750 Mio. Euro. Sie liegt damit deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus.

Verzicht auf Neuverschuldung in der Kernverwaltung

Es wurden ausschließlich auslaufende Kredite ersetzt, eine Nettoneuverschuldung erfolgte nicht. Die Kreditaufnahmeermächtigung für 2017 wurde nicht in Anspruch genommen, vielmehr wurde eine Nettotilgung im Kernhaushalt in Höhe von (nominal) rund 640 Mio. Euro geleistet.

Um das weiterhin niedrige Zinsniveau für die Refinanzierung über einen längeren Zeitraum nutzen zu können, wurden überwiegend mittel- und langfristige Geschäfte mit Festzinsvereinbarungen abgeschlossen. Dies geschah in Form von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen. Die Struktur der Kreditaufnahme zeigt Abbildung 8.

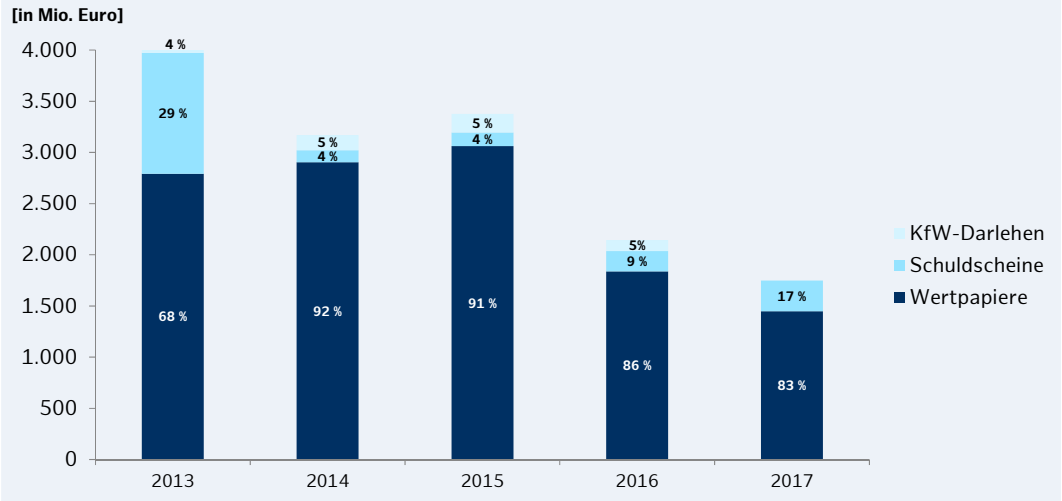

Abbildung 8: Struktur der Kreditaufnahme

Im Wesentlichen erfolgte die Kreditaufnahme im Jahr 2017 durch die Begebung von Wertpapieren, insbesondere von Landesschatzanweisungen und Ländergemeinschaftsanleihen. Insgesamt wurden im Jahr 2017 Wertpapiere mit einem Wert von 1.450 Mio. Euro emittiert.

Hiervon entfallen

- 1.000 Mio. Euro auf insgesamt 3 Landesschatzanweisungen (davon 1 Aufstockung) und
- 450 Mio. Euro auf 2 Ländergemeinschaftsanleihen („Länderjumbos", davon 1 Aufstockung).

Zusätzlich wurden 11 Schuldscheine mit einem Volumen von insgesamt 300 Mio. Euro begeben.

Die durchschnittliche Laufzeit der neu aufgenommenen Kredite betrug 11,3 Jahre. Die gewichtete durchschnittliche Verzinsung lag mit 0,84 Prozent etwas über dem Niveau des Vorjahres (0,62 Prozent).

Zum 31.12.2017 betrug die Kreditverschuldung der Kernverwaltung 22.381 Mio. Euro. Hiervon entfallen

- 64 Prozent auf Wertpapiere (Landesschatzanweisungen, Ländergemeinschaftsanleihen, Bund-Länder-Anleihen),
- 27 Prozent auf Schuldscheindarlehen und
- 9 Prozent auf Kreditverträge mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Die Verpflichtungen aus Schuldscheindarlehen und Kreditverträgen bestehen insbesondere gegenüber Versicherungsgesellschaften, der KfW sowie weiteren Banken (siehe Abbildung 9).

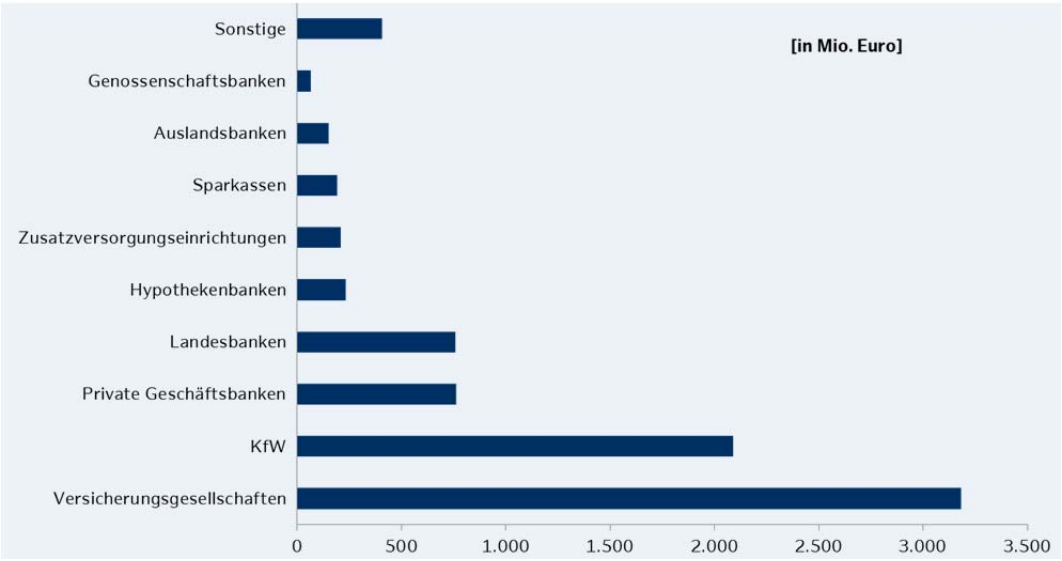

Abbildung 9: Gläubigerstruktur – Schuldscheindarlehen

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios beträgt 7 Jahre.

Das Schuldenmanagement der Stadt ist darauf ausgerichtet, das Risiko steigender Zinsen zu begrenzen. Aus diesem Grund wird darauf geachtet, dass das Volumen variabel verzinster Schulden 25 Prozent des gesamten Schuldenstands nicht überschreitet. Unter Berücksichtigung bestehender Zinsswapgeschäfte betrug das Volumen variabel verzinster Schulden zum 31.12.2017 2,4 Prozent des Gesamtschuldenstands.

Dem Refinanzierungsrisiko wird durch eine möglichst gleichmäßige jährliche Verteilung der Tilgungsfälligkeiten Rechnung getragen. Das Kreditmanagement stellt vor diesem Hintergrund sicher, dass das jährliche Tilgungsvolumen in den kommenden Jahren 20 Prozent des Gesamtschuldenstands nicht überschreitet.

Die tagesaktuelle Liquiditätsversorgung der Stadt, die in Form von Kassenverstärkungskrediten erfolgt, dient nicht der Deckung dauerhafter Kreditbedarfe. Deshalb ist sie in der oben erläuterten Kreditaufnahme nicht berücksichtigt. Ein Überblick über diese Form der kurzfristigen Finanzierung ist nachfolgender Abbildung 10 für die Jahre 2013 bis 2017 zu entnehmen. Sie stellt die Höhe der zulässigen Kreditaufnahme der tatsächlich in Anspruch genommenen Kassenverstärkungskredite gegenüber.

Die zulässige Höchstgrenze ist seit 2015 gemäß jeweiligem Haushaltsbeschluss auf einem Niveau von 4.500 Mio. Euro festgeschrieben. Mit dieser Obergrenze wurde eine Anregung des Rechnungshofs im Zuge der Neufassung der LHO aufgegriffen.

Kassenkredite verharren auf äußerst niedrigem Niveau

Zu erkennen ist insbesondere, dass diese Obergrenze zu keinem Zeitpunkt ausgeschöpft werden musste. In den Jahresverläufen schwankende Liquiditätsbedarfe, die in ihrer Grundtendenz rückläufig sind. Dies verdeutlicht den kurzfristigen Charakter dieses Finanzierungsinstruments. Eine aufsteigende Tendenz ohne zwischenzeitliche Ausgleiche würde auf die Gefahr eines strukturellen Kreditbedarfs hindeuten. Zum Ende des Jahres 2017 sind die Bedarfe aufgrund der guten Liquiditätslage der Stadt sogar weitgehend auf null gesunken, was bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt so viele eigene Kassenmittel zur Verfügung standen, dass sämtliche Rechnungen Hamburgs vollständig aus vorhandenen Liquiditätsbeständen beglichen werden konnten.

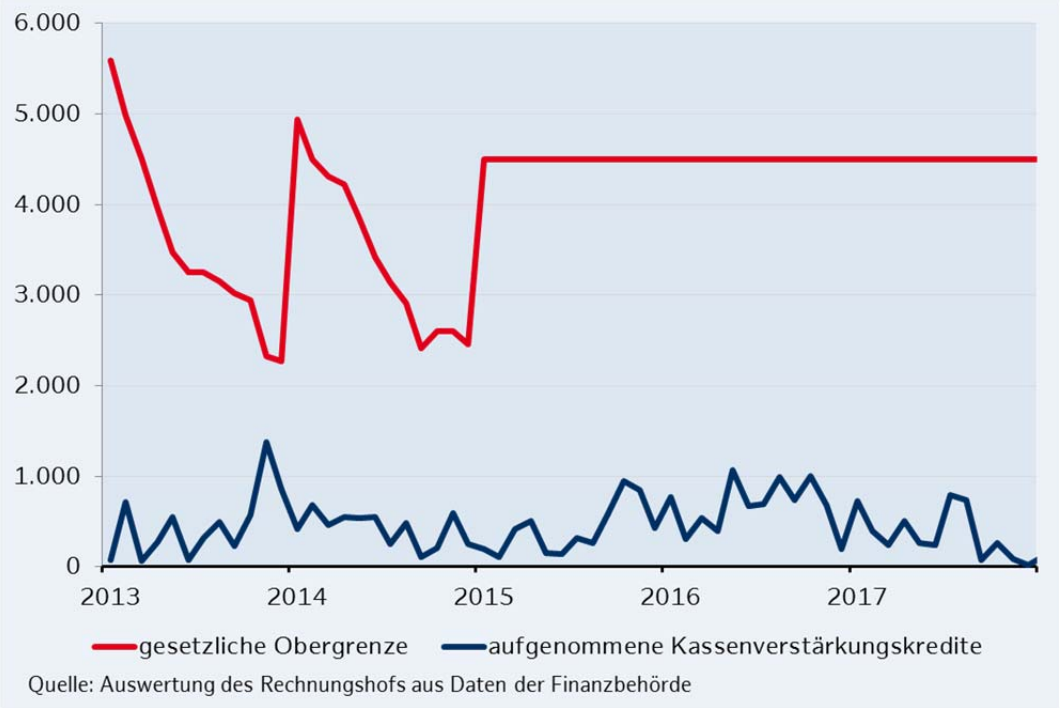

Abbildung 10: Kassenverstärkungskredite

Konzern

Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns betragen rund 44 Mrd. Euro

Die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns betragen 44,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 43,7 Mrd. Euro). Hiervon wurden mit 37,6 Mrd. Euro 84,7 Prozent am erweiterten Kreditmarkt aufgenommen. Zum erweiterten Kreditmarkt zählen.

- Anleihen und Obligationen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich der Darlehen bei der KfW-Gruppe, die unter den Verbindlichkeiten gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesenen werden) und
- Teile der Sonstigen Verbindlichkeiten (zum Beispiel dort ausgewiesene Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen).

Hinsichtlich der Finanzierungstätigkeit der Kernverwaltung, die sich auch im Konzernabschluss niederschlägt, wird auf das vorstehende Kapitel verwiesen. Bei den Tochterorganisationen ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

Die HGV hat zum Zwecke der teilweisen Zwischenfinanzierung des Erwerbs der HNG die Anleihen und Obligationen um 186 Mio. Euro aufgestockt. Im Gegenzug sanken die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen um insgesamt 94 Mio. Euro.

Der Restbetrag des Kaufpreises für die HNG wurde von der HEG über Anleihen und Obligationen finanziert. Zuvor als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesene Schulden wurden zudem in Höhe von 204 Mio. Euro den Anleihen und Obligationen zugewiesen. Erstmals weist die HEG Anleihen und Obligationen in Höhe von 280 Mio. Euro aus.

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat 2017 ihr Darlehensvolumen bei der KfW-Bankengruppe um 383 Mio. Euro erhöht, dafür aber Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten um 327 Mio. Euro auf 1.787 Mio. Euro vermindert.

Beim Sondervermögen Schulimmobilien wurden 2017 Kredite im Umfang von 245 Mio. Euro insbesondere zur Finanzierung investiver Baumaßnahmen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen auf 1.451 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind bei der HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR aufgrund von planmäßigen Tilgungen um 89 Mio. Euro auf 1.297 Mio. Euro gesunken.

Bei der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft wurden weitere Investitionen, insbesondere in Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr, getätigt, die teilweise fremdfinanziert wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 104 Mio. Euro auf 652 Mio. Euro gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Hamburg Port Authority sind um 71 Mio. Euro auf 321 Mio. Euro gestiegen. Diesen Verbindlichkeiten stehen Zugänge im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 133 Mio. Euro gegenüber.

Die GWG konnte durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 148 Mio. Euro auf 242 Mio. Euro reduzieren.

Die neu konsolidierte CCH Immobilien GmbH & Co. KG wurde für die bauliche Instandsetzung, den Umbau und die Modernisierung (Revitalisierung) des CCH gegründet. Hierfür wurden 2017 Kredite in Höhe von 83 Mio. Euro aufgenommen.

5.6 VERMÖGENSLAGE

Kernverwaltung

BILANZPOSTEN	31.12.2016 in Mio. Euro	Prozent	31.12.2017 in Mio. Euro	Prozent
Anlagevermögen	40.150	60,4	40.220	57,6
davon immaterielles Vermögen	4.004	6,0	3.929	5,7
davon Sachanlagevermögen	21.342	32,1	21.330	30,5
davon Finanzanlagevermögen	14.804	22,3	14.961	21,4
Umlaufvermögen	2.704	4,1	3.086	4,4
davon Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	2.191	3,3	2.055	2,9
davon Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	502	0,8	1.022	1,5
davon sonstige Posten des Umlaufvermögens	11	0,0	9	0,0
Übrige Aktivposten	386	0,6	362	0,5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	23.230	34,9	26.229	37,5
SUMME AKTIVA	**66.470**	**100,0**	**69.897**	**100,0**
Eigenkapital	–	–	–	–
Sonderposten	1.314	2,0	1.466	2,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.612	43,0	32.547	46,6
Übrige Rückstellungen	7.852	11,8	7.297	10,4
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	21.058	31,7	19.917	28,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	7.499	11,3	8.581	12,3
Übrige Passivposten	135	0,2	89	0,1
SUMME PASSIVA	**66.470**	**100,0**	**69.897**	**100,0**

Tabelle 4: Kurzbilanz der Kernverwaltung

Die Veränderungen in der Bilanzstruktur der Kernverwaltung zeigt Abbildung 11.

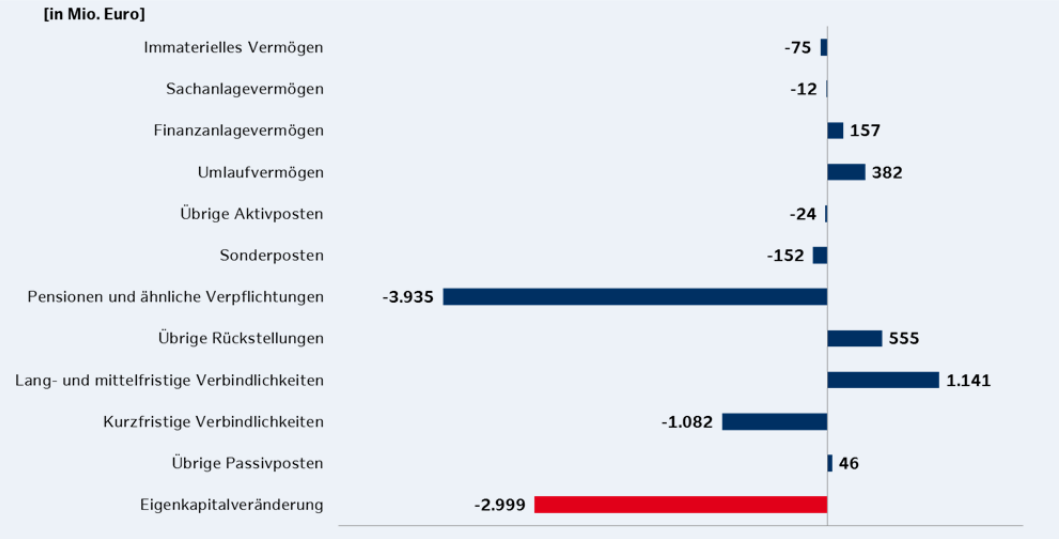

Abbildung 11: Veränderungen in der Bilanzstruktur im Vorjahresvergleich

Struktur und Höhe des Anlagevermögens im Vorjahresvergleich konstant

Auf der Aktivseite blieb das Anlagevermögen sowohl in seiner Zusammensetzung als auch in der Höhe verhältnismäßig konstant.

Der Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände wurde um Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen bereinigt, bei denen die Gegenleistungsverpflichtung bereits abgelaufen war.

Der Wertansatz des Grundvermögens blieb mit 12.382 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (Vorjahr: 12.387 Mio. Euro).

Der Gesamtwert der Bauten für eigene Zwecke ging zum Ende des Jahres 2017 um rund 4 Prozent auf 1.064 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 1.113 Mio. Euro). Dieser Rückgang stand im Zusammenhang mit der Übertragung von Gebäuden aus dem Bereich Bildung, Kultur und Sport an verbundene Organisationen, beispielsweise im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells im Hochschulbereich.

Die Geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau stiegen um 69 Mio. Euro. Hauptgrund hierfür waren begonnene Projekte im Straßenbau und im sonstigen Infrastrukturvermögen, die jedoch noch nicht fertiggestellt wurden und somit noch nicht der jeweiligen Anlagenklasse zugewiesen werden konnten.

Die Finanzanlagen stiegen leicht um 157 Mio. Euro im Wert. Es wurden Einlagen in die für Zwecke der Finanzierung künftiger Versorgungsleistungen geführten Sondervermögen in Höhe von rund 76 Mio. Euro geleistet. Dies wirkte sich erhöhend auf den Wertansatz für die Sondervermögen nach § 106 Abs.2 LHO aus. Der gestiegene Wertansatz für die verbundenen Organisationen in privater Rechtsform ist auf geleistete Einlagen in die städtische Holdinggesellschaft – HGV – in Höhe von etwa 50 Mio. Euro zur Stärkung ihrer Kapitalbasis sowie auf die Kapitalausstattung der neu gegründeten HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (10 Mio. Euro) zurückzuführen.

Im Rahmen der durchgängigen Bewertung der verbundenen Organisationen und Beteiligungen mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode konnten Zuschreibungen in Höhe von 173 Mio. Euro vorgenommen werden. Diese überstiegen die Abschreibungen auf Finanzanlagen um 108 Mio. Euro.

Der Rückgang der Ausleihungen um rund 96 Mio. Euro resultiert aus der Neubewertung des dem Sondervermögen Schulimmobilien gewährten Gründungsdarlehens. Die Höhe des Darlehens spiegelt die zum Gründungszeitpunkt übertragenen Vermögenswerte und anteiligen Verbindlichkeiten wider.

Rückläufige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich sowie rückläufige Sonstige Vermögensgegenstände führten zu einem insgesamt gesunkenen Forderungsbestand. Im Bereich der Forderungen gegen den öffentlichen Bereich schlugen geringere Ansprüche gegenüber der Bundessteuerkasse zu Buche. Im Rahmen des Collateral Management für derivative Finanzinstrumente hinterlegte die Stadt rund 90 Mio. Euro weniger an Sicherheiten in Form von Barmitteln („Kautionen“) für negative Marktwerte, die als Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Im Gegenzug erhöhten sich die Forderungen gegenüber verbundenen Organisationen. Hauptgrund hierfür waren gestiegene Forderungen aus Termingeldanlagen, insbesondere gegenüber der HGV sowie der HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR.

Die gute Ertragslage der Kernverwaltung schlug sich im Liquiditätsbestand nieder. Die liquiden Mittel – Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks haben merklich zugenommen. Überschüssige Liquidität wurde als Termingeld angelegt (+ 200 Mio. Euro); die übrigen Bankguthaben stiegen ebenfalls stark – um rund 300 Mio. Euro.

Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen verantwortlich für hohen Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag von 2.999 Mio. Euro resultiert aus der Neubewertung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, die im Umfang von 3.306 Mio. Euro nicht dem Haushaltsjahr zuzurechnen war, insgesamt jedoch den Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf 26.229 Mio. Euro (Vorjahr: 23.230 Mio. Euro) ansteigen ließ.

Der Anstieg der Sonderposten steht im Zusammenhang mit der nachträglichen Passivierung erhaltener Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau der U-Bahnverbindung in die HafenCity. Diese wurden zuvor als Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen. Somit korres-

pondiert die Zunahme der Sonderposten mit rückläufigen Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen – Passivtausch.

Anpassung der Berechnungsmethodik der Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen waren im Saldo um 3.302 Mio. Euro zu erhöhen; die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen um 633 Mio. Euro. Hierbei kommen 2 Effekte zum Tragen: Die Methodik, die der Berechnung des Rückstellungsansatzes zum 31.12.2016 zugrunde lag, wurde einer Überprüfung unterzogen. Hintergrund war, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Aufstockungsbeträge die tatsächlichen Zuführungsbeträge massiv unterschätzten. Die Überprüfung ergab, dass einige Parameter der Rückstellungsermittlung geändert werden mussten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die für die Berücksichtigung der biometrischen Rechengrundlagen herangezogenen Richttafeln (insbesondere für die Beamtinnen und Beamte aber auch für die Angestellten), bei denen eine deutlich höhere Lebenserwartung beobachtet wurde, als von den verwendeten Richttafeln unterstellt. Daneben waren die Annahmen zur ruhegehaltfähigen Dienstzeit dahingehend anzupassen, dass deren Beginn nunmehr abhängig von der Berufskategorie mit einem einheitlichen Lebensalter angesetzt wird. Auch der Karrieretrend, über den zu erwartende zukünftige Beförderungen abgebildet werden, ist korrigiert worden. Diese Effekte führten dazu, dass die bilanzierten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bislang systematisch unterbewertet waren. Sie waren folglich um 3.306 Mio. Euro aufzustocken.

Hinzu kommen die regulären Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 2.209 Mio. Euro, die insbesondere aus der mit der Ermittlung des Rückstellungsbetrags einhergehenden jährlichen Aufzinsung resultieren. Der Gesamtzuführung in Höhe von 5.515 Mio. Euro stehen Verbräuche in Höhe von 1.580 Mio. Euro gegenüber.

Ebenfalls aufzustocken waren die Rückstellungen für Steuerrückzahlungsverpflichtungen um rund 192 Mio. Euro.

Die Sonstigen Rückstellungen gingen zum Ende des Jahres 2017 hingegen um 736 Mio. Euro zurück. Dies hängt hauptsächlich damit zusammen, dass die von der Kernverwaltung getroffene bilanzielle Vorsorge für die gegenüber der HSH ausgesprochene Sunrise-Garantie in Höhe von 5 Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2017 von der garantiegebenden Anstalt, finfo, im Umfang von rund 608 Mio. Euro geltend gemacht wurde. Entsprechend wird dieser Betrag nunmehr unter den Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, geführt. Als Rückstellungsbetrag verbleiben rund 3,3 Mrd. Euro.

Erstmalige Bilanzierung von Verpflichtungen aus Gleitzeitüberhängen und nicht genommenem Urlaub

Die erstmalige bilanzielle Berücksichtigung von Verpflichtungen aus Gleitzeitüberhängen sowie aus nicht genommenem Urlaub in Höhe von 185 Mio. Euro wurde dadurch überkompensiert, dass die Risikovorsorge für negative Eigenkapitalwerte der finfo um 237 Mio. Euro reduziert werden konnte. Aufgrund der von der HSH und der HoldCo zu tragenden Garantiegebühren, die von der finfo als Ertrag vereinnahmt werden (siehe Kapitel 5.2 „Veräußerung der HSH Nordbank AG“), konnte diese ihren Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag 2017 ausgleichen.

Abgesenkt werden konnten ferner die Rückstellungen für drohende Verluste aus derivativen Geschäften um 117 Mio. Euro. Die Marktwerte der außerhalb von Bewertungseinheiten geführten Derivate haben sich in Summe leicht erholt. Zudem wurden Rückstellungen aufgrund von Bestandsbewegungen reduziert. Auch rückläufig waren die Rückstellungsbedarfe für die unwirksamen Teile von Bewertungseinheiten. Unwirksam sind Teile von Bewertungseinheiten dann, wenn die Parameter, beispielsweise die Laufzeit, von Grundgeschäft (Kredit) und Sicherungsinstrument nicht vollständig übereinstimmen.

Gesamtsumme der Verbindlichkeiten im Vorjahresvergleich leicht rückläufig

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten lag mit 28.498 Mio. Euro leicht unterhalb des Vorjahresniveaus (Vorjahr: 28.557 Mio. Euro). Zuwächsen bei den Anleihen und Obligationen (+ 232 Mio. Euro) standen rückläufige Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (- 162 Mio. Euro) sowie rückläufige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten (- 352 Mio. Euro) gegenüber. Die Zunahme der Anleihen und Obligationen reflektiert, dass die Refinanzierung auslaufender Schulden zunehmend in Form von Wertpapieren erfolgt. Der Anteil der Schuldscheindarlehen an den Kreditverbindlichkeiten der Kernverwaltung ist den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Dies schlägt sich in den rückläufigen Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten nieder. Ferner sanken die Verbindlichkeiten der Kernverwaltung aus der Rückzahlung von Steu-

ern um rund 70 Mio. Euro. Diese Position unterliegt aufgrund der Stichtagsbetrachtung jährlichen Schwankungen.

Städtisches Vermögen überwiegend langfristig gebunden

Hinsichtlich der Kapitalstruktur der Kernverwaltung zum Bilanzstichtag sind rund 58 Prozent des Vermögens langfristig gebunden (siehe Abbildung 12). Auf der Passivseite haben sich die Gewichte in Richtung der Rückstellungen verschoben. Dies ist im Wesentlichen der Anpassung der Methodik für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen geschuldet.

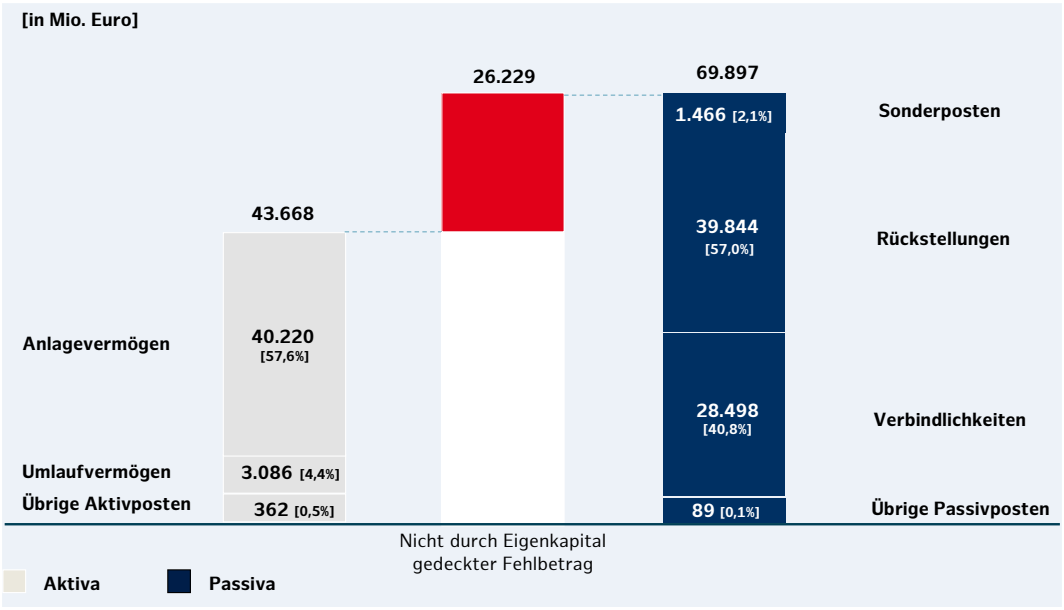

Abbildung 12: Kapitalstruktur der Kernverwaltung

Konzern

BILANZPOSTEN	31.12.2016 in Mio. Euro	Prozent	31.12.2017 in Mio. Euro	Prozent
Anlagevermögen	54.001	62,6	55.189	60,8
davon immaterielles Vermögen	3.042	3,5	2.894	3,2
davon Sachanlagevermögen	47.921	55,6	49.102	54,1
davon Finanzanlagevermögen	3.038	3,5	3.193	3,5
Umlaufvermögen	8.317	9,7	8.863	9,8
davon Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	6.369	7,4	6.370	7,0
davon Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.295	1,5	1.828	2,0
davon sonstige Posten des Umlaufvermögens	653	0,8	665	0,8
Übrige Aktivposten	769	0,9	784	0,9
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	23.144	26,8	25.903	28,5
SUMME AKTIVA	**86.231**	**100,0**	**90.739**	**100,0**
Eigenkapital	–	–	–	–
Sonderposten	2.030	2,4	2.230	2,5
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.493	36,5	35.587	39,2
Übrige Rückstellungen	8.649	10,0	8.165	9,0
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	34.870	40,4	34.021	37,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.845	10,3	10.383	11,4
Übrige Passivposten	344	0,4	353	0,4
SUMME PASSIVA	**86.231**	**100,0**	**90.739**	**100,0**

Tabelle 5: Kurzbilanz des Konzerns

Der Konzern wird in seiner Bilanzsumme maßgeblich von der Kernverwaltung geprägt. In der Regel stammen daher die in den Konzernzahlen erkennbaren Effekte aus Vorgängen in der Kernverwaltung. Dies betrifft insbesondere den Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag und die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Das Konzernanlagevermögen ist weit überwiegend langfristig gebunden (siehe Abbildung 13).

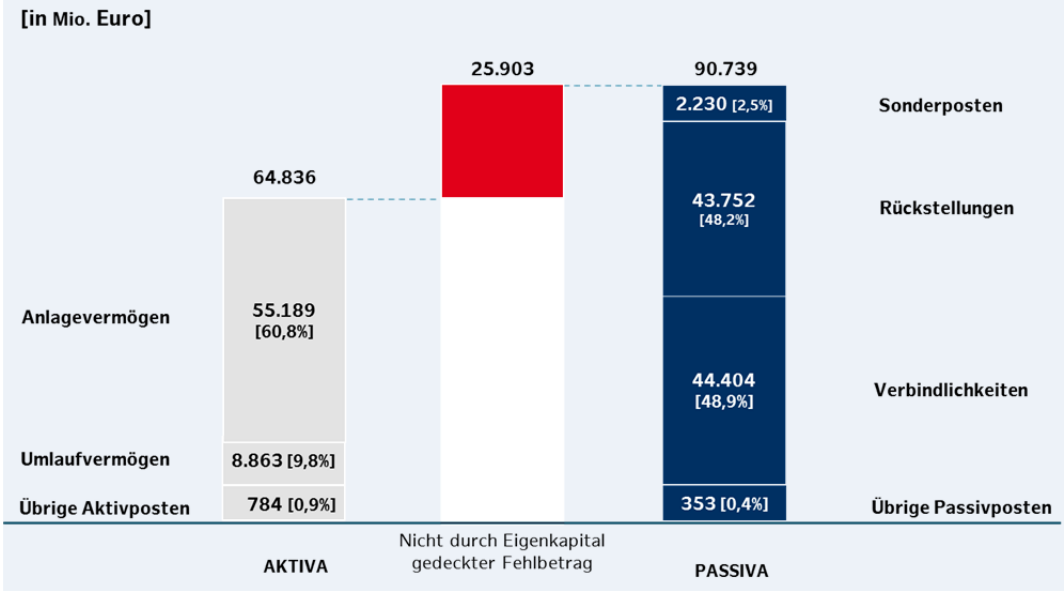

Abbildung 13: Kapitalstruktur des Konzerns

5.7 ERTRAGSLAGE

Bereinigung des Zahlenwerks um Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich der Zeit vor 2015 zuzurechnen sind

Für Analysezwecke und für Zwecke der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertragslage der Kernverwaltung ist es erforderlich, das Zahlenwerk um die Fälle nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg – SNH-Gesetz – SNHG zu bereinigen. Für die Erstbilanzierung des Jahres 2006 wurden zum Teil Vereinfachungsregeln getroffen, die schrittweise durch eine Bilanzierung entsprechend den Vorgaben des Handelsrechts ersetzt werden. Auch im Jahr 2017 sind Geschäftsvorfälle aufgetreten, die wirtschaftlich den Vorjahren zuzurechnen sind. Für derartige Sachverhalte hatte der Gesetzgeber die Vorschrift in Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG geschaffen. Demnach bleiben Erträge und Aufwendungen beim Haushaltsausgleich unberücksichtigt, soweit sie durch Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen entstehen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind. Sie sind in der Bilanz im Ergebnisvortrag abzubilden. Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG soll sicherstellen, dass die Betrachtung der Ertragslage nicht durch diese Sachverhalte verzerrt wird. Maßstab für die Beurteilung, ob ein Sachverhalt nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG vorliegt, sind die für die städtische Bilanzierung einschlägigen Verwaltungsvorschriften (VV Bilanzierung – abrufbar unter http://www.hamburg.de/fb/haushaltsrecht-2015/).

In der Darstellung der Ertragslage im Lagebericht werden die entsprechenden Erträge und Aufwendungen aus den betreffenden Positionen herausgerechnet und in Summe unterhalb des Ordentlichen Gesamtergebnisses ausgewiesen. Hieraus ergeben sich Abweichungen bei einigen Ertrags- und Aufwandspositionen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung.

Kernverwaltung

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN MIT DARSTELLUNG DER SONDEREINFLÜSSE	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
1) Steuererträge und steuerähnliche Erträge	10.924	11.504
2) Erträge aus Transferleistungen	1.289	1.279
3) Sonstige Erträge	1.532	1.623
4) Ordentliche Verwaltungserträge	**13.745**	**14.406**
5) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.990	1.982
6) Personalaufwendungen	5.028	4.936
7) Aufwendungen aus Transferleistungen	5.728	5.923
8) Abschreibungen	618	664
9) Sonstige Aufwendungen	632	419
10) Ordentliche Verwaltungsaufwendungen	**13.996**	**13.924**
11) Ordentliches Verwaltungsergebnis	**– 251**	**482**
12) Erträge aus Zuschreibungen	133	173
13) Sonstige Erträge des Finanzergebnisses	262	344
14) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	– 87	– 65
15) Zinsaufwendungen	– 616	– 434
16) Ordentliches Finanzergebnis	**– 308**	**18**
17) ORDENTLICHES GESAMTERGEBNIS	**– 559**	**500**
18) Erträge und Aufwendungen gemäß Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG	**6**	**– 3.499**
19) JAHRESERGEBNIS	**– 553**	**– 2.999**

Tabelle 6: Zusammenstellung der Erträge und Aufwendungen der Kernverwaltung

Höhere Steuererträge bewirken Ergebnisverbesserung

Die Ertragslage der Kernverwaltung hat sich im Vergleich zum Vorjahr merklich verbessert. Die ordentlichen Verwaltungserträge stiegen um 661 Mio. Euro auf nunmehr 14.406 Mio. Euro (Vorjahr: 13.745 Mio. Euro). Dies entspricht einer Steigerung von 4,8 Prozent. Ausschlaggebend waren höhere Steuererträge und steuerähnliche Erträge, die mit einem Anteil von über 80 Prozent an den gesamten ordentlichen Verwaltungserträgen die wesentliche Ertragsquelle der Kernverwaltung darstellen (siehe auch Abbildung 14).

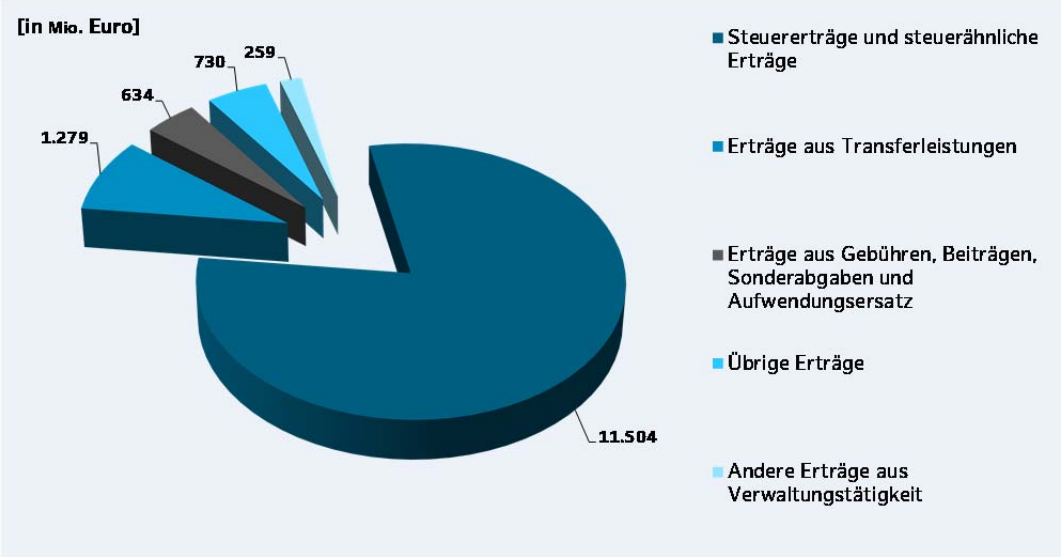

Abbildung 14: Zusammensetzung der (bereinigten) Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

Zuwächse waren bei nahezu sämtlichen Steuerarten zu verzeichnen. Ausgesprochen positiv entwickelten sich die Lohnsteuer, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer. Aber auch die Aufkommen der anderen Steuerarten waren aufwärtsgerichtet (siehe Abbildung 15 und Abbildung 16).

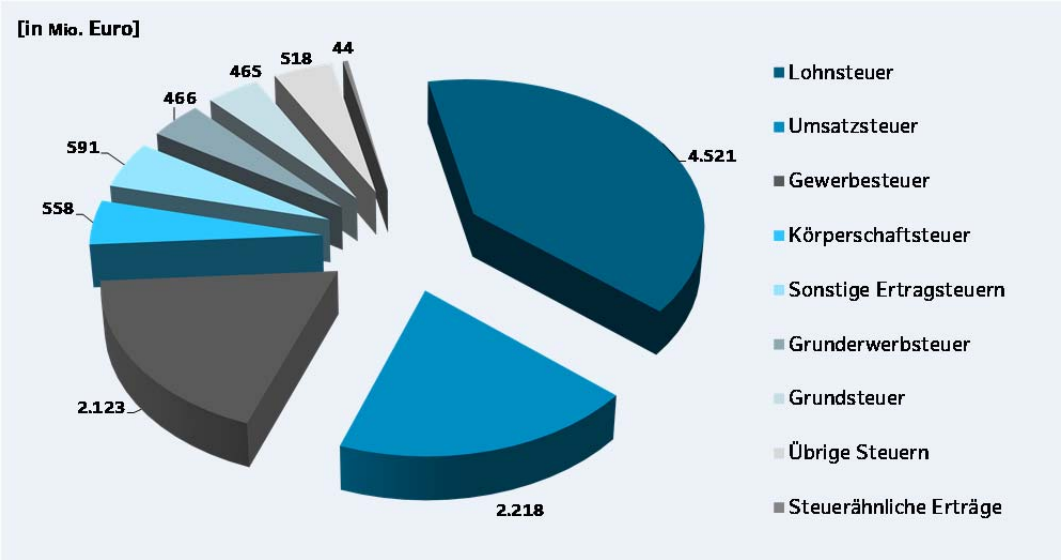

Abbildung 15: Zusammensetzung der Steuererträge

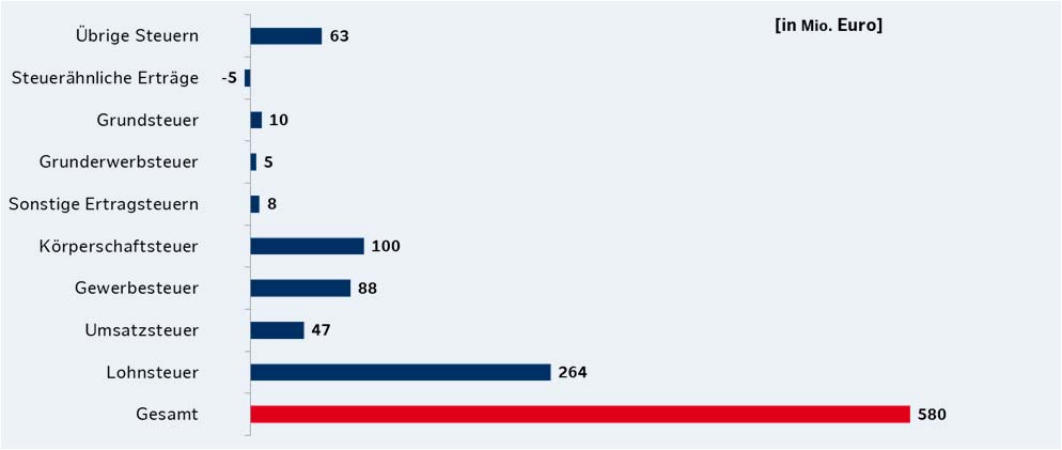

Abbildung 16: Entwicklung der Steuererträge nach Arten

Hauptgrund für den Anstieg der Lohnsteuer war die unverändert gute Beschäftigungssituation. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat im zurückliegenden Jahr überdurchschnittlich zugenommen. Die Zuwächse bei der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer spiegeln die gute Ertragssituation der Hamburger Wirtschaft wider. Das Umsatzsteueraufkommen wurde durch das gute Konsumklima gestützt.

Die Erträge aus Transferleistungen stagnierten im Vorjahresvergleich. Im Vorjahr wirkte sich erstmals die Übernahme eines Teils der Kosten für die Unterkunft und Heizung für anerkannte Asylbewerber und Schutzbedürftige durch den Bund aus. Der Bundesanteil ist in diesem Jahr nochmals gestiegen. Aufwärtsgerichtet waren ebenfalls die Mittel aus dem Hochschulpakt sowie die Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung. Demgegenüber standen rückläufige allgemeine Bundeszuweisungen, die sich nach der Finanzkraft der Bundesländer bemessen. Auch erhielt Hamburg in geringerem Umfang Kostenerstattungen anderer Träger für die Betreuung minderjähriger Geflüchteter. Alles in allem haben sich die Erträge aus Transferleistungen auf dem hohen Niveau des Vorjahres stabilisiert.

Die Erträge aus Transferleistungen sind gemeinsam mit den Aufwendungen aus Transferleistungen zu betrachten, zu deren (teilweiser) Kompensation sie bestimmt sind. Die Aufwendungen aus Transferleistungen stiegen moderat um 195 Mio. Euro. Aufwärtsgerichtet waren die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung – privater Bereich (+ 42 Mio. Euro) sowie die Zuschüsse an soziale Einrichtungen (+ 83 Mio. Euro). In der Gesamtsumme leicht rückläufig waren hingegen die Hilfen zum Lebensunterhalt, die Leistungen der Grundsicherung und die Eingliederungshilfen (siehe auch Abschnitt 4.6 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Darüber hinaus stiegen die Zuschussbedarfe der verbundenen Organisationen und Beteiligungen (+ 142 Mio. Euro) für die Bewältigung ihrer Kernaufgaben. Zusätzliche Mittel erhielten im Vorjahresvergleich beispielsweise f & w fördern und wohnen AöR (+ 35 Mio. Euro), die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (+ 22 Mio. Euro) sowie die Universität Hamburg (+ 16 Mio. Euro).

Leichte Verschlechterung des Saldos aus Erträgen und Aufwendungen aus Transferleistungen

Im Ergebnis verschlechterte sich der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Transferleistungen von - 4.439 Mio. Euro auf - 4.644 Mio. Euro.

Die Übrigen Erträge – im Wesentlichen Erträge aus Anlagenabgang sowie der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen – blieben demgegenüber in der Höhe und der Zusammensetzung verhältnismäßig konstant.

Hamburg zählt wieder zu den Geberländern im Länderfinanzausgleich

Im vergangenen Jahr erhielt Hamburg als Nehmerland etwa 64 Mio. Euro aus dem Länderfinanzausgleich. Da Hamburg nunmehr wieder Geberland ist, entfallen diese Erträge. Ebenfalls deutlich geringer fielen die Erträge aus Nachaktivierungen aus. Kompensiert wurden diese Rückgänge

zum Teil durch ein stärkeres Gebührenaufkommen.

Moderate Zunahme der Aufwendungen

Auf der Aufwandsseite, die im Wesentlichen von den Aufwendungen aus Transferleistungen sowie von den Personalaufwendungen geprägt ist (siehe Abbildung 17), waren lediglich moderate Zuwächse zu verzeichnen.

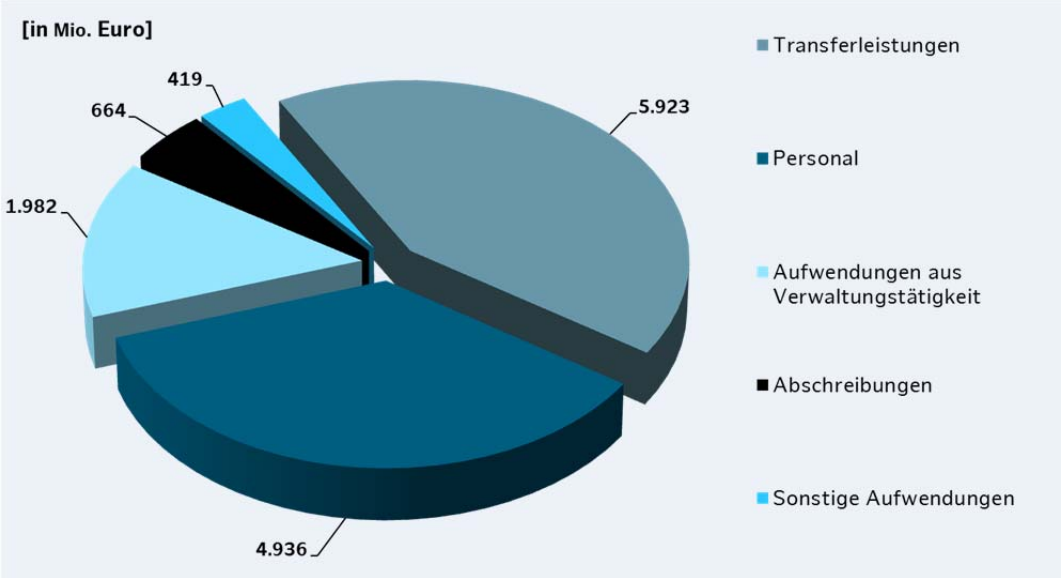

Abbildung 17: Zusammensetzung der bereinigten Verwaltungsaufwendungen 2017

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verharrten mit 1.982 Mio. Euro etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 1.990 Mio. Euro). Mindernd wirkten sich geringere Zuführungsbedarfe für Rückstellungen für Altlastensanierung aus. Einsparungen konnten auch durch die Schließung einiger Erstaufnahmeeinrichtungen bei der Anmietung und Instandhaltung von Gebäuden realisiert werden.

Hingegen stiegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Bereich des Infrastrukturvermögens. Diese stehen im Zusammenhang mit nicht aktivierungsfähigen Bauprojekten sowie sonstigen Dienstleistungen für die Instandhaltung der städtischen Infrastruktur.

Die Personalaufwendungen betrugen 4.936 Mio. Euro und lagen damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. In bereinigter Rechnung (siehe weiter unten) sanken die Versorgungsaufwendungen leicht. Dagegen standen um rund 280 Mio. Euro höhere Entgelte (+ 83 Mio. Euro) und Bezüge (+ 197 Mio. Euro). Die Bezüge der Beamtinnen und Beamten wurden im zurückliegenden Jahr um 1,8 Prozent angehoben; die Tarifentgelte um 2 Prozent.

Als Folge durchgeführter Inventuren schlugen Abschreibungen für nachträglich aktivierte Vermögensgegenstände in Höhe von rund 50 Mio. Euro zu Buche. Der Anstieg der Abschreibungen um 46 Mio. Euro war im Wesentlichen hierauf zurückzuführen.

Der Rückgang der Sonstigen Aufwendungen war geringeren Zuführungsbedarfen zu Rückstellungen, insbesondere zu Rückstellungen aus Haftungsverhältnissen (- 293 Mio. Euro), zu verdanken.

Hamburg hatte als Geberland 2017 Aufwendungen aus Verpflichtungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von 45 Mio. Euro zu leisten. Im Vorjahr zählte Hamburg noch zu den Nehmerländern.

Finanzergebnis im Vorjahresvergleich deutlich verbessert

Deutlich verbessert hat sich im Vorjahresvergleich das Finanzergebnis, das in den Vorjahren maßgeblich für die Jahresfehlbeträge verantwortlich war. Es fällt mit rund 18 Mio. Euro erstmals

positiv aus. Hierzu beigetragen haben Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen für potenzielle Risiken aus derivativen Finanzgeschäften in Höhe von 76 Mio. Euro, die als Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen werden. Positiv entwickelte sich die wirtschaftliche Situation der verbundenen Organisationen und Beteiligungen. Die Erträge aus Beteiligungen stiegen aufgrund der höheren Gewinnabführungen des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen um rund 43 Mio. Euro.

Die Abschreibungsbedarfe auf Finanzanlagen sanken um rund 22 Mio. Euro auf rund 65 Mio. Euro. Im Wert zu berichtigen war insbesondere der Ansatz für die Hamburg Port Authority in Höhe von rund 47 Mio. Euro.

Demgegenüber konnten Zuschreibungen in Höhe von 173 Mio. Euro aufgrund der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der verbundenen Organisationen und Beteiligungen realisiert werden. Diese entfielen im Wesentlichen auf die Wertansätze für das Sondervermögen Schulimmobilien (68 Mio. Euro), die SAGA (41 Mio. Euro), den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (35 Mio. Euro) sowie das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ (26 Mio. Euro).

Maßgeblich bestimmt wird das Finanzergebnis durch die Höhe der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (siehe Abbildung 18).

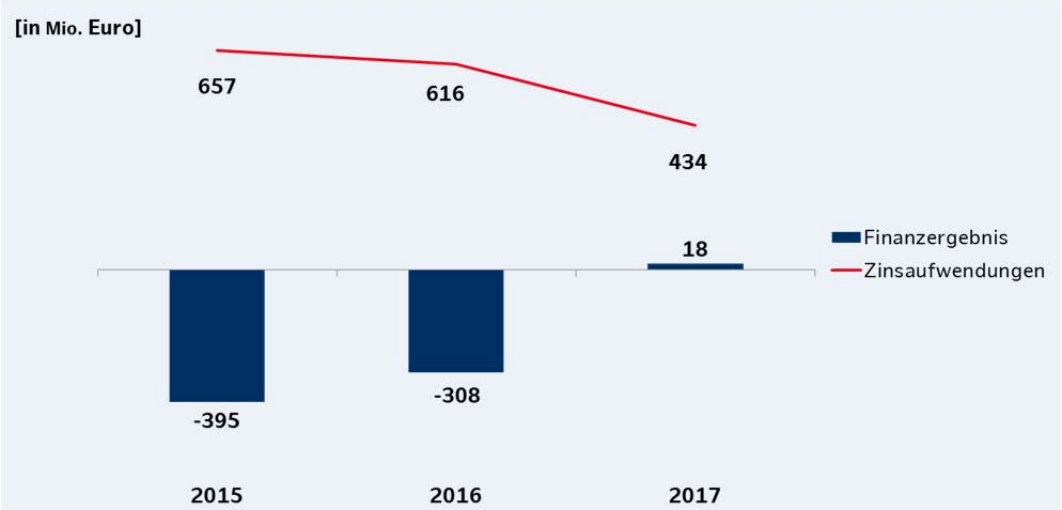

Abbildung 18: Entwicklung des Finanzergebnisses

Zinsaufwendungen weiterhin rückläufig

Seit Jahren profitiert die Kernverwaltung von der anhaltenden Niedrigzinsphase. Nach und nach konnten teure Kredite durch zinsgünstige abgelöst werden. Zwar läuft dieser Effekt allmählich aus, jedoch fielen die Kreditzinsen abermals um 61 Mio. Euro geringer aus als im Vorjahr. Hier kommt auch zum Tragen, dass Hamburg 2017 eine Nettotilgung in Höhe von (nominal) rund 640 Mio. Euro geleistet hat. Schließlich war im laufenden Jahr keine zusätzliche bilanzielle Vorsorge für mögliche Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten zu treffen. Im Vorjahr schlugen entsprechend zu bildende Rückstellungen noch mit rund 105 Mio. Euro zu Buche. Zudem wurden bestehende Rückstellungen in Höhe von 15 Mio. Euro nicht mehr benötigt.

Alles in allem verbleibt erstmals seit vielen Jahren ein positives Ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 500 Mio. Euro. Die Verbesserung der Finanzsituation Hamburgs setzt sich im Berichtsjahr fort (siehe Abbildung 19).

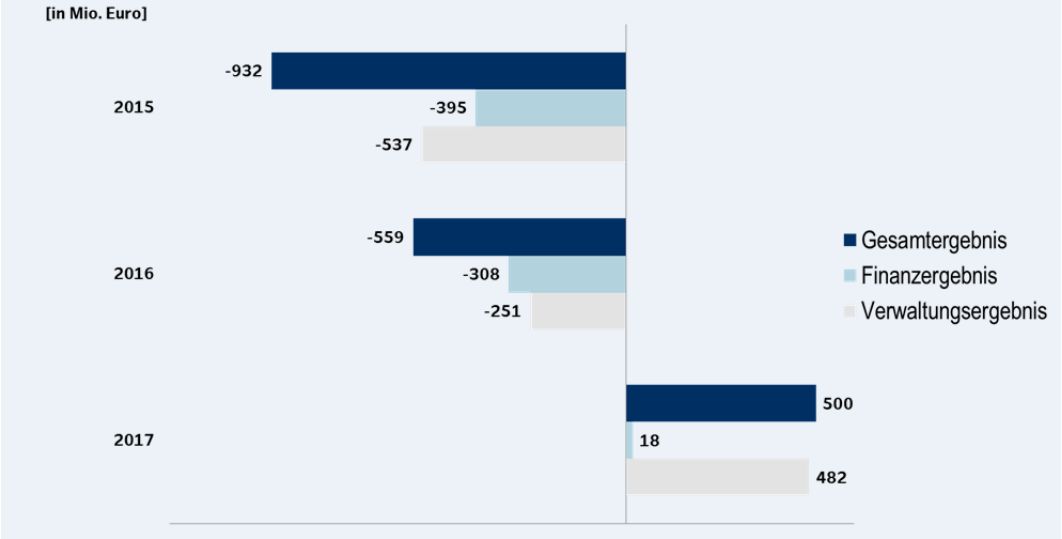

Abbildung 19: Zusammensetzung des Gesamtergebnisses

Für Zwecke der Analyse der Ertragslage wurden die einzelnen Positionen um jene Vorgänge bereinigt, die im Sinne des Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG wirtschaftlich der Zeit vor dem 31.12.2014 zuzurechnen sind. Dies betrifft die folgenden Positionen der Ergebnisrechnung.

POSITION ERGEBNISRECHNUNG	Ergebnisentwicklung durch Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG
Übrige Erträge	6 Mio. Euro
Personalaufwendungen	– 3.487 Mio. Euro
Abschreibungen	– 1 Mio. Euro
Sonstige Aufwendungen	– 17 Mio. Euro
Saldo	**– 3.499 Mio. Euro**

Tabelle 7: Ergebnisauswirkungen durch Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG

Die Korrekturen der Übrigen Erträge betrafen erstmalig bilanziell berücksichtigte Läger im Bereich des Hochwasserschutzes.

Anpassung der Methodik für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen führt zu Aufwendungen in Milliardenhöhe

Die Korrekturen der Personalaufwendungen standen überwiegend im Zusammenhang mit der Anpassung der Methodik für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Zuführungsbedarfe resultierten im Wesentlichen daraus, dass die zuvor zugrunde gelegten biometrischen Rechengrundlagen nicht die tatsächliche Entwicklung abbildeten. Sie waren entsprechend anzupassen (siehe in der Darstellung der Vermögenslage). In dem Umfang, in dem die Methodenänderung den bisherigen Bilanzansatz korrigierte, war sie aus dem Haushaltsausgleich herauszunehmen. Maßgeblich hierfür war der Stand am 31.12.2014, für den der Gutachter den Anpassungsbetrag als Gegenüberstellung der neuen und alten Methodik berechnete. Dieser Wert beträgt 3.306 Mio. Euro.

Zudem wurden erstmals im Haushaltsjahr 2017 Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge und Urlaubsrückstande gebildet. Hieraus ergab sich ein Korrekturbedarf von rund 175 Mio. Euro.

Die Korrekturen der Sonstigen Aufwendungen umfassen überwiegend Bestands- und Wertkorrekturen infolge durchgeführter Inventuren (12 Mio. Euro).

Konzern

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN MIT DARSTELLUNG DER SONDEREINFLÜSSE		2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	10.924	11.504
2	Erträge aus Transferleistungen	1.285	1.265
3	Umsatzerlöse	6.642	6.746
4	Übrige Betriebserträge	2.123	2.471
5	**Ordentliche Betriebserträge**	**20.974**	**21.986**
6	Materialaufwendungen	3.087	3.113
7	Personalaufwendungen	8.545	8.726
8	Aufwendungen für Transferleistungen	3.699	3.763
9	Abschreibungen	1.630	1.660
10	Übrige Betriebsaufwendungen	3.350	3.044
11	**Ordentliche Betriebsaufwendungen**	**20.311**	**20.306**
12	**Ordentliches Betriebsergebnis**	**663**	**1.680**
13	Zinsaufwendungen	- 1.103	- 952
14	Übriges Finanzergebnis	344	189
15	**Ordentliches Finanzergebnis**	**- 759**	**- 763**
16	Steuern	127	124
17	**ORDENTLICHES GESAMTERGEBNIS**	**- 223**	**793**
18	**Erträge und Aufwendungen gemäß Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG**	**- 2**	**- 3.499**
19	**JAHRESFEHLBETRAG**	**- 225**	**- 2.706**

Tabelle 8: Zusammenstellung der Erträge und Aufwendungen des Konzerns

Im Konzernabschluss 2016 und 2017 waren ausschließlich Korrekturen der Kernverwaltung aus der Anwendung von Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG zu verzeichnen.

5.8 FINANZLAGE

Nachweis des Bestands der liquiden Mittel in der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung von Zahlungsströmen. Hierbei wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

FINANZRECHNUNG	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
Saldo Verwaltungstätigkeit	1.193	1.646
Saldo aus Investitionstätigkeit	– 600	– 609
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	– 735	– 601
Saldo durchlaufende Posten	– 100	91
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**– 242**	**527**
Finanzmittelfonds zum 01.01.	**715**	**473**
Finanzmittelfonds zum 31.12.	**473**	**1.000**

Tabelle 9: Kurzdarstellung der Finanzlage der Kernverwaltung

Der Saldo aus Verwaltungstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit den laufenden Aufgaben der Verwaltung. Der Anstieg des Saldos ist auf die Verbesserung der Ertragssituation der Hamburger Kernverwaltung zurückzuführen. Insbesondere schlugen die gestiegen Einzahlungen aus Steuern zu Buche.

Der Überschuss aus der Verwaltungstätigkeit reichte aus, die Investitionsbedarfe zu decken.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit spiegelt alle Auszahlungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sowie alle Einzahlungen aus Vermögensmobilisierungen wider. Auszahlungen für Investitionen wurden insbesondere für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen (336 Mio. Euro) sowie für Investitionen in das Sachanlagevermögen geleistet (278 Mio. Euro).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit reflektiert im Wesentlichen die Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Aufnahme oder Tilgung von Finanzverbindlichkeiten. Die nach Abdeckung der Investitionsbedarfe verbliebenen liquiden Mittel wurden dazu genutzt, bestehende Kreditverbindlichkeiten abzulösen. Es wurde eine Nettotilgung von Deckungskrediten in Höhe von rund (nominal) 640 Mio. Euro geleistet.

Liquiditätsreserven der Kernverwaltung gestiegen

Zum Jahresende verfügte die Kernverwaltung über deutlich höhere Liquiditätsreserven als im Vorjahr.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Finanzmittelfonds wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung verwiesen.

5.9 AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Außerbilanzielle Verpflichtungen der Kernverwaltung und des Konzerns Freie und Hansestadt Hamburg bestehen insbesondere in Form von Bürgschaften und Garantien sowie im Rahmen der gesetzlichen Gewährträgerhaftung. Gebotene Rückstellungen werden gebildet, wenn mit einer Inanspruchnahme konkret zu rechnen ist. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Verpflichtungen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss der Kernverwaltung und auf den Konzernanhang verwiesen.

Verpflichtungen aus Verträgen, die jedoch erst in kommenden Haushaltsjahren zu Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen führen, dürfen nur eingegangen werden, wenn im Haushaltsplan sogenannte Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind (§ 40 LHO). Die Inanspruchnahme der in den Haushaltsplan eingestellten Verpflichtungsermächtigungen ist in der Haushaltsrechnung dargestellt.

5.10 NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Haushaltsrechnung gibt Auskunft über die Erreichung von Zielen mittels Kennzahlen

Die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen im Haushaltssystem der Stadt ist an die Definition von Zielen geknüpft, deren Einhaltung mittels Kennzahlen überwacht wird (siehe auch Kapitel 2.4 „Haushaltssteuerung“). In der Haushaltsrechnung wird über die Erreichung der festgelegten Zielwerte für die Kennzahlen auf Ebene der Produktgruppen berichtet. Hinsichtlich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wird daher auf die Haushaltsrechnung verwiesen (abrufbar unter https://www.hamburg.de/fb/haushaltsrechnungen-und-geschaeftsberichte/8017494/haushaltsrechnungen-und-geschaeftsberichte/).

6 Nachtragsbericht

6.1 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IN DER BETEILIGUNGSSTRUKTUR

Bei den direkt von der Stadt gehaltenen Beteiligungen sind nach dem Bilanzstichtag folgende Veränderungen eingetreten:

- Die Sondervermögen Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg, Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg und Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg wurden zum 01.01.2018 in dem neu gegründeten Sondervermögen Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg zusammengefasst.
- Die MVZ, eine 100prozentige Tochter des UKE, gründete gemeinsam mit der HSV Fußball AG und der Phillips GmbH die Athleticum am Volkspark GmbH. Die Beteiligungsquote des MVZ beträgt 49,8 Prozent, die beiden Mitgesellschafter halten je 25,1 Prozent.
- 2018 erfolgte die Gründung der „ITS Hamburg 2021 GmbH“. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Durchführung und Abwicklung des ITS Weltkongress 2021 in Hamburg. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt. Das Stammkapital beträgt 50.000 Euro.
- Der von der EU-Kommission geforderte Verkauf der HSH wurde mit der Unterzeichnung des Anteilskaufvertrags mit einem internationalen Bieterkonsortium am 28.02.2018 zu einem vorläufigen Abschluss gebracht. Der Anteilskaufvertrag enthält Vollzugsbedingungen („Closing Bedingungen“). Für Einzelheiten wird auf Kapitel 5.2 “Veräußerung der HSH Nordbank AG“ verwiesen.

In dem von der städtischen Beteiligungsholding HGV gehaltenen Beteiligungsportfolio ergaben sich nach dem Bilanzstichtag folgende Änderungen:

- Die HEG hat die Kaufoption zum Erwerb des Hamburger Gasnetzes ausgeübt und die restlichen Anteile (74,9 Prozent) an der HNG zum 01.01.2018 erworben. Der Festkaufpreis betrug 275 Mio. Euro. Die HNG wird künftig unter dem Namen Gasnetz Hamburg GmbH firmieren.
- Das Immobilienmanagement im Zusammenhang mit den städtischen Kulturgebäuden soll im Wege eines Mieter-Vermieter-Models optimiert werden. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, unter Federführung der Behörde für Kultur und Medien die Museumsgebäude, die gegenwärtig im Anlagevermögen der HGV stehen, in die neu errichteten Gesellschaften 1. HIM Hamburgische Immobiliengesellschaft für Museen mbH & Co. KG sowie 2. HIM Hamburgische Immobiliengesellschaft für Museen mbH & Co. KG zu überführen. Als Komplementärin beider Gesellschaften wird die ebenfalls neu gegründete IVH Immobilienverwaltung für Hamburg GmbH agieren.
- Bis Ende des Jahres 2019 ist die Grundlage für die Erbringung der Busverkehre durch die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft die Betrauung. Mit deren Beendigung besteht grundsätzlich das Risiko einer wettbewerblichen Vergabe der Verkehre. Die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft strebt eine Direktvergabe dieser Verkehre durch die Stadt Hamburg an. Zur Schaffung der Voraussetzungen wurden interne Untersuchungen in verschiedenen Arbeitsgruppen mit dem Ziel geführt, weitere Optimierungspotenziale zu erschließen sowie eine europarechtlich unbedenkliche Lösung für die Beteiligung an der BeNEX GmbH zu finden.
- Gemeinsam mit dem Verein Logistik-Initiative Hamburg e.V. erfolgte die Gründung der „Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH“. Gegenstand des Unternehmens ist es, die Rolle Hamburgs als führende Logistikmetropole Nordeuropas weiter auszubauen. Die Stadt sowie der Verein als privater Akteur sind zu je 50 Prozent an der Gesellschaft beteiligt. Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro.

6.2 WESENTLICHE GESETZLICHE ÄNDERUNGEN - KONJUNKTURBEREINIGUNGSVERFAHREN

Anpassung der gesetzlichen Regelungen zum Konjunkturbereinigungsverfahren

Grundlage des Finanzkonzepts des Senats zur strukturellen Konsolidierung des Hamburger Haushalts ist es, die Ausgabenpolitik nicht an kurzfristig schwankenden Steuererträgen, sondern vielmehr an der langfristigen Steuerertragsentwicklung auszurichten. Diese Entwicklung wurde bislang auf der Grundlage eines Steuertrends prognostiziert, dem ein Stützzeitraum von 21 Jahren zugrunde lag. Kernidee dieses Finanzkonzepts ist es, in einer konjunkturellen Normallage den Haushaltsausgleich zu erreichen. In Phasen der Hochkonjunktur sollen die Überschüsse in eine Konjunkturposition eingestellt werden, die wiederum in Phasen des Abschwungs genutzt werden kann, um die Konjunktur zu stützen. Das Verfahren zur Ermittlung des langjährigen Trends der Steuererträge wurde nunmehr einer Überprüfung unterzogen. Zum einen vernachlässigte das bisherige Verfahren die stetig wachsenden Bevölkerungszahlen, die auch auf der Ausgabenseite in Form von Investitionen in die städtische Infrastruktur Berücksichtigung finden müssen. Darüber hinaus zeigten sich beträchtliche Unterschiede zum Konjunkturbereinigungsverfahren des Bundes.

Gegenwärtig gibt es noch kein bundeseinheitliches Verfahren für die Ermittlung der Konjunkturkomponente. Die Bürgerschaft hat vor diesem Hintergrund entschieden, den Stützzeitraum auf 14 Jahre zu verkürzen. Dies hat zur Folge, dass das Hamburger Verfahren und das Bundesverfahren für die Jahre 2019 und 2020 zu vergleichbaren Ergebnissen kommen. Die entsprechende Änderung der LHO ist zum 01.06.2018 in Kraft getreten.

Die hieraus zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel sollen dafür verwendet werden, die städtische Infrastruktur zu verbessern und die strukturelle Erhöhung der Pensionsrückstellungen (siehe Kapitel 7.2.2.8 „Bilanzierung der Pensionsrückstellungen“) zu finanzieren.

6.3 RÜCKKAUF DES FERNWÄRMENETZES

Der Volksentscheid im Jahr 2013 zur Rekommunalisierung der Hamburger Energienetze hatte dem Senat aufgetragen, auch das Fernwärmenetz von der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH (VMH) zu erwerben. Gas- und Stromnetz sind bereits wieder in öffentlicher Hand.

Von der Stadt zu entrichtender Kaufpreis für das Fernwärmenetz strittig

Der Rückkauf des Fernwärmenetzes gestaltet sich kompliziert, weil der von der VMH veranschlagte Gesamtwert für das Netz von der HGV, die im Auftrag der Stadt den Erwerb durchführt, zurückgewiesen wurde. Nunmehr läuft ein Schiedsverfahren für die Feststellung des Werts. Ein unabhängiges Gutachten beziffert den Wert des Fernwärmenetzes auf rund 650 Mio. Euro; er liegt damit deutlich unterhalb des vereinbarten Mindestkaufpreises von 950 Mio. Euro. Der Senat strebt an, gemeinsam mit Vattenfall eine Lösung herbeizuführen.

7 Risiko- und Chancenbericht

Risiken im Sinne dieses Berichts sind potenzielle interne oder externe Entwicklungen (beziehungsweise Folgen von Entwicklungen), die sich negativ auf das Jahresergebnis der Kernverwaltung und des Konzerns auswirken können. Im Umkehrschluss sind Chancen definiert als das potenzielle Eintreten interner oder externer Entwicklungen, die positive Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Kernverwaltung und des Konzerns haben können.

7.1 CHANCEN UND RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERBRINGUNG UND INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN

Zahl der Geflüchteten rückläufig

Bürgerkriege, Gewalt und Terrorismus haben in den Jahren 2015 und 2016 besonders viele Menschen Zuflucht in Europa und vor allem Deutschland suchen lassen. Auch in Hamburg ist die Zahl der Geflüchteten in diesem Zeitraum stark angestiegen. Im Vergleich dazu ist die Zahl eintreffender Flüchtlinge im Jahr 2017 wieder deutlich zurückgegangen: Erreichten 2015 noch rund 41.000 Asylsuchende Hamburg und 16.000 in 2016, waren es 2017 nur noch rund 9.000. Zwischen Januar und April 2018 lag diese Zahl bei 2.700.

Ende 2017 wurden mehr als 33.300 Menschen in Unterkünften in Hamburg untergebracht. 2.376 Geflüchtete befanden sich auch noch nach mehr als 18 Monaten in einer Erstaufnahmeeinrichtung. Anfang 2017 waren noch rund 6.000 dort untergebracht.

Die Bürgerschaft hat mit den Initiatoren der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ die sogenannten Bürgerverträge (siehe Drucksache 21/5231) geschlossen und damit eine politische Einigung und Planungssicherheit in der Flüchtlingsfrage bewirkt.

Die mit den Bürgerverträgen erreichte Planungssicherheit ermöglicht es, sich auf die mit der Integration der Geflüchteten einhergehenden Herausforderungen zu konzentrieren. Ziel ist ein gutes Zusammenleben in der Stadt. Die weit überwiegend jungen Menschen sollen ihre Potenziale einbringen können. Voraussetzungen hierfür sind vor allem eine gute Kenntnis der deutschen Sprache und der frühzeitige Zugang zu Bildung, Ausbildung und zum Arbeitsmarkt.

Bei der zukünftigen Errichtung und Schließung von Unterkünften stellt der Orientierungs- und Verteilungsschlüssel ein neues Instrument dar, das dazu beitragen soll, Flüchtlinge gleichmäßiger auf die Stadtteile zu verteilen.

Integrationskonzept des Senats rückt Flüchtlinge in den Mittelpunkt

Das in 2017 neu gefasste Integrationskonzept des Senats beschreibt die Integration geflüchteter Menschen als einen Schwerpunkt. Ihrer speziellen Lebenslage in den ersten Jahren nach der Ankunft tragen insbesondere die Maßnahmen der sogenannten „Erstintegration“ Rechnung, die im Konzept im Rahmen der jeweiligen Fachpolitiken erörtert werden. Mit einer erfolgreichen Integrationspolitik besteht die Chance, geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Außerdem kann eine frühzeitige Förderung dazu beitragen, die öffentlichen Haushalte nachhaltig zu entlasten. Daher sind in dem Integrationskonzept konkrete Ziele, Indikatoren und Zielwerte für die unterschiedlichen, integrationspolitisch relevanten Lebensbereiche festgehalten. Hierdurch sollen Integrationserfolge transparent und messbar nachvollzogen und Handlungsbedarfe aufgezeigt werden.

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Die Stadt hat die Aufgabe, für Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge zu sorgen. Dies bedeutet, dass die ausländerrechtliche Bearbeitung, die Unterbringung, die ärztliche Versorgung sowie die Bereitstellung von Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs gewährleistet werden müssen. Darüber hinaus ist für die Kinder und Jugendlichen die Aufnahme in die Kindertagesbetreuung sowie die Integration in Schulen sicherzustellen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind mit speziellen Angeboten zu versorgen. Gerade Hamburg steht als Stadtstaat vor der besonderen Herausforderung, mit einer vergleichsweise kleinen und städtebaulich stark verdichteten Gesamtfläche ausreichende Unterbringungskapazitäten bereitzustellen.

Schließung von Erstaufnahmeeinrichtungen

Aufgrund der geringeren Zugangszahlen konnten 19 Einrichtungen der Erstaufnahme mit einem Volumen von rund 7.100 Plätzen im Jahr 2017 geschlossen werden. Die Anfang des Jahres 2017 noch bestehenden 2.265 prekären Plätze in Baumärkten und Hallen wurden bis Ende November aufgegeben. Die Standort- und Aufenthaltsqualität konnte laufend verbessert werden. Von den maximal möglichen Plätzen waren jahresdurchschnittlich 66 Prozent belegt.

Im Gegenzug wurden 2017 in 11 neuen Folgeunterkünften und durch Erweiterungen der bestehenden 6 Standorte etwa 6.300 Plätzen zusätzlich geschaffen. 7 Einrichtungen mit rund 1.450 Plätzen wurden abgebaut. Ende 2017 gab es 122 Folgeunterkünfte mit einem Gesamtbestand von 31.774 Plätzen. In Folgeunterkünften lebten 65 Prozent in abgeschlossenem Wohnraum.

Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive in den Wohnungsmarkt

Flüchtlinge mit Bleibeperspektive sollen Schritt für Schritt in den normalen Wohnungsmarkt integriert werden. Flüchtlinge mit einem Aufenthaltstitel von mindestens 1 Jahr sind wohnberechtigt und erhalten, soweit sie öffentlich untergebracht sind, eine Dringlichkeitsbestätigung, die sie zum Bezug von öffentlich geförderten Wohnungen für vordringlich Wohnungsuchende berechtigt. Angesichts der hohen Zahl unversorgter, vordringlich wohnungsuchender Haushalte hat der Senat Anfang 2016 das „Gesamtkonzept zur besseren Versorgung vordringlich Wohnungsuchender mit Wohnraum" verabschiedet.

Ende 2017 gab es 5.752 Plätze in Erstaufnahmen und 31.774 Plätze in Folgeunterkünften. Für 2018 wird von einem Bedarf von 33.400 unterzubringenden Personen ausgegangen, für die 2.550 Plätze in Erstaufnahmen und 35.213 Plätze in Folgeunterkünften geplant werden. Die Jahre 2019/2020 werden stark durch die Umsteuerung des Platzangebots und die Vermittlung in den privatrechtlichen Wohnraum geprägt sein. Bei zahlreichen Flüchtlingsunterkünften beginnt mit der „Perspektive Wohnen“ die Umwandlung der Nutzung der öffentlich-rechtlichen Unterkünfte in regulär zu vermietende Sozialwohnungen. Außerdem wird eine Reserveplanung, mit der auch kurzfristig Unterbringungskapazitäten bereitgestellt werden können, entwickelt.

Fachkräfte-/Erwerbspersonenpotenzial

Seit Herbst 2015 betreiben die Agentur für Arbeit Hamburg, das Jobcenter team.arbeit.hamburg und die Behörde für Soziales, Familie und Integration das Vorhaben W.I.R – work and integration for refugees. Die Kooperation findet in Form einer gemeinsamen Maßnahmenplanung und durch den Betrieb gemeinsamer Standorte „unter einem Dach“ statt. Mit W.I.R finden in Hamburg schon frühzeitig nach Ankunft der Geflüchteten regelhaft eine Arbeitsmarktorientierung und -beratung sowie eine berufliche Kompetenzerfassung statt. Schon während des Spracherwerbs werden Anerkennungsverfahren für etwaig vorhandene formale Qualifikationen eingeleitet. Mittlerweile wurden rund 4.500 Personen im Rahmen von W.I.R beraten.

Anstrengungen für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zunehmend erfolgreich

Das Ziel, Geflüchtete in Arbeit oder Ausbildung auf dem Hamburger Arbeitsmarkt zu bringen, wird schrittweise erreicht. Rund 9.300 Personen aus den 8 Hauptasylherkunftsländern waren im September 2017 sozialversicherungspflichtig beschäftigt; ein Zuwachs von 44 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahresverlauf 2017 konnten 3.035 Geflüchtete ihre Arbeitslosigkeit beenden; das waren 1.240 oder rund 70 Prozent mehr als noch 2016. Dieser positive Trend setzte sich auch in den ersten Monaten des Jahres 2018 fort.

Diese Zahlen unterstreichen, dass Beratungs- und Qualifizierungsangebote (Integrations- und Sprachkurse, berufsfachliche Kompetenzerfassung, berufliche Qualifizierung) die Integrationsaussichten von Geflüchteten nachhaltig verbessern. Ausgezahlt hat sich auch die enge Zusammenarbeit mit den Kammern im Rahmen von W.I.R. So konnten Kompetenzfeststellungen

durchgeführt und bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote entwickelt werden.

7.2 RISIKOBERICHT

7.2.1 MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN

Die Steuererträge sind die bei Weitem wichtigste Finanzierungsquelle Hamburgs (siehe Kapitel 5.7 „Ertragslage“). Schwankungen in den konjunkturreagiblen Steuererträgen wirken sich somit in besonderem Maße auf die Ertragssituation des Konzerns und auf die Finanzierung des Hamburger Haushalts aus. Die konjunkturelle Entwicklung ist mithin für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Freie und Hansestadt Hamburg von elementarer Bedeutung.

Grundsätzlich wird erwartet, dass sich die positive konjunkturelle Entwicklung fortsetzt. Es bestehen jedoch auch Abwärtsrisiken. Diese liegen insbesondere im internationalen Umfeld, welches für die exportorientierte deutsche Wirtschaft von besonderer Bedeutung ist.

Es mehren sich die Anzeichen, dass die amerikanische Wirtschaftspolitik auf einen protektionistischen Wirtschaftskurs einschwenken könnte. Die verhängten Strafzölle auf Aluminium und Stahl dürften für sich zwar keine großen wirtschaftlichen Auswirkungen haben, da das Handelsvolumen recht gering ist. Jedoch könnte dies das Vertrauen der Wirtschaftsakteure nachhaltig trüben. Sollte dieser Konflikt gar in einen Handelskrieg mit Strafzöllen auf breiter Front münden, so würde dies die deutsche Wirtschaft spürbar treffen. Ein Rückgang der Umsätze exportorientierter Unternehmen wäre die Folge.

Zu Beginn des Jahres 2018 hat die Kursvolatilität auf den Finanzmärkten deutlich zugenommen. Die Finanzmarktvolatilität war in der Vergangenheit ein Indikator für wachsende Unsicherheit.

Wirtschaft bleibt voraussichtlich auf Wachstumskurs

Alles in allem ist das Szenario, dass die deutsche Wirtschaft auf Wachstumskurs bleibt, das wahrscheinlichste. Hierauf deutet nicht zuletzt das Hamburger Konjunkturbarometer hin, wonach sich die Hamburger Wirtschaft weiterhin in glänzender Verfassung zeigt.

7.2.2 RISIKEN FÜR DEN HAUSHALT

Risiken aus der Zinsentwicklung

Die lange Phase der günstigen Refinanzierungsbedingungen für die öffentliche Hand hält an. Die durchschnittliche Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer mittleren Restlaufzeit von über 8 bis 15 Jahre stieg im Jahr 2017 unwesentlich auf rund 0,35 Prozent (Vorjahr: 0,13 Prozent). Das Finanzierungsumfeld blieb weiterhin sehr anregend. Auch die Zinssätze für Unternehmenskredite und Kredite an private Haushalte waren weiterhin sehr günstig. Beispielsweise wurden große Unternehmensdarlehen lediglich mit etwa 1,5 Prozent verzinst.

Das niedrige Zinsniveau ist eine unmittelbare Folge der Geldpolitik der EZB. Sie sind aber auch Ausdruck einer gewissen Verunsicherung und Risikoaversion von Kapitalanlegern. Schuldtitel des Bundes und der Länder erfüllen weiterhin die Funktion eines „sicheren Hafens“ für risikoaverse Anleger.

Refinanzierungsbedingungen für Hamburg weiterhin günstig

Auch die Stadt Hamburg profitiert im Kreditmanagement vom niedrigen Zinsniveau. Sie konnte die Kapitaldienste in den vergangenen Jahren deutlich reduzieren. Anleihen mit deutlich höheren Kuponzahlungen konnten durch niedriger verzinste abgelöst werden. Im Jahr 2017 betrug der durchschnittliche Refinanzierungszinssatz lediglich rund 0,84 Prozent.

Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass das niedrige Zinsniveau dauerhaft anhält. Angesichts einer zunehmenden Auslastung der Kapazitäten und einer nachhaltigen Belebung der Konjunktur in Europa dürfte die EZB den Expansionsgrad ihrer Geldpolitik schrittweise zurückführen. In den USA wurde die geldpolitische Straffung bereits eingeleitet. Die Leitzinsen

wurden in den USA 2017 in 3 Schritten um jeweils einen Viertelprozentpunkt erhöht. Zwar ist im Euroraum kurzfristig keine Leitzinserhöhung zu erwarten, die EZB wird aber aller Voraussicht nach ihr Anleihekaufprogramm einstellen.

Die absehbare geldpolitische Straffung lässt erwarten, dass mittelfristig die von Bund und Ländern zu zahlenden Zinsen wieder steigen werden.

Konservative Veranschlagung der Zinsaufwendungen im Hamburger Haushalt

Der Senat begegnet dem Zinsänderungsrisiko mit einer konservativen Veranschlagung der Zinsaufwendungen im Haushaltsplan. Obwohl derzeit noch keine konkreten Anzeichen für einen Zinsanstieg vorliegen, wurde im Haushaltsplan ein steigendes Zinsniveau unterstellt. Für das Jahr 2017 wurde ein Zinssatz von 2,5 Prozent für neue Kreditaufnahmen angenommen, für das Jahr 2018 ein Zinssatz von 3 Prozent.

Staatsverschuldung

Ein hoher Schuldenstand und die hiermit verbundenen Zins- und Tilgungsleistungen schränken die Handlungsräume staatlichen Handelns ein. Gegenwärtig profitiert der Hamburger Haushalt von sinkenden Zinsbelastungen und von steigenden Steuereinnahmen sowie von der guten Verfassung des Hamburger Arbeitsmarkts. Dies mildert die Belastungen aus der weiterhin hohen Verschuldung Hamburgs deutlich ab.

Finanzsituation Hamburgs hat sich in den zurückliegenden Jahren stetig verbessert

Um die Tragfähigkeit des öffentlichen Haushalts zu wahren, hat Hamburg seit 2011 einen konsequenten Kurs der Haushaltskonsolidierung eingeschlagen und diesen durch ein Finanzrahmengesetz abgesichert, die Schuldenbremse des Grundgesetzes in die Landesverfassung übernommen und sich im Rahmen der nunmehr kaufmännisch geprägten LHO dazu verpflichtet, sämtliche Aufwendungen und Erträge strukturell in Ausgleich zu bringen.

Die Finanzsituation Hamburgs hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert. Zwar stellen die im Durchschnitt aller Bundesländer verhältnismäßig hohen Zins- und Versorgungsaufwendungen eine Belastung für den Haushalt dar. Dennoch ist es Hamburg gelungen, die Ertragslage deutlich zu verbessern. Hierzu beigetragen haben die hohen Sachinvestitionen, die einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Stadt leisten. Zudem wirkt sich der Zuwachs an Einwohnerinnen und Einwohnern positiv auf das Steueraufkommen aus. Die positive Entwicklung kann an der Zins-Steuer-Quote des Hamburger Kernhaushalts abgelesen werden. Diese ist von rund 10 Prozent im Jahr 2010 auf etwa 6 Prozent im Jahr 2017 zurückgegangen.

Hamburg befindet sich damit finanzpolitisch in einer deutlich günstigeren Situation als noch vor einigen Jahren. Der Ausgleich der Ergebnisrechnung ist gleichwohl ein anspruchsvolles Ziel, das weitere finanzpolitische Anstrengungen erfordert.

Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen

Kapazitätsengpässe der Bauwirtschaft führen zu Kostensteigerungen bei Bauprojekten

Zuletzt waren bei öffentlichen Ausschreibungen im Baubereich signifikante Kostensteigerungen festzustellen, die sich auf die Gesamtkosten der geplanten Baumaßnahmen auswirkten. Zurückzuführen ist dies darauf, dass die Hamburger Bauwirtschaft zunehmend an ihre Kapazitätsgrenze zu stoßen scheint. Das Bauvolumen in der Stadt ist unvermindert hoch. Auch wirkt sich der zunehmende Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft aus. Es fehlt an Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Facharbeiterinnen und Facharbeitern.

Dies hat zur Folge, dass Unternehmen sich zum Teil nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Es sind künftig weitere Kostensteigerungen zu erwarten. Großprojekte im Fernstraßenbereich, wie der Ausbau der Bundesautobahn (BAB) A7 nördlich und südlich des Elbtunnels, die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße und ein umfassendes Erhaltungsmanagement sorgen für eine hohe Auslastung der Bauwirtschaft.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden ausschließlich zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken genutzt

Die Stadt nutzt derivative Finanzinstrumente, um im Rahmen der Finanzierung am Kreditmarkt Zinsänderungsrisiken zu begrenzen oder die Zinsbelastung aus der Kreditaufnahme zu reduzieren.

Die Aufnahme von Krediten und der Einsatz von Derivaten sowie die Risikosteuerung der eingesetzten Instrumente erfolgen auf der Grundlage des Haushaltsbeschlusses. Die mit den Kredit- und Derivatgeschäften verbundenen Risiken, insbesondere Refinanzierungs-, Zinsänderungs- sowie Bonitätsrisiken, werden nach internen Vorgaben der Finanzbehörde fortlaufend überwacht und gesteuert. Hierbei kommen anerkannte Analysemethoden zum Einsatz, um die Wirksamkeit der Absicherung zu gewährleisten.

Wechselkursrisiken bestehen nicht, da die Stadt Hamburg ausschließlich in Euro denominierte Kreditgeschäfte und Zinsderivate einsetzt. Auf Fremdwährungsgeschäfte wird verzichtet.

Das Zinsänderungsrisiko betrifft das Risiko steigender Zinsen. Um das Risiko aus Zinssteigerungen zu begrenzen, soll das Nominalvolumen der Verschuldung mit variabler Verzinsung am Gesamtportfolio nicht mehr als 25 Prozent des gesamten Schuldenstands betragen.

Das Bonitätsrisiko beschreibt das Risiko einer künftigen Zahlungsunfähigkeit des Schuldners (Kontrahentenrisiko). Es soll bereits zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses durch die Auswahl des Geschäftspartners minimiert werden. So bestehen strenge Vorgaben hinsichtlich der Bonität des Geschäftspartners (Mindestratingvorgaben). Sofern diese nicht erfüllt werden, kommt ein Geschäftsabschluss nicht in Betracht.

Ein System gegenseitiger Besicherung – Collateral Management – für Teile des Portfolios dient dazu, dass Bonitätsrisiko weiter zu reduzieren. Beim Collateral Management müssen Barsicherheiten in Höhe des Gesamtbarwerts aller mit einem Vertragspartner abgeschlossenen Geschäfte hinterlegt werden. Sind die Barwerte aus Sicht der Stadt positiv, erhält sie die Sicherheitsleistung. Im umgekehrten Fall ist der entsprechende Betrag bei der Bank zu hinterlegen. Die jeweiligen Beträge werden zum Tagesgeldzinssatz verzinst. Zum Stichtag 31.12.2017 hatte die Stadt Sicherheiten in Höhe von rund 3 Mio. Euro erhalten und Sicherheitsleistungen in Höhe von 390 Mio. Euro gestellt.

Seit Ende des Jahres 2011 hat die Kernverwaltung keine neuen Derivate abgeschlossen. Das Portfolio zum 31.12.2017 besteht aus 37 Zinsswaps. Hiervon sind 16 Derivate mit dem Grundgeschäft zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Der Gesamtbestand des Derivatportfolios ist rückläufig. 4 Derivatgeschäfte, die außerhalb einer Bewertungseinheit geführt wurden, sind ausgelaufen oder wurden beendet. Entsprechend ist der Nominalbetrag der isolierten Derivate im Vorjahresvergleich gesunken (- 320 Mio. Euro). Neue Bewertungseinheiten wurden nicht gebildet.

Darüber hinaus verfügt die Kernverwaltung über 19 eingebettete Derivate (Vorjahr: 22). 3 Geschäfte sind ausgelaufen. Dies entspricht einem Rückgang des Nominalbetrags der eingebetteten Derivate in Höhe von 160 Mio. Euro. Die Zinsswaps dienen im Wesentlichen dazu, das Risiko aus der variablen Verzinsung von Krediten zu verringern (Payer-Swap). Infolge des in den letzten Jahren gesunkenen Zinsniveaus sind die Barwerte dieser Payer-Swaps häufig negativ. Für diese Swaps wurden Rückstellungen gebildet, sofern sie nicht Teil einer Bewertungseinheit sind. Einen Überblick über das Derivatportfolio bietet die nachfolgende Tabelle (siehe Tabelle 10). Im Vorjahresvergleich sind die Rückstellungen um 117 Mio. Euro gesunken. Für weitergehende Erläuterungen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss der Kernverwaltung verwiesen.

Gruppe	Anzahl	Nominalbetrag	Rückstellung
Bewertungseinheiten	16	1.450 Mio. Euro	169 Mio. Euro
Isolierte Derivate	21	1.087 Mio. Euro	181 Mio. Euro
In Schuldscheindarlehen eingebettete Derivate	19	904 Mio. Euro	3 Mio. Euro
Gesamt	**56**	**3.441 Mio. Euro**	**353 Mio. Euro**

Tabelle 10: Derivatportfolio der Kernverwaltung

Die Organisationen im Konzernverbund nutzen derivative Instrumente ebenso wie die Kernverwaltung vornehmlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Das Nominalvolumen sämtlicher Derivate der Tochterorganisationen beträgt 4.041 Mio. Euro (Vorjahr: 3.735 Mio. Euro). Diese entfallen mit 3.652 Mio. Euro im Wesentlichen auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank. Ebenfalls Derivate in nennenswertem Umfang nutzen die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie die Hamburg Port Authority. Rückstellungsbedarfe sind trotz zum Teil negativer Marktwerte nicht entstanden, da die Derivate überwiegend in Bewertungseinheiten eingebunden sind.

Für weitere Informationen zu den Derivaten wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung sowie auf den Konzernanhang verwiesen.

Grundsteuer

Erhebung der Grundsteuer muss neu geregelt werden

Im April 2018 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Grundsteuer neu geregelt werden müsse. Die Einheitswerte, nach denen sich die Grundsteuer bemisst und die seit 50 Jahren nicht mehr angepasst wurden, seien überholt und führten zu einer Ungleichbehandlung der Immobilienbesitzer. Sie wichen zu stark von den Verkehrswerten der Grundstücke ab. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, bis Ende 2019 eine Neuregelung zu treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die verfassungswidrigen Regeln weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen sie für weitere 5 Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31.12.2024 Anwendung finden.

Kerngedanke der Grundsteuer ist, dass Grundstücke und Gebäude Kosten für die Kommune verursachen. Diese sollen durch die Erhebung der Grundsteuer kompensiert werden. Die Bemessungsgrundlage ist bundesweit einheitlich geregelt. Jede Kommune bestimmt jedoch eigenständig den Hebesatz.

Die Grundsteuer ist eine bedeutende Finanzierungsquelle der kommunalen Haushalte. Das Aufkommen in Hamburg betrug 2017 etwa 465 Mio. Euro. Die Grundsteuer betrifft die Eigentümer von Immobilien, wird jedoch in aller Regel auch auf die Miete umgelegt. Eine Erhöhung der Grundsteuer würde daher auch Mieterinnen und Mieter erheblich treffen.

Gegenwärtig stehen 2 Modelle für eine Neuregelung im Raum. Einige Bundesländer befürworten eine Neubewertung der Grundstücke und Immobilien, um die Grundsteuer an den Marktwerten ausrichten zu können. Der Senat befürchtet, dass hierdurch die Mieten in Ballungsräumen noch weiter steigen könnten und somit die soziale Segregation verstärkt würde. Er plädiert für eine Bemessung der Grundsteuer ausschließlich nach Grundstücks- und Gebäudefläche. Dies erlaubt es, die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger aus der Grundsteuer auf dem heutigen Niveau zu halten.

Derzeit werden Kompromisslösungen zwischen Bund und Ländern erörtert.

Risiken aus sonstigen Rechtsänderungen

Die nachstehend aufgeführten Steuerrechtsänderungen können sich auf die Ertragslage der Kernverwaltung sowie auf die Steuerbelastung der in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen in einer nicht sicher berechenbaren Höhe auswirken:

Zum 01.01.2018 werden der steuerliche Grundfreibetrag und die Leistungen für Kinder erhöht. Der steuerliche Grundfreibetrag steigt auf 9.000 Euro. Der Kinderfreibetrag wird auf 2.394 Euro je Kind erhöht. Außerdem werden zur Abmilderung der „kalten Progression" die Tarifeckwerte „nach rechts" verschoben.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz) steigt die Grundzulage bei der Riester-Rente. Ferner wurde mit dem sogenannten BAV-Förderbetrag ein neues steuerliches Förderbetragsmodell geschaffen, das speziell auf Geringverdiener zugeschnitten ist.

Im Zuge des Gesetzes gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen wird die bisherige Wertgrenze für die Sofortabschreibung abnutzbarer beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von 410 Euro auf 800 Euro angehoben. Gleichzeitig wurde die steuerliche Abzugsmöglichkeit für Lizenzzahlungen und andere Aufwendungen für Rechteüberlassungen an nahe stehende Personen eingeschränkt.

Altersstruktur der Beschäftigten der Hamburger Verwaltung und Versorgungszahlungen

Die Zahl der altersbedingten Abgänge aus der Hamburger Verwaltung (Kernverwaltung sowie Landesbetriebe, Sondervermögen und staatliche Hochschulen) wird in den kommenden Jahren kontinuierlich zunehmen. Insgesamt werden rund 17.500 Beschäftigte in den kommenden 8 Jahren in den Ruhestand gehen. Dies entspricht rund einem Viertel des statistischen Personalbestands 2017. Die Deckung des Fachkräftebedarfs sowie der Wissenstransfer von den Ausscheidenden auf die Nachrückenden sind daher zentrale Themen des städtischen Personalmanagements. Die Stadt Hamburg hat sich vor diesem Hintergrund dazu entschlossen, ihre Ausbildungsaktivitäten zu verstärken.

Kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in den kommenden Jahren

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten der Hamburger Verwaltung in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen und mit rund 69.000 Fällen im Jahr 2026 ihren Höhepunkt erreichen. Danach werden die Zahlen voraussichtlich langsam zurückgehen, aber vermutlich erst im Jahr 2037 das heutige Niveau unterschreiten. Rund 56 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger entfallen gegenwärtig auf die Beamtenversorgung und rund 44 Prozent auf die Zusatzversorgung für Angestellte.

Entsprechend ist in den kommenden Jahren mit steigenden Versorgungsleistungen zu rechnen. Bei einer unterstellten jährlichen linearen Anpassung der Versorgungsbezüge von 1,5 Prozent werden die Versorgungsausgaben bis 2025 um rund 270 Mio. Euro steigen. Dieser Anstieg wird sich auch in den darauffolgenden Jahren fortsetzen. 2030 werden die Versorgungsausgaben mit rund 1,7 Mrd. Euro um fast 30 Prozent höher liegen als heute.

Die steigenden Versorgungsverpflichtungen sind auch bilanziell als Rückstellungen für Pensionen und Versorgungsbeihilfen abzubilden. Die hieraus resultierenden haushalterischen Folgen müssen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und künftig erwirtschaftet werden.

Bilanzierung der Pensionsrückstellungen

Fester Zinssatz für die Diskontierung von Pensionsrückstellungen

Das für die städtische Rechnungslegung einschlägige Regelwerk, die VV Bilanzierung, schreibt in Anlehnung an die einkommensteuerrechtlichen Regelungen die Verwendung eines festen Abzinsungssatzes von 6 Prozent für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen vor.

Die Stadt hat bewusst auf die Anwendung jährlich wechselnder Stichtagszinsen, wie sie das Handelsrecht und internationale Rechnungslegungsstandards vorsehen, verzichtet. Folgte man deren Vorgabe, müsste der Zinssatz, mit dem die zukünftigen Versorgungszahlungen auf den Barwert zum Bilanzstichtag abgezinst werden, regelmäßig an die Zinsentwicklung angepasst werden (der Zinssatz nach Handelsgesetzbuch lag zum 31.12.2017 bei 3,68 Prozent bei einer unterstellten Restlaufzeit von 15 Jahren). Die hieraus resultierenden Aufwendungen und Erträge

hätten große Verzerrungen in der Bewirtschaftung des Haushalts zur Folge. Im Falle rückläufiger Zinsen würden rein kalkulatorische Aufwendungen in beträchtlicher Größenordnung anfallen, die durch Kürzung anderer Positionen kompensiert werden müssten. Im umgekehrten Falle einer Zinserhöhung würden rein kalkulatorische Erträge entstehen, die nicht nachhaltig wären und die die tatsächliche Ertragslage der Stadt verschleiern würden.

Die städtischen Pensionsrückstellungen haben eine sehr lange Laufzeit und entsprechend lange Abzinsungszeiträume. Bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes führen daher zu erheblichen Schwankungen des Rückstellungsbetrags (siehe Abbildung 20).

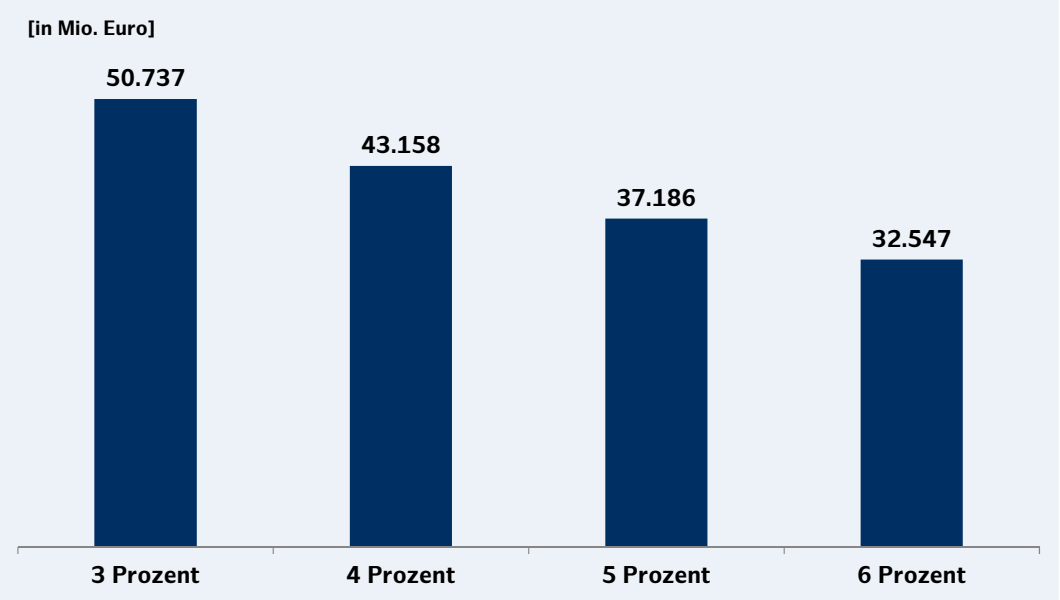

Abbildung 20: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2017 in Abhängigkeit vom Abzinsungssatz

Die Rückstellungsbedarfe werden in den kommenden Jahren absehbar weiter steigen. Es ist mit Zuführungsbeträgen von über 800 Mio. Euro jährlich zu rechnen (siehe Abbildung 21).

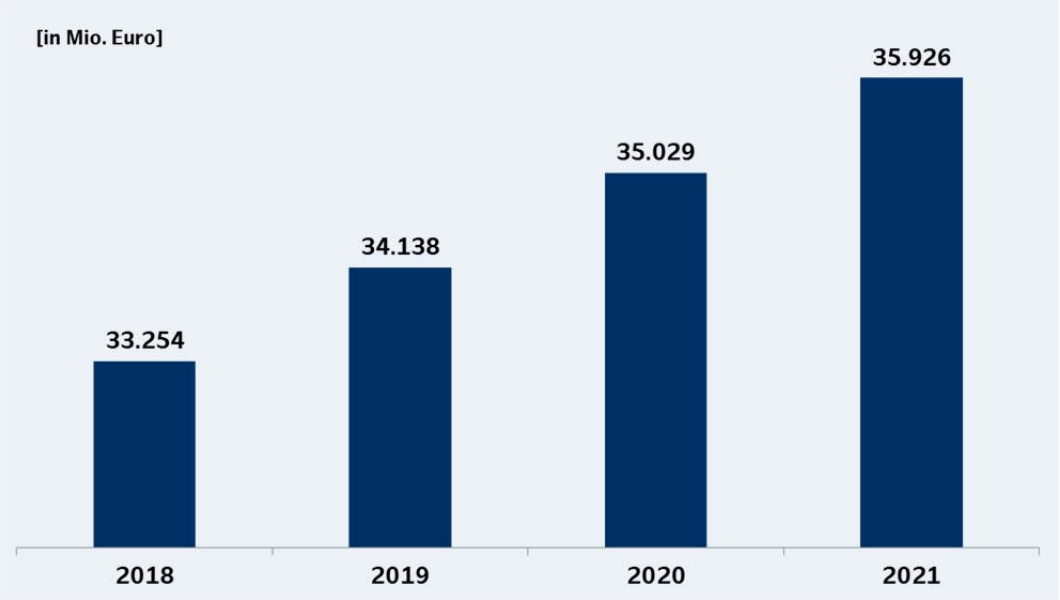

Abbildung 21: Voraussichtliche Höhe der Pensionsrückstellungen in den kommenden Jahren

Die Zuführungsbeträge werden als Kosten in den Haushaltsplänen veranschlagt und müssen nach den haushaltsrechtlichen Regelungen künftig erwirtschaftet werden. Hamburg bekennt sich als einziges Bundesland zu dieser ambitionierten Zielsetzung.

7.2.3 BETEILIGUNGEN

Steuerung des städtischen Beteiligungsportfolios

Die Beteiligung der Stadt Hamburg an privatrechtlich organisierten Unternehmen ist nur unter den Voraussetzungen des § 65 LHO möglich. Es soll ein wichtiges staatliches Interesse vorliegen und der Zweck lässt sich nicht besser oder wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen. Ein angemessener Einfluss der Stadt über die Kontrollorgane muss eingeräumt werden.

Die städtischen Beteiligungen dienen somit nicht primär der Vermögensmehrung, sondern vor allem der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Auf diese Weise wird auch sichergestellt, dass öffentliche Dienstleistungen zu angemessenen Preisen für die Hamburgerinnen und Hamburger erbracht werden, die von privater Seite nicht in der gewünschten Form oder der gewünschten Qualität bereitgestellt werden können.

Hamburg mit breitem Beteiligungsportfolio

Die Stadt vereint im Konzern Freie und Hansestadt Hamburg Organisationen mit unterschiedlicher strategischer Ausrichtung (siehe Kapitel 2.1.2 „Konzern Freie und Hansestadt Hamburg“). Hinsichtlich der fachlichen Steuerung der Beteiligungen verfolgt die Stadt ein dezentrales Verantwortungsmodell. Die Unternehmen werden jeweils von der Behörde gesteuert, deren Aufgabengebiet sie zuzuordnen sind. Mit ihrer Beteiligung an den Unternehmen kann die Stadt unmittelbaren Einfluss auf die Qualität der Leistungserbringung ausüben. Gleichzeitig ermöglicht die Übertragung von Leistungen der Daseinsvorsorge auf öffentliche Unternehmen flexible Formen der Leistungserbringung.

Hamburger Corporate Governance Kodex für gute Führung öffentlicher Unternehmen

Insgesamt hält die Stadt rund 400 unmittelbare und mittelbare Beteiligungen. Zur Steuerung der in verschiedenen Segmenten tätigen rund 300 öffentlichen Unternehmen formuliert die Stadt Zielbilder und wirkt bei der Festlegung der Unternehmensstrategie mit. Eine Schlüsselrolle nimmt hierbei der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) ein. Er gilt für alle Unternehmen, an denen die Stadt oder die HGV eine direkte Mehrheitsbeteiligung halten und die eine operative Geschäftstätigkeit aufweisen. Der HCGK trägt der Tatsache Rechnung, dass die Kontroll- und Einwirkungsmöglichkeiten der Stadt allein nicht notwendigerweise eine gute Unternehmensführung bewirken.

Ziel des HCGK ist es,

- einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Unternehmensführung in den hamburgischen öffentlichen Unternehmen anzustoßen,
- die Transparenz der hamburgischen öffentlichen Unternehmen zu erhöhen und durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu stärken sowie
- einen Standard für das Zusammenwirken von Gesellschaftern, Aufsichtsorgan und Geschäftsführung festzulegen.

Der HCGK orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex für Kapitalgesellschaften (DCGK). Wie der DCGK wird auch der HCGK fortlaufend angepasst. Er enthält Selbstverpflichtungen der Gesellschafter („Muss-Regelungen“) sowie Empfehlungen, von denen in begründeten Fällen abgewichen werden kann. Der HCGK macht Vorgaben hinsichtlich der Aufgaben, Zuständigkeiten und des Zusammenwirkens von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und ist somit Grundlage für Führung, Überwachung und Prüfung öffentlicher Unternehmen. Der HCGK stellt die Verpflichtung der Organe heraus, nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft zu handeln und für eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Die öffentlichen Unternehmen geben Entsprechenserklärungen in Anlehnung an § 161 Aktiengesetz (AktG) ab. Dabei werden auch Abweichungen von den Empfehlungen des HCGK dargestellt. Die Entsprechenserklärungen können den Geschäftsberichten und Internetauftritten der öffentlichen Unternehmen entnommen werden.

Weitere Informationen über die Führung der hamburgischen öffentlichen Unternehmen enthält der Beteiligungsbericht der Finanzbehörde (http://beteiligungsbericht.fb.hamburg.de).

Risikomanagementsystem

Nach § 91 Abs. 2 AktG haben Aktiengesellschaften und über die Ausstrahlungswirkung grundsätzlich auch Unternehmen anderer Rechtsformen ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Ob und in welchem Umfang die Geschäftsführungen der städtischen Unternehmen ein Risikomanagementsystem eingerichtet haben, entscheidet sich nach Art und Größe des Unternehmens und der Komplexität seiner Struktur.

Im Konzernverbund der Stadt ist zur Identifizierung und Steuerung der Risiken der zukünftigen Entwicklung für alle wesentlichen Konzerngesellschaften, an denen die Stadt Hamburg die Mehrheit der Anteile hält, ein Risiko-Chancen-Managementsystem (RCMS) eingerichtet. Das RCMS umfasst nicht die Landesbetriebe und staatlichen Hochschulen sowie die HHLA. Letztere unterliegt besonderen Berichtspflichten.

Im Rahmen des RCMS nehmen die Gesellschaften mindestens jährlich eine Risikoinventur vor, indem sie die vorhandenen und zukünftigen Risiken und Risikoursachen erfassen und Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie mögliche Schadenshöhen bewerten und klassifizieren. Die Ergebnisse werden in jährlichen Risikoberichten für die jeweils zuständige Fachbehörde dargestellt.

Risikoinventur nach Größenklassen

Die von den Beteiligungen identifizierten Risiken werden von der Finanzbehörde in einer einheitlichen Risikoberichterstattung zusammengeführt. Zu diesem Zweck wurden Risikogruppen gebildet und mit einer Einschätzung versehen. Kleine Risiken belaufen sich auf maximal 5 Mio. Euro je Unternehmen mit einer überwiegend geringen Eintrittswahrscheinlichkeit. Mittlere Risiken bestehen bei einem Volumen von 5 bis 50 Mio. Euro bei mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit. Höhere Risiken haben ein Volumen von mehr als 50 Mio. Euro bei einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit.

Für die einzelnen Fachbehörden wurden Risikokategorien ermittelt und der Senatskommission für öffentliche Unternehmen vorgelegt. Mögliche Risikobereiche zeigt die nachfolgende Tabelle 11.

Behörde	Wesentliche Risiken der Beteiligungen
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Kleinere personalwirtschaftliche Risiken sowie Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken
Behörde für Kultur und Medien	Kleinere bis mittlere leistungswirtschaftliche Risiken sowie Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Höhere strategische, leistungswirtschaftliche sowie Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken; kleinere personal- und finanzwirtschaftliche Risiken
Behörde für Umwelt und Energie	Höhere Umfeld-/Branchenrisiken sowie Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung	Mittlere Umfeld-/Branchenrisiken sowie finanzwirtschaftliche und Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung größerer Bauvorhaben
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Höhere Umfeld-/Branchenrisiken sowie strategische-, und finanzwirtschaftliche Risiken; mittlere leistungswirtschaftliche Risiken, Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken
Finanzbehörde	Kleinere leistungswirtschaftliche Risiken, Umfeld-/Branchen- sowie finanzwirtschaftliche Risiken

Tabelle 11: Identifizierte Risiken von Unternehmen im Verantwortungsbereich der Behörden

Entwicklung der Seeschifffahrt

Schifffahrtsmärkte leicht erholt

In einigen Bereichen der Seeschifffahrt mehren sich deutliche Anzeichen für eine Markterholung.

Im Containermarkt hat sich das Orderbuch reduziert, auch die Anzahl der aufliegenden Schiffe ist im 1. Quartal 2018 gesunken. In den Teilsegmenten zeigen sich leichte Erholungen der Raten.

Auch im Massengutsegment (Bulker) haben sich die Markterwartungen aufgehellt. Die Ratenentwicklung in den einzelnen Teilbereichen ist jedoch uneinheitlich.

Im Tankerbereich wird für das Jahr 2018 von einem geringen Wachstum der Flotte ausgegangen. Die Ratenentwicklung im Tankerbereich zeigt sich volatil.

In der Seeschifffahrt insgesamt verstärkt sich die Tendenz zu größeren Unternehmenseinheiten.

9 der 20 größten Reedereien des Jahres 2014 werden Ende dieses Jahres nicht mehr bestehen. Dies zeigt den Konsolidierungsdruck in der Branche.

Die deutsche Handelsflotte hat sich in den letzten Jahren deutlich verkleinert. Im Ranking der führenden Handelsflotten nach Nationalität der Eigner belegt Deutschland Platz 4.

Auch die HLAG, an der die Stadt Hamburg über die HGV beteiligt ist, musste sich in diesem herausfordernden Marktumfeld behaupten. Der Zusammenschluss mit der UASC soll hierzu einen maßgeblichen Beitrag leisten. Nunmehr ist die HLAG eine der größten Containerreedereien der Welt. Die Geschäftsentwicklung ist positiv. Das operative Ergebnis (EBIT) lag mit 410,9 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahresniveau (2016: 126,4 Mio. EUR).

7.2.4 BUCHHALTUNG UND INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Modernisierung der Buchhaltungsorganisation

Eine effiziente und sichere Buchhaltung ist für die Integrität des Zahlenwerks unabdingbar. Die Etablierung eines zentralen Dienstleisters für die städtische Buchhaltung konnte bereits zu einer Verbesserung der Qualität der Buchführung beitragen. Gleiches gilt für die Einrichtung eines zentralen Rechnungseingangs.

Die Anstrengungen zur Modernisierung der Buchhaltung konzentrieren sich darüber hinaus auf die Anpassung der städtischen IT-Infrastruktur an die Anforderungen eines kaufmännischen Rechnungswesens, die Implementierung eines lückenlosen internen Kontrollsystems sowie die sichere Anbindung sogenannter Fachverfahren. Diese werden für die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern genutzt und erfassen zahlreiche Geschäftsvorfälle, die Eingang in die städtische Rechnungslegung finden müssen. Gegenwärtig erfüllen noch nicht alle dieser Verfahren die Anforderungen eines kaufmännischen Rechnungswesens, insbesondere im Hinblick auf Periodizität. Sie sollen nach und nach entsprechend ertüchtigt werden.

Modernisierung der IT-Infrastruktur der Personalverwaltung

Digitalisierung des städtischen Personalmanagements

Mit dem Projekt Kooperation Personaldienste (KoPers) modernisiert die Stadt ihre Personalmanagementsoftware und schafft die Voraussetzung für die Einführung von digitalen Prozessen in der Personalwirtschaft. Gleichzeitig soll das Programm den Anforderungen des kaufmännischen Rechnungswesens genügen. Die Einführung des neuen IT-Verfahrens KoPers erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein unter der Projektleitung von Dataport.

Das Projekt wurde zeitlich gestreckt. Dies schlug sich in einer Ausweitung des Kostenrahmens

nieder. Weiteren Kostenrisiken wurde dadurch begegnet, die Durchführungsverantwortung und Projektsteuerung Dataport zu übertragen.

Im Anschluss an die erfolgreiche Einführung der Software im Teilbereich der Versorgungsleistungen sowie einer Pilotphase wird KoPers nunmehr in vielen Behörden mit insgesamt rund 37.000 Beschäftigten (Stand Juli 2018) eingesetzt. Die übrigen Behörden und Ämter sowie die Hochschulen und Landesbetriebe sollen im Verlauf des Jahres 2018 folgen. Nach jetzigem Stand sind keine Verzögerungen zu erwarten.

Ab 2019 sollen weitere Module – Stellenwirtschaft, Reisemanagement, Bewerbungsmanagement und Employee-Self-Services – eingeführt werden (Stufe 3). Damit erhält die Stadt erstmals ein integriertes Personalmanagementsystem.

Die hieraus resultierenden Bedarfe für Rollout und Betrieb werden in den Haushaltsplan 2019/2020 eingestellt. Etwaige terminliche und budgetäre Risiken, die sich aus der Realisierung von Stufe 3 ergeben könnten, können gegenwärtig noch nicht abschließend bewertet werden.

Ablösung des Fachverfahrens „PROSA“

Seit September 2017 laufen die konkreten Arbeiten zur Ablösung des derzeitigen Sozialhilfeverfahrens Projekt Sozialhilfe-Automation (PROSA) durch eine bundesweit eingesetzte Standardsoftware. Das Vergabeverfahren konnte im Juli 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Ablösung ist aus betriebstechnischen Gründen und aus Gründen der Zukunftssicherheit geboten. Das Verfahren erfüllt zudem die Anforderungen des kaufmännischen Rechnungswesens nicht.

Zielsetzung ist es, PROSA zum 01.09.2019 abzulösen. Diese Vorgabe in der Projektplanung ist ehrgeizig. Denn neben PROSA sollen auch andere Bestandsverfahren abgelöst werden. Die Datenübernahme stellt ebenfalls einen großer Aufwandstreiber dar. Die Komplexität des Verfahrens stellt sehr hohe Anforderungen an Konfiguration, Entwicklung und Test. Das Projekt hat sich strukturell und personell auf diese Herausforderungen eingestellt.

Eine weitere Herausforderung besteht in der Umsetzung der aus dem Bundesteilhabegesetz resultierenden Software- und Konfigurationsänderungen. Hierbei geht es um die Leistungsbearbeitung und um das Fallmanagement in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Diese Veränderungen fallen zeitlich eng mit dem angestrebten Produktivsetzungstermin zusammen und erfordern daher besondere Aufmerksamkeit.

Die Einführung einer Standardsoftware für die Sozialhilfe bietet die Chance, dass wesentliche Elemente vom Hersteller gepflegt und – beispielsweise bei Gesetzesänderungen – weiterentwickelt werden. Dies trifft auch auf Weiterentwicklungen in der digitalen Kommunikation, Portale oder Schnittstellen zu anderen IT-Verfahren zu. Derartige Entwicklungen können künftig gemeinsam mit anderen Nutzern der Software betrieben werden. Fehlerquellen, beispielsweise bei der Verarbeitung im Kassenverfahren, können hierdurch reduziert werden.

Für eine erfolgreiche Umsetzung werden die von der Einführung betroffenen Dienststellen personell verstärkt.

7.2.5 INFRASTRUKTUR

Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe

Elbvertiefung für die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens elementar

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens ist die vom Senat und von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nachdrücklich betriebene Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe von herausragender Bedeutung. Diese soll Containerschiffen mit einem Tiefgang von 13,50 Metern (m) erlauben, die

Unterelbe tideunabhängig zu befahren.

Gegenwärtig kann der Hamburger Hafen tideunabhängig und damit zu jeder Zeit mit einem Tiefgang von 12,50 m bedient werden. Tideabhängig kann der Hamburger Hafen in einem zweistündigen Zeitfenster mit einem maximalen Tiefgang von 13,50 m verlassen werden. Die derzeit im weltweiten Warentransport eingesetzten Großcontainerschiffe haben jedoch maximale Konstruktionstiefgänge von deutlich mehr als 13,50 m. Sie können den Hamburger Hafen derzeit nur unter Hinnahme von Ladungseinbußen und/oder Wartezeiten bedienen. Durch den Fahrrinnenausbau werden die zulässigen Höchsttiefgänge um einen Meter auf 13,50 m tideunabhängig beziehungsweise 14,50 m tideabhängig erhöht. Die den Hamburger Hafen anlaufenden Großcontainerschiffe können dann aufgrund dieser Tiefgangverbesserung bis zu 1.000 TEU mehr laden. Die Zahl der Containerschiffe, die derartige Tiefgänge aufweisen, hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. So weisen in der Weltflotte der Vollcontainerschiffe bereits knapp 2.000 Schiffe einen maximalen Konstruktionstiefgang von über 12,50 m auf (davon knapp 1400 größer 13,50 m und knapp 650 sogar größer 14,50 m).

Zugleich soll durch die Fahrrinnenanpassung der Begegnungsverkehr ein- und auslaufender Schiffe erleichtert werden.

Gegen den 2012 getroffenen Planfeststellungsbeschluss haben Umweltverbände beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) geklagt. Das BVerwG hat Anfang Oktober 2014 entschieden, das Verfahren vorerst auszusetzen, um vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) offene Fragen hinsichtlich der Auslegung des europäischen Gewässerrechts klären zu lassen.

Nach dem am 01.07.2015 gefällten EuGH-Urteil sind Ergänzungsunterlagen erarbeitet worden, die in einen Planergänzungsbeschluss mündeten. Die Unterlagen wurden dem BVerwG im März 2016 vorgelegt.

Gerichtliche Auflagen für die Elbvertiefung

Das BVerwG hat mit seinem Urteil vom 09.02.2017 grundsätzlich „grünes Licht" für eine erneute Vertiefung der Elbe gegeben, jedoch Auflagen erteilt. Die Fahrrinnenanpassung darf erst vollzogen werden, sobald sichergestellt ist, dass die vorgesehenen Maßnahmen den Anforderungen der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie genügen. Die Verwaltungen Hamburgs und des Bundes arbeiten daran, die Auflagen des BVerwG zu erfüllen und streben zügig einen abermaligen Planergänzungsbeschluss an. Derzeit läuft das dazu notwendige Planergänzungsverfahren, das insbesondere eine ergänzende Kohärenzsicherungsmaßnahme zum Inhalt hat. Es ist beabsichtigt, das Verfahren noch in 2018 abzuschließen.

Abnutzung des städtischen Straßenvermögens

Nach den Wintern von 2010 und 2011 traten verstärkt Schäden am Hamburger Straßennetz zutage. Sie verdeutlichten, dass in der Vergangenheit die gebotenen Erhaltungsmaßnahmen nicht im notwendigen Umfang durchgeführt wurden.

Aufstockung der Haushaltsmittel für die Instandhaltung des Hamburger Straßennetzes

Die Erhaltung des städtischen Straßennetzes ist eine wesentliche Zielsetzung der Senatspolitik. Die bereitstehenden Mittel für Maßnahmen der Straßenerhaltung wurden gegenüber dem Jahr 2008 verdoppelt und werden auf hohem Niveau fortgeführt. Mit der Drucksache 21/12968 vom 08.05.2018 hat der Senat der Bürgerschaft einen Straßenzustandsbericht zum Erhaltungsmanagementsystem für Hamburgs Straßen vorgelegt. Dieser stellt die Ergebnisse der Zustandserfassung 2016 ausführlich dar. Ebenfalls wird ein Überblick über beabsichtigte bauliche Maßnahmen und die Strategie für den Substanzerhalt des Straßennetzes gegeben.

Die Strategie ist erfolgreich. Die jüngsten Erhebungsdaten deuten auf eine Verbesserung des Zustands der Hauptverkehrsstraßen hin.

Nach diesem Vorbild sollen auch für andere Vermögenskategorien Erhaltungsmanagementsysteme eingeführt werden. Dies betrifft Brücken und konstruktive Bauwerke, Parks und Grünanla-

gen, Ufer- und wasserwirtschaftliche Anlagen sowie Hochwasserschutzanlagen. Damit soll Hamburgs Infrastruktur in einen guten Zustand gebracht werden; sie muss sicher und dauerhaft funktionsfähig sein (siehe Kapitel 8.2 „Erhaltungsmanagement“).

7.3 CHANCENBERICHT

7.3.1 MAKROÖKONOMISCHE CHANCEN

Trotz einiger weltwirtschaftlicher Risiken (siehe Kapitel 7.2.1 „Makroökonomische Risiken“) liegen keine Anzeichen dafür vor, dass sich die konjunkturellen Aussichten eintrüben könnten. Im Gegenteil: Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute gehen davon aus, dass die Boomphase der Deutschen Wirtschaft auch 2018 und 2019 anhalten wird. Es werden Wachstumsraten von rund 2 Prozent prognostiziert. Die weltwirtschaftliche Belebung, steigende Löhne und Gehälter und eine hieraus resultierende rege Konsumnachfrage stützen ebenso wie eine lebhafte Investitionstätigkeit die Konjunktur.

Diese robuste konjunkturelle Entwicklung mit steigender Beschäftigung sorgt für weiterhin gute Steuereinnahmen. Die Mai-Steuerschätzung des Jahres 2018, die als Mittelfristschätzung einen Zeitraum von 5 Jahren (2018 bis 2022) umfasst, geht davon aus, dass die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen von gegenwärtig 734,5 Mrd. Euro auf 905,9 Mrd. Euro im Jahr 2022 ansteigen werden. Dabei wird ein Wachstum von 2,3 Prozent (real) für das Jahr 2018, von 2,1 Prozent für das Jahr 2019 und von 1,4 Prozent für die Jahre 2020 bis 2022 unterstellt.

Steuerschätzung signalisiert deutliche Einnahmezuwächse für Hamburg

Auch Hamburg kann mit deutlichen Zuwächsen rechnen. Nach der Hamburger Steuerschätzung betragen die Hamburg verbleibenden Steuern 11.613 Mio. Euro im Jahr 2018, 12.015 Mio. Euro im Jahr 2019, 12.512 Mio. Euro im Jahr 2020, 13.019 Mio. Euro im Jahr 2021 und 13.452 Mio. Euro im Jahr 2022. Damit liegen die voraussichtlichen Hamburg verbleibenden Steuern abermals höher als in der November-Steuerschätzung des vergangenen Jahres berechnet.

7.3.2 Urbanisierung

Städte sind ökonomische und kulturelle Zentren. Die Attraktivität der Städte, insbesondere auch für junge Menschen, hat einen Trend zur Urbanisierung in Gang gesetzt. Erstmals in der Geschichte der Menschheit lebt mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten.

Dieser Trend zeigt sich auch in Hamburg. Nachdem Hamburg in den 90er Jahren und Anfang der 2000er Jahre unter Abwanderungstendenzen insbesondere junger Familien ins Umland litt, ist seit einigen Jahren nunmehr stetiges Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Großstädte wie Hamburg gewinnen zu Lasten von Kleinstädten und des ländlichen Raums Einwohnerinnen und Einwohner hinzu. Kleinstädte und der ländliche Raum sind demgegenüber zunehmend vom demografischen Wandel betroffen.

Zwischen der Urbanisierung und dem ökonomischen Strukturwandel hin zu einer wissensbasierten Ökonomie besteht ein enger Wirkungszusammenhang. Unternehmen der wissensbasierten Ökonomie siedeln sich bevorzugt in Städten an, da sie dort optimale Bedingungen vorfinden: Ein Reservoir gut ausgebildeter Fachkräfte, Hochschul- und Forschungseinrichtungen für einen Wissenstransfer sowie andere Unternehmen und Zulieferer für die Bildung ökonomischer Netzwerke. Dies bietet Raum für die Etablierung neuer Geschäftsmodelle. Zugleich ist die Versorgung mit aktuellem Wissen, dem wichtigsten Rohstoff der Wissensökonomie, sichergestellt. Städte entwickeln sich somit zu Zentren mit hoher Wirtschafts- und Innovationskraft, die zugleich eine Versorgungsfunktion für die gesamte umliegende Region übernehmen.

Hamburg profitiert vom Trend der Urbanisierung

Hamburg hat in der Vergangenheit mit seiner breit aufgestellten und starken Wirtschaft von der Urbanisierung profitiert. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere im erwerbsfähigen Alter, ist in den letzten Jahren gestiegen. Dies hat sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit und die finanzielle Ausstattung der Stadt ausgewirkt. Die Ertragsbasis hat sich verbrei-

tert.

Hamburg hat gute Aussichten, auch weiterhin von der Urbanisierung zu profitieren. Es wird prognostiziert, dass die Einwohnerzahl der Stadt in den 2030er Jahren auf fast 2 Mio. steigen könnte. Entscheidend wird es sein, Wachstum und Lebensqualität zusammenzubringen. Dies erfordert beispielsweise Investitionen in die städtische Infrastruktur und die Bereitstellung ausreichenden Wohnraums. Auf diese Art wird die Wirtschaftskraft der Stadt insgesamt erhöht und der Haushalt über höhere Steuererträge entlastet.

7.3.3 POTENZIALWACHSTUM

Hamburg zählt zu den wirtschaftlich dynamischsten und attraktivsten Regionen Nordeuropas. Der wirtschaftliche Erfolg ist die Grundbedingung für einen hohen Beschäftigungsstand und ein funktionierendes Gemeinwesen. Hamburg schöpft seine hohe Lebensqualität und seine Vielfalt aus der eigenen wirtschaftlichen Kraft.

Entscheidend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung wird es sein, das Potenzialwachstum der Hamburger Wirtschaft zu stärken. Eine günstige Bevölkerungsentwicklung, wie sie in Hamburg in den vergangenen Jahren zu beobachten war, stärkt das Erwerbspersonenpotenzial und damit das Arbeitskräfteangebot. Eine wachsende Erwerbsbevölkerung wiederum stützt das Steueraufkommen und verbessert zugleich Hamburgs Position im Rahmen des Länderfinanzausgleichs. Gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglichen es, stetig Produktivitätsgewinne zu erzielen. Bildung und Ausbildung sind die Schlüsselressourcen für die Hamburger Wirtschaft.

Eine bedeutende Rolle für die wirtschaftliche Dynamik spielt ferner die Innovationskraft der Hamburger Wirtschaft. Sie beschreibt die Fähigkeit, technischen Fortschritt und neue Technologien in der Herstellung von Gütern oder Dienstleistungen zu nutzen. Eine rege Bildungs- und Forschungslandschaft fördert die Innovationskraft. Diese findet auch Ausdruck in innovativen Unternehmensgründungen.

Wohnungspolitische Entwicklung

Der Senat will die Chancen des Bevölkerungswachstums nutzen, ohne dabei die Lebensqualität der in der Stadt lebenden Menschen zu mindern. Der bereits heute angespannte Hamburger Wohnungsmarkt soll daher durch die Schaffung von neuem und bezahlbarem Wohnraum entlastet werden.

Kooperativer Ansatz mit dem „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ in der Wohnungsbaupolitik

Kernelement der kooperativen Wohnungspolitik ist das „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“, in dem wohnungspolitische Herausforderungen mit allen relevanten Akteuren (Fachbehörden, Bezirksämter, SAGA, wohnungswirtschaftliche Verbände und Mietervereine) bewegt werden. Es beinhaltet konkrete Ziele und Maßnahmen, um die angemessene Wohnraumversorgung der Bevölkerung in Hamburg auf einem dauerhaft hohen Niveau zu gewährleisten. Insbesondere sollen dabei mehr geförderte Wohnungen entstehen und die Versorgung von vordringlich Wohnungsuchenden verbessert werden. Themen wie Klimaschutz oder Erhalt der Backsteinstadt Hamburg werden dabei aber nicht außer Acht gelassen. Die Bündnispartner übernehmen gemeinsam Verantwortung, damit Hamburg als attraktive Metropole lebenswert und bezahlbar bleibt.

Genehmigung von mehr als 10.000 Wohneinheiten im Jahr

Zentrale Vereinbarung im „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ ist die Genehmigung von 10.000 Wohneinheiten pro Jahr. 3.000 Wohneinheiten sollen jährlich im geförderten Mietwohnungsneubau bewilligt werden. Auch vordringlich Wohnungsuchende profitieren von diesen Vereinbarungen durch die Erhöhung der Programmzahl für den Neubau von entsprechend gebundenen Wohnungen um 300 Wohneinheiten pro Jahr im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus.

Der Senat hat den Wohnungsbau seit 2011 zum Schwerpunkt seiner Politik gemacht und ein ambitioniertes Wohnungsbauförderprogramm aufgelegt. In den Jahren 2017 und 2018 stehen Fördermittel für jeweils 3.000 Neubaumietwohnungen, 100 Eigentumsneubauwohnungen für Haushalte mit begrenztem Einkommen und rund 6.000 Wohnungsmodernisierungen zur Verfügung.

Die Hamburger Wohnraumförderung wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Ein neues Wohnraumförderprogramm für die Jahre 2019/2020 wird momentan erarbeitet.

Weitere Instrumente zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sind:

Seit 2011 wird in Hamburg die Vergabe städtischer Grundstücke für den Geschosswohnungsbau nach Konzeptqualität durchgeführt. Bei der Vergabe fließen der Kaufpreis zu 30 Prozent und das Konzept zu 70 Prozent in die Entscheidung ein.

Seit 2014 unterstützt der Senat die Realisierung großer Wohnungsbauvorhaben mit mehr als 100 Wohneinheiten, deren Entwicklung im gesamtstädtischen Interesse liegt (beispielsweise Finkenwerder 32, Inselparkquartier Wilhelmsburg, Fischbeker Rethen). Das „Finanzierungsprogramm Wohnungsbauentwicklung“ finanziert die Defizite jener Projekte auf städtischen Flächen, deren voraussichtlichen Erlöse unter den Entwicklungskosten liegen. Drohen private Vorhaben dieser Größe aufgrund von Unrentabilität zu scheitern, beteiligt sich Hamburg an Kosten, die üblicherweise von den Entwicklern getragen werden, im Rahmen des „Zentralen Programms Finanzierung Wohnungsbau“. In beiden Programmen sind derzeit 25 Projekte enthalten.

Neben der Wohnraumförderung soll am Wohnungsmarkt ein weiteres Segment bezahlbarer Neubauwohnungen geschaffen werden. Beim sogenannten „8-Euro-Wohnungsbau“ soll zusätzlicher bezahlbarer Wohnraum mit einer reinen Mietpreisbindung für Haushalte geschaffen werden, die mit ihren durchschnittlichen Erwerbseinkommen zwar oberhalb der Einkommensgrenzen des 1. Förderwegs liegen, sich aber trotzdem die aktuellen Marktmieten nicht leisten können. Hierzu entwickelt die SAGA aktuell ein sogenanntes „SAGA-Systemhaus“. Mit diesem Baukastensystem aus verschiedenen städtebaulichen Figuren (Reihenhaus, Zeile, Punkthaus, Block) sollen diverse städtebauliche Situationen gelöst und Planungs- und Baukosten reduziert werden.

Die Agentur für Baugemeinschaften – als zentrale Anlaufstelle für Baugemeinschaften – unterstützt aktuell 15 Baugemeinschaftsprojekte, die insgesamt 315 Wohnungen schaffen werden, davon 60 Prozent als öffentlich geförderter, genossenschaftlicher Mietwohnungsneubau. Insgesamt wurden in Hamburg bereits 106 Projekte mit gut 2.400 Wohnungen begleitet. Zukünftig besteht insbesondere mit den großen Entwicklungsgebieten, in denen ein Grundstücksanteil für Baugemeinschaften vorgesehen ist, ein großes Potenzial von bis zu 3.400 Wohnungen für diese Wohnform.

Mit Genossenschaften und der SAGA wurden Kooperationsverträge zur besseren Integration von vordringlich wohnungsuchenden Haushalten in Wohnraum abgeschlossen. Bislang haben die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Kooperationsverträge mit der SAGA und 9 Genossenschaften abgeschlossen, in denen sich die Wohnungsunternehmen verpflichten, jährlich eine feste Anzahl von Sozialwohnungsberechtigen und vordringlich Wohnungsuchenden mit Wohnraum zu versorgen. Neben diesen Verträgen mit fester Versorgungsverpflichtung existieren noch 3 Kooperationsverträge mit einer variablen, bestandsabhängigen Versorgungsverpflichtung für vordringlich Wohnungsuchende.

Zum Schutz der Bevölkerung vor zunehmendem Aufwertungs- und Verdrängungsdruck werden in zumeist innenstadtnahen, stark nachgefragten Quartieren Verfahren zum Erlass Sozialer Erhaltungsverordnungen (SozErhVO) umgesetzt. Im Jahr 2017 waren 9 SozErhVO wirksam. Insgesamt profitierten damit rund 120.000 Bewohnerinnen und Bewohner dauerhaft von der Schutzwirkung dieses Instrumentariums.

Große Stadtentwicklungsprojekte

Die Entwicklung von Flächen der Stadt Hamburg für den Wohnungsbau trägt entscheidend zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum bei.

Oberbillwerder als Modellstadtteil für „Active City“

Oberbillwerder ist Hamburgs zweitgrößtes Stadtentwicklungsvorhaben nach der HafenCity. Auf einer Fläche von circa 124 Hektar soll ein neuer urbaner Stadtteil mit lebendigen Nachbarschaften und vielseitigen Angeboten für Wohnen, Arbeit, Bildung, Kultur, Freizeit, Sport und Erholung entstehen. Neben bis zu 7.000 Wohnungen in unterschiedlichen Typologien und Eigentumsformen sind bis zu 5.000 Arbeitsplätze, unter anderem in den Bereichen Nahversorgung, Bildung, Soziales und Handwerk, vorgesehen. Der neue Stadtteil soll zudem ein Modellstadtteil für „Active City“ werden. Bewegung, Sport und Ernährung spielen bei der Planung eine große Rolle. Oberbillwerder wird als Beispiel für einen klima- und ressourcenschonenden Stadtteil entwickelt. Daher werden eine weitgehend klimaneutrale Energieversorgung mit regenerativen Energien sowie ein innovatives Mobilitätsangebot angestrebt. Zur Entwicklung des Masterplans wurde im Jahr 2017 ein breit angelegter Planungsprozess mit Bürgerbeteiligung und wettbewerblichem Dialog begonnen, der im Mai 2018 beendet wurde. Parallel wird die IBA Projektentwicklungsgesellschaft als 100prozentige Tochter der IBA Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Realisierung von Oberbillwerder gegründet.

Im Stadtteil Wilhelmsburg befinden sich insgesamt 6 Wohnungsbauvorhaben in der Projektentwicklung durch die IBA Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die sich in verschiedenen Stadien befinden: Für das Spreehafenviertel wurde 2017 ein städtebaulich-freiraumplanerisches Gutachterverfahren unter intensiver Einbindung der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Zu den Gebieten Georg-Wilhelm-Höfe und Inselparkquartier wurden vorbereitende Maßnahmen wie Grundstücksankäufe und planerische Vorüberlegungen getätigt. In den Projektgebieten Elbinselquartier und Wilhelmsburger Rathausviertel wurden 2017 vornehmlich die Funktionsplanungen auf Basis von Wettbewerbsergebnissen erstellt. Insgesamt entstehen hier rund 5.200 neue Wohnungen, überwiegend im Geschosswohnungsbau.

Mit dem Senatsprogramm „Stromaufwärts an Elbe und Bille“ wird zudem der Hamburger Osten in den Fokus gerückt. Langfristig sollen hier 15.000 bis 20.000 zusätzliche Wohnungen entstehen. Hauptsächlich handelt es sich um kooperative Modelle, die gemeinsam von der Stadt, privaten Eigentümern und der Wohnungswirtschaft vorangetrieben werden. Neben Nachverdichtungsprojekten entstehen im Stadtteil Billstedt mit der Gartenstadt Öjendorf und der Erweiterung von Mümmelmannsberg auch 2 neue Quartiere am Übergang zu Landschaftsräumen.

Durch weitere Projektentwicklungen, zum Beispiel auf dem Grasbrook und in Zusammenhang mit der Überdeckelung der BAB A7, werden weitere Wohnungsbaupotenziale in erheblicher Größenordnung gehoben.

Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials

Die Hamburger Fachkräftestrategie zielt darauf ab, alle vorhandenen Erwerbspersonenpotenziale zu nutzen. Im Mittelpunkt stehen hierbei gesellschaftliche Gruppen, in denen das Potenzial noch nicht vollständig ausgeschöpft ist. Dies betrifft insbesondere Jugendliche, Frauen sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Es sollen Anreize gesetzt und Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen.

Jugendberufsagentur unterstützt Jugendliche bei der Berufswahl

Jugendliche sollen über ihre gesamte Ausbildung hinweg unterstützt werden. Eine gute schulische und berufliche Bildung ist für das wirtschaftliche Fortkommen von großer Bedeutung. Mit einer guten Bildung von Kindesbeinen an sollen jedem Kind unabhängig von Herkunft und Elternhaus alle Bildungswege offen stehen. Hamburg hat daher sowohl in der vorschulischen als auch in der schulischen Bildung seine Anstrengungen in den zurückliegenden Jahren massiv verstärkt. Die Ausgaben für Bildung sind in den vergangenen 10 Jahren um rund 1 Mrd. Euro gestiegen. Das Personal in Schulen und Kindertagesstätten wurde aufgestockt. Bildungsbeteili-

gung und -erfolg sind hierdurch gestiegen. Etwa 56 Prozent der Schülerinnen und Schüler erwerben mittlerweile die allgemeine Hochschulreife. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss die Schule verlassen, hat sich in den letzten 10 Jahren auf rund 6 Prozent halbiert.

Die Einrichtung der Jugendberufsagentur hat einen wesentlichen Beitrag geleistet, die Zukunftsperspektiven von Jugendlichen zu verbessern. Sie begleitet Jugendliche in der Berufsorientierung und in der Berufswahl und sorgt dafür, dass der Übergang von der Schule in den Beruf oder in die akademische Ausbildung gelingt. Allen Jugendlichen soll auf diese Weise künftig eine berufliche Perspektive geboten werden.

Hamburg belegt Spitzenposition bei den Betreuungsquoten im Elementarbereich

Eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung ist eine wichtige Maßnahme zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Studien belegen enge Zusammenhänge zwischen Erwerbsbeteiligung und Betreuungskapazitäten. Hamburg hat in den zurückliegenden Jahren die Kinderbetreuungsangebote schrittweise ausgebaut. Seit August 2014 ist die Grundbetreuung von Kindern von der Geburt bis zur Einschulung kostenfrei. Seit 2009 ist die Zahl der betreuten Kinder auf mehr als 25.000 gestiegen. Mit einer Betreuungsquote im Elementarbereich von fast 100 Prozent belegt Hamburg eine Spitzenposition unter den Bundesländern. Auch bei den übrigen Betreuungsquoten schneidet Hamburg gut ab.

Hamburg verfügt darüber hinaus über ein flächendeckendes Ganztagsschulangebot. Alle staatlichen Grundschulen und Stadtteilschulen sind nunmehr Ganztagsschulen. Jede Schülerin und jeder Schüler hat bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres Anspruch auf eine ganztägige Betreuung. Das Ganztagsschulangebot wird von 80 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler genutzt.

Menschen mit Migrationshintergrund sowie Geflüchtete haben zwar auch vom Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren profitiert, sie sind unter den Erwerbstätigen jedoch weiterhin unterrepräsentiert. Diese Beschäftigungspotenziale sollen erschlossen werden, gerade weil der Zugang zum Arbeitsmarkt der Schlüssel für eine gelungene Integration darstellt. Handlungsansätze und Strategien hat der Senat in seinem Integrationskonzept (abrufbar unter https://www.hamburg.de/integration/service/115238/integrationskonzept/) beschrieben.

Gewinnung und Qualifikation von Fachkräften

Die Qualifikation der Arbeitskräfte ist der Schlüssel für eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Arbeitskräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie Akademikerinnen und Akademiker erfreuen sich einer hohen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Neben der Ausschöpfung des vorhandenen Erwerbspersonenpotenzials wird es für Hamburg im Wettbewerb der Metropolen darauf ankommen, weiterhin als Lebens- und Arbeitsort für Fachkräfte aus dem In- und Ausland attraktiv zu sein. Das Arbeitsangebot aber auch die Lebensqualität einer Stadt, ihr kulturelles Angebot sowie das Wohnungsangebot und die Bildungslandschaft spielen eine entscheidende Rolle.

Hamburg kann mit seiner breit aufgestellten Wirtschaft und seiner starken Stellung in Zukunftsbranchen punkten (siehe Kapitel 7.3.4.1 „Branchenmix“). Auch die breite Hochschul- und Forschungslandschaft übt auf Hochqualifizierte eine starke Anziehungskraft aus (siehe Kapitel 7.3.3.5 „Forschungs- und Universitätsstandort“).

Umfassende Fachkräftestrategie des Senats

Seine Strategie für die Gewinnung von Fachkräften hat der Senat im Rahmen seiner Fachkräftestrategie dargelegt. Jungen Menschen aus dem Ausland, die in Hamburg ihr Studium absolviert haben, sollen berufliche Perspektiven geboten werden, so dass sie sich für eine Zukunft in Hamburg entscheiden. Auch die Möglichkeiten, die sich durch die Öffnung des europäischen Arbeitsmarkts ergeben haben, sollen genutzt werden. In den zurückliegenden Jahren sind viele gut ausgebildete Arbeitskräfte aus dem europäischen Ausland nach Hamburg gekommen.

Ausländischen Fachkräften sollen attraktive Angebote unterbreitet werden. Sie sollen bei der Eingewöhnung in Hamburg begleitet werden. Mit dem Hamburgisches Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen wurde bereits 2012 eine Rechtsgrundlage für die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen geschaffen. Es konstituiert einen bundesweit einmaligen Beratungsanspruch. Die „Zentrale Anlaufstelle Anerkennung" sucht gemeinsam mit den Antragstellerinnen und Antragstellern Wege für die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Qualifikationen.

Hohe Lebensqualität in Hamburg

Hamburgs Anziehungskraft resultiert nicht nur aus der wirtschaftlichen Stärke heraus. Als grüne Metropole am Wasser mit hoher Lebensqualität liegt sie auch bei den sogenannten „weichen" Standortfaktoren vorne. Hamburg verfügt über zahlreiche kulturelle Angebote. Die Elbphilharmonie hat auch international den Ruf Hamburgs als Stadt der Kultur gestärkt. Die guten Schul- und Betreuungsangebote ermöglichen es, Familie und Beruf zu vereinbaren (siehe vorheriges Kapitel). Die Investitionen in die städtische Infrastruktur, beispielsweise in den öffentlichen Nahverkehr, sowie die Anstrengungen des Senats, ein ausreichendes Angebot bezahlbarer und guter Wohnungen in attraktiven und lebendigen Quartieren zu schaffen, werden sich ebenfalls positiv auswirken.

Die Hamburger Bevölkerung ist im bundesweiten Durchschnitt gut ausgebildet. Rund 20 Prozent der Erwachsenen verfügen über eine akademische Ausbildung. Nur Berlin weist eine vergleichbar hohe Quote auf. Etwa 56 Prozent der Hamburger Schülerinnen und Schüler erlangen die Hochschulreife; ebenfalls ein Spitzenwert bundesweit.

Jedoch stehen die Erwerbstätigen vor der Herausforderung, dass die Halbwertszeit einst erworbenen Wissens zunehmend kürzer wird. Die Beschäftigten sehen sich mit einer kontinuierlichen Veränderung ihrer Arbeitswelt konfrontiert. Eine gute Ausbildung sowie Fortbildungsangebote erleichtern den Umgang mit diesen Veränderungen. Hamburg strebt an, die Kapazitäten und die Qualitäten der Aus- und Weiterbildung zu verbessern. Hierzu soll nicht zuletzt die Schaffung von Transparenz über die Angebote auf dem Weiterbildungsmarkt beitragen.

Die Inhalte der beruflichen Ausbildung sollen in enger Kooperation mit den Beteiligten an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst werden. Mit dem „Bündnis für den Mittelstand", dem „Masterplan Handwerk" oder dem „Masterplan Industrie" hat der Senat entsprechende Instrumente entwickelt, die den spezifischen Bedingungen der jeweiligen Branche Rechnung tragen.

Forschungs- und Universitätsstandort

Ein starker Wissenschaftsstandort ist für eine moderne, internationale Metropole Voraussetzung für Innovation, Wirtschaftswachstum und die Lösung globaler Herausforderungen. Die umfangreichen Aktivitäten des Jahres 2017 im Wissenschaftsbereich Hamburgs bringen für die Stadt weitere erhebliche Fortschritte zur Entwicklung des Standorts. Die Stadt bündelt Potenziale und Kräfte, verbessert die Qualität der Studienbedingungen und Lehre und vernetzt die Forschenden in Wissenschaft und Unternehmen. Sie unterstützt die Anstrengungen ihrer Universitäten, Spitzenforschung weiter auszubauen und hier mit Berlin, München und anderen Universitäten im Süden gleichzuziehen.

Vielfältige Hochschul- und Forschungslandschaft

Mit seinen 19 Hochschulen und über 100.000 Studierenden gehört Hamburg zu den bedeutenden Universitätsstädten. Der Wissenschaftsrat hat im Auftrag der Stadt 2017 zu den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern an den Hochschulen des Landes Hamburg ein Gutachten erstellt und konkrete Vorschläge für deren Entwicklung bis zum Jahr 2025 gemacht. Daran wird sich die weitere Entwicklung dieses Bereiches orientieren.

Die Hamburger Hochschulen gestalten aktiv den Prozess der Digitalisierung in Lehre und Forschung. Der Auf- und Ausbau der Hamburg Open Online University (HOOU), die neu geschaffene Informatikplattform „ahoi.digital" mit den 3 Säulen Bildung, Forschung und Transfer sowie

das Projekt „Hamburg Open Science“ sind wichtige Bestandteile der Digitalisierungsstrategie des gesamten Senats. An der HOOU entwickeln alle 6 staatlichen Hamburger Hochschulen gemeinsam mit der MMKH - Multimedia Kontor Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung neue digitale Formate und Inhalte. Am 19.09.2017 ist der Prototyp einer eigenen digitalen Wissenschaftsplattform made in Hamburg ans Netz gegangen, der eine technologische Plattform und damit die Voraussetzungen für ein methodisch-didaktisches Konzept für die Hochschullehre im digitalen Zeitalter bietet.

Die Plattform „ahoi digital“ soll die Digitalisierung in Gesellschaft und Wirtschaft wissenschaftlich begleiten und durch Innovationen vorantreiben. Sie unterstützt die Ausbildung von Informatikern und Informatikerinnen, ist Kompetenzzentrum und Netzwerk und soll Impulse für Gründungen geben.

Hamburg ist ein renommierter Standort der Strukturforschung

Mit der Eröffnung des European XFEL im Jahr 2017 ist Hamburg endgültig an die Spitze der internationalen Strukturforschung gerückt. Neben dem Bund, Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein beteiligen sich 11 weitere europäische Länder an dem Projekt. Im Sommer 2017 wurden in Bahrenfeld zudem 2 neue Institute eröffnet und ein Neubau begonnen:

Am 09.06.2017 wurde der Grundstein für das neue Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie gelegt. Am 29.06.2017 wurde das Centre for Structural Systems Biology eröffnet. An dieser biomedizinischen Forschungseinrichtung fließt das Know-how verschiedener norddeutscher Einrichtungen in der Infektionsforschung zusammen. Am 18.07.2017 wurde das CHyN der Universität Hamburg eingeweiht. Dort erforschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Physik, der Chemie, der Biologie und der Medizin Nanostrukturen. Mit dem CHyN ist zudem ein weiterer Teil der Universität Hamburg nach Bahrenfeld gezogen. Dort wird auch der Neubau des HARBOR der Universität realisiert. Das HARBOR hat sich der Untersuchung molekularbiologischer Systeme verschrieben und wird einen Teil der Arbeitsgruppen des Hamburger Exzellenzclusters Hamburg Centre for Ultrafast Imaging beherbergen.

Gemeinsam mit der Fraunhofer-Gesellschaft wurden in Hamburg weitere Zukunftsfelder identifiziert: Neben der Windenergie sind dies der 3D-Druck und die Nanotechnologie. Mit dem Laserzentrum Nord und dem Centrum für Angewandte Nanotechnologie verfügt Hamburg über 2 hervorragende Einrichtungen, die durch die zum Jahresende 2017 realisierte Überführung in die Fraunhofer-Gesellschaft deutlich mehr Schlagkraft erhalten werden.

Grundlagenforschung, angewandte Forschung und Transfer in marktreife Produkte – all dies soll im International Science Park in Bahrenfeld, der zugleich eines der wesentlichen Stadtentwicklungsprojekte in Hamburg ist, zusammenfinden. Die Universität Hamburg überlegt, wesentliche Teile ihrer naturwissenschaftlichen Fakultät dorthin zu verlagern. Der Campus Bahrenfeld soll damit mittel- bis langfristig als großer deutscher Wissenschaftscampus neben München-Garching und Berlin-Adlershof etabliert werden.

Unternehmensgründungen

Junge und innovative Unternehmen sind für wirtschaftliches Wachstum ein wichtiger Treiber. Sie sorgen dafür, dass neue Ideen oder bereits vorhandenes Wissen in marktfähige Produkte umgesetzt werden. Unternehmensgründungen spielen daher eine Schlüsselrolle im wirtschaftlichen Strukturwandel in Richtung einer Wissensökonomie. Sie modernisieren nicht nur die Wirtschaftsstruktur, sondern schaffen auch neue Arbeitsplätze.

Hamburg wurde zur Gründerhauptstadt 2016 gekürt

Hamburg verfügt über eine rege Gründer- und Start-up-Szene. Bei der Gründungsintensität liegt Hamburg unter den Bundesländern an 2. Stelle. Die KfW kürte Hamburg sogar zur Gründerhauptstadt des Jahres 2016. Hierbei kommt Hamburg seine starke Stellung als Dienstleistungsmetropole mit einer hohen Kaufkraft und zahlreichen Anknüpfungspunkten für innovative Geschäftsmodelle zugute.

Die Mehrzahl der Existenzgründungen erfolgt im Dienstleistungssektor. Besonders hoch ist auch der Anteil freiberuflicher Gründerinnen und Gründer. Das Gründungsgeschehen wird insbesondere von der Medien- und IT-Branche geprägt. So sind in Hamburg rund 500 junge Digitalunternehmen ansässig. Die Existenzgründerinnen und Existenzgründer verfügen überwiegend über einen akademischen Hintergrund. Hier wirkt sich die vielfältige Wissenschafts- und Forschungslandschaft positiv aus.

Hamburg fördert Existenzgründungen mit einer Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen. Diese sollen noch verstärkt werden. Eine Schlüsselrolle sollen hierbei die geplanten Forschungs- und Innovationsparks einnehmen, die eine enge Verbindung zwischen Hochschulen und jungen Unternehmen sicherstellen sollen. Auf diese Weise soll das unternehmerische Potenzial und damit die Innovationskraft der Stadt gestärkt werden.

7.3.4 HAMBURGER WIRTSCHAFT

Branchenmix

Hamburg ist wirtschaftlich breit aufgestellt

Die wirtschaftliche Stärke Hamburgs resultiert nicht nur aus der Stellung als bedeutende Handelsmetropole, sondern vielmehr aus einer breit angelegten Wirtschaftsstruktur, die die Hamburger Wirtschaft in die Lage versetzt, schnell und flexibel auf Veränderungen zu reagieren und zugleich robust gegen Schwankungen in einzelnen Wirtschaftszweigen macht. Dies sorgt für eine stabile Ertragsbasis für den Hamburger Haushalt.

Der Senat ist im Rahmen seiner Clusterpolitik bestrebt, diese Stärken der Hamburger Wirtschaft auszubauen und die sich hieraus ergebenden Chancen zu nutzen. Zentrales Ziel der Clusterpolitik ist die Vernetzung der verschiedenen Akteure, um auf diese Weise den Weg für Synergien und branchenübergreifende Geschäftsmodelle zu ebnen. Die Cluster bilden hierbei strategische Spezialisierungsfelder. Clusterinitiativen gibt es unter anderem in den Bereichen Logistik, Luftfahrt, erneuerbare Energien, Medien, Kreativwirtschaft und Gesundheitswirtschaft.

Eine zentrale Rolle für Wachstum und Beschäftigung nimmt weiterhin der Hamburger Hafen ein, der als Drehscheibe des deutschen Außenhandels fungiert. Hieraus ergeben sich Standortvorteile für die Logistikbranche. Rund 130.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sind in Hamburg in der Logistikbranche tätig. Die Logistikbranche bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für innovative Geschäftsmodelle. Wichtige Themenfelder sind in diesem Zusammenhang Vernetzung und der Einsatz digitaler Lösungen.

Drittgrößter Standort der Luftfahrtindustrie

Hamburg weist, wie auch die Mehrzahl der großen Metropolen, eine starke Spezialisierung im Bereich der Dienstleistungen auf. Dennoch ist Hamburg ebenfalls ein bedeutender Industriestandort. Rund 137.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind in der Industrie in Hamburg beschäftigt. Besonders stark vertreten ist die Luftfahrtindustrie. Hamburg ist der drittgrößte Standort der Luftfahrtindustrie weltweit. Kennzeichen des Standorts Hamburg ist die Vielfalt der Kompetenzen. Nahezu die gesamte Wertschöpfungskette ist am Standort vertreten. Die hohe Zahl an Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen am Standort bildet ein starkes Netzwerk und bietet hohes Innovationspotenzial. Beispielsweise wurde mit dem Zentrum für angewandte Luftfahrtforschung eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und der Stadt Hamburg mit dem Ziel geschaffen, den Wettbewerbsvorteil Hamburgs in der zivilen Luftfahrt zu sichern und auszubauen. Der Luftfahrtindustrie wird in den kommenden Jahren ein stetiges Wachstum vorausgesagt. Die Passagierkilometer sollen weiter zunehmen. Dies unterstreicht auch die Beschäftigungsentwicklung. Die Beschäftigung in der Luftfahrtbranche entwickelte sich in den vergangenen Jahren besser als in der Wirtschaft insgesamt. Besonders stark gestiegen ist der Anteil der Beschäftigten mit einem akademischen Hintergrund. Der Akademikeranteil der Branche liegt mit fast 30 Prozent deutlich über dem Durchschnitt in der Industrie von 11 Prozent.

Erneuerbare Energien sind Zukunftstechnologien. Ihr Anteil am Bruttostromverbrauch in

Deutschland ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt mittlerweile bei rund einem Drittel. Hamburg ist es gelungen, sich als Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien, insbesondere für Windenergie, zu positionieren. So hat sich die WindEnergy Hamburg zur weltweiten Leitmesse der Branche entwickelt. Die Branche profitiert von renommierten Forschungseinrichtungen wie dem Energiecampus. Hamburg liegt bei den Patentanmeldungen im Bereich der erneuerbaren Energien an der Spitze der Bundesländer. Mittlerweile arbeiten rund 7.000 Hamburgerinnen und Hamburger in der Windenergiebranche. Es bestehen weiterhin gute Wachstums- und Beschäftigungschancen.

Hamburg ist ein bedeutender Standort der Medien- und Kreativwirtschaft

Hamburg ist seit Jahren ein international renommierter und anerkannter Standort der Medien- und Kreativwirtschaft. Alle Teilbereiche der Medien- und Kreativwirtschaft sind am Standort vertreten: von „klassischen" Segmenten wie dem Pressemarkt über Design und Architektur bis hin zu jungen Segmenten wie der Gaming-Industrie. Besondere Stärken hat Hamburg in den Teilbereichen Werbung („Agenturhauptstadt Deutschlands"), Design, Presse und Gaming-Industrie. Rund 80.000 Erwerbstätige erwirtschaften eine Bruttowertschöpfung von etwa 4 Mrd. Euro. Hamburg ist damit gemessen an der Zahl der Erwerbstätigen nach Berlin und München der drittgrößte Standort der Medien- und Kreativwirtschaft in Deutschland. Insgesamt sind rund 8 Prozent aller Erwerbstätigen in Hamburg in der Medien- und Kreativwirtschaft tätig. Rund 35 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Medien- und Kreativwirtschaft verfügen über einen akademischen Abschluss. In der Medien- und Kreativwirtschaft liegt der Anteil der Hochqualifizierten somit deutlich über dem Durchschnitt in der Hamburger Wirtschaft. Die Beschäftigten sind zudem verhältnismäßig jung. Die Beschäftigungsentwicklung war in den vergangenen Jahren uneinheitlich. Zuwächsen in den Teilmärkten Buchmarkt, Software, Architektur und Design stand ein rückläufiger Pressemarkt gegenüber. Dennoch nahm die Beschäftigung in Hamburg gemessen an der Gesamtwirtschaft überdurchschnittlich zu. Gleiches gilt für die Umsatzentwicklung.

Die Kreativwirtschaft ist für den Dienstleistungssektor in Hamburg von großer Bedeutung. Sie bezieht ihre Vorleistungen überwiegend von Anbietern in Hamburg. Die Kreativwirtschaft strahlt somit in hohem Maße auf andere Branchen aus und ist Treiberin für Innovationen. Sie flankiert zahlreiche Transformationsprozesse oder neue Geschäftsmodelle in anderen Branchen. Als besonders wissensintensive und flexible Branche wird sie auch in den kommenden Jahren weiter wachsen.

Güter und Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft erfreuen sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der hiermit verbundenen längeren Lebenserwartung und dem wachsenden Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung einer hohen Nachfrage. Dies bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Gesundheitswirtschaft. Hamburg besitzt international einen glänzenden Ruf als Gesundheitsmetropole. Die Stadt übernimmt als Gesundheitszentrum mit einer hohen Zahl niedergelassener Ärztinnen und Ärzte sowie einer guten Krankenhausinfrastruktur eine Versorgungsfunktion für die gesamte Metropolregion. Aber auch Unternehmen der industriellen Gesundheitswirtschaft sowie der Ernährungsindustrie sind in Hamburg ansässig. Die Dienstleister in der Gesundheitsbranche profitieren von der hohen Kaufkraft der Hamburgerinnen und Hamburger. Zugleich bieten die am Standort vertretenen Teilbereiche der Gesundheitswirtschaft Ansatzpunkte für branchenübergreifende Geschäftsmodelle. Besonders dynamisch haben sich junge Teilsegmente der Gesundheitswirtschaft, wie zum Beispiel E-Health, entwickelt.

Entwickelung zur Gesundheitsmetropole

Mit einer Bruttowertschöpfung von rund 10 Mrd. Euro und einem Anteil von etwa 10 Prozent an der gesamten Wirtschaftsleistung ist die Gesundheitswirtschaft in Hamburg stark vertreten. Sie erzielte in den vergangenen Jahren überdurchschnittliche Wachstumsraten und gehört somit zu den zukunftsträchtigsten Branchen am Standort. Die hohe Bruttowertschöpfung im Bereich Forschung und Entwicklung, die zuletzt um durchschnittlich rund 13 Prozent je Jahr zugenommen hat, unterstreicht dies.

Circa 170.000 Erwerbstätige sind in der Gesundheitswirtschaft beschäftigt.

Kennzeichen der Gesundheitswirtschaft ist ihre regionale Verankerung. Sie ist stark mit der Gesamtwirtschaft verflochten, was den Standort Hamburg insgesamt stärkt. Mit ihrer geringen konjunkturellen Krisenanfälligkeit ist die Gesundheitswirtschaft zudem ein Stabilitätsanker in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten. Sie wird auch in Zukunft ein wichtiger Wachstums- und Beschäftigungsmotor sein.

Rund um die breit aufgestellte Hamburger Wirtschaft hat sich ein bunter Dienstleistungssektor etabliert. Mehr als 80 Prozent der Bruttowertschöpfung der Stadt werden im Dienstleistungssektor erbracht. Der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor liegt auf einem ähnlichen Niveau. Hamburg kann somit als Dienstleistungsmetropole bezeichnet werden. Von dieser Entwicklung profitieren insbesondere die Unternehmensdienstleister, denen besonderes Wachstumspotenzial zugebilligt wird. Hierbei kommt es zunehmend zu einer funktionalen Arbeitsteilung. Tätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette werden externen Dienstleistern übertragen, die wiederum für die Wahrnehmung dieser Tätigkeiten hochqualifiziertes Personal benötigen. Hieraus entstehen attraktive und wissensintensive Arbeitsplätze. Aber auch in traditionellen Branchen des Dienstleistungssektors, wie dem Einzel- und Großhandel, ist Hamburg stark vertreten. Ihnen kommt zugute, dass Hamburg als Bundesland mit dem höchsten BIP je Einwohner eine hohe Kaufkraft aufweist.

Städtetourismus

Der Städtetourismus erfreut sich seit einigen Jahren stetig wachsender Beliebtheit. Er ist ein Wachstumsmotor innerhalb der Tourismusbranche. Gründe hierfür sind die Trends zu Kurz- und Tagesreisen, zu Zweit- und Drittreisen, zu Event- sowie Kreuzfahrtreisen. Zudem haben Städtereisen das gesamte Jahr über Konjunktur und sind nicht auf eine bestimmte Saison festgelegt.

Hamburg ist ein beliebtes Ziel des Städtetourismus

Für Hamburg ist der Städtetourismus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden: Im vergangenen Jahr haben mehr als 6,7 Mio. Menschen in Hamburg übernachtet. Das sind 3,3 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die Zahl der Übernachtungen stieg im gleichen Zeitraum um 3,7 Prozent auf rund 13,8 Mio. Damit hat sich die Zahl der Übernachtungsgäste seit 2006 fast verdoppelt. Im europäischen Vergleich liegt Hamburg auf dem 11. Rang, in Deutschland hinter Berlin und München auf Rang 3.

Von dieser Entwicklung profitieren auch Komplementärbranchen, wie beispielsweise das Gastgewerbe oder der Einzelhandel.

Auch für die Zukunft bestehen gute Aussichten. Private Investoren setzen mit Hotelneubauten auf den Standort Hamburg. Zusätzliche Impulse im Bereich des Geschäftstourismus wird die aktuell durchgeführte Revitalisierung des CCH bringen.

Elbphilharmonie erfreut sich großer Beliebtheit

Die Elbphilharmonie wird Hamburg als Ziel des Städtetourismus weiter Schub verleihen. Die Nachfrage nach Karten und Raumanmietung sowohl in der Elbphilharmonie als auch in der Laeiszhalle übertraf die Erwartungen. Gleiches gilt für die Zahl der Besucherinnen und Besucher der Plaza. Insgesamt haben rund 4,5 Mio. Menschen 2017 die Plaza besucht und 750.000 Menschen Eintrittskarten für Konzerte erworben. So hat sich die Elbphilharmonie seit ihrer Eröffnung als nationale und internationale Touristenattraktion etabliert und trägt zur Wahrnehmung Hamburgs als Kulturmetropole bei.

Aus der voraussichtlich weiterhin guten Entwicklung des Hamburger Tourismus- und Gastgewerbes sind entsprechend positive Effekte für Beschäftigung, Bruttowertschöpfung und Steueraufkommen zu erwarten.

7.3.5 INFRASTRUKTUR

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben. Deswegen investiert die Stadt Hamburg in die Entwicklung

des öffentlichen Personennahverkehrs sowie in die Verkehrsinfrastruktur.

Öffentlicher Nahverkehr

Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs

Steigende Bevölkerungszahlen, starke Pendlerströme und wachsende Mobilitätsbedürfnisse stellen den öffentlichen Nahverkehr vor große Herausforderungen. Um Engpässe zu vermeiden, sollen die Angebote weiter ausgebaut werden. Zugleich kann auf diese Weise der motorisierte Individualverkehr auf die Schiene umgelenkt werden, um die Umwelt zu schonen.

Im öffentlichen Verkehr sind angesichts der Bevölkerungsentwicklung zunehmende Fahrgastzahlen zu erwarten. Im Stadtgebiet werden täglich weit mehr als 1,7 Mio. Fahrgäste befördert. Hierdurch steigen aber auch die Aufwendungen für die Durchführung des Betriebs.

Die Kernverwaltung nimmt im Hinblick auf die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) die Rolle des Bedarfsträgers ein. Sie ist dafür verantwortlich, die Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen zu versorgen und übernimmt deren Finanzierung. Die Stadt ist als Aufgabenträgerin zur Organisation und Finanzierung des ÖPNV und dessen Infrastruktur einschließlich der Bauvorhaben verpflichtet. Zur Umsetzung der Aufgabe ist die Gesellschaft HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH als sogenannte Regieebene (Management des ÖPNV – insbesondere Tarif, Koordination der Verkehrsunternehmen) gegründet worden. Die Durchführung des Nahverkehrs und die operativen Aufgaben liegen bei den Verkehrsunternehmen.

Zahlreiche Vorhaben sind im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs in Planung. Das S-Bahnnetz soll um 2 neue Stationen – Elbbrücken und Ottensen – ergänzt werden. Zudem wurden im Jahr 2016 die Planfeststellungsverfahren für die Großprojekte S4 und S21 auf Hamburger Gebiet begonnen. Die S4 soll das Hamburger Zentrum mit der nördlich angrenzenden Metropolregion – Ahrensburg und Bargteheide im Kreis Stormarn – verbinden. Die S21 soll in Richtung Kaltenkirchen erweitert werden. Beide Projekte verbessern die Verkehrsinfrastruktur der Metropolregion und werden einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Pendlerströme in die Stadt zu bewältigen.

Auch das U-Bahnnetz soll erweitert werden. Bereits Ende 2018 soll die neue Haltestelle der U4 an den Elbbrücken und Ende 2019 die Haltestelle Oldenfelde an der U1 in Betrieb genommen werden. Zudem sind die Verlängerung der U4 auf die Horner Geest und der Bau einer neuen Linie U5 geplant, die Bramfeld im Hamburger Osten mit der Innenstadt und den Gebieten westlich der Alster verbinden soll. Hierbei ist auch die Anbindung des Osdorfer Borns und des Stadtteils Lurup an das Schnellbahnnetz geplant.

Barrierefreier Ausbau von Haltestellen

Flankiert werden diese Vorhaben mit einer Verbesserung des Fahrkomforts. Eine Schlüsselrolle nimmt hierbei die Barrierefreiheit des ÖPNV ein. Ende 2017 waren von 82 U-Bahnhaltestellen im Stadtgebiet 56 barrierefrei ausgebaut; eine Quote von etwa 68 Prozent. Von den im Eigentum der DB Station und Service AG, Bahnhofsmanagement Hamburg stehenden S-Bahn-Haltestellen waren bereits 82 Prozent stufenfrei (eine Haltestelle davon teilweise stufenfrei).

Die Barrierefreiheit soll es auch älteren Menschen und Menschen mit Bewegungseinschränkungen ermöglichen, komfortabel den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen.

Bundesverkehrswegeplan

Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt wichtige Projekte für Hamburg

Mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030 wurden zahlreiche bedeutsame Infrastrukturprojekte für die Stadt und die Metropolregion auf den Weg gebracht.

Der Aus- und Neubau der BAB A1, A7, A23 und A26 wird dazu beitragen, den steigenden Personen- und Güterverkehr zu bewältigen. Die Verbesserung der Schienenanbindung Hamburgs ist insbesondere für den Hamburger Hafen im Güterverkehr, aber auch für viele Reisende im Nah- und Fernverkehr von hoher Bedeutung. Mit der Elektrifizierung beziehungsweise dem Aus-

bau zahlreicher Bahnstrecken im Seehafenhinterlandverkehr wird der Gütertransport vom und zum Hafen erleichtert. Mit der Fehmarnbeltquerung und der Anbindung an das Hamburger Eisenbahnnetz wird die Verbindung nach Skandinavien erheblich verbessert. Weiterhin steht noch der Abschluss der Untersuchung des Eisenbahnknotens Hamburg durch den Bund aus. Hier werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur in der Region erwartet.

Ebenfalls für die weitere Entwicklung des Hamburger Hafens von Bedeutung ist der beabsichtigte Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals, der für größere Schiffe zugänglich gemacht werden soll. Der Hamburger Hafen hat traditionell eine starke Stellung im Ostseeverkehr. Ohne den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals bestünde die Gefahr einer Verlagerung der Güterverkehre in andere Häfen.

Der Bau einer neuen Schleuse in Lüneburg-Scharnebeck wird die Anbindung des Hamburger Hafens an das deutsche Binnenwasserstraßennetz deutlich verbessern, die Binnenschifffahrt im Elbstromgebiet nachhaltig stärken und damit Wachstumsimpulse für den Hamburger Hafen liefern.

Digitalisierung der Hamburger Verwaltung

Hamburg bietet schon heute zahlreiche digitale Serviceleistungen an. Bereits im Jahr 2016 erweiterte der Senat die Strategie „Digitale Verwaltung“ mit der Drucksache „Digital First“. Die Umsetzung dieses Ansatzes wurde Ende 2017 konkretisiert.

Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen im Rahmen von „Digital First“

Das Programm „Digital First“ schafft die organisatorischen und programmatischen Voraussetzungen dafür, die Fachbehörden bei der an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer orientierten Digitalisierung ihrer Verwaltungsverfahren und -dienstleistungen zu unterstützen. Geplant ist es, bis 2022 möglichst alle geeigneten Verwaltungsdienstleistungen bequem als Online-Services anzubieten. Verwaltungsverfahren und -abläufe sollen auf diesem Wege gestrafft und somit effizienter gestaltet werden. Ebenso Teil des Vorhabens ist die Entwicklung und Nutzung der modular aufgebauten „Digital First IT-Infrastruktur-Plattform“ als Basis für die Realisierung moderner Dienstleistungen der digitalen Verwaltung.

Um die Gesamtdigitalisierungsstrategie der Stadt weiter zu stärken, wurden Anfang 2018 die Organisationseinheiten, die für die Digitalisierung der Stadt von maßgeblicher Bedeutung sind, in dem neu geschaffenen Amt für IT und Digitalisierung in der Senatskanzlei zusammengeführt. Zugleich wurde erstmalig ein Chief Digital Officer für Hamburg berufen. Dieser hat die Aufgaben, die Digitalisierung von Stadt und Verwaltung weiter voranzutreiben und das neue Amt für IT und Digitalisierung zu leiten. Neben der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse unterstützt das Amt Querschnittsthemen von gesamtstädtischer Bedeutung, zum Beispiel Datenverwendung und Datensicherheit, und begleitet die Teilstrategien der verschiedenen Behörden auf dem Weg zur digitalen Stadt. Beispielsweise soll im Rahmen der „Strategie für Intelligente Transportsysteme“ der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik im Verkehrsbereich vorangetrieben werden.

8 Prognosebericht

8.1 LÄNDERFINANZAUSGLEICH

Die einfachgesetzlichen Regelungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen (insbesondere Maßstäbegesetz und Finanzausgleichsgesetz) laufen zum 31.12.2019 in ihrer jetzigen Form aus. Das im Juni 2017 von Bundesrat und Bundestag verabschiedete Gesetzespaket zur Neuordnung der Finanzbeziehungen sieht vor, Umsatzsteuervorwegausgleich und Länderfinanzausgleich zu einem einstufigen Ausgleich zu verbinden und einen linearen Ausgleichstarif einzuführen.

Die Einwohnerwertung der Stadtstaaten, die für Hamburg das finanziell bedeutendste Element im Finanzausgleichssystem darstellt, soll unverändert beibehalten werden. Gleiches gilt für die Finanzhilfen für Seehäfen.

Hamburg erhält zusätzliche Mittel im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Die Länder werden durch die Neuordnung finanziell bessergestellt, jedoch in unterschiedlichem Maße. Insgesamt erhalten die Länder vom Bund künftig finanzielle Mittel in Höhe von etwa 9,7 Mrd. Euro jährlich. Dieser Betrag wird schrittweise aufwachsen.

Mit der Neufassung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde zugleich die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung neu strukturiert. Beispielsweise wird der Bund die Verwaltung der Bundesfernstraßen übernehmen. Ihm obliegt spätestens ab 2021 Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der BAB. Er wird sich hierzu einer Infrastrukturgesellschaft bedienen.

Die Bundesländer werden durch die Aufgabenübertragung auf den Bund finanziell entlastet.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der föderalen Aufgabenerledigung hat der Bund zugesagt, den Kommunen Investitionshilfen zur Sanierung von Schulen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen. Der Hamburger Anteil an diesen Geldern beträgt im Zeitraum von 2017 bis 2021 rund 60 Mio. Euro.

Schließlich hat die Bundesregierung im Mai 2018 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorgelegt, der die Erhöhung der Mittel für Projekte im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf rund 1 Mrd. Euro verfassungsrechtlich absichern soll. Dies bietet für Hamburg die Chance, zusätzliche Bundesmittel für die Realisierung wichtiger Infrastrukturprojekte zu akquirieren.

8.2 ERHALTUNGSMANAGEMENT

Der Erhalt der Substanz der öffentlichen Infrastruktur ist ein zentrales Anliegen des Senats. Er hat sich in den zurückliegenden Jahren intensiv dem Abbau des Sanierungsstaus gewidmet und legt besonderen Fokus auf die Sanierung und Instandhaltung des öffentlichen Vermögens.

Umfassendes Erhaltungsmanagementsystem für die öffentliche Infrastruktur

Dieser Ansatz soll im Rahmen eines integrierten Erhaltungsmanagements weiter verfolgt werden. Es soll Brücken, Straßen, Parks und Grünanlagen, Uferbefestigungen und Spielplätze umfassen. Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme sollen Bauprogramme erarbeitet werden. Diese richten sich nach den für die jeweilige Vermögensgruppe definierten strategischen Zielen. Zum Zwecke der Überwachung der Zielerreichung soll ein Erhaltungsmonitoring eingerichtet werden.

Das Erhaltungsmanagement soll sicherstellen, dass Investitionen in ausreichendem Umfang getätigt werden, um die Infrastruktur in ihrem Wert und ihrem Zustand zu erhalten.

Die Grundzüge des Erhaltungsmanagements wurden vom Senat im Juni dieses Jahres verabschiedet. Für die Implementierung werden entsprechende Mittel in den Doppelhaushalt 2019 / 2020 eingestellt.

9 Ausblick

Hamburg zählt zu den dynamischsten Regionen Nordeuropas: Stetiges Bevölkerungswachstum, eine breit aufgestellte Wirtschaft und eine vielfältige Bildungs- und Forschungslandschaft versprechen gute Zukunftsaussichten und sorgen für eine stabile Ertragsbasis. Der Senat wird die Stadt weiterhin als wirtschaftlich starke, innovative und sozial ausgewogene Metropole positionieren und das Bevölkerungswachstum durch gezielte Investitionen in die städtische Infrastruktur gestalten. Seinen Kurs der strukturellen Haushaltskonsolidierung, der auf eine Reduzierung der Schuldenlast und einen Ausgleich des Ressourcenverbrauchs durch das Ressourcenaufkommen gerichtet ist, wird der Senat fortführen. Die strukturell gewachsenen Erträge wird er nutzen, um in die Zukunft der Stadt zu investieren und die städtischen Aufgaben in hoher Qualität zu erfüllen.

Weitere Stabilisierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet

Unter der Voraussetzung, dass die in Kapitel 7.2 „Risikobericht“ geschilderten Risiken insbesondere hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung nicht eintreten, ist für 2018 eine weitere Stabilisierung der Vermögens- und Ertragslage zu erwarten.

Im Rahmen der Quartalsberichterstattung der Stadt Hamburg wird ein Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Ertragslage gegeben (abrufbar unter https://www.hamburg.de/fb/quartals-und-halbjahresberichte/). Ebenfalls wird Auskunft über erhebliche Abweichungen von den Planwerten der Leistungsindikatoren – Kennzahlen – gemäß Haushaltsplanung gegeben.

Hamburg, im September 2018

Konzernabschluss

201

7

84 Konzernbilanz

86 Konzernergebnisrechnung

88 Kapitalflussrechnung

89 Konzernfinanzmittelfonds

90 Konzernanlagenspiegel

92 Anhang zum Konzernabschluss

92 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss
93 Konsolidierung
97 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
99 Erläuterungen zur Konzernbilanz
110 Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung
115 Sonstige Angaben
116 Beteiligungsübersicht 2017

Die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) muss als börsennotiertes Unternehmen sicherstellen, dass keine Informationen über die Geschäftstätigkeit ihrer Tochtergesellschaften im veröffentlichten Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg enthalten sind, die nicht zuvor auch von ihr selbst den aktuellen und potenziellen HHLA-Anteilseignern zugänglich gemacht worden sind. Daher werden in den aufgliedernden Tabellen im FHH-Konzernanhang die HHLA-Töchter grundsätzlich als Teil der "Sonstigen" und nicht einzeln dargestellt.

Summen und Zwischensummen können Rundungsdifferenzen aufweisen.
Die für die Kernverwaltung angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von denen im Anhang des Einzelabschlusses abweichen.

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	Anhang	31.12.2016 in Tsd. Euro	31.12.2017 in Tsd. Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	(4.1)	**54.000.776**	**55.188.512**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(4.1)	**3.041.966**	**2.893.696**
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen		2.155.913	2.185.103
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		166.720	154.018
3. Geschäfts- oder Firmenwerte		457.078	384.856
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		262.255	169.719
II. Sachanlagen	(4.1)	**47.920.796**	**49.102.002**
1. Grundstücke und Bauten		34.866.158	35.393.579
2. Technische Anlagen und Maschinen		6.163.446	6.550.391
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		674.584	712.864
4. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen		3.223.893	3.223.561
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.992.715	3.221.607
III. Finanzanlagen	(4.1)	**3.038.014**	**3.192.814**
1. Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen		100.901	103.293
2. Ausleihungen an verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		9.177	13.103
3. Beteiligungen an assoziierten Organisationen		1.547.150	705.272
4. Sonstige Beteiligungen		106.353	905.103
5. Ausleihungen an assoziierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		446	658
6. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.245.309	1.158.312
7. Sonstige Ausleihungen		28.678	26.560
8. Geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen		0	280.513
B. UMLAUFVERMÖGEN		**8.316.702**	**8.863.148**
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	(4.3)	**194.327**	**199.241**
II. Vorräte	(4.4)	**458.210**	**465.199**
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		121.420	122.398
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		332.191	336.558
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		2.478	2.475
4. Geleistete Anzahlungen für Vorräte		2.121	3.768
III. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(4.5)	**6.368.707**	**6.370.474**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.871.877	4.055.093
2. Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		43.339	33.819
3. Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		41.933	49.160
4. Forderungen gegen Gesellschafter außerhalb des Konsolidierungskreises		10.972	14.239
5. Sonstige Vermögensgegenstände		2.400.586	2.218.163
IV. Wertpapiere des Umlaufvermögens		**27**	**26**
V. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(4.6)	**1.295.431**	**1.828.208**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(4.7)	**434.000**	**420.917**
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	(4.8)	**335.154**	**363.532**
E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG		**0**	**14**
F. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	(4.9)	**23.144.073**	**25.903.293**
BILANZSUMME		**86.230.705**	**90.739.416**

PASSIVA	Anhang	31.12.2016 in Tsd. Euro	31.12.2017 in Tsd. Euro
A. EIGENKAPITAL	(4.9)	**0**	**0**
I. Nettoposition		2.749.859	2.749.859
II. Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)		893.298	1.498.564
III. Zweckgebundene Rücklagen		139.149	148.678
IV. Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO		2.906.522	4.124.542
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-30.267	-29.090
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		-99.724	-87.845
VII. Konzernbilanzergebnis		-29.702.910	-34.308.001
VIII. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		23.144.073	25.903.293
B. SONDERPOSTEN	(4.10)	**2.029.672**	**2.229.591**
I. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		1.857.240	2.059.818
II. Sonderposten für Beiträge		93.785	84.724
III. Sonstige Sonderposten		78.647	85.049
C. RÜCKSTELLUNGEN	(4.11)	**40.142.919**	**43.752.057**
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		31.493.447	35.586.700
II. Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen		2.078.767	2.253.969
III. Sonstige Rückstellungen		6.570.706	5.911.388
D. VERBINDLICHKEITEN	(4.12)	**43.714.880**	**44.403.966**
I. Anleihen und Obligationen		15.251.864	15.949.228
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		12.318.759	12.383.850
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.076.781	945.152
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		547.385	585.545
V. Verbindlichkeiten gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		226.255	184.082
VI. Verbindlichkeiten gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		5.628.214	6.193.803
VII. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern außerhalb des Konsolidierungskreises		401.235	431.666
VIII. Sonstige Verbindlichkeiten		8.264.387	7.730.640
E. RECHNUNGABGRENZUNGSPOSTEN	(4.13)	**290.156**	**298.307**
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	(4.14)	**53.078**	**55.495**
BILANZSUMME		**86.230.705**	**90.739.416**

Konzernergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	Anhang	2016 in Tsd. Euro	2017 in Tsd. Euro
1. Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	(5.1)	**10.923.587**	**11.504.214**
2. Erträge aus Transferleistungen	(5.1)	**1.284.772**	**1.264.609**
3. Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen		**223.762**	**232.570**
4. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich		**63.644**	**0**
5. Umsatzerlöse	(5.1)	**6.642.474**	**6.745.909**
6. Gebühren und ähnliche Erträge	(5.1)	**648.858**	**880.853**
7. Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		**17.444**	**28.787**
8. Andere aktivierte Eigenleistungen		**147.176**	**171.696**
9. Erträge aus Mieten und Pachten		**2.342**	**1.744**
10. Sonstige Erträge	(5.1)	**1.267.732**	**1.161.397**
a) Erträge aus Anlagenabgang		28.950	12.131
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		174.135	413.243
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		201.031	188.014
d) Übrige sonstige Erträge		863.616	548.009
11. Materialaufwendungen	(5.2)	**3.086.719**	**3.113.443**
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		783.472	787.526
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.303.247	2.325.917
12. Personalaufwendungen	(5.2)	**8.544.635**	**12.213.426**
a) Entgelte und Bezüge		5.222.045	5.656.009
b) Sozial- und Versorgungsleistungen für Altersversorgung		2.608.077	5.779.340
c) Sonstige Sozial- und Versorgungsleistungen		714.513	778.077
13. Aufwendungen für Transferleistungen	(5.2)	**3.707.318**	**3.762.850**
14. Aufwendungen für Betriebsmittelzuschüsse		**104.421**	**113.574**
15. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich		**0**	**45.137**
16. Abschreibungen	(5.2)	**1.631.109**	**1.659.977**
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.626.161	1.653.473
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		4.948	6.504
17. Aufwendungen aus Mieten und Pachten	(5.2)	**377.294**	**357.914**
18. Sonstige Aufwendungen	(5.2)	**3.109.024**	**2.544.602**
a) Aufwendungen aus Anlagenabgang		232.097	84.138
b) Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		1.008.121	1.021.619
c) Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		84.651	106.658
d) Übrige sonstige Aufwendungen		1.784.155	1.332.187
19. ERGEBNIS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		**661.271**	**-1.819.144**

	Anhang	2016 in Tsd. Euro	2017 in Tsd. Euro
20. Ergebnis aus Beteiligungen	(5.3)	**77.011**	**76.634**
21. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		**2.761**	**1.820**
22. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(5.3)	**299.394**	**139.727**
23. Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		**4.323**	**4.911**
24. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(5.3)	**39.718**	**34.194**
25. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.3)	**1.103.237**	**951.960**
26. FINANZERGEBNIS	(5.3)	**-759.466**	**-763.062**
27. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		**-98.195**	**-2.582.207**
28. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(5.4)	**114.608**	**120.990**
29. Sonstige Steuern	(5.4)	**31.510**	**29.219**
30. Latente Steuern	(5.4)	**-18.993**	**-26.297**
31. JAHRESFEHLBETRAG		**-225.320**	**-2.706.119**
32. Verlustvortrag aus Vorjahren		**28.356.349**	**29.702.910**
33. Einstellungen in/Entnahmen aus Rücklagen		**-322.968**	**-611.162**
34. Einstellungen in/Entnahmen aus Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO		**-752.186**	**-1.218.020**
35. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		**62.263**	**85.556**
36. Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust		**16.176**	**15.766**
37. KONZERN-BILANZERGEBNIS	(5.5)	**-29.702.910**	**-34.308.001**

Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

		2016 in Tsd. Euro	2017 in Tsd. Euro
	Jahresergebnis	-225.320	-2.706.119
+	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abzüglich Auflösung von Sonderposten	1.464.847	1.499.652
-	Zuschreibungen/Nachaktivierungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	251.739	23.957
+	Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	3.802.620	6.553.731
+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-75.421	-1.449
+	Aufwand/Ertrag aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	203.147	72.008
-	Zunahme/Abnahme andere Aktiva und Passiva	2.789.490	2.169.709
+	Zinsaufwendungen abzüglich Zinserträge	688.068	579.970
-	Beteiligungsergebnis	77.997	77.125
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**2.738.715**	**3.727.002**
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	40.586	1.160
-	Auszahlungen für Zugänge von immateriellen Vermögensgegenständen	183.475	196.193
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	228.176	183.216
-	Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen	2.831.201	2.820.493
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	132.973	164.086
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	130.655	404.919
-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	142.061	0
+	Einzahlungen aus Zinserträgen	295.150	136.330
+	Einzahlungen aus Beteiligungserträgen	60.609	56.993
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**-2.529.898**	**-2.879.820**
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Gesellschaften	579.036	329.635
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Gesellschaften	9.788	128.623
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern	11.063.483	9.924.916
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern	11.282.536	10.212.740
-	Auszahlungen aus Zinsaufwendungen	983.217	716.300
+	Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Sonderposten)	257.225	385.532
-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	52.077	52.841
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**-427.874**	**-470.601**
+	**Konzernfinanzmittelfonds zum 1.1.**	**1.022.565**	**807.464**
+	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.738.715	3.727.002
+	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.529.898	-2.879.820
+	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-427.874	-470.601
=	**Cashflow insgesamt**	**-219.057**	**376.581**
+	Effekte aus Wechselkursänderungen auf Barreserve	-617	-884
+	Änderungen des Konsolidierungskreises	4.573	8.521
=	**Konzernfinanzmittelfonds zum 31.12.**	**807.464**	**1.191.682**

Konzernfinanzmittelfonds

	2016 in Tsd. Euro	2017 in Tsd. Euro
Liquide Mittel	1.295.431	1.828.208
Wertpapiere des Umlaufvermögens	27	26
Forderungen aus dem Cashpool	15.623	6.059
Verbindlichkeiten aus dem Cashpool	-85.119	-124.011
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten (bis 3 Monate)	-418.396	-518.354
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern (bis 3 Monate)	-102	-246
Konzernfinanzmittelfonds	**807.464**	**1.191.682**

Konzernanlagenspiegel

zum 31. Dezember 2017

		ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						
		Stand 01.01.2017	Änderungen des Konsolidierungskreises	Zugänge*	Abgänge*	Umbuchungen/Umgliederungen	Währungsumrechnung	Stand 31.12.2017
		in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**							
1.	Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	4.552.984	0	254.126	-439.161	26.319	0	4.394.268
2.	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	660.936	4.502	33.197	-60.673	10.523	-262	648.223
3.	Geschäfts- oder Firmenwerte	863.712	0	160	-5.554	0	52	858.370
4.	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	262.255	0	50.409	-133.177	-9.773	5	169.719
		6.339.887	**4.502**	**337.892**	**-638.565**	**27.069**	**-205**	**6.070.580**
II.	**Sachanlagen**							
1.	Grundstücke und Bauten	58.332.428	10.923	687.727	-310.093	613.996	1.239	59.336.220
2.	Technische Anlagen und Maschinen	12.849.199	1.161	451.582	-107.221	255.739	7.140	13.457.600
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.467.003	7.082	187.977	-137.547	22.173	-400	2.546.288
4.	Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.224.855	10	708	-56	-969	0	3.224.548
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.014.826	20.554	1.554.012	-241.016	-1.093.009	1.006	3.256.373
		79.888.311	**39.730**	**2.882.006**	**-795.933**	**-202.070**	**8.985**	**81.821.029**
III.	**Finanzanlagen**							
1.	Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	143.906	55	12.857	-4.197	-2.703	360	150.278
2.	Ausleihungen an verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	11.677	0	4.061	-135	0	0	15.603
3.	Beteiligungen an assoziierten Organisationen	1.949.661	40.216	37.420	-17.287	-1.155.961	0	854.049
4.	Sonstige Beteiligungen	147.499	0	1.940	-17.411	1.132.428	0	1.264.456
5.	Ausleihungen an assoziierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.401	0	0	-1.076	0	0	1.325
6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.245.366	0	104.740	-146.284	-44.926	-460	1.158.436
7.	Sonstige Ausleihungen	28.680	0	820	-2.930	0	0	26.570
8.	Geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen	0	0	280.513	0	0	0	280.513
		3.529.190	**40.271**	**442.351**	**-189.320**	**-71.162**	**-100**	**3.751.230**
Anlagevermögen Insgesamt		**89.757.388**	**84.503**	**3.662.249**	**-1.623.818**	**-246.163**	**8.680**	**91.642.839**

* Die Anlagenzugänge und die Anlagenabgänge enthalten verspätete Aktivierungen in Höhe von 259 Mio. Euro.

	ABSCHREIBUNGEN							RESTBUCHWERTE	
Stand 01.01.2017	Änderungen des Konsolidierungs-kreises	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen / Umgliederungen	Währungs-umrechnung	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Stand 31.12.2017
in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
-2.397.071	0	-227.044	435.981	0	-21.031	0	-2.209.165	2.155.913	2.185.103
-494.216	-3.080	-56.049	59.042	0	-53	151	-494.205	166.720	154.018
-406.634	0	-72.399	5.552	0	0	-33	-473.514	457.078	384.856
0	0	0	0	0	0	0	0	262.255	169.719
-3.297.921	**-3.080**	**-355.492**	**500.575**	**0**	**-21.084**	**118**	**-3.176.884**	**3.041.966**	**2.893.696**
-23.466.270	-7.097	-703.332	186.194	3.749	44.861	-746	-23.942.641	34.866.158	35.393.579
-6.685.753	-910	-412.659	103.764	238	91.644	-3.533	-6.907.209	6.163.446	6.550.391
-1.792.419	-5.699	-167.881	124.769	3	7.587	216	-1.833.424	674.584	712.864
-962	-5	-23	3	0	0	0	-987	3.223.893	3.223.561
-22.111	0	-14.085	1.430	0	0	0	-34.766	2.992.715	3.221.607
-31.967.515	**-13.711**	**-1.297.980**	**416.160**	**3.990**	**144.092**	**-4.063**	**-32.719.027**	**47.920.796**	**49.102.002**
-43.005	0	-5.086	0	1.205	-25	-74	-46.985	100.901	103.293
-2.500	0	0	0	0	0	0	-2.500	9.177	13.103
-402.511	-45.146	-28.711	0	0	327.591	0	-148.777	1.547.150	705.272
-41.146	0	-309	7.031	2.417	-327.346	0	-359.353	106.353	905.103
-1.955	0	0	0	1.288	0	0	-667	446	658
-57	0	-79	11	0	1	0	-124	1.245.309	1.158.312
-2	0	-8	0	0	0	0	-10	28.678	26.560
0	0	0	0	0	0	0	0	0	280.513
-491.176	**-45.146**	**-34.193**	**7.042**	**4.910**	**221**	**-74**	**-558.416**	**3.038.014**	**3.192.814**
-35.756.612	**-61.937**	**-1.687.665**	**923.777**	**8.900**	**123.229**	**-4.019**	**-36.454.327**	**54.000.776**	**55.188.512**

Anhang zum Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2017

1 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zum 31.12.2017 wurde in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nummern 3 und 4, Satz 4 sowie Abs. 2, § 76 Abs. 2 und § 78 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (**VV Konzern**), aufgestellt.

Der mit dem Konzernabschluss der FHH abgebildete Konsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung die wirtschaftlich selbstständigen Tochterorganisationen (siehe im Abschnitt 2 „Konsolidierung“). Die Kernverwaltung der FHH ist die Konzernmutter.

Zu den wesentlichen Festlegungen der VV Konzern zählen:

- Verwendung von Beteiligungswerten, die im Zuge der Eröffnungsbilanzerstellung durch die Kernverwaltung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (at equity) ermittelt und als Anschaffungskosten fortgeschrieben wurden,
- keine Konsolidierung von Steuern im Konzern (siehe im Abschnitt 2.3 „Konsolidierungsgrundsätze“),
- Verzicht auf eine Segmentberichterstattung und
- Begrenzung der Zwischenergebniseliminierungen auf wesentliche Vorgänge.

Das Gliederungsschema der Bilanz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB ist den Besonderheiten der Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung entsprechend angepasst. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben, die Gliederung wurde im Bereich der Finanzanlagen um die Position „Geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen“ erweitert.

Die Ergebnisrechnung wird entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Mit dem Begriff **Ergebnisrechnung** anstatt des handelsrechtlichen Terminus **Gewinn- und Verlustrechnung** wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei einer Gebietskörperschaft keine Gewinnerzielungsabsicht besteht.

Zur klareren und übersichtlicheren Darstellung werden in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Leerposten werden nicht gezeigt.

Mit dem Konzernabschluss der FHH sind keine handels- oder steuerrechtlichen Wirkungen für die Tochterorganisationen verbunden. Insbesondere befreit er die Tochterorganisationen (außer Landesbetriebe und Staatliche Hochschulen) nicht davon, ihrerseits einen Konzernabschluss aufzustellen.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt.

2 Konsolidierung

2.1 KREIS DER EINZUBEZIEHENDEN ORGANISATIONEN

Der Konzern FHH umfasst den Kernbilanzierungskreis – dargestellt im Jahresabschluss für die Kernverwaltung – und die wirtschaftlich selbstständigen Einheiten der FHH, hier als Tochterorganisationen und andere Beteiligungen bezeichnet. Die Tochterorganisationen können sowohl in öffentlich-rechtlicher als auch in privatrechtlicher Form verfasst sein.

Konzernstruktur der FHH

KONZERN FREIE UND HANSESATDT HAMBURG		
KERNBILANZIERUNGSKREIS	TOCHTERORGANISATIONEN UND ANDERE BETEILIGUNGEN	
Behörden und Ämter	**Öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten**	**Privatrechtliche Organisationen**
▪ Fachbehörden ▪ Senatsämter ▪ Bezirksämter ▪ Verfassungsorgane	▪ Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO ▪ Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO ▪ Staatliche Hochschulen nach § 1 Abs. 1 Hamburgisches Hochschulgesetz ▪ Körperschaften des öffentlichen Rechts ▪ Anstalten des öffentlichen Rechts ▪ Stiftungen des öffentliche Rechts	▪ Kapitalgesellschaften ▪ Personengesellschaften

Der Begriff „verbundene Organisation“ anstelle des handelsrechtlichen Terminus „verbundenes Unternehmen“ wird verwendet, weil auch öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten, die keine Unternehmen sind, in den Konzernabschluss einbezogen werden.

In Abgrenzung zur Kernverwaltung sind die Tochterorganisationen und die anderen Beteiligungen mit der FHH verbundene, aber wirtschaftlich eigenständig operierende Organisationseinheiten, die den Zielen der FHH dauerhaft dienen sollen. Die Eigenständigkeit von Tochterorganisationen manifestiert sich i. d. R. in einer eigenen Leitung und einem eigenen Rechnungswesen.

Tochterorganisationen sind von der FHH beherrschte Einheiten. Die FHH verfügt über einen beherrschenden Einfluss, wenn sie die Finanz- und Geschäftspolitik der jeweiligen Tochterorganisation bestimmen kann. Dies wird i. d. R. bei einer direkten oder indirekten Kapitalbeteiligung von mehr als der Hälfte der Stimmrechte an der Organisation angenommen, sofern die FHH die Organisation mithilfe dieser Stimmrechte tatsächlich beherrschen kann.

Beteiligungen i. S. v. Gemeinschaftsorganisationen und assoziierten Organisationen sind Konzerneinheiten, auf die die FHH einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Ein maßgeblicher Einfluss besteht regelmäßig, wenn die FHH einen Anteil von mindestens 20 % an der Organisation hält. Gemeinschaftsorganisationen sind eine Sonderform der assoziierten Organisationen und werden im Abschluss der FHH analog zu diesen behandelt. Lediglich in Fällen, in denen die Anwendung der Equity-Methode zu einem unzutreffenden Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns führen würde, werden Beteiligungen ausnahmsweise im Wege der Quotenkonsolidierung anteilig in den Konzernabschluss einbezogen.

Organisationen, auf die die FHH weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als Sonstige Beteiligungen oder Sonstige Ausleihungen berücksichtigt. Dies betrifft i. d. R. Organisationen, an denen die FHH weniger als 20 % der Anteilsrechte hält. Sie werden entsprechend der mit dem Anteilsbesitz verbundenen Zwecksetzung als Anlage- oder Umlaufvermögen geführt.

2.2 ABGRENZUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES 2017

Der Konsolidierungskreis 2017 ist in Übereinstimmung mit den in den VV Konzern festgelegten Wesentlichkeitskriterien abgegrenzt worden. Grundsätzlich sind jene Tochterorganisationen voll zu konsolidieren, die entweder einen Umsatz von über 15 Mio. Euro erzielen, eine Bilanzsumme von über 20 Mio. Euro aufweisen oder ein Jahresergebnis von über 10 Mio. Euro bzw. unter –10 Mio. Euro erwirtschaften. Tochterorganisationen, die diese Schwellenwerte nicht überschreiten, werden zu Anschaffungskosten (at cost) in den Konzernabschluss einbezogen. Die Schwellenwerte für die Einbeziehung als vollkonsolidierte Tochterorganisationen sind so festgelegt, dass auch die Gesamtheit der hiernach nicht vollkonsolidierten Tochterorganisationen unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Als unwesentlich gelten zudem Tochterorganisationen, die in einem zwischengeschalteten Konzernabschluss als unwesentlich qualifiziert werden.

In den Konzernabschluss 2017 sind unter Berücksichtigung von Einbeziehungswahlrechten 142 Tochterorganisationen vollkonsolidiert einbezogen worden. Folgende Organisationen sind neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden:

- Landesbetrieb ZAF/AMD,
- Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft mbH,
- HHW Hamburger-Hochbahn-Wache GmbH,
- HafenCity Hamburg GmbH,
- IBA Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
- AIRSYS – Airport Business Information Systems GmbH,
- CCH Immobilien GmbH & Co. KG und
- Flotte Hamburg GmbH & Co. KG.

Jeweils zum 01.01.2017 wurden die HHLA Container Terminals GmbH und die HHLA Logistics GmbH auf die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft verschmolzen.

Die BeNEX GmbH, die 1. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG, die 3. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG, die 4. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG, die agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG und die agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG werden aufgrund von Stimmrechtsbeschränkungen nicht vollkonsolidiert.

Assoziierte Organisationen werden at equity konsolidiert, wenn sie – jeweils gemessen am der FHH zuzurechnenden Anteil – eine Bilanzsumme von mehr als 100 Mio. Euro aufweisen oder ein Jahresergebnis von über 10 Mio. Euro bzw. unter –10 Mio. Euro erwirtschaften. Assoziierte Organisationen, die unterhalb dieser Schwellenwerte liegen, werden at cost in den Konzernabschluss einbezogen.

Insgesamt sind zum 31.12.2017 7 Beteiligungen at equity konsolidiert. Hierzu zählen u. a. die Gemeinschaftsorganisationen HSH Finanzfonds AöR sowie die hsh portfoliomanagement AöR. Für das auf die FHH entfallende anteilige negative Eigenkapital der hsh portfoliomanagement AöR wird im Konzern eine Rückstellung i. H. v. 275 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 283 Mio. Euro). Aufgrund der Fusion mit der United Arab Shipping Company Ltd. am 24.05.2017 sank der Anteil der vom Konzern FHH gehaltenen Anteile an der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft auf 13,9 %. Somit besteht kein maßgeblicher Einfluss mehr und die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft wird nunmehr at cost bewertet.

Sonstige Beteiligungen, bei denen weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss der FHH besteht, werden at cost bewertet.

Die Aufstellung des Beteiligungsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist als Abschnitt 7 dem Konzernanhang beigefügt. Sie weist 399 Tochterorganisationen und Beteiligungen aus, davon befinden sich 129 im direkten Anteilsbesitz der FHH.

2.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Bei der Vollkonsolidierung von Organisationseinheiten aus Teilkonzernen wird auf die jeweiligen Einzelabschlüsse abgestellt. Konzernabschlüsse werden lediglich für die Konsolidierung at equity herangezogen.

Grundsätze für die Vollkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Bis 2014 auf Basis der Buchwertmethode erstkonsolidierte Organisationen werden entsprechend fortgeführt.

Steuererträge und Steueraufwendungen sowie Steuerforderungen, Steuerverbindlichkeiten und Steuerlatenzen werden nicht konsolidiert. Bei einem Konzernabschluss einer öffentlichen Gebietskörperschaft besteht im Vergleich zu einem privaten Konzern die Besonderheit, dass nicht nur Steueraufwendungen geleistet, sondern auch Steuererträge erzielt werden. Einige der Steuern, die von einbezogenen Tochterorganisationen zu zahlen sind, fließen direkt oder anteilig über Umlagen an die Konzernmutter. Aus Sicht des Konzerns handelt es sich hierbei zwar prinzipiell um Aufwendungen bzw. Erträge, die grundsätzlich zu eliminieren wären, aufgrund des hoheitlichen Charakters der Steuererhebung ist im Konzernabschluss in Modifizierung der Einheitstheorie aber der Bruttoausweis festgelegt. Posten in der Bilanz und Ergebnisrechnung, die aus der Stellung der FHH als Steuergläubigerin resultieren, werden daher auch im Konzernabschluss gezeigt.

Einzeln zurechenbare stille Reserven und Lasten werden bei den jeweiligen Vermögenswerten bilanziert. Zum 31.12.2017 sind aufgrund von Gutachten den Posten Grundstücke und Bauten sowie Technische Anlagen und Maschinen stille Reserven im Gesamtwert von 537 Mio. Euro (Vorjahr: 549 Mio. Euro) zugeordnet worden. Hiervon entfallen

- 287 Mio. Euro auf die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH,
- 152 Mio. Euro auf die Stromnetz Hamburg GmbH,
- 74 Mio. Euro auf die Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung und
- 24 Mio. Euro auf die Müllverwertung Borsigstraße GmbH.

Vom Gesamtwert der stillen Reserven und stillen Lasten sind 60 Mio. Euro den Gebäuden und 138 Mio. Euro den Technischen Anlagen und Maschinen zugeordnet und werden planmäßig mit diesen abgeschrieben.

Technische negative Unterschiedsbeträge werden mit den Konzernrücklagen verrechnet. Verbleibende Unterschiedsbeträge werden entweder als Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen (echte negative Unterschiedsbeträge) oder als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert (positive Unterschiedsbeträge) und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Für vor 2012 entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte wird die Abschreibung über 20 Jahre beibehalten. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden gesondert unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind von 457 Mio. Euro auf 385 Mio. Euro gesunken. Ursächlich hierfür sind die Abschreibungen von 72 Mio. Euro.

Minderheitenanteile Dritter werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem auf die FHH entfallenden Eigenkapital ausgewiesen. Das den Minderheitsgesellschaftern zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzernergebnisrechnung separat gezeigt.

Grundsätze für die Equity-Konsolidierung

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der Konsolidierung at equity nicht die Abschlussposten der assoziierten Organisation in die Konzernbilanz übernommen, sondern es wird lediglich der Beteiligungswert modifiziert. Er wird ausgehend von den historischen Anschaffungskosten der Beteiligung entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der jeweiligen assoziierten Organisation fortgeschrieben. Für die Erstkonsolidierung der assoziierten Organisationen wurde die Buchwertmethode angewandt.

Für den Konzernabschluss 2017 werden gemäß § 312 Abs. 6 HGB grundsätzlich die Konzernabschlüsse der assozi-

ierten Organisationen herangezogen. In den Fällen, in denen keine Konzernabschlüsse aufgestellt wurden, ist auf den jeweiligen Einzelabschluss abgestellt worden.

Sofern keine nach HGB aufgestellten Konzernabschlüsse vorliegen, schreiben die VV Konzern die Einbeziehung auf Basis der nach International Financial Reporting Standards aufgestellten Konzernabschlüsse vor. Dies betrifft im Konzernabschluss 2017 die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH. Auf eine Vereinheitlichung der Bewertungsmethoden ist nach § 312 Abs. 5 Satz 1 HGB bei allen einbezogenen assoziierten Organisationen im Konzernabschluss verzichtet worden.

Entstehende Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital der assoziierten Organisation werden auch bei der Konsolidierung at equity ermittelt.

Die auf die Netzanlagen der Hamburg Netz GmbH und der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH zugeordneten positiven Unterschiedsbeträge sind im Berichtsjahr planmäßig um insgesamt 25 Mio. Euro abgeschrieben worden. Der Restbuchwert der im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Unterschiedsbeträge assoziierter Organisationen beträgt nunmehr 214 Mio. Euro.

Grundsätze für die Konzernaufrechnungen

Konzerninterne Forderungen, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden im Wege der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Insgesamt sind zum 31.12.2017 konzerninterne Verpflichtungen i. H. v. 9.336 Mio. Euro eliminiert worden. Die saldierten Aufrechnungsdifferenzen i. H. v. – 9 Mio. Euro sind vollumfänglich ergebniswirksam als Ertrag erfasst worden.

Geschäftsvorgänge zwischen den Konzernorganisationen (Binnenumsätze) sind, soweit sie nicht bei einer Konzernorganisation aktiviert wurden, im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB miteinander verrechnet worden. Im Ergebnis sind konzerninterne Lieferungs- und Leistungsbeziehungen i. H. v. 5.206 Mio. Euro eliminiert und saldierte Differenzen von 154 Mio. Euro als Aufwand aus der Konsolidierung erfasst worden.

Im Bereich der Finanzanlagen sind im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wesentliche Zwischengewinne i. H. v. 45 Mio. Euro aus der konzerninternen Veräußerung von Anteilen der vollkonsolidierten GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH an die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg eliminiert worden.

Grundsätze für die Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der nicht in Euro bilanzierenden Tochterorganisationen werden gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Die Umrechnung des bei der Erstkonsolidierung aufgerechneten Eigenkapitals wird zum historischen Stichtagsmittelkurs, die der übrigen Bilanzposten zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag vorgenommen. Die sich ergebenden Bewertungsdifferenzen zwischen historischem Kurs und Tageskurs werden erfolgsneutral behandelt und in einem gesonderten Ausgleichsposten des Eigenkapitals bzw. unter dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Die Umrechnung der Posten in der Ergebnisrechnung sowie des Jahresergebnisses in der Bilanz erfolgt zu Jahresdurchschnittskursen.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 KONZERNBILANZ UND KONZERNERGEBNISRECHNUNG

In den VV Konzern ist festgelegt, nach welchen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Abschluss erstellt wird. Die Kernverwaltung erstellt ihren Abschluss gemäß § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nummern 3 und 4, Satz 4 sowie Abs. 2, § 77 Abs. 1 und 4 sowie § 79 Abs. 1 bis 3 LHO und Artikel 40 § 5 Abs. 3 bis 6 des Gesetzes zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg – SNH-Gesetz. Konkretisiert werden die Regelungen durch die VV hierzu (VV Bilanzierung). Für nähere Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung verwiesen (siehe dort im Abschnitt 2).

Konzerneinheitliche Ansatz- und Bewertungsregeln legen die VV zu §§ 65 und 106 LHO fest. Handelsrechtliche Wahlrechte werden konzernweit einheitlich ausgeübt.

Handelsbilanzen II sind im Falle wesentlicher Abweichungen von den konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsregeln aufzustellen.

Die Tochterorganisationen bilanzieren nach den Vorschriften des HGB in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzlich werden von den Tochterorganisationen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.
- Von der FHH oder Dritten erhaltene investive Zuweisungen und Zuschüsse bilanzieren die Konzerntöchter grundsätzlich nach der Bruttomethode (Bildung von Sonderposten). Erfolgt die Bilanzierung im Einzelabschluss nach der Nettomethode, wird die Anpassung in wesentlichen Fällen im Rahmen der Handelsbilanz II vorgenommen.
- Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie des Sachanlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Kosten anteilige Gemeinkosten, ggf. auch Fremdkapitalzinsen für die Bauzeit, enthalten.
- Dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wird durch planmäßige lineare (nach Maßgabe der vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Abschreibungstabellen) sowie durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. In Ausnahmefällen werden branchenspezifische Nutzungsdauern zugrunde gelegt.
- Die Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen, die Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihnen ein geringerer Wert beizulegen ist, werden gebotene Abschreibungen vorgenommen. Von dem handelsrechtlichen Wahlrecht, bei Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen auch im Falle voraussichtlich nicht dauernder Wertminderungen vorzunehmen, wird kein Gebrauch gemacht. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.
- Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.
- Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit dem gewogenen Durchschnitt bewertet; Verbrauchsfolgeverfahren (Last in – First out/First in – First out) sind zugelassen.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, abgezinst. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.
- Disagien werden als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.
- Latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes einschließlich Solidaritätszuschlag sowie des in Hamburg geltenden Gewerbesteuersatzes von insgesamt 32,3 %.
- Als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wird der die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Schulden übersteigende beizulegende Wert des Planvermögens ausgewiesen.
- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method); Ausnahme hiervon sind die Landesbetriebe und staatlichen Hochschulen, deren Pensionsrückstellungen im Abschluss der Kernverwaltung nach der dort anzuwendenden Berechnungsmethode (siehe im Abschnitt 2.2 „Passiva“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) bilanziert werden. § 253

Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB finden Anwendung. Der Bewertung liegen eine Gehaltsdynamik und eine Rentendynamik entsprechend den für die jeweilige Organisation spezifischen Gegebenheiten zugrunde.

- Die aus der Umstellung auf das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) nach Art. 67 Absatz 1 Satz 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) noch nicht zugeführten Zuführungsbeträge zur Pensionsrückstellung sind zum 31.12.2016 vollständig zugeführt worden (Volldotierung der Rückstellung). Bei einer Organisation steht die BilMoG-Zuführung von 3 Mio. Euro noch aus.
- Die Erfolgswirkung aus einer Änderung des Abzinsungszinssatzes von 7 auf 10 Jahre (Zinsänderungseffekt) wird im Zinsergebnis erfasst. Im Jahr 2016 wurde dieser Zinsänderungseffekt allerdings zunächst mit dem noch vorhandenen BilMoG-Umstellungsbetrag verrechnet. Der Unterschiedsbetrag aus dem Zinsänderungseffekt 2017 beträgt 410 Mio. Euro.
- In Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird von einigen Tochterorganisationen auf die Passivierung von Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 gegeben wurden, verzichtet. Die nicht passivierten Verpflichtungen aus den Altzusagen zum 31.12.2017 betragen 326 Mio. Euro. Dem stehen Ansprüche von 209 Mio. Euro aus Rückdeckungsverträgen gegenüber.
- Die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und die Sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit (RLZ) von mehr als 1 Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen.
- Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind unter Berücksichtigung von Änderungen aus Kursabweichungen zum Bilanzstichtag mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Geschäftsjahres bewertet.

Die Posten aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen werden selbst dann unverändert in den Konzernabschluss übernommen, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung aufgrund der Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft vom Handelsrecht abweichen. Umgekehrt werden in diesen Fällen auch die Posten der Kernverwaltung nicht auf konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Töchter angepasst.

3.2 WEITERE FESTLEGUNGEN

Latente Steuern aus der Konsolidierung gemäß § 306 HGB werden, soweit diese für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FHH wesentlich sind, mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen berücksichtigt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen werden überwiegend zum Stichtag 31.12. erstellt. Für die Konsolidierung der vollkonsolidierten Tochterorganisationen mit einem abweichenden Geschäftsjahr (Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung, HamburgMusik gGmbH, Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG sowie Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft mbH) wurden keine Zwischenabschlüsse erstellt, sondern die letzten Jahresabschlüsse vor dem 31.12.2017 herangezogen. Diese Gesellschaften haben keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zwischen ihren jeweiligen Abschlussstichtagen und dem Konzernabschlussstichtag gemeldet.

4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die für Kernverwaltung und Tochterorganisationen angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von den in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werten abweichen.

4.1 ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.188 Mio. Euro erhöht. Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich um 148 Mio. Euro verringert, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen sind um 1.181 Mio. Euro bzw. 155 Mio. Euro gestiegen. Aus der Veränderung des Konsolidierungskreises – Zu- und Abgänge – resultiert eine Erhöhung der Buchwerte um 23 Mio. Euro.

Das Anlagevermögen verteilt sich auf die Organisationen wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
Kernverwaltung	23.870	23.767
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	4.539	4.583
Sondervermögen Schulimmobilien	4.023	4.305
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	3.186	3.196
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	2.233	2.348
Hamburg Port Authority	1.794	1.840
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	1.756	1.628
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	1.427	1.411
Stromnetz Hamburg GmbH	1.037	1.135
Sonstige	10.136	10.976
GESAMT	**54.001**	**55.189**

Bei den **Immateriellen Vermögensgegenständen** bilden die **Rechte aus geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen** mit 2.185 Mio. Euro (Vorjahr: 2.156 Mio. Euro), die mit 2.154 Mio. Euro nahezu ausschließlich von der Kernverwaltung bewilligt wurden, weiterhin den größten Posten.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** von 154 Mio. Euro (Vorjahr: 167 Mio. Euro) umfassen u. a. Lizenzen und DV-Software.

Der Wert der **Geschäfts- oder Firmenwerte** ist um die Abschreibung i. H. v. 72 Mio. Euro auf 385 Mio. Euro gesunken.

Die **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** sind im Vergleich zum Vorjahr um 92 Mio. Euro auf 170 Mio. Euro gesunken. Sie betreffen im Wesentlichen Investitionszuweisungen und -zuschüsse der Kernverwaltung, bei denen die Bindungsdauer noch nicht in Kraft getreten ist.

Innerhalb der **Sachanlagen** ist der Wert der **Grundstücke und Bauten** von 34.866 Mio. Euro im Vorjahr auf 35.394 Mio. Euro gestiegen. Dazu tragen u. a. das Sondervermögen Schulimmobilien mit 283 Mio. Euro, die Hamburg Port Authority mit 125 Mio. Euro und die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg mit 107 Mio. Euro bei. Die **Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** verzeichnen einen Zuwachs von 229 Mio. Euro auf 3.222 Mio. Euro.

Der Wertansatz für die **Beteiligungen an assoziierten Organisationen** ist u. a. durch die geänderte Einbeziehung der Anteile an der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft um 842 Mio. Euro auf 705 Mio. Euro zurückgegangen. Durch den Zusammenschluss der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft mit der United Arab Shipping Company Ltd. im Mai 2017 und der damit verbundenen Kapitalerhöhung, an der die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH nicht teilgenommen hat, wurden die Anteile weiter verwässert. Die **Sonstigen Beteiligungen** sind u. a. aufgrund der Anpassung der Einbeziehung der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft von 106 Mio. Euro auf 905 Mio. Euro angestiegen.

Die **Geleisteten Anzahlungen auf Finanzanlagen** bilden den von der Hamburg Energienetze GmbH zum 29.12.2017 gezahlten Kaufpreis für Anteile an der Hamburg Netz GmbH (ab 2018 Gasnetz Hamburg GmbH) i. H. v. 281 Mio. Euro ab.

4.2 BETEILIGUNGSÜBERSICHT

Die Beteiligungsübersicht ist dem Konzernanhang als Abschnitt 7 beigefügt.

4.3 ZUM VERKAUF BESTIMMTE GRUNDSTÜCKE

Die **Zum Verkauf bestimmten Grundstücke** mit einem Wert von 199 Mio. Euro (Vorjahr: 194 Mio. Euro) sind fast ausschließlich dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen zuzuordnen.

4.4 VORRÄTE

Der Gesamtwert der **Vorräte** im Konzern ist im Vergleich zum Vorjahr um 7 Mio. Euro auf 465 Mio. Euro angestiegen. Davon entfallen 122 Mio. Euro auf **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**.

Der größte Anteil der **Unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen** betrifft nicht abgerechnete Heiz- und Betriebskosten, hiervon entfallen 186 Mio. Euro (Vorjahr: 181 Mio. Euro) auf die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg und 70 Mio. Euro (Vorjahr: 68 Mio. Euro) auf die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH.

4.5 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Nachfolgender Forderungsspiegel zeigt, wie die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände zusammengesetzt sind und welche RLZ zum 31.12.2017 bestehen.

ART DER FORDERUNG	Gesamt 31.12.2016 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2017 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 1 Jahr in Mio. Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.361	4.558	1.042	3.516
Wertberichtigungen auf Forderungen	– 489	-503	–503	-
ZWISCHENSUMME	**3.872**	**4.055**	**539**	**3.516**
Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	**43**	**34**	**34**	**-**
Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**42**	**49**	**49**	**-**
Forderungen gegen Gesellschafter außerhalb des Konsolidierungskreises	**11**	**14**	**14**	**–**
Sonstige Vermögensgegenstände	2.401	4.231	4.159	72
Wertberichtigung Sonstige Vermögensgegenstände	-	-2.013	-2.013	-
ZWISCHENSUMME	**2.401**	**2.218**	**2.146**	**72**
GESAMT	**6.369**	**6.370**	**2.782**	**3.588**

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** vor Wertberichtigungen i. H. v. 4.558 Mio. Euro (Vorjahr: 4.361 Mio. Euro) betreffen überwiegend die Hypothekendarlehen der Hamburgischen Investitions- und Förderbank mit 3.785 Mio. Euro (Vorjahr: 3.549 Mio. Euro) und die Kernverwaltung mit 169 Mio. Euro (Vorjahr: 192 Mio. Euro).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 182 Mio. Euro auf 2.218 Mio. Euro vermindert. Davon entfallen auf die Kernverwaltung 1.933 Mio. Euro (Vorjahr: 2.081 Mio. Euro). Der Anstieg des Bruttowerts sowie der damit im Zusammenhang stehende Ausweis von Wertberichtigungen ist auf den erstmaligen Ausweis von zu 100 % im Wert berichtigten, niedergeschlagenen Steuerforderungen der Kernverwaltung zurückzuführen (siehe im Abschnitt 3.5 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

4.6 KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

Der Gesamtbetrag des Bilanzpostens **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** verteilt sich auf die Organisationen wie folgt:

KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
Kernverwaltung	502	1.022
Stadtreinigung Hamburg AöR	155	166
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	140	148
"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR	130	107
Hamburgische Investitions- und Förderbank	67	70
LOTTO Hamburg GmbH	26	29
Sonstige	275	286
GESAMT	**1.295**	**1.828**

4.7 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Von den **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** i. H. v. 421 Mio. Euro (Vorjahr: 434 Mio. Euro) entfallen 347 Mio. Euro auf die Kernverwaltung (Vorjahr: 361 Mio. Euro). Im Gesamtbetrag sind Disagien i. H. v. 47 Mio. Euro enthalten, davon entfallen 38 Mio. Euro auf die Kernverwaltung.

4.8 AKTIVE LATENTE STEUERN

Die **Aktiven latenten Steuern** i. H. v. 364 Mio. Euro (Vorjahr: 335 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg mit 216 Mio. Euro (Vorjahr: 213 Mio. Euro) und die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH mit 56 Mio. Euro (Vorjahr: 56 Mio. Euro). Sie resultieren aus Verlustvorträgen und von der Handelsbilanz abweichenden Ansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Steuerbilanz.

Auf die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft entfallen 50 Mio. Euro (Vorjahr: 40 Mio. Euro). Diese latenten Steuern resultieren, wie die der übrigen Tochterorganisationen, hauptsächlich aus dem abweichenden Ansatz von Pensionsverpflichtungen in der Steuerbilanz.

Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz für die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags von 15,8 % und für die Gewerbesteuer von 16,5 % zugrunde gelegt.

4.9 EIGENKAPITAL

EIGENKAPITAL/NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	Nettoposition	Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)	Zweckgebundene Rücklagen	Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO	Erwirtschaftetes Konzern-Bilanzergebnis	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	Eigenkapital FHH	Kapitalanteile Andere Gesellschafter	Unterschied aus Währungsumrechnung Andere Gesellschafter	Eigenkapital Andere Gesellschafter	Eigenkapital
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Stand 31.12.2015	**2.750**	**546**	**160**	**2.160**	**– 28.356**	**– 29**	**– 22.769**	**– 90**	**– 12**	**– 102**	**– 22.871**
Änderungen Konsolidierungskreis	0	5	0	0	0	0	5	3	0	3	8
Zu-/Abgänge	0	349	– 28	747	– 1.076	– 1	– 9	– 46	– 1	– 47	– 56
Umbuchungen/ Umgliederungen	0	– 7	7	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0	0	0	– 271	0	– 271	46	0	46	– 225
Stand 31.12.2016	**2.750**	**893**	**139**	**2.907**	**– 29.703**	**– 30**	**– 23.044**	**– 87**	**– 13**	**– 100**	**– 23.144**
Änderungen Konsolidierungskreis	0	2	0	0	0	0	2	0	0	0	2
Zu-/Abgänge	0	602	10	1.218	– 1.829	1	2	– 59	1	– 58	– 56
Umbuchungen/ Umgliederungen	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0	0	0	– 2.776	0	– 2.776	70	0	70	– 2.706
Stand 31.12.2017	**2.750**	**1.498**	**149**	**4.125**	**– 34.308**	**– 29**	**– 25.815**	**– 76**	**– 12**	**– 88**	**– 25.903**

Nettoposition

Die **Nettoposition** entspricht mit 2.750 Mio. Euro dem Betrag der Kernverwaltung.

Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)

Im Vergleich zum Vorjahr ist die **Allgemeine Rücklage** um 605 Mio. Euro auf 1.498 Mio. Euro gestiegen. Aus der Erstkonsolidierung der neu einbezogenen Organisationen und den Entkonsolidierungen ist die Rücklage um 2 Mio. Euro gestiegen. Außerdem sind 602 Mio. Euro aus Gewinnen des Vorjahres sowie laufenden Gewinnen in die Allgemeine Rücklage eingestellt worden. Dies betrifft hauptsächlich den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen, der sein laufendes Jahresergebnis und den Gewinnvortrag von insgesamt 309 Mio. Euro in die Rücklagen eingestellt hat sowie die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft, die ihren Bilanzgewinn 2016 sowie die Hälfte des Jahresüberschusses 2017 von zusammen 128 Mio. Euro den Rücklagen zugeführt hat.

Zweckgebundene Rücklagen

Die **Zweckgebundenen Rücklagen** haben sich von 139 Mio. Euro auf 149 Mio. Euro erhöht.

Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO

Der **Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO** weist die haushaltsrechtlichen Rücklagen der Kernverwaltung aus (siehe im Abschnitt 3.8 „Eigenkapital“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Konzern-Bilanzergebnis

Das **Konzern-Bilanzergebnis** beträgt – 34.308 Mio. Euro nach – 29.703 Mio. Euro im Vorjahr. Es setzt sich zusammen aus

- dem Jahresfehlbetrag von – 2.706 Mio. Euro,
- dem Verlustvortrag aus Vorjahren von – 29.703 Mio. Euro,
- den Einstellungen in/Entnahmen aus Rücklagen von – 611 Mio. Euro,
- den Einstellungen in/Entnahmen aus Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO von –1.218 Mio. Euro,
- den anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnen von – 86 Mio. Euro und den auf andere Gesellschafter entfallenden Verlusten von 16 Mio. Euro.

Jahresergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die einbezogenen Jahresergebnisse 2017 von Kernverwaltung und Tochterorganisationen sowie die Ergebniseffekte aus der Konzernkonsolidierung.

ERGEBNISENTWICKLUNG	Summenabschluss in Mio. Euro	Konzernabschluss in Mio. Euro
Fehlbetrag Kernverwaltung	– 2.999	
Überschuss Tochterorganisationen	570	
Summe	**-2.429**	
Fehlbetrag Konzern		**– 2.706**
Differenz		**– 277**
Ergebniseffekte Konzernkonsolidierung		
Anpassungen aus Nachaktivierungen, Zu- und Abschreibungen von Finanzanlagen		– 69
Eliminierung der Anpassung der konzerninternen Rückstellungen		95
Abschreibungen von Geschäfts- oder Firmenwerten und stillen Reserven		– 109
Eliminierte Zwischengewinne aus Anteilsverkäufen und Verschmelzungen		– 44
Anpassung von Beteiligungserträgen und Beteiligungsentwicklungen		– 200
Sonstige Konsolidierungseffekte		50
SUMME		**– 277**

Aus den Jahresabschlüssen der Einzelorganisationen sind Nachaktivierungen sowie Zu- und Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte von in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen im Umfang von 69 Mio. Euro angepasst worden. Grund für die Bereinigung ist, dass konsolidierte Einheiten mit ihrem Jahresergebnis in den Konzernabschluss eingehen. Dadurch sind negative Geschäftsentwicklungen bei diesen Organisationen bereits unmittelbar im Konzernergebnis erfasst, sodass eine beim jeweiligen Anteilseigner aufgrund derselben Geschäftsentwicklung zusätzlich vorgenommene Abschreibung auf die gehaltene Beteiligung an der Tochterorganisation entfällt.

Negative Eigenkapitale auf der Ebene der vollkonsolidierten Tochterorganisationen sind durch deren Konzerneinbeziehung ebenfalls bereits unmittelbar im Konzernabschluss berücksichtigt, sodass die hieraus resultierenden Rückstellungsentwicklungen bei der Kernverwaltung im Konzernabschluss i. H. v. 48 Mio. Euro zurückzunehmen waren. Darüber hinaus sind weitere konzerninterne Rückstellungen i. H. v. 47 Mio. Euro zurückgenommen worden. Diese betreffen Aufwendungen aus der Abbildung von Verpflichtungen des Sondervermögens „Stadt und Hafen" zur Abgabe von Infrastruktur an öffentliche Bedarfsträger.

Umgekehrt erhöhen Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf im Rahmen der Konsolidierung aufgedeckte stille Reserven i. H. v. zusammen 109 Mio. Euro den Fehlbetrag auf Konzernebene (siehe Abschnitt 2.3 „Konsolidierungsgrundsätze“).

Zwischengewinne aus der Veräußerung von Anteilen an der GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH i. H. v. insgesamt 45 Mio. Euro sind eliminiert worden. Gegenläufig wurde die Ausbuchung von Verlusten aus Verschmelzungen i. H. v. 1 Mio. Euro berücksichtigt.

Die Beteiligungserträge aus Dividendenausschüttungen der vollkonsolidiert einbezogenen Organisationen von 220 Mio. Euro waren zurückzunehmen. Gegenläufig wirkten sich die Beteiligungsergebnisse und Abschreibungen der at equity einbezogenen Organisationen i. H. v. 20 Mio. Euro aus.

In den sonstigen Konsolidierungseffekten sind 9 Mio. Euro Erträge aus der Schuldenkonsolidierung enthalten (siehe Abschnitt 2.3 „Konsolidierungsgrundsätze“).

4.10 SONDERPOSTEN

Die **Sonderposten** sind im Vergleich zum Vorjahr um 200 Mio. Euro auf 2.230 Mio. Euro gestiegen. Wie bereits in den Vorjahren stellen die **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** mit 2.060 Mio. Euro den höchsten Anteil dieses Bilanzpostens, der im Umfang von 1.359 Mio. Euro (Vorjahr: 1.200 Mio. Euro) wesentlich durch die Kernverwaltung geprägt ist. Daneben weisen die HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR mit 297 Mio. Euro (Vorjahr: 286 Mio. Euro) sowie die Stromnetz Hamburg GmbH mit 111 Mio. Euro (Vorjahr: 107 Mio. Euro) hohe Sonderposten für Baukostenzuschüsse aus.

Die **Sonderposten für Beiträge** von 85 Mio. Euro (Vorjahr: 94 Mio. Euro) werden ausschließlich von der Kernverwaltung gebildet (siehe im Abschnitt 3.9 „Sonderposten“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

4.11 RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN	Stand 01.01.2017	Änderung des Konsolidierungskreises	Verbrauch	Umbuchung/ Umgliederung	Betrag aus Auf- und Abzinsung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**31.494**	**4**	**– 1.694**	**2**	**212**	**– 18**	**5.587**	**35.587**
Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen	1.996	0	– 15	-1	0	0	197	2.177
Steuerrückstellungen	83	0	– 31	0	0	– 20	45	77
Summe Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen	**2.079**	**0**	**– 46**	**-1**	**0**	**– 20**	**242**	**2.254**
Personalrückstellungen	431	2	– 167	– 3	10	– 9	361	625
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	333	1	– 231	– 1	0	– 42	314	374
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	42	1	– 18	0	1	– 5	31	52
Übrige sonstige Rückstellungen	5.764	6	– 186	– 612	9	– 399	278	4.860
Summe Sonstige Rückstellungen	**6.570**	**10**	**– 602**	**– 616**	**20**	**– 455**	**984**	**5.911**
GESAMT	**40.143**	**14**	**– 2.342**	**– 615**	**232**	**– 493**	**6.813**	**43.752**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Mit 32.551 Mio. Euro (Vorjahr: 28.616 Mio. Euro) betreffen die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** im Wesentlichen die Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Weitere nennenswerte Rückstellungsbeträge werden von folgenden Tochterorganisationen ausgewiesen: 334 Mio. Euro von der Stromnetz Hamburg GmbH, 310 Mio. Euro von der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, 274 Mio. Euro von der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, 253 Mio. Euro vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE), 249 Mio. Euro von der Hamburg Port Authority sowie 228 Mio. Euro von der „Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR.

Von den Pensionsrückstellungen der Tochterorganisationen sind 4 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit entsprechendem Deckungsvermögen saldiert worden.

Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen

Die **Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen** betreffen mit 2.174 Mio. Euro nahezu ausschließlich die Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Steuerrückstellungen für Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind ausschließlich von den Tochterorganisationen gebildet worden.

Sonstige Rückstellungen

Die **Personalrückstellungen** i. H. v. 625 Mio. Euro bestehen aus

- Urlaubsrückstellungen,
- Altersteilzeit- und Sabbatverpflichtungen,
- Vergütungsnachzahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- künftigen Jubiläumszuwendungen.

Die größten Anteile entfallen mit 224 Mio. Euro auf die Kernverwaltung, mit 116 Mio. Euro auf die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft und mit 36 Mio. Euro auf die Stromnetz Hamburg GmbH. Der Anstieg um 179 Mio. Euro in der Kernverwaltung beruht auf der erstmaligen Bildung von Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge und Resturlaub.

Von den Personalrückstellungen der Tochterorganisationen sind 16 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit entsprechendem Deckungsvermögen saldiert worden.

Die **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** betragen 374 Mio. Euro (Vorjahr: 333 Mio. Euro). Sie entfallen insbesondere auf den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg mit 83 Mio. Euro und auf die Kernverwaltung mit 75 Mio. Euro.

Übrige sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungsbeträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen einbezogenen Organisationen:

ÜBRIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
Kernverwaltung	5.123	4.159
Hamburg Port Authority	73	72
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	71	69
Stadtreinigung Hamburg AöR	60	59
Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg	45	56
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	41	39
Stromnetz Hamburg GmbH	21	39
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	34	37
Übrige Organisationen	296	330
GESAMT	**5.764**	**4.860**

Der Rückgang der Sonstigen Rückstellungen in der Kernverwaltung ist in einer weiteren Umgliederung der ursprünglich i. H. v. 5.000 Mio. Euro gebildeten Rückstellungen für die drohende Inanspruchnahme aus der Sunrise-Garantie zugunsten der HSH Nordbank AG in eine Verbindlichkeit i. H. v. 608 Mio. Euro (Vorjahr: 1.134 Mio. Euro) begründet (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

4.12 VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgender Verbindlichkeitenspiegel zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre RLZ zum 31.12.2017.

ART DER VERBINDLICHKEIT	Gesamt 31.12.2016 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2017 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro	Davon dinglich gesichert in Mio. Euro
Anleihen und Obligationen	15.252	15.949	2.091	6.745	7.113	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.319	12.384	1.643	4.327	6.414	453
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.077	945	938	7	0	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	547	585	578	7	0	-
Verbindlichkeiten gegen verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	227	184	171	2	11	-
Verbindlichkeiten gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.628	6.194	2.149	687	3.358	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern außerhalb des Konsolidierungskreises	401	432	47	1	384	-
Sonstige Verbindlichkeiten	8.264	7.731	2.766	1.467	3.498	148
GESAMT	**43.715**	**44.404**	**10.383**	**13.243**	**20.778**	**601**

Die **Verbindlichkeiten** haben sich um 689 Mio. Euro auf 44.404 Mio. Euro erhöht. Die größten Anteile an den Verbindlichkeiten haben die Kernverwaltung mit 26.431 Mio. Euro (Vorjahr: 26.562 Mio. Euro), die Hamburgische Investitions- und Förderbank mit 4.172 Mio. Euro (Vorjahr: 4.111 Mio. Euro), die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH mit 3.395 Mio. Euro (Vorjahr: 3.293 Mio. Euro) und das Sondervermögen Schulimmobilien mit 1.588 Mio. Euro (Vorjahr: 1.351 Mio. Euro).

Der Anstieg der **Anleihen und Obligationen** betrifft mit 232 Mio. Euro die Kernverwaltung, mit 186 Mio. Euro die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH und mit 280 Mio. Euro die Hamburg Energienetze GmbH, die davon im Vorjahr 215 Mio. Euro unter den **Sonstigen Verbindlichkeiten** ausgewiesen hatte.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurde der Vorjahreswert um -1.847 Mio. Euro angepasst und in die **Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** umgegliedert. Dabei handelt es sich um die Korrektur des Ausweises der Kreditverbindlichkeiten der Hamburgischen Investitions- und Förderbank und des Sondervermögens Schulimmobilien gegenüber der KfW Bankengruppe, an der die FHH beteiligt ist. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 65 Mio. Euro setzen sich u. a. aus den Anstiegen von 245 Mio. Euro beim Sondervermögen Schulimmobilien und von 104 Mio. Euro bei der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft sowie den Rückgängen von 148 Mio. Euro bei der GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH und 89 Mio. Euro bei der HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR zusammen. Auf die neu konsolidierte CCH Immobilien GmbH & Co. KG entfallen 83 Mio. Euro.

Der Vorjahreswert der **Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, wurde, wie im vorherigen Punkt beschrieben, um 1.847 Mio. Euro angepasst. Der Anstieg in 2017 um 566 Mio. Euro setzt sich u. a. zusammen aus einer Umbuchung aus den Rückstellungen i. H. v. 608 Mio. Euro für die Inanspruchnahme von Garantien zugunsten der HSH Nordbank AG und dem Rückgang der Darlehensverbindlichkeiten i. H. v. 51 Mio. Euro gegenüber der KfW Bankengruppe. Die in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 4.327 Mio. Euro (Vorjahr 4.378 Mio. Euro) und betreffen ausschließlich die KfW Bankengruppe.

4.13 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Gesamtbetrag der **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist um 8 Mio. Euro auf 298 Mio. Euro gestiegen. Hiervon entfallen 130 Mio. Euro auf abgegrenzte Grabpflege- und Grabnutzungsgebühren bei der Hamburger Friedhöfe AöR. Beim Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen sind zudem vereinnahmte Einmalentgelte für Erbbaurechtsbestellungen i. H. v. 33 Mio. Euro (Vorjahr: 15 Mio. Euro) abgegrenzt worden. Ausführungen zum Rückgang des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens der Kernverwaltung auf 87 Mio. Euro (Vorjahr: 95 Mio. Euro) sind dem Abschnitt 3.12 „Passive Rechnungsabgrenzungsposten" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung zu entnehmen.

4.14 PASSIVE LATENTE STEUERN

Zum 31.12.2017 betragen die **Passiven latenten Steuern** 55 Mio. Euro (Vorjahr: 53 Mio. Euro). Hiervon entfallen 14 Mio. Euro (Vorjahr: 18 Mio. Euro) auf die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg und 9 Mio. Euro (Vorjahr: 8 Mio. Euro) auf die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH. Diese Latenzen sind im Wesentlichen auf in der Steuerbilanz gebildete Rücklagen gemäß § 6b Einkommensteuergesetz zurückzuführen. Weitere 8 Mio. Euro (Vorjahr: 8 Mio. Euro) entfallen auf die Müllverwertung Borsigstraße GmbH für aktivierte stille Reserven auf Grundstücke und Bauten.

Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz für die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags von 15,8 % und für die Gewerbesteuer von 16,5 % zugrunde gelegt.

4.15 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesamtsumme der zum 31.12.2017 nicht bilanzierten **Haftungsverhältnisse** des Konzerns beträgt 3.608 Mio. Euro (Vorjahr: 3.009 Mio. Euro) und setzt sich wie folgt zusammen:

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
Bürgschaften	**416**	**387**
davon von der Kernverwaltung für Übrige	374	347
davon von vollkonsolidierten Organisationen für verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	1	1
davon von vollkonsolidierten Organisationen für Übrige	41	39
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	**7.754**	**8.178**
davon von der Kernverwaltung für verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	37	38
davon von der Kernverwaltung für Übrige	7.672	8.097
davon von vollkonsolidierten Organisationen für Übrige	45	43
Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln	**1**	**1**
Gewährte Pfandrechte	**8**	**8**
Sonstige Haftungsverhältnisse	**269**	**251**
Gesamt	**8.448**	**8.825**
abzüglich gebildeter Rückstellungen/Verbindlichkeiten	5.439	5.217
GESAMTSUMME HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	**3.009**	**3.608**

Die Vorjahreswerte sind hinsichtlich der Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen der Kernverwaltung für Übrige um 2.409 Mio. EUR angepasst worden. Es handelt sich um einen Betrag für die HSH Finanzfonds AöR, der im Vorjahr trotz geänderter Einbeziehung gekürzt wurde.

Insgesamt sind im Jahresabschluss der Kernverwaltung Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen i. H. v. 15.610 Mio. Euro ausgewiesen (siehe im Abschnitt 3.13 „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung), von denen jedoch im Konzernabschluss keine übernommenen Haftungsverhältnisse für vollkonsolidierte Tochterorganisationen darzustellen sind.

Die Sonstigen Haftungsverhältnisse entfallen mit 39 Mio. Euro auf Tochterorganisationen und mit 212 Mio. Euro auf die Kernverwaltung. Der Anstieg ist weit überwiegend auf die Kernverwaltung zurückzuführen.

Die für Haftungsverhältnisse gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten i. H. v. 5.217 Mio. Euro entfallen vollständig auf die Kernverwaltung.

Neben den oben dargestellten Haftungsverhältnissen besteht die sog. **Gewährträgerhaftung** (siehe im Abschnitt 3.13 „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung), aufgrund derer die FHH für Verbindlichkeiten von verbundenen Organisationen und sonstigen Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sowie rechtlich unselbstständigen Organisationseinheiten der FHH außerhalb des Kernbilanzierungskreises haftet, soweit eine gesetzliche Einstandspflicht besteht. Die Gesamtsumme der Gewährträgerhaftung im Konzern beträgt 7.176 Mio. Euro (Vorjahr: 7.622 Mio. Euro). Von den in der Kernverwaltung ausgewiesenen Verpflichtungen von 17.931 Mio. Euro entfallen 10.755 Mio. Euro auf in der Konzernbilanz bereits enthaltene Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sie waren daher auf Ebene des Konzerns zu eliminieren.

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** zum 31.12.2017 betragen 8.797Mio. Euro (Vorjahr: 8.277 Mio. Euro) und sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
Bestellobligo bis 1 Jahr	742	1.520
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	18	9
davon gegenüber Übrigen	724	1.511
Bestellobligo 1 bis 5 Jahre	131	115
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	9	4
davon gegenüber Übrigen	122	111
Bestellobligo über 5 Jahre	1	1
davon gegenüber Übrigen	1	1
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen bis 1 Jahr	262	262
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	6	6
davon gegenüber Übrigen	256	256
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen 1 bis 5 Jahre	679	656
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	11	13
davon gegenüber Übrigen	668	643
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen über 5 Jahre	768	761
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	32	33
davon gegenüber Übrigen	736	728
Durch die FHH zugesicherte Zuwendungen	1.049	1.104
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	37	26
davon gegenüber Übrigen	1.012	1.078
Unwiderrufliche Kreditzusagen	518	485
davon gegenüber Übrigen	518	485
Andere finanzielle Verpflichtungen bis 1 Jahr	610	598
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	1	8
davon gegenüber Übrigen	609	590
Andere finanzielle Verpflichtungen 1 bis 5 Jahre	919	801
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	0	2
davon gegenüber Übrigen	919	799
Andere finanzielle Verpflichtungen über 5 Jahre	2.598	2.494
davon gegenüber Übrigen	2.598	2.494
GESAMT	**8.277**	**8.797**

Die Vorjahreswerte sind hinsichtlich der Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen bis 1 Jahr um 22 Mio. Euro, 1 bis 5 Jahre um 88 Mio. Euro und über 5 Jahre um 278 Mio. Euro reduziert worden, da es sich um Verpflichtungen gegenüber vollkonsolidierten Organisationen handelte.

Die durch die FHH zugesicherten Zuwendungen beziehen sich einerseits auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank, die im Rahmen verschiedener Förderprogramme Zuwendungen gewährt. Andererseits beziehen sie sich seit dem Jahresabschluss 2015 auf von der FHH selbst beschiedene Zuwendungen, die von den Zuwen-

dungsempfängern in der aufgeführten Höhe noch nicht abgerufen wurden (siehe auch Abschnitt 3.13 „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die Zuwendungen gegenüber vollkonsolidierten Organisationen sind im Konzernabschluss nicht darzustellen.

Die durch die FHH gegebenen unwiderruflichen Kreditzusagen beziehen sich auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank, die im Rahmen verschiedener Förderprogramme Kredite an Dritte gewährt.

Zur weiteren Erläuterung der Sonstigen finanziellen Verpflichtungen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss der Kernverwaltung verwiesen (siehe dort im Abschnitt 3.13).

4.16 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Im Konzernverbund der FHH werden derivative Instrumente überwiegend zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung von Kreditkonditionen am Geld- und Kapitalmarkt eingesetzt. In Einzelfällen werden Derivate zur Absicherung von Preisänderungen am Energiemarkt verwendet.

Zum 31.12.2017 beträgt das Nominalvolumen der Derivatgeschäfte insgesamt 6.578 Mio. Euro (Vorjahr: 6.592 Mio. Euro). Hiervon entfallen 2.537 Mio. Euro (Vorjahr: 2.857 Mio. Euro) auf die Kernverwaltung.

Darüber hinaus hat die Kernverwaltung derivativ beeinflusste Kreditgeschäfte abgeschlossen, deren Gesamtbetrag sich auf insgesamt 678 Mio. Euro (Vorjahr: 713 Mio. Euro) beläuft.

Des Weiteren bestehen bei der MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG Zinsderivatverträge mit einem Nominalwert von 300 Mio. Euro und einer Laufzeit bis zum Jahr 2034, die seit dem 30.12.2016 durch eine Festzinsvereinbarung mit der Kontrahentin ersetzt worden sind. Die Derivatverträge sind für die Dauer der Festzinsvereinbarung ausgesetzt. Die Festzinsvereinbarung sieht vor, dass die MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG an insgesamt 2 Stichtagen – einmal im Jahr 2020 und einmal im Jahr 2028 – ein Wiederaufleben der Zinsderivatverträge verlangen kann.

2017 wurden für den Abschluss der Kernverwaltung Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte von Derivaten i. H. v. 353 Mio. Euro (Vorjahr: 470 Mio. Euro) gebildet (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die vollkonsolidierten Tochterorganisationen weisen wie im Vorjahr keine entsprechenden Rückstellungen aus.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen von Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB ist im Konzern mit geeigneten Verfahren belegt worden (Critical-Term-Match-Methode bzw. Hypothetische Derivate-Methode).

Weitere Informationen enthält Abschnitt 3.14 des Anhangs zum Jahresabschluss der Kernverwaltung.

5 Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung

Die für Kernverwaltung und Tochterorganisationen angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von den in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werten abweichen.

5.1 ERTRÄGE

In der Konzernergebnisrechnung werden als **Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen** die Steuererträge und die Erträge aus Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträgen aus steuerlichen Nebenleistungen der Kernverwaltung i. H. v. 11.504 Mio. Euro ausgewiesen (siehe im Abschnitt 4.1 „Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die **Erträge aus Transferleistungen** haben sich um 20 Mio. Euro auf 1.265 Mio. Euro verringert. Auch die Erträge aus Transferleistungen werden ausschließlich von der Kernverwaltung erzielt (siehe im Abschnitt 4.2 „Erträge aus Transferleistungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Es handelt sich hierbei vorwiegend um Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.

Die **Umsatzerlöse** haben sich im Vergleich zum Vorjahr weiterhin positiv entwickelt und sind um 104 Mio. Euro auf 6.746 Mio. Euro gestiegen. Den Umsatzerlösen liegen aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder der Tochterorganisationen verschiedene Sachverhalte zugrunde. So werden im Konzernverbund u. a. Mieterträge, abgerechnete Leistungen für Containerumschlag und Erlöse aus Personenbeförderung erzielt.

Die Gesamtsumme der Umsatzerlöse verteilt sich auf die Tochterorganisationen wie folgt:

UMSATZERLÖSE	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	650	667
Stromnetz Hamburg GmbH	599	659
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	502	527
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	428	424
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	246	260
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	279	248
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	221	240
Hamburgische Investitions- und Förderbank	235	230
Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	210	211
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	108	177
Sonstige	3.164	3.103
GESAMT	**6.642**	**6.746**

Insgesamt sind die Umsatzerlöse moderat gestiegen. Bei der SAGA Siedlungs Aktiengesellschaft Hamburg sind sie auf die Mietanpassungen sowie die gestiegene Anzahl von bewirtschafteten Wohnungen zurückzuführen. Der Anstieg bei der Stromnetz Hamburg GmbH ist begründet in der Erhöhung der Netzentgelte und gegenläufig vermiedener Netzentgelte, die in der Erlösobergrenze und damit in den Umsatzerlösen Berücksichtigung finden. Eine Erhöhung des Basisfallwertes sowie gestiegene Leistungen tragen im Wesentlichen zum Zuwachs bei der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) bei. Ein gestiegenes Passagieraufkommen und eine Erhöhung der regulierten Entgelte sind ursächlich für die Umsatzsteigerung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Eine positive Umsatzentwicklung verzeichnet der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen insbesondere durch Veräußerungen von Anlagevermögen über Buchwert. Gebühren für Hausmüll und Gehwegreinigung der Stadtreinigung Hamburg AöR, die bisher in den Umsatzerlösen ausgewiesen wurden, werden jetzt unter den Gebühren und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

Die **Gebühren und ähnliche Erträge** sind um 232 Mio. Euro auf 881 Mio. Euro gestiegen. Wesentlich für diesen Anstieg ist der geänderte Ausweis von Gebühren für Hausmüll und Gehwegreinigung der Stadtreinigung Hamburg AöR, welche bisher in den Umsatzerlösen enthalten waren. Es sind Erträge der Kernverwaltung i. H. v. 661 Mio. Euro (Vorjahr: 610 Mio. Euro) enthalten.

Die **Sonstigen Erträge** haben sich um 107 Mio. Euro auf 1.161 Mio. Euro verringert und setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE ERTRÄGE	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
Erträge aus Anlagenabgang	29	12
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	174	413
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	201	188
Übrige sonstige Erträge	864	548
GESAMT	**1.268**	**1.161**

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** sind um 239 Mio. Euro auf 413 Mio. Euro gestiegen. Überwiegend handelt es sich um den Anstieg der Auflösungserträge bei der Kernverwaltung. Weitere Auflösungen von Rückstellungen sind bei den Personalaufwendungen saldiert berücksichtigt.

Die **Übrigen sonstigen Erträge** i. H. v. 548 Mio. Euro (Vorjahr 864 Mio. Euro) beinhalten u. a. Erträge der Kernverwaltung i. H. v. 252 Mio. Euro (Vorjahr: 299 Mio. Euro). Die Erträge aus Nachaktivierungen im Anlagevermögen waren im Vorjahr durch eine Korrekturbewertung i. H. v. 233 Mio. Euro der Friedhofsgrundstücke im Zuge der Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe - Anstalt öffentlichen Rechts - (siehe Drs. 21/4848) geprägt.

In den Übrigen sonstigen Erträgen sind periodenfremde Erträge der Kernverwaltung i. H. v. 27 Mio. Euro (siehe im Abschnitt 4.3 „Sonstige Erträge“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) sowie des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen i. H. v. 16 Mio. Euro enthalten.

5.2 AUFWENDUNGEN

Die **Materialaufwendungen** von 3.113 Mio. Euro (Vorjahr: 3.087 Mio. Euro) verteilen sich auf die Tochterorganisationen wie folgt:

MATERIALAUFWENDUNGEN	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
Stromnetz Hamburg GmbH	356	404
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	309	296
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	212	231
Hamburg Energie GmbH	166	162
Hamburg Port Authority	160	130
Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg	131	142
Stadtreinigung Hamburg AöR	119	109
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	105	103
f & w fördern und wohnen AöR	145	103
Sonstige	1.384	1.433
GESAMT	**3.087**	**3.113**

Der Anstieg der Materialaufwendungen um 26 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang durch die Erstkonsolidierung der neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Organisationen i. H. v. 61 Mio. Euro sowie den erhöhten Kosten für die vorgelagerten Netze bei der Stromnetz Hamburg GmbH i. H. v. 48 Mio. Euro. Dem stehen Rückgänge bei der f & w fördern und wohnen AöR um 42 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Leistungsreduzierung im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen und bei der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg um 13 Mio. Euro gegenüber.

Die Aufteilung der **Personalaufwendungen** ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

PERSONALAUFWENDUNGEN	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
Kernverwaltung	5.023	8.417
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	440	484
Universität Hamburg	308	320
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	240	253
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	212	230
Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)	202	226
Stadtreinigung Hamburg AöR	141	146
Sonstige	1.979	2.137
GESAMT	**8.545**	**12.213**

Der Anstieg der Personalaufwendungen in der Kernverwaltung i. H. v. 3.393 Mio. Euro resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, der erstmaligen Bildung von Rückstellungen für Resturlaub und Gleitzeitüberhänge sowie den Erhöhungen der Bezüge und der Entgelte. Ergänzende Informationen können Abschnitt 4.5 „Personalaufwendungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung entnommen werden.

Der Anstieg der Personalaufwendungen der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) ist im Wesentlichen auf die im September 2017 eröffnete Kinderklinik zurückzuführen. Auf die neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Organisationen entfallen 30 Mio. Euro.

Die **Aufwendungen für Transferleistungen** stammen mit 3.763 Mio. Euro (Vorjahr: 3.707 Mio. Euro) ausschließlich aus der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 4.6 „Aufwendungen aus Transferleistungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** sind um 27 Mio. Euro auf 1.653 Mio. Euro gestiegen. Der Gesamtbetrag setzt sich aus 72 Mio. Euro für die Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und 1.581 Mio. Euro für die Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachanlagen zusammen. Der überwiegende Teil des Abschreibungsvolumens ist mit 492 Mio. Euro der Kernverwaltung, mit 112 Mo. Euro dem Sondervermögen Schulimmobilien und mit 88 Mio. Euro der HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR zuzurechnen. Im laufenden Geschäftsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 21 Mio. Euro angefallen.

Die **Abschreibungen auf Vermögensgegengenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten**, sind im Vergleich zum Vorjahr um 2 Mio. Euro gestiegen und betragen 7 Mio. Euro.

Die **Aufwendungen aus Mieten und Pachten** betragen 358 Mio. Euro (Vorjahr: 377 Mio. Euro), von denen 248 Mio. Euro (Vorjahr: 270 Mio. Euro) auf die Kernverwaltung entfallen. Auf die 2017 erstmals konsolidierten Organisationen entfallen 3 Mio. Euro.

Die **Sonstigen Aufwendungen** sind von 3.109 Mio. Euro auf 2.545 Mio. Euro gesunken und setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE AUFWENDUNGEN	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
Aufwendungen aus Anlagenabgang	232	84
Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.008	1.022
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	85	107
Übrige sonstige Aufwendungen	1.784	1.332
GESAMT	**3.109**	**2.545**

Der Anteil der Kernverwaltung an den **Aufwendungen aus Anlagenabgang** verringerte sich um 170 Mio. Euro auf 35 Mio. Euro (siehe im Abschnitt 4.9 „Sonstige Aufwendungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwal-

tung).

Grund für den Rückgang der **Übrigen sonstigen Aufwendungen** um 452 Mio. Euro auf 1.332 Mio. Euro ist hauptsächlich die Reduzierung der Rückstellungszuführung für Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen gegen Dritte und für neu zu bildende Rückstellungen für Haftungsverhältnisse von Tochterorganisationen in der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die erstmals vollkonsolidierten Tochterorganisationen erhöhen die Übrigen sonstigen Aufwendungen um 8 Mio. Euro. In den Übrigen sonstigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen der Kernverwaltung i. H. v. 50 Mio. Euro enthalten (siehe im Abschnitt 4.9 „Sonstige Aufwendungen" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

5.3 FINANZERGEBNIS

Das **Finanzergebnis** beträgt im Berichtsjahr –763 Mio. Euro (Vorjahr: –759 Mio. Euro).

Das hierin enthaltene **Ergebnis aus Beteiligungen** von 77 Mio. Euro (Vorjahr: 77 Mio. Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	9	10
Ergebnis der assoziierten Organisationen	54	57
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	9	4
Erträge aus übrigen Beteiligungen	6	6
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	– 1	0
GESAMT	**77**	**77**

Im Beteiligungsergebnis enthalten ist die Eigenkapitalfortschreibung der Galintis GmbH & Co. KG i. H. v. 6 Mio. Euro (Vorjahr: 8 Mio. Euro). Zudem wurden insbesondere anteilige Überschüsse der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH i. H. v. 20 Mio. Euro (Vorjahr: 11 Mio. Euro), der Netzgesellschaften Gasnetz Hamburg GmbH und Vattenfall Wärme Hamburg GmbH i. H. v. zusammen 18 Mio. Euro (Vorjahr: 18 Mio. Euro) sowie der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG i. H. v. 13 Mio. Euro (Vorjahr: 12 Mio. Euro) übernommen.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** sind um 159 Mio. Euro auf 140 Mio. Euro gesunken. Sie enthalten Erträge aus der Abzinsung i. H. v. 2 Mio. Euro (Vorjahr: 4 Mio. Euro).

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
Kernverwaltung	40	97
Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg	12	12
Hamburg Port Authority	1	9
Sonstige	246	22
GESAMT	**299**	**140**

Wie im Vorjahr sind die Zinserträge der Hamburgischen Investitions- und Förderbank i. H. v. 230 Mio. Euro bei den Umsatzerlösen ausgewiesen. Wesentlich für die Verringerung ist die Änderung der Einbeziehungsart der HSH Finanzfonds AöR (Vorjahr: 205 Mio. Euro).

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind um 6 Mio. Euro auf 34 Mio. Euro gesunken. Wie im Vorjahr betreffen 22 Mio. Euro die Abschreibung des Unterschiedsbetrages der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung i. H. v. 236 Mio. Euro (Vorjahr: 120 Mio. Euro). Insgesamt haben sich die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 151 Mio. Euro auf 952 Mio. Euro verringert und verteilen sich wie folgt auf die Kernverwaltung und die Tochterorganisationen:

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
Kernverwaltung	615	434
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	75	75
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	58	54
Hamburg Port Authority	16	34
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	11	26
Sondervermögen Schulimmobilien	18	23
"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR	16	23
Sonstige	294	283
GESAMT	**1.103**	**952**

In der Kernverwaltung haben sich die Zinsaufwendungen um 182 Mio. Euro auf 434 Mio. Euro verringert (siehe Abschnitt 4.10 „Finanzergebnis“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

5.4 STEUERN

Der Konzernabschluss weist im aktuellen Berichtsjahr Steueraufwendungen i. H. v. 124 Mio. Euro aus (Vorjahr: 127 Mio. Euro). Sie verteilen sich wie folgt:

STEUERN	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	19	37
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	14	20
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	19	10
FHK Flughafen Hamburg Konsortial und Service GmbH & Co. oHG	8	9
Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG	2	7
Hamburg Port Authority	6	7
Sonstige	59	34
GESAMT	**127**	**124**

5.5 KONZERN-BILANZERGEBNIS

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Konzern-Bilanzverlusts von – 34.308 Mio. Euro wird auf die Ausführungen zum Eigenkapital in Abschnitt 4.9 verwiesen.

6 Sonstige Angaben

6.1 BESCHÄFTIGTE

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt im Berichtsjahr:

BESCHÄFTIGTE	Jahresdurch-schnitt 2017
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	79.886
Beamtinnen und Beamte	40.067
Zwischensumme	119.953
Auszubildende	4.978
GESAMT	**124.931**

Durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises hat sich die Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt um 713 erhöht.

6.2 CORPORATE GOVERNANCE

Die – als einzige Tochterorganisation börsennotierte – Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und auf ihrer Internetseite (http://www.HHLA.de) veröffentlicht.

Für alle anderen wesentlichen verbundenen Unternehmen der FHH gilt der Hamburger Corporate Governance Kodex (http://beteiligungsbericht.fb.hamburg.de).

6.3 SENAT/BÜRGERSCHAFT 2017

Siehe Abschnitte 5.1 und 5.3 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung.

6.4 ANGABEN ZU ORGANBEZÜGEN, ORGANKREDITEN UND ANDEREN RECHTSVERHÄLTNISSEN

Die Amtsbezüge des Senats im Berichtsjahr 2017 betrugen 6 Mio. Euro. Hiervon entfallen:

- 4 Mio. Euro auf ehemalige Mitglieder des Senats,
- 2 Mio. Euro auf amtierende Mitglieder des Senats.

7 Beteiligungsübersicht 2017

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG ZUM 31.12.2017

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2017	EK gesamt 31.12.2017	Jahres-ergebnis 2017	Erläuter-ungen
			in %	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
Vollkonsolidierte Organisationen						
1. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	5.297	522	1)
2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	6.423	-33	1)
3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	4.643	215	1)
4. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-46	-26	1)
AIRSYS - Airport Business Information Systems GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	500	0	2)
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH	GmbH	Hamburg	94,00	6.719	1.021	2)
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	6.465	915	
Bäderland Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	38.093	0	2)
BBW Berufsbildungswerk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	90,00	17.043	33	
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	1.168	646	1)
BFW Berufsförderungswerk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	14.188	-992	
Billebogen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.693	-139	1)
Bioenergie Brunsbüttel Contracting GmbH	GmbH	Brunsbüttel	74,90	14.626	1.381	
CCH Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	37.090	-1.454	1)
CGH Terminaleigentumsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-710	322	
CTD Container-Transport-Dienst GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.256	0	2)
Elbe-Werkstätten GmbH	GmbH	Hamburg	52,65	32.596	2.622	1)
Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.209	-384	
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	130.663	10.150	1)
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-38.615	-1.475	1) 3)
Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesell-schaft mbH (ehemalige Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH)	GmbH	Hamburg	100,00	1.063	374	1) 3)
f & w fördern und wohnen AöR	AöR	Hamburg	100,00	61.667	74	1)
FAP Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.654	1.474	
FAP First Aviation Property Development Grund-stücksgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-11.047	-1.847	
FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	39.904	-193	1)
FFG Fahrzeugwerkstätten Falkenried GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.100	0	2)
FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG	oHG	Hamburg	51,00	5.098	28.840	
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	4.518	0	2)
Flotte Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	13.250	433	
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	97,50	63.760	0	2)
Friedr. Jasper Rund- und Gesellschaftsfahrten GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.163	0	2)
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	992	0	2)
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	29.442	-2.456	1)
GroundSTARS GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	3.752	0	

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2017	EK gesamt 31.12.2017	Jahres-ergebnis 2017	Erläuter-ungen
			in %	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
Vollkonsolidierte Organisationen						
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	GmbH	Hamburg	100,00	666.423	60.247	
HADAG Seetouristik und Fährdienst Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	100,00	4.096	0	2)
HafenCity Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	122	14	
HafenCity Universität Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	13.435	1.716	1)
HaGG Gewerbehof Offakamp GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	50	0	
HaGG Hamburger Gesellschaft für Grundstücksverwaltung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.224	0	2)
HAM Ground Handling GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.244	0	
HAMBURG ENERGIE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	16.631	1.330	
HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.000	0	2)
HAMBURG ENERGIE Solar GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	-1.081	-19	
Hamburg Energienetze GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	107.510	0	2)
Hamburg Marketing GmbH	GmbH	Hamburg	75,00	138	0	1)
Hamburg Messe und Congress GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	11.679	0	2)
Hamburg Port Authority	AöR	Hamburg	100,00	965.266	-62.492	1)
Hamburg Tourismus GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	493	149	
Hamburg Verkehrsanlagen GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.577	0	2)
Hamburger Friedhöfe AöR	AöR	Hamburg	100,00	140.674	-459	1)
Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH.	GmbH	Hamburg	100,00	6.143	1.012	1)
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	69,58	474.276	24.099	
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	100,00	142.434	0	2)
Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	70.321	8.603	1) 2)
Hamburger Kunsthalle	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	-2.258	-1.340	1)
Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	142.395	0	2)
Hamburgische Investitions- und Förderbank	AöR	Hamburg	100,00	816.607	638	1)
"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR	AöR	Hamburg	100,00	-566.157	-53.845	1)
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	4.374	-1.169	1) 3)
HamburgMusik gGmbH	GmbH	Hamburg	95,20	6.759	541	1) 3)
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.942	0	2)
HGL Hamburger Gesellschaft für Luftverkehrsanlagen mbH	GmbH	Hamburg	100,00	985	0	2)
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.115.936	-230	1)
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	14.305	1.339	
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	69.185	8.268	
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	GmbH	Hamburg	74,90	80.433	0	2)
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	76.961	0	2)
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	34.741	0	2)
HHLA International GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	369	0	2)
HHLA Rosshafen Terminal GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	21.718	2.225	
HHLA-Personal-Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	45	0	2)
HHW Hamburger Hochbahn-Wache GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2)
HIG Hamburger Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	8	0	2)
Historische Museen Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	5	1	1)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2017	EK gesamt 31.12.2017	Jahres-ergebnis 2017	Erläuter-ungen
			in %	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
Vollkonsolidierte Organisationen						
HOCHBAHN Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	55.983	-11.614	
HOCHBAHN Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	39.572	3.160	
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	29.167	-2.994	1)
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	AöR	Hamburg	100,00	1.353.396	49.080	1)
HSG Hanseatische Siedlungs-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	8.545	0	2)
IBA Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	1.058	336	1)
Institut für Hygiene und Umwelt	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	-340	350	1)
IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	180	-46	1)
KFE Energie GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2)
KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	107	0	2)
KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	70	0	2)
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	0	2)
Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co.	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	63.216	5.707	1)
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	17.907	-1.884	1)
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	18.562	735	1) 2)
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	4.587.365	136.482	1)
Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	14.096	9.062	1)
Landesbetrieb Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	1.249	95	1)
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	1.065	-2.492	1) 2)
Landesbetrieb Verkehr	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	9.919	1.152	1) 2)
Landesbetrieb ZAF/AMD	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	3.923	141	1)
LOTTO Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	6.964	933	1)
Martini-Klinik am UKE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	112	0	2)
METRANS (Danubia) a.s.	a.s.	Dunajska Streda/Slowakei	100,00	80.068	11.958	
METRANS a.s.	a.s.	Prag/Tschechien	90,01	238.807	44.612	
METRANS Konténer Kft.	Kft.	Budapest/Ungarn	100,00	8.161	-860	
METRANS Rail (Deutschland) GmbH	GmbH	Leipzig	100,00	7.126	2.566	
METRANS Rail s.r.o.	s.r.o.	Prag/Tschechien	100,00	3.674	3.111	
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-9.511	448	
Müllverwertung Borsigstraße GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	28.867	0	2)
Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	9	-167	1)
PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	17.173	-27	1)
POLZUG Intermodal GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.990	0	2)
Polzug Intermodal Polska Sp. z o.o.	Sp.z o.o.	Warschau/Polen	100,00	1.221	1.650	
Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	364.367	-5.360	1)
Reisering Hamburg RRH GmbH	GmbH	Hamburg	92,00	2.072	0	2)
RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	100	0	2)
SAGA Erste Immobiliengesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.200	0	2)
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	AG	Hamburg	100,00	1.588.107	145.505	1)
SCA Service Center Altenwerder GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	601	0	2)
Service Center Burchardkai GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2017	EK gesamt 31.12.2017	Jahres-ergebnis 2017	Erläuter-ungen
			in %	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
Vollkonsolidierte Organisationen						
Sondervermögen "Stadt und Hafen"	Sondervermögen	Hamburg	100,00	146.839	25.564	1)
Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch	Sondervermögen	Hamburg	100,00	0	0	1)
Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikationsnetz	Sondervermögen	Hamburg	100,00	108.555	1.565	1)
Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege	Sondervermögen	Hamburg	100,00	0	0	1)
Sondervermögen Schulimmobilien	Sondervermögen	Hamburg	100,00	1.335.236	68.232	1)
Sprinkenhof GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	6.511	0	2)
SRH Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	60.568	15.309	
Stadtreinigung Hamburg AöR	AöR	Hamburg	100,00	136.029	14.263	1)
Stiftung Lebensraum Elbe	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	24.646	935	1)
Stromnetz Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	443.496	0	2)
Subsidiary Company "Container Terminal Odessa" of the Company "HHLA International GmbH" (ehemals SC HPC Ukraina)	Ltd.	Odessa/Ukraine	100,00	34.113	14.975	
Technische Universität Hamburg-Harburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	4.988	171	1)
TEREG Gebäudedienste GmbH	GmbH	Hamburg	56,00	1.731	0	2)
TuTech Innovation GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.547	36	1)
UKE Business Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.975	4.068	
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	51,00	7.788	1.453	
Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	140	0	2)
Universität Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	42.695	-16.597	1)
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	KöR	Hamburg	100,00	42.906	-8.333	1)
VERA Klärschlammverbrennung GmbH	GmbH	Hamburg	60,00	4.259	1.699	
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	GmbH	Hamburg	94,19	24.218	0	2)
Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	658.803	11.870	1)
WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	902	0	2)
Zentrum für Personaldienste - Landesbetrieb (ZPD Hamburg)	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	3.248	-369	1)
Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	402.104	10.217	1) 2)
Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	108.715	5.948	1) 2)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2017	EK gesamt 31.12.2017	Jahres-ergebnis 2017	Erläuter-ungen
			in %	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
Verbundene nicht konsolidierte Organisationen						
1. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Parchim	100,00	8.025	2.598	
2. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH	GmbH	Grünwald	100,00	25	0	2) 4)
3. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00	17.603	331	
4. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00	5.500	-47	
5. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00	3.890	1.037	4)
ab ausblick hamburg gmbh	GmbH	Hamburg	100,00	222	-434	4)
ABG Ahrensburger Busbetriebsgesellschaft mbH	GmbH	Ahrensburg	58,00	74	0	2) 4)
Aerotronic-Aviation Electronic Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	-15	-2	4)
agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Regensburg	100,00	-5.638	0	
agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Regensburg	100,00	-3.280	-569	
agilis Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Regensburg	100,00	45	2	4)
ATG Alster-Touristik GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.472	0	2) 4)
BeNEX Bus GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	4.117	0	4)
BeNEX Fahrzeugverwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Grünwald	100,00	28	3	4)
BeNEX GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	68.610	5.582	
BeNEX Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Parchim	100,00	27	2	4)
Billebogen Management GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	27	1	4)
BTZ Berufliches Trainingszentrum Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.907	-288	4)
C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	53	2	4)
CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	855	-258	4)
CCH Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	1) 4)
CGH Cruise Gate Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	380	445	4)
CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	28	1	4)
CHANCE Beschäftigungsgesellschaft mbH Hamburg	GmbH	Hamburg	100,00	988	47	4)
Claus-Ramm-Stiftung	Sondervermögen	Hamburg	100,00	21	0	1) 4)
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	70	-19	2) 4)
Creative Europe Desk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	4)
CSP Commercial Services Partner GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	40	0	2) 4)
Deichtorhallen Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	48	1	1) 4)
Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.258	-129	4)
Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	48	23	1) 4)
FAP Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	27	1	4)
FBG Fulda Bus GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	-491	0	2) 4)
FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	37	3	1) 4)
Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	27	3	4)
Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH)	GmbH	Hamburg	74,80	26	0	1) 4)
Flotte Hamburg Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	27	2	4)
ForEx Gutachten GmbH	GmbH	Pinneberg	100,00	25	0	2) 4)
GAC German Airport Consulting GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	160	6	4)
GGV Grundstücksgesellschaft Verwaltungsgebäude Neuenfelder Straße mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2) 4)
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagerei-immobilien-Verwaltung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.609	0	2) 4)
GroundSTARS Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	61	2	4)
Grundstücksgesellschaft Billstraße 82-84 mbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2) 4)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2017	EK gesamt 31.12.2017	Jahres-ergebnis 2017	Erläuter-ungen
			in %	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
Verbundene nicht konsolidierte Organisationen						
Grundstücksgesellschaft Polizeipräsidium mbH	GmbH	Hamburg	100,00	28	0	2) 4)
HADAG Verkehrsdienste GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	0	2) 4)
HaGG Hamburger Gesellschaft für Gewerbehöfe mbH	GmbH	Hamburg	100,00	29	1	4)
HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	35	1	4)
Hamburg Convention Bureau Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	42	0	4)
HAMBURG ENERGIE Wärme GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	429	14	4)
HAMBURG ENERGIE Wind GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	86	193	4)
Hamburg Innovation GmbH	GmbH	Hamburg	90,00	791	25	4)
Hamburg Kreativ GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	35	2	1) 4)
Hamburg Travel GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	87	28	4)
hamburg.de Beteiligungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	95	4	4)
hamburg.de GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	87,00	-1.371	24	1) 4)
hamburger arbeit GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.309	59	1) 4)
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2) 4)
Hamburger Volkshochschule	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	6.438	174	1) 2) 4)
Hamburgische Münze	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	15.242	1.008	1) 2) 4)
HAMBURG WASSER Service und Technik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	5.592	460	4)
HanseGM Gebäudemanagement GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	408	-63	4)
HCC Hanseatic Cruise Centers GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	51,00	697	-3	4)
HCU NIAH Forschung - Weiterbildung - Service GmbH	GmbH	Hamburg	70,00	k.A.	k.A.	4)
HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.454	577	4)
Helms-Museum - Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Harburgs	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	138	96	1) 4)
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	79	8	4)
HHLA Terminals Polska Sp. z o.o.	Sp.z o.o.	Warschau/Polen	100,00	-10	-5	4)
HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	9.741	-259	1) 4)
HIM Hamburg Invest Managementgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	4)
HIS Hamburg Invest Service GmbH (ehemals HWF Service GmbH)	GmbH	Hamburg	100,00	168	60	4)
HIVG Hamburger Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	5.902	-17	4)
HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (ehemals HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH)	GmbH	Hamburg	51,00	115	6	4)
HNB Hamburger Nahverkehrs-Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	77	0	2) 4)
HOBG Hamburger Objekt Beteiligungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	51	2	4)
HOCHBAHN-Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	132	4	4)
Hochschule für bildende Künste Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	3.669	405	1) 4)
Hochschule für Musik und Theater Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	812	-206	1) 4)
HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	3.002	-5	4)
HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs II GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	34	-10	4)
HPC Hamburg Port Consulting GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.023	0	2) 4)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2017	EK gesamt 31.12.2017	Jahres-ergebnis 2017	Erläuter-ungen
			in %	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
Verbundene nicht konsolidierte Organisationen						
HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungs-gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	46	-3	4)
HSF Hamburger Schnellbahn-Fahrzeug-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	775	0	2) 4)
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH	GmbH	Hamburg	66,00	100	0	4)
HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	85,50	60	0	1) 4)
HWC Hamburger Wohn Consult Gesellschaft für wohnungswirtschaftliche Beratung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 4)
hySOLUTIONS GmbH	GmbH	Hamburg	73,50	121	10	4)
IFB Innovationsstarter GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	633	78	4)
IGS Hamburg 2013 GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	100,00	-504	0	1) 4)
Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	11.925	-1.308	4)
Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld GmbH	GmbH	Hamburg	56,00	22	0	1) 4)
IPC ImmoProjekt Consult GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 4)
Israel Samuel Bonn - Legat	Sondervermögen	Hamburg	100,00	31	0	1) 4)
IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	-1	4)
IVH Immobilienverwaltung für Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	33	2	4)
"Janssen-Haus" Psychiatrische Tagesklinik Ham-burg-Mitte GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.023	586	4)
JPFE-07 INVESTMENTS s.r.o.	s.r.o.	Senov/Tschechien	100,00	897	93	4)
Kasse.Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	8.716	2.404	1) 2) 4)
KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	51	0	2) 4)
KSE Klinik Service Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	68	0	2) 4)
KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	25	0	2) 4)
Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	4.923	220	1) 2) 4)
Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	1.119	-189	1) 3) 4)
Landesbetrieb Rathaus-Service	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	915	11	1) 2) 4)
Leipziger Institut für Energie GmbH	GmbH	Leipzig	100,00	189	-73	4)
Ludwig-Peters-Stiftung	Sondervermögen	Hamburg	100,00	66	0	1) 4)
Luise-Gothmann-Fonds	Sondervermögen	Hamburg	100,00	6	0	1) 4)
LZN Laser Zentrum Nord GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	616	46	4)
MediGate GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	239	0	2) 4)
Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	88	35	4)
METRANS (Danubia) Kft.	Kft.	Györ/Ungarn	100,00	1.160	247	4)
METRANS Adria D.O.O.	D.O.O.	Koper/Slowenien	100,00	1.375	266	4)
METRANS D.O.O.	D.O.O.	Rijeka/Kroatien	100,00	4	4	4)
METRANS Danubia Krems GmbH	GmbH	Krems an der Donau/Österreich	100,00	341	99	4)
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o.	s.r.o.	Prag/Tschechien	100,00	5.149	708	4)
METRANS ISTANBUL STI	Ltd. Sti.	Istanbul/Türkei	100,00	26	-98	4)
METRANS Railprofi Austria GmbH	GmbH	Krems an der Donau/Österreich	80,00	1.057	987	4)
MMKH - Multimedia Kontor Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	108	-4	4)
Museum für Völkerkunde Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	199	11	1) 4)
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	1	4)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2017	EK gesamt 31.12.2017	Jahres-ergebnis 2017	Erläuter-ungen
			in %	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
Verbundene nicht konsolidierte Organisationen						
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	3.366	1.951	1) 3) 4)
Orthmann's Reisedienst ORD GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	793	0	2) 4)
P + R-Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	314	0	2) 4)
Pier Service & Consulting GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	96	21	4)
Planetarium Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	5.333	-762	1) 4)
POLZUG INTERMODAL LLC	LLC	Poti/Georgien	75,00	1.473	445	4)
Projektgesellschaft Haferblöcken mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	30	-10	4)
ProQuartier Hamburg Gesellschaft für Sozialma-nagement und Projekte mbH	GmbH	Hamburg	100,00	200	0	2) 4)
Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH	GmbH	Ratzeburg	76,00	1.486	190	4)
Rechenzentrum der Hamburger Staatstheater GbR	GbR	Hamburg	100,00	272	0	3) 4)
ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.860	256	4)
S.A.E.M.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	53	2	4)
S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	61	2	4)
SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	60,00	378	250	4)
SAGA IT-Services GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	103	0	2) 4)
SBG Süderelbe Bus GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.000	0	2) 4)
School of Life Science Hamburg Gemeinnützige Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	387	-16	4)
Schulservice Hamburg Gesellschaft für Facility Management mbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	0	2) 4)
SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	150	0	2) 4)
SecuServe Aviation Security and Services Holding International GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	250	0	2) 4)
SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2) 4)
Sondervermögen Bodenordnung	Sondervermögen	Hamburg	100,00	0	0	1) 4)
SRH Wertstoff GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	-2.482	-8	4)
STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	51,00	829	333	4)
Stiftung Elbefonds	Stiftung des öR	Grünendeich	100,00	11.936	124	1) 4)
Stiftung Harburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	79	1	1) 4)
Stiftung Spezialfonds der für Soziales zuständigen Behörde	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	3.425	92	1) 4)
Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	95	0	2) 4)
STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	33	-6	4)
Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	3.278	1.091	1) 3) 4)
Tierseuchenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	1.660	32	1) 4)
TIP Žilina s.r.o.	s.r.o.	Dunajská Streda/Slowakei	100,00	5.	0	4)
UKE Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	2	4)
Universitäres Transplantationszentrum Hamburg gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	27	0	4)
Universität Hamburg Marketing GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	806	128	4)
UniverTrans Vasúti és Szolgáltató Korlátolt Felelo-sségu Társaság	Kft.	Budapest/Ungarn	100,00	1.047	296	4)
Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abgeordneten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	3.908	350	1) 4)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2017	EK gesamt 31.12.2017	Jahres-ergebnis 2017	Erläuter-ungen
			in %	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
Verbundene nicht konsolidierte Organisationen						
Verwaltung Hamburgischer Gebäude VHG GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	1	1) 4)
Verwaltungsgesellschaft Finkenwerder mbH	GmbH	Hamburg	100,00	43	3	4)
Verwaltungsgesellschaft Haferblöcken mbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	1	4)
VKN - Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH	GmbH	Hamburg	64,83	50	0	4)
WSH Wohnservice Hamburg Gesellschaft für wohnungswirtschaftliche Dienste mbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 4)
Zentral-Omnibus-Bahnhof ''ZOB'' Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	83,65	1.277	207	4)
Assoziierte at equity konsolidierte Organisationen						
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	25,10	757.850	75.301	
Galintis GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	45,45	534.003	13.586	
Hamburg Netz GmbH	GmbH	Hamburg	25,10	82.562	0	2)
HSH Finanzfonds AöR	AöR	Hamburg	50,00	0	473.332	1)
hsh portfoliomanagement AöR	AöR	Kiel	50,00	-549.751	-44.428	1)
MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	45,00	41.825	25.774	
Vattenfall Wärme Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	25,10	220.000	0	2)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungsanteil zum 31.12.2017 in %	EK gesamt 31.12.2017 in Tsd. Euro	Jahresergebnis 2017 in Tsd. Euro	Erläuterungen
Sonstige nicht konsolidierte Organisationen						
1. nordbahn Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Kaltenkirchen	50,00	-2.085	-189	4)
AHS Aviation Handling Services GmbH	GmbH	Hamburg	27,25	9.078	5.716	4)
AHS Hamburg Aviation Handling Services GmbH	GmbH	Hamburg	49,00	1.897	1.191	4)
AKK-Services GmbH	GmbH	Hamburg	10,00	79	3	
AKN Eisenbahn Aktiengesellschaft	AG	Kaltenkirchen	50,00	13.652	0	1) 2) 4)
aquabench GmbH	GmbH	Hamburg	8,00	597	65	
ARS-UNIKAI GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	64	14	4)
beka GmbH	GmbH	Köln	8,34	k.A.	k.A.	
Berufsförderungswerk Stralsund Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Stralsund	0,07	k.A.	k.A.	
Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	26,00	k.A.	k.A.	1) 4)
Biowerk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	47,50	52	2	4)
Biowerk Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	47,50	335	40	4)
BTI BLOHM & TEREG Industriedienstleistungen GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	60	0	2) 4)
cantus Verkehrsgesellschaft mbH	GmbH	Kassel	50,00	7.689	2.035	4)
Centrum für Angewandte Nanotechnologie (CAN) GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	34,80	29	0	1) 4)
Consulaqua OOO	OOO	St. Petersburg/Russland	20,00	k.A.	k.A.	4)
Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Cuxhaven	50,00	31	5	4)
Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH	GmbH	Cuxhaven	50,00	15	0	4)
CuxPort GmbH	GmbH	Cuxhaven	25,10	12.987	2.122	4)
Dataport	AöR	Altenholz	29,40	30.699	235	1) 4)
Deges Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -Bau GmbH	GmbH	Berlin	5,91	123	6	1)
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	GmbH	Berlin	11,12	3.885	1.560	1)
Deutsche Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft	Stiftung des öR	Hamburg	3,50	0	-776	1)
Deutsches Klimarechenzentrum GmbH	GmbH	Hamburg	27,27	3.701	497	1) 4)
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	GmbH	Hannover	1,85	505	20	1)
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH	GmbH	Hamburg	40,40	1.533	860	4)
EBE - Elsflether Bioenergie GmbH	GmbH	Elsfleth	25,10	11.999	1.031	4)
EHO Entwicklungsgesellschaft Hamburger Osten mbH	GmbH	Hamburg	25,00	20	-5	4)
Eichdirektion Nord	AöR	Kiel	20,30	4.263	379	1) 4)
Ellerholzpolder GmbH	GmbH	Hamburg	7,23	27	0	
ENFG Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Kaltenkirchen	50,00	26	1	4)
eppdata GmbH	GmbH	Hamburg	15,00	237	178	
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Grünwald	6,25	1.069	-15	1)
Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH	GmbH	Kiel	50,00	3.829	-1.469	4)
Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	88	6	1) 4)
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	AöR	Hamburg	2,56	29.633	2.237	1)
GTW Geothermie Wilhelmsburg GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	20	-109	4)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungsanteil zum 31.12.2017 in %	EK gesamt 31.12.2017 in Tsd. Euro	Jahresergebnis 2017 in Tsd. Euro	Erläuterungen
Sonstige nicht konsolidierte Organisationen						
Hamburg Top-Level-Domain GmbH	GmbH	Hamburg	0,75	143	125	1)
Hamburger Verkehrsmittel-Werbung GmbH	GmbH	Hamburg	24,90	1.577	1.372	4)
Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	49,00	5.156	0	2) 4)
HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH	GmbH	Hamburg	33,33	77	0	4)
HanseMerkur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin am UKE gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	48,00	67	-2	1) 4)
Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	13,86	3.196.100	414.000	
Harzwasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hildesheim	7,29	90.657	7.216	
Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH	GmbH	Geesthacht	2,30	41	0	1)
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	GmbH	Hamburg	50,98	19.891	1.378	4)
HMS Hamburg Media School GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	767	7	1) 4)
Holsteiner Wasser Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Neumünster	50,00	9.878	1.868	4)
HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH	GmbH	Hamburg	49,00	233	52	4)
HSH Beteiligungs Management GmbH	GmbH	Hamburg	11,91	-782.922	460.157	
InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik	GmbH	Bremen	16,67	2.153	-1.515	1)
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	50,00	68	-3	4)
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	50,00	37	2	4)
KfW Bankengruppe	AöR	Frankfurt am Main	0,81	24.068.000	895.000	1)
Klinikum Bad Bramstedt GmbH	GmbH	Bad Bramstedt	16,98	21.068	1.547	
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	137	27	4)
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland - Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Bonn	2,44	6.654	-7.559	1)
KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit beschränkter Haftung	GmbH	Uetersen	24,90	18.167	793	4)
Länderzentrum für Niederdeutsch gemeinnützige GmbH	GmbH	Bremen	25,00	k.A.	k.A.	1) 4)
Life Science Nord Management GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	64	0	1) 4)
metronom Eisenbahngesellschaft mbH	GmbH	Uelzen	25,10	500	0	2) 4)
NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Kaltenkirchen	50,00	1.556	-654	4)
NBE nordbahn Eisenbahn-Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Kaltenkirchen	50,00	29	1	4)
Next Commerce Accelerator Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	9,90	k.A.	k.A.	
NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH	GmbH	Kiel	0,40	k.A.	k.A.	
ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	GmbH	Parchim	50,00	5.288	4.788	4)
PHG-Peute Hafen- und Industriebetriebsgesellschaft m.b.H.	GmbH	Hamburg	21,43	110	3	4)
Polder - Seehäfen - Harburg GmbH	GmbH	Hamburg	23,04	114	3	3) 4)
Poldergemeinschaft Spreehafenhalbinsel	GbR	Hamburg	36,34	78	-81	4)
PTJ Pädagogisch Therapeutische Jugendhilfe GmbH - gemeinnützig -	GmbH	Hamburg	10,00	14	17	1)
ReTec Zweite Betriebs UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG	UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	Hamburg	20,00	1.152	53	4)
Schülerforschungszentrum Hamburg gGmbH	GmbH	Hamburg	50,00	555	293	1) 4)
Stadtverkehr Lübeck GmbH	GmbH	Lübeck	49,90	31.141	0	2) 4)
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-	AöR	Hamburg	47,50	2.164	-948	1) 4)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs-anteil zum 31.12.2017 in %	EK gesamt 31.12.2017 in Tsd. Euro	Jahres-ergebnis 2017 in Tsd. Euro	Erläuter-ungen
Sonstige nicht konsolidierte Organisationen						
Holstein						
Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch Gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	15,00	4.014	162	1)
TPG Trägerverbund psychische Gesundheit gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	16,67	47	149	
TÜV Hanse GmbH TÜV SÜD Gruppe	GmbH	Hamburg	10,00	706	176	1)
UKE Consult und Management GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	377	146	4)
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	51,00	809	206	4)
VDV eTicket Service GmbH & Co.KG	GmbH & Co. KG	Köln	10,13	4.283	1.152	
Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH	GmbH	Hamburg	45,00	62	1	4)
Wachstumsinitiative Süderelbe Aktiengesell-schaft	AG	Hamburg	7,55	446	43	1)
Windpark Winsen (Luhe) GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Winsen (Luhe)	50,00	8.980	-18	4)
Windpark Winsen (Luhe) Verwaltungs-GmbH	GmbH	Winsen (Luhe)	50,00	19	1	4)
WoWi Media GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	36,89	2.756	10.607	4)
ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtfor-schung GmbH	GmbH	Hamburg	29,00	9.315	-525	1) 4)
ZEBAU Zentrum für Energie, Bauen, Architek-tur und Umwelt GmbH	GmbH	Hamburg	48,04	136	0	1) 4)
ZOLL POOL HAFEN HAMBURG AG	AG	Hamburg	4,20	k.A.	k.A.	

1) Direkte Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg, im Jahresabschluss der Kernverwaltung unter den Finanzanlagen bilanziert
2) Mit Ergebnisabführungs-/Verlustübernahmevertrag bzw. Ergebnisabführung an den Haushalt und Verlustübernahme durch den Haushalt
3) Die Tochter hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr
4) Nicht vollkonsolidiert bzw. nicht at equity konsolidiert, da unwesentlich

k.A.: Ein Wert liegt nicht vor

Jahresabschluss für die Kernverwaltung

201

7

130 Bilanz

132 Gesamtergebnisrechnung

134 Doppische Gesamtfinanzrechnung

136 Anlagenspiegel

138 Anhang zum Jahresabschluss

138 Allgemeine Angaben
139 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
145 Erläuterungen zur Bilanz
160 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
165 Sonstige Pflichtangaben

Summen und Zwischensummen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

Bilanz

zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	Anhang	31.12.2016 in Tsd. Euro	31.12.2017 in Tsd. Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN		**40.149.923**	**40.219.805**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(3.2)	**4.003.838**	**3.929.354**
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen		3.495.621	3.593.431
2. Lizenzen, Software		10.763	8.652
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		11.354	11.238
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		486.100	316.033
II. Sachanlagen	(3.3)	**21.341.865**	**21.329.514**
1. Grundstücke für eigene Zwecke	(3.3)	2.197.338	2.190.435
a) Bildung, Kultur, Sport		1.411.538	1.398.929
b) Innere Sicherheit		117.276	117.277
c) Soziales		193.664	191.042
d) Sonstige Verwaltung		474.860	483.187
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens	(3.3)	10.189.571	10.190.900
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze		6.319.396	6.315.602
b) Hafenflächen und Gewässerschutzflächen		295.087	292.843
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft		3.543.149	3.548.427
d) Wasserflächen		31.939	34.028
3. Bauten für eigene Zwecke	(3.3)	1.113.194	1.064.020
a) Bildung, Kultur, Sport		801.881	766.631
b) Innere Sicherheit		179.282	172.057
c) Soziales		61.016	55.694
d) Sonstige Verwaltung		71.015	69.638
4. Bauten des Infrastrukturvermögens	(3.3)	3.056.654	3.024.440
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze, Brücken, Tunnel		1.649.232	1.603.940
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten		859.611	892.542
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft		547.811	527.958
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung		165.943	166.312
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(3.3)	224.948	230.348
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen		3.156.394	3.156.378
8. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	(3.3)	1.237.823	1.306.681
III. Finanzanlagen	(3.4)	**14.804.220**	**14.960.937**
1. Anteile an verbundenen Organisationen		13.250.421	13.524.433
a) Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO		4.695.940	4.719.565
b) Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO		2.528.455	2.690.268
c) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts		2.988.778	2.935.121
d) Verbundene Organisationen in privater Rechtsform		3.037.248	3.179.479
2. Beteiligungen		77.777	56.500
3. Ausleihungen	(3.4)	1.476.022	1.380.004
a) an verbundene Organisationen		1.471.234	1.375.446
b) Sonstige Ausleihungen		4.788	4.558
B. UMLAUFVERMÖGEN		**2.703.736**	**3.086.588**
I. Vorräte		**10.652**	**8.959**
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(3.5)	**2.191.243**	**2.055.456**
1. Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)		952.596	991.010
2. Forderungen gegen verbundene Organisationen		372.066	416.635
3. Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.378	1.510
4. Forderungen gegen den öffentlichen Bereich		279.454	204.350
5. Sonstige Vermögensgegenstände		585.749	441.951
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		**27**	**26**
IV. Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(3.6)	**501.814**	**1.022.147**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(3.7)	**385.853**	**361.646**
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		**23.230.322**	**26.228.974**
BILANZSUMME		**66.469.834**	**69.897.013**

PASSIVA	Anhang	31.12.2016 in Tsd. Euro	31.12.2017 in Tsd. Euro
A. EIGENKAPITAL	(3.8)	**0**	**0**
I. Nettoposition		2.749.859	2.749.859
II . Ergebnisvortrag		-28.886.703	-33.103.376
III. Besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag		1.465.250	1.413.420
IV. Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung		-487	-12.270
V. Konjunkturposition		1.441.759	2.723.393
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		23.230.322	26.228.974
B. SONDERPOSTEN	(3.9)	**1.314.028**	**1.466.176**
I. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		1.199.966	1.359.703
II. Sonderposten für Beiträge		93.784	84.724
III. Sonstige Sonderposten		20.278	21.749
C. RÜCKSTELLUNGEN	(3.10)	**36.463.697**	**39.844.387**
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		28.612.138	32.547.244
II. Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen		1.993.324	2.174.607
III. Sonstige Rückstellungen		5.858.236	5.122.536
D. VERBINDLICHKEITEN	(3.11)	**28.557.098**	**28.497.794**
I. Anleihen und Obligationen		13.843.864	14.076.188
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.562.194	2.573.727
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		559.111	396.523
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten		4.747.606	4.395.729
1. Öffentlicher Bereich		634.968	673.232
2. Privater Bereich		4.112.638	3.722.497
davon Rückzahlung von Steuern u.ä. Abgaben		179.835	109.477
V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen		2.153.043	2.189.183
VI. Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.774.153	3.963.052
VII. Sonstige Verbindlichkeiten		917.127	903.392
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(3.12)	**135.010**	**88.656**
BILANZSUMME		**66.469.834**	**69.897.013**

Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	Anhang	2016 in Tsd. Euro	2017 in Tsd. Euro
1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	(4.1)	**11.758.238**	**12.397.618**
a) Steuererträge		10.874.805	11.460.470
davon aus Gemeinschaftsteuern		6.386.313	6.654.621
davon aus Landessteuern		866.937	935.344
davon aus Gemeindesteuern		3.621.555	3.870.505
b) Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen		48.782	43.744
c) Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz		590.244	633.961
d) Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen		51.879	63.204
e) Erträge aus privatrechtlichen Entgelten		192.528	196.239
2. Erträge aus Transferleistungen	(4.2)	**1.289.137**	**1.279.388**
davon für Soziales		838.374	810.778
3. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich		**63.644**	**0**
4. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen		**717**	**352**
5. Sonstige Erträge	(4.3)	**881.058**	**735.028**
a) Erträge aus Anlagenabgängen		4.489	1.971
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		334.039	302.319
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		145.169	147.430
d) Übrige sonstige Erträge		397.361	283.308
6. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	(4.4)	**2.039.401**	**1.981.777**
a) Aufwendungen aus Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke		742.479	666.831
b) Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		281.330	324.068
c) Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf		434.325	403.628
d) Aufwendungen aus Rechtshilfe und anderen bezogenen Leistungen		557.574	562.741
e) Aufwendungen aus Lehr- und Lernmitteln		23.693	24.509
7. Personalaufwendungen	(4.5)	**5.027.911**	**8.422.593**
a) Aufwendungen aus Entgelten		701.258	783.937
b) Aufwendungen aus Bezügen		1.678.008	1.875.322
c) Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter		792	887
d) Aufwendungen aus Sozialleistungen		238.275	253.967
e) Aufwendungen aus Versorgungsleistungen		2.409.578	5.508.480
8. Aufwendungen aus Transferleistungen	(4.6)	**5.735.673**	**5.923.066**
a) an den privaten Bereich		3.274.041	2.872.082
b) an verbundene Organisationen und Beteiligungen		2.301.608	2.443.712
c) an den öffentlichen Bereich		160.024	607.272
9. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich	(4.7)	**0**	**45.137**

	Anhang	2016 in Tsd. Euro	2017 in Tsd. Euro
10. Aufwendungen aus Abschreibungen	(4.8)	**618.532**	**664.681**
davon Gebäude		64.485	65.302
davon Infrastrukturvermögen		145.380	142.344
11. Sonstige Aufwendungen	(4.9)	**838.079**	**391.294**
12. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		**-266.802**	**-3.016.162**
13. Erträge aus Beteiligungen	(4.10)	**123.115**	**166.102**
davon aus Sondervermögen für Alterssicherung		25.900	28.542
davon aus verbundenen Organisationen		97.215	137.557
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		**138.710**	**177.474**
davon aus verbundenen Organisationen		55.728	37.686
15. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(4.10)	**155.373**	**172.880**
davon auf verbundene Organisationen		155.270	172.341
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(4.10)	**87.484**	**64.575**
davon auf verbundene Organisationen		83.440	64.259
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(4.10)	**616.342**	**434.372**
davon an verbundene Organisationen		1.262	284
18. FINANZERGEBNIS		**-286.628**	**17.509**
19. ORDENTLICHES ERGEBNIS		**-553.430**	**-2.998.653**
20. JAHRESERGEBNIS		**-553.430**	**-2.998.653**
21. Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen aus Vorjahren		**2.330.212**	**1.465.250**
22. Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen zum Jahresende		**-1.465.250**	**-1.413.420**
23. Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen aus Vorjahren		**-618.028**	**-487**
24. Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen zum Jahresende		**487**	**12.270**
25. Jahresergebnis nach Ermächtigungsvorträgen bzw. nach Ermächtigungsvorbelastungen		**-306.009**	**-2.935.040**
26. Zuführung zur Konjunkturposition		**-993.855**	**-1.281.633**
27. Eigenkapitalerhöhungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind		**-270.236**	**-5.598**
28. Eigenkapitalverringerungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind		**264.485**	**3.504.785**
29. Bereinigtes Jahresergebnis		**-1.305.615**	**-717.486**
30. Einstellungen in den Ergebnisvortrag		**1.305.615**	**717.486**
31. BILANZERGEBNIS		**0**	**0**

Doppische Gesamtfinanzrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	Position	2017 in Mio. Euro
	Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	14.518
-	Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12.872
=	**Saldo aus Verwaltungstätigkeit**	**1.646**
	Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	132
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	24
-	Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	336
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	19
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	222
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	37
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	144
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	18
-	Globale Minderauszahlungen	0
=	**Saldo aus Investitionen**	**-613**
	Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	15
-	Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	11
=	**Saldo gegebene Darlehen**	**4**
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten	1.745
-	Auszahlungen für die Tilgung von Deckungskrediten	2.390
+	Einzahlungen aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen und Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten	11.923
-	Auszahlungen aus Gewährung von Liquiditätshilfen und Tilgung von Kassenverstärkungskrediten	11.971
+	Übrige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	318
-	Übrige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	226
=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**– 601**
	Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	24.261
-	Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	24.170
=	**Saldo aus durchlaufenden Posten**	**91**
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	527
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	473
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**1.000**

Die nach der direkten Methode erstellte Finanzrechnung der Hamburger Kernverwaltung bildet die Herkunft und die Verwendung der Zahlungsströme ab.

Der in der Finanzrechnung betrachtete Finanzmittelfonds verteilt sich auf folgende Bilanzpositionen:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	502	1.022
Sonstige Vermögensgegenstände	7	-22
Sonstige Verbindlichkeiten	– 36	0
GESAMT	**473**	**1.000**

Anlagenspiegel

zum 31. Dezember 2017

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Stand 01.01.2017 in Tsd. EUR	Zugänge* in Tsd. EUR	Abgänge* in Tsd. EUR	Umbuchungen/Umgliederungen in Tsd. EUR	Stand 31.12.2017 in Tsd. EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	7.149.649	516.494	-679.905	4.105	6.990.343
2. Lizenzen, Software	111.537	3.617	-53.100	1.471	63.525
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	11.631	0	0	0	11.631
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	486.100	81.868	-246.021	-5.914	316.033
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	**7.758.917**	**601.979**	**-979.026**	**-338**	**7.381.532**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke für eigene Zwecke	2.308.824	15.363	-19.746	-4.229	2.300.212
a) Bildung, Kultur, Sport	1.460.950	1.860	-13.832	-2.479	1.446.499
b) Innere Sicherheit	118.157	0	0	1	118.158
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen	218.559	2.076	-2.301	-3.286	215.048
d) Sonstige Verwaltung	511.158	11.427	-3.613	1.535	520.507
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens	10.479.541	13.608	-19.495	4.634	10.478.288
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze	6.470.649	4.058	-10.481	-151	6.464.075
b) Hafenflächen und Gewässerschutzflächen	320.591	1.660	-187	-4.444	317.620
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	3.655.849	7.874	-8.708	7.037	3.662.052
d) Wasserflächen	32.452	16	-119	2.192	34.541
3. Bauten für eigene Zwecke	3.270.076	16.570	-18.845	4.158	3.271.959
a) Bildung, Kultur, Sport	2.401.679	12.451	-17.712	2.756	2.399.174
b) Innere Sicherheit	372.165	83	-61	-771	371.416
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen	214.099	729	-977	-418	213.433
d) Sonstige Verwaltung	282.133	3.307	-95	2.591	287.936
4. Bauten des Infrastrukturvermögens	10.154.028	97.507	-4.675	18.897	10.265.757
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze, Brücken, Tunnel	5.200.773	25.383	-4.155	15.749	5.237.750
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten	3.099.516	71.630	-520	623	3.171.249
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	1.853.739	494	0	2.525	1.856.758
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	195.136	2.766	-10.536	0	187.366
6. Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	584.819	44.573	-77.695	7.009	558.706
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.156.671	15	-15	0	3.156.671
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.237.823	247.264	-147.835	-30.571	1.306.681
Summe Sachanlagen	**31.386.918**	**437.666**	**-298.842**	**-102**	**31.525.640**
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Organisationen	19.496.198	168.538	-24.596	22.232	19.662.372
a) Landesbetriebe nach §106, Abs. 1 LHO	4.937.809	8.361	-15.749	0	4.930.421
b) Sondervermögen nach §106, Abs. 2 LHO	4.320.463	76.365	-8.788	440	4.388.480
c) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	3.887.004	2.684	0	-916	3.888.772
d) Verbundene Organisationen in privater Rechtsform	6.350.922	81.128	-59	22.708	6.454.699
2. Beteiligungen	104.027	67	-75	-21.792	82.227
3. Ausleihungen	1.476.024	3.538	-99.549	0	1.380.013
a) an verbundene Organisationen	1.471.234	3.538	-99.326	0	1.375.446
b) Sonstige Ausleihungen	4.790	0	-223	0	4.567
Summe Finanzanlagen	**21.076.249**	**172.143**	**-124.220**	**440**	**21.124.612**
ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT	**60.222.084**	**1.211.788**	**-1.402.088**	**0**	**60.031.784**

* Die Anlagenzugänge und die Anlagenabgänge enthalten verspätete Aktivierungen in Höhe von 367 Mio. Euro.

ABSCHREIBUNGEN						RESTBUCHWERTE	
Stand 01.01.2017 in Tsd. EUR	Zugänge in Tsd. EUR	Abgänge in Tsd. EUR	Umbuchungen/Umgliederungen in Tsd. EUR	Zuschreibungen in Tsd. EUR	Stand 31.12.2017 in Tsd. EUR	Stand 01.01.2017 in Tsd. EUR	Stand 31.12.2017 in Tsd. EUR
-3.654.028	-399.126	656.242	0	0	-3.396.912	3.495.621	3.593.431
-100.774	-7.194	53.095	0	0	-54.873	10.763	8.652
-277	-116	0	0	0	-393	11.354	11.238
0	0	0	0	0	0	486.100	316.033
-3.755.079	**-406.436**	**709.337**	**0**	**0**	**-3.452.178**	**4.003.838**	**3.929.354**
-111.486	-811	2.458	62	0	-109.777	2.197.338	2.190.435
-49.412	0	1.840	2	0	-47.570	1.411.538	1.398.929
-881	0	0	0	0	-881	117.276	117.277
-24.895	-60	0	949	0	-24.006	193.664	191.042
-36.298	-751	618	-889	0	-37.320	474.860	483.187
-289.970	-4.915	7.497	0	0	-287.388	10.189.571	10.190.900
-151.253	0	2.740	40	0	-148.473	6.319.396	6.315.602
-25.504	0	76	651	0	-24.777	295.087	292.843
-112.700	-4.915	4.681	-691	0	-113.625	3.543.149	3.548.427
-513	0	0	0	0	-513	31.939	34.028
-2.156.882	-66.150	15.216	-123	0	-2.207.939	1.113.194	1.064.020
-1.599.798	-47.899	14.886	268	0	-1.632.543	801.881	766.631
-192.883	-7.167	52	639	0	-199.359	179.282	172.057
-153.083	-5.053	359	38	0	-157.739	61.016	55.694
-211.118	-6.031	-81	-1.068	0	-218.298	71.015	69.638
-7.097.374	-146.160	3.211	-994	0	-7.241.317	3.056.654	3.024.440
-3.551.541	-84.988	2.719	0	0	-3.633.810	1.649.232	1.603.940
-2.239.905	-39.240	492	-54	0	-2.278.707	859.611	892.542
-1.305.928	-21.932	0	-940	0	-1.328.800	547.811	527.958
-29.193	-2.112	10.251	0	0	-21.054	165.943	166.312
-359.871	-38.078	68.533	1.055	3	-328.358	224.948	230.348
-277	-19	3	0	0	-293	3.156.394	3.156.378
0	0	0	0	0	0	1.237.823	1.306.681
-10.045.053	**-258.245**	**107.169**	**0**	**3**	**-10.196.126**	**21.341.865**	**21.329.514**
-6.245.777	-64.258	0	-245	172.341	-6.137.939	13.250.421	13.524.433
-241.869	-4.761	0	0	35.774	-210.856	4.695.940	4.719.565
-1.792.008	0	0	0	93.796	-1.698.212	2.528.455	2.690.268
-898.226	-56.082	0	0	657	-953.651	2.988.778	2.935.121
-3.313.674	-3.415	0	-245	42.114	-3.275.220	3.037.248	3.179.479
-26.250	-310	49	245	539	-25.727	77.777	56.500
-2	-7	0	0	0	-9	1.476.022	1.380.004
0	0	0	0	0	0	1.471.234	1.375.446
-2	-7	0	0	0	-9	4.788	4.558
-6.272.029	**-64.575**	**49**	**0**	**172.880**	**-6.163.675**	**14.804.220**	**14.960.937**
-20.072.161	**-729.256**	**816.555**	**0**	**172.883**	**-19.811.979**	**40.149.923**	**40.219.805**

Anhang zum Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr 2017

1 Allgemeine Angaben

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) nimmt staatliche und gemeindliche Aufgaben durch Behörden, Bezirksämter, Senatsämter, Verfassungsorgane, Landesbetriebe, juristische Personen des öffentlichen Rechts und privatrechtlich verfasste Tochterorganisationen wahr. Der Jahresabschluss wird für den Bilanzierungskreis der Kernverwaltung (Kernbilanzierungskreis) aufgestellt. Dieser umfasst die Verfassungsorgane, die Senatsämter und die Behörden, jeweils ohne Landesbetriebe, Sondervermögen und staatliche Hochschulen, sowie die Bezirksämter.

Der Jahresabschluss der FHH zum 31.12.2017 ist nach den Grundsätzen der staatlichen Doppik aufgestellt, die den Vorschriften des Ersten und Zweiten Abschnitts sowie Erster und Zweiter Unterabschnitt des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung folgen. Das Berichtsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2017 und entspricht dem Haushaltsjahr. Das Nähere regeln die Verwaltungsvorschriften zu § 4 Absatz 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nummern 3 und 4, Satz 4 sowie Absatz 2, § 77 Absätze 1 und 4 sowie § 79 Absätze 1 bis 3 LHO, Artikel 40 § 5 Absätze 3 bis 6 SNH-Gesetz – VV Bilanzierung. Die Neuregelungen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes, die insbesondere Ausweisfragen in Bilanz oder Ergebnisrechnung – u. a. die Streichung des außerordentlichen Ergebnisses – betreffen, werden durch eine Neufassung der VV Bilanzierung umgesetzt, die zum Haushaltsjahr 2019 in Kraft tritt.

Das Gliederungsschema der **Bilanz** nach Nr. 3.1 VV Bilanzierung orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorgaben des § 266 Abs. 2 und 3 HGB und ist an die Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften angepasst. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Die **Gesamtergebnisrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Mit dem Begriff Ergebnisrechnung anstatt des handelsrechtlichen Terminus Gewinn-und Verlustrechnung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Gebietskörperschaften keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen. Das Gliederungsschema nach Nr. 4.1 VV Bilanzierung ist an staatliche Besonderheiten angepasst und stellt die der öffentlichen Hand eigenen Ertrags- und Aufwandspositionen, wie z. B. Steuererträge und Transferaufwendungen, dar. Es umfasst zudem die Ergebnisverwendungsrechnung i. S. d. § 79 Abs. 1 bis 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie des Art. 40 § 5 Abs. 5 Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg (SNHG). Leerposten werden nicht gezeigt. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Die Beträge in der Bilanz und der Ergebnisrechnung werden im Anhang grundsätzlich in Millionen Euro (Mio. Euro) angegeben. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet.

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde zum 01.01.2017 durch § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt. Die FHH macht aber von der Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch und wendet das bisher geltende Recht für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin an. Damit unterliegen die Leistungen der FHH nach wie vor grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht, weshalb Beträge im Regelfall einschließlich Umsatzsteuer (brutto) ausgewiesen werden.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 AKTIVA

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Aktivseite sind grundsätzlich beibehalten worden. Für Zwecke der Erstbilanzierung erfolgte die Bewertung des Vermögens grundsätzlich zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten. In der Folgebilanzierung bewertet die FHH ihr Vermögen vorbehaltlich erforderlicher Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern sind in der Abschreibungstabelle als Anlage 1 zu den VV Bilanzierung festgelegt, sie folgen i. d. R. den Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen. Die Abschreibung der Zugänge im Anlagevermögen erfolgt im Anschaffungsjahr pro rata temporis nach der linearen Methode. Abnutzbare bewegliche, einer selbstständigen Nutzung fähige und immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 5.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Vorliegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorgenommen; Zuschreibungen erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, sobald die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nach Nr. 3.2.1.2 VV Bilanzierung nicht aktiviert werden**. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen** werden aktiviert, wenn mit einer monetären Zuweisung oder einem monetären Zuschuss ein bestimmter wirtschafts-, sozial- oder gesellschaftspolitischer Zweck verfolgt wird und der Empfänger/die Empfängerin zu einer mehrjährigen Gegenleistung verpflichtet ist. Es muss ein Rückerstattungsanspruch der Kernverwaltung im Falle der Nichterfüllung bestehen. Das Recht auf diese Gegenleistung wird über den im Bescheid bzw. Vertrag festgelegten Zeitraum für die Erbringung der Gegenleistung (Bindungsdauer) linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit Inkrafttreten der Bindungsdauer. Zuvor gezahlte Raten werden als **Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** ausgewiesen und erst mit Beginn der Bindungsdauer umgebucht.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um kumulierte planmäßige lineare Abschreibungen. Erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden nicht aktivisch abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und Sonderkosten der Fertigung. Nicht zu den Herstellungskosten zählen der fertigungsbedingte Werteverzehr des Anlagevermögens, die Kosten der allgemeinen Verwaltung, angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen, für freiwillige soziale Leistungen sowie für nicht auf gesetzlicher Grundlage beruhende betriebliche Altersversorgung und Zinsen für Fremdkapital.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Hinweise dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögensgegenstands den beizulegenden Wert übersteigt.

Für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz ist das städtische **Grundvermögen** auf der Grundlage von Bodenrichtwerten bewertet worden. Diese Wertansätze werden in den Folgejahren als Anschaffungskosten fortgeführt.

Bauten für eigene Zwecke werden über eine Nutzungsdauer von 40 bis 50 Jahren linear abgeschrieben.

Im **Infrastrukturvermögen** sind die Straßen und Wege noch in Sammelanlagen erfasst. Gleiches gilt für Infrastrukturbauten in Parkanlagen und Grünflächen. Die Sammelanlagen werden über eine Nutzungsdauer von 25 bis 40 Jahren abgeschrieben, sie sollen in Zukunft aber zugunsten einer Einzelbewertung aufgelöst werden. Ingenieurbauwerke, ins-

besondere Brücken, Tunnel und Bauwerke des Hochwasserschutzes, sind schon jetzt einzeln zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Straßenbäume, Anlagen zur Verkehrslenkung und Straßenlaternen werden aus Wesentlichkeitsgründen mit Festwerten bewertet.

Im Bilanzposten **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind u. a. Standardbürosoftware und IT-Hardware enthalten. Die entsprechenden Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von 3 bis 7 Jahren abgeschrieben.

Die musealen Sammlungen sind zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und mit einheitlichen Werten auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte im Bilanzposten **Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen** zusammengefasst. Sie werden derzeit in einem mehrjährigen Prozess als einzelne Vermögensgegenstände erfasst. Kunstgegenstände und Denkmäler werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Organisationen** und die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden abgeschrieben, wenn das anteilig von der FHH gehaltene bilanzielle Eigenkapital am Abschlussstichtag unterhalb des Buchwerts liegt (Eigenkapitalspiegelbildmethode), soweit diese Veränderung nicht durch Entnahmen begründet ist, die die Anschaffungskosten der verbundenen Organisation oder der Beteiligung mindern. Liegt das anteilige Eigenkapital der FHH am Abschlussstichtag oberhalb des Buchwerts, wird eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, soweit diese Veränderung nicht durch Einlagen begründet ist, die die Anschaffungskosten der verbundenen Organisation oder der Beteiligung erhöhen. Die hieraus resultierenden Aufwendungen und Erträge werden im Finanzergebnis gezeigt.

Unter den **Ausleihungen** werden Forderungen ausgewiesen, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden, wie z. B. geleistete Kautionen aufgrund von Miet- und Pachtverträgen, nicht verbriefte Genussrechte und Schuldscheindarlehen. Sind diese Ausleihungen un- oder geringverzinslich, werden sie diskontiert, soweit sich hieraus eine wesentliche Verringerung gegenüber dem Nominalbetrag ergibt. Die übrigen Ausleihungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Vorräte

Aus Gründen der Wesentlichkeit gilt bei **Vorräten** eine Aktivierungsgrenze von 50.000 Euro je Lager. Die Läger werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu Durchschnittspreisen bewertet. Wertminderungen werden zum Abschlussstichtag durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, auch wenn die Wertminderung nicht von Dauer ist.

Fertige und unfertige Erzeugnisse sowie **unfertige Leistungen** werden aus Gründen der Wesentlichkeit lediglich dann angesetzt, wenn ein Vergütungsanspruch der Kernverwaltung gegenüber Dritten aus der Herstellung bzw. Erbringung dieser Leistungen besteht und dieser 5.000 Euro übersteigt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Werthaltigkeit bestehender Forderungen und Sonstiger Vermögensgegenstände wird quartalsweise überprüft. Erlassene Forderungen werden hierbei ausgebucht, da die Kernverwaltung im Falle eines Erlasses auf die Forderung verzichtet. Der Erlass bewirkt, dass die Forderung erlischt. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 LHO werden hingegen anders als in den Vorjahren nicht mehr ausgebucht, sondern lediglich vollständig im Wert berichtigt. Sie bestehen dem Grunde nach weiter, es wird jedoch auf die Weiterverfolgung des Anspruchs verzichtet, so dass ihnen kein Wert beizumessen ist. Für befristet niedergeschlagene Forderungen werden ebenso wie für alle zweifelhaften Forderungen Wertberichtigungen nach Einschätzung des individuellen Ausfallrisikos gebildet. Bei der individuellen Risikoprüfung gilt eine Wertgrenze von 5.000 Euro. Ergänzend werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen nach Maßgabe des jeweiligen Alters der Forderung vorgenommen. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden einer Pauschalwertberichtigung unterzogen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen.

Forderungen gegenüber verbundenen Organisationen, die im vollständigen Anteilsbesitz der Kernverwaltung stehen, sowie **Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich** unterliegen keinem Ausfallrisiko. Sie werden daher grund-

sätzlich nicht im Wert berichtigt.

Abweichend von § 266 Abs. 2 HGB wird auf einen gesonderten Ausweis von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verzichtet, da den Forderungen im öffentlichen Bereich häufig kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Forderungen aus Steuern und anderen Abgaben sowie aus Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern, aus privatrechtlichen Entgelten und aus Transferleistungen gegen Dritten werden zum Bilanzposten **Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)** zusammengefasst. Im Falle von Gemeinschaftsteuern, wie Einkommensteuer, Lohnsteuer, Umsatzsteuer, wird nur der Anteil Hamburgs angesetzt. Bei den nicht der FHH zustehenden Ertragsanteilen handelt es sich um Fremdgelder, die als durchlaufende Posten ausgewiesen werden.

Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden zum Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Sie werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro im Einzelfall oder ab einer Wertgrenze von 50.000 Euro bei einer Gesamtheit gleichgelagerter Sachverhalte bilanziert. Disagien werden nach Nr. 3.2.3 VV Bilanzierung stets periodengerecht abgegrenzt.

2.2 PASSIVA

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Passivseite sind ebenfalls grundsätzlich beibehalten worden.

Eigenkapital

Das in der Bilanz ausgewiesene **Eigenkapital** setzt sich nach Maßgabe von §§ 27 Abs. 1 und 2 sowie 79 Abs. 1 bis 3 LHO grundsätzlich aus der **Nettoposition**, dem **Ergebnisvortrag**, der **Allgemeinen Rücklage**, dem **Besonderen bilanziellen Ermächtigungsvortrag** sowie der **Besonderen bilanziellen Ermächtigungsvorbelastung**, der **Konjunkturposition** und der **Notsituationsbedingten bilanziellen Vorbelastung** zusammen.

Sonderposten

Investive Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten werden in der Bilanz nach dem Bruttoverfahren als **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** ausgewiesen und korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die bis einschließlich 2005 gebildet worden sind, sowie **Sonderposten für Beiträge** werden über 25 Jahre linear aufgelöst. Die Auflösung der seit 2006 neu gebildeten Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse orientiert sich an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstands.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten u. a. Beiträge für allgemeinen Wegebau. Eine exakte Koppelung der Sonderposten an die damit finanzierten Anlagen ist zurzeit nicht möglich. Daher werden vereinfachend Jahressummen gebildet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für bestimmte Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren rechtliche Entstehung oder wirtschaftliche Verursachung in der Zeit vor dem Bilanzstichtag liegt. Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der für die Abzinsung zu verwendende Zinssatz richtet sich grundsätzlich nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für gesetzlich bestehende Verpflichtungen gebildet. Dies umfasst auch Altzusagen (Ansprüche, die vor dem 01.01.1987 erworben wurden) i. S. d. Art. 28 Abs. 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch.

Die Rückstellungen für Pensionen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Bewertung erfolgte im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren nach Engbroks unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 6 %. Neben den am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften werden auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten sowie weitere relevante Größen berücksichtigt. Dies gilt nicht für Fluktuationen, die zu einer Veränderung des Bestands der Anspruchsberechtigten führen. Diese sind in der öffentlichen Verwaltung von nachrangiger Bedeutung.

Der Berechnung liegt eine Einkommensdynamik von 2 % p. a. zugrunde. Künftige Rentenanpassungen wurden nach Maßgabe der Regelungen des Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetzes (HmbZVG) in die Berechnung einbezogen. Für die Berücksichtigung der biometrischen Rechengrundlagen wurden die im Juli 2005 veröffentlichten Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck herangezogen und an die Gegebenheiten der FHH angepasst.

Unterbrechungszeiten wie Teilzeitbeschäftigung wurden ebenso in die Berechnung einbezogen wie potenzielle Karriereentwicklungen und ruhegehaltsfähige Zulagen und Zuschläge.

Die dem Gutachten zugrunde liegende Ermittlungsmethodik wurde im Rahmen einer umfassenden Untersuchung im Jahr 2017 überprüft. Diese kam zu dem Ergebnis, dass in der Vergangenheit einige Rechenparameter zugrunde gelegt wurden, die die zukünftigen Versorgungsansprüche der Beschäftigten systematisch unterschätzten. Dies betraf insbesondere Annahmen zur Sterblichkeit, so dass die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck für Zwecke der Berechnung modifiziert wurden. Das Gutachten auf den 31.12.2017 wurde auf Basis der neuen Parameter erstellt; die Fehlannahmen der Vergangenheit wurden korrigiert.

Für die Ermittlung der Rückstellungen für Versorgungsbeihilfen wurden die gleichen Berechnungsgrundlagen verwendet wie für die Rückstellungen für Pensionen. Erwartete Kostensteigerungen wurden dabei aus einem Sieben-Jahres-Durchschnitt der Entwicklung der sog. Grundkopfschäden in der privaten Krankenversicherung abgeleitet. Diese werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlicht. Hieraus ergab sich eine Dynamik der Beihilfeleistungen von 2,62 %.

Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen werden gebildet für Steuerrückzahlungsverpflichtungen und Rückzahlungsverpflichtungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs.

Der nach dem Handelsrecht verpflichtende gesonderte Ausweis von Steuerrückstellungen ist für die FHH aufgrund ihrer Stellung als Steuergläubigerin nicht einschlägig. Verpflichtungen im Bereich der Steuern betreffen bei der FHH nicht die Entrichtung von Steuern, sondern die Rückerstattung bereits vereinnahmter Steuererträge, soweit sich im Rahmen der späteren Steuerfestsetzung ein Erstattungsanspruch des Steuerpflichtigen herausstellt. Dies betrifft im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer. Dabei wird lediglich der jeweils auf die FHH entfallende Anteil angesetzt. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten. Diese leiten sich aus dem Verhältnis der im Rahmen der Aufkommensstatistik für die letzten 7 Jahre ausgewiesenen Erstattungsbeträge und der im gleichen Zeitraum vereinnahmten Vorauszahlungen ab.

Da die Rückzahlungsverpflichtungen bereits vereinnahmte Steuererträge betreffen, werden sie von den Steuererträgen abgesetzt.

In den **Sonstigen Rückstellungen** sind in angemessenem Umfang bilanzielle Vorsorgen getroffen worden für alle weiteren erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen werden angesetzt, wenn mit einer Inanspruchnahme der FHH zu rechnen ist. Unter diesem Posten werden auch Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen ausgewiesen, bei denen eine Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen droht.

Für Altlastensanierung sowie Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung werden nur für hinreichend konkretisierte Vorhaben Rückstellungen gebildet. Sie werden auf der Grundlage einer Barwertermittlung passiviert. Für Sicherungsmaßnahmen, deren Dauer i. d. R. unbegrenzt ist, wird die Rückstellung in Höhe des Barwerts einer ewigen Rente angesetzt.

Für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und von Sabbatjahren werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, die im Wege eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt wurden. Die Rückstellungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfassen die Aufwendungen aus Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase einschließlich des zusätzlichen Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Rentenversicherung und die Aufstockungsbeträge.

Erstmalig wurden Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge und Resturlaub der Beschäftigten gebildet. Die Berechnungen basieren auf Daten der elektronischen Zeiterfassung sowie auf manuellen Erhebungen. Die Bewertung erfolgte bei den Daten der elektronischen Zeiterfassung personengenau und bei den manuellen Erhebungen auf der Grundlage von standardisierten Personalkostenverrechnungssätzen je Statusgruppe.

Für Rückbauverpflichtungen werden Rückstellungen bilanziert, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der FHH besteht.

Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen wird darauf verzichtet, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Abraumbeseitigung, Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen zu bilden.

Im Zusammenhang mit langfristig aufgenommenen Krediten und Anleihen tätigt die FHH Zinsswapgeschäfte. Diese dienen der Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken.

Zinsswaps wurden nach § 254 HGB mit Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang besteht. Sie werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Die Wirksamkeit perfekter Sicherungsbeziehungen wurde auf der Grundlage eines Parametervergleichs (Critical-Term-Match-Methode) festgestellt. Die Hypothetische-Derivate-Methode fand Anwendung, sofern die Sicherungswirkung nicht zweifelsfrei mit der Critical-Term-Match-Methode belegt werden konnte. Für die unwirksamen Teile der Bewertungseinheiten wurden Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet.

Zinsswapgeschäfte, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind, werden einzeln zu Marktpreisen abzüglich Stückzinsen bewertet. Potenzielle Verluste werden ergebniswirksam in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Mögliche Aufwandsüberschüsse zu Lasten der FHH aus strukturierten Finanzinstrumenten werden ebenfalls als Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gezeigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten wird eine vom Handelsrecht abweichende Gliederung verwendet. Statt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden allgemein **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** dargestellt, da den Verpflichtungen der Stadt häufig kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen und Beteiligungen werden gesondert gezeigt.

Bei den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden die handelsrechtlich vorgesehenen Davon-Vermerke (aus Steuern sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit) aufgrund der Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften nicht ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Sie werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro im Einzelfall oder ab einer Wertgrenze von 50.000 Euro bei einer Gesamtheit gleichgelagerter Sachverhalte bilanziert.

2.3 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Gesamtergebnisrechnung enthält die nach § 79 Abs. 1 bis 3 LHO sowie Art. 40 § 5 Abs. 5 SNHG vorgegebene Ergebnisverwendungsrechnung.

Zu den **Steuererträgen** zählen die Erträge aus Gemeinschaftsteuern sowie Landes- und Gemeindesteuern. Zu den Gemeinschaftsteuern gehören Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Diese Steuern werden von den Ländern vereinnahmt, stehen aber nach Art. 106 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes Bund und Ländern gemeinsam zu. In der Ergebnisrechnung wird nur der Anteil Hamburgs an den Gemeinschaftsteuern ausgewiesen. Der Anteil des Bundes stellt für die FHH einen durchlaufenden Posten dar.

Für die Realisierung der Steuererträge wird grundsätzlich auf die Abforderung des Geldes mittels Bescheid oder mangels Bescheids auf die Steueranmeldung abgestellt.

Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen werden gemeinsam mit der Spielbankabgabe und der Troncabgabe gezeigt. Zu den steuerlichen Nebenleistungen zählen insbesondere Säumnis- und Verspätungszuschläge.

Wertberichtigungen auf Steuererträge werden nicht als Aufwand ausgewiesen, sondern von den Erträgen abgezogen.

Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz sowie **Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen** werden ebenfalls mit Abforderung des Geldes realisiert.

Zu den **Erträgen aus Transferleistungen** zählen insbesondere Ansprüche der FHH gegenüber dem Bund aus der Erbringung bestimmter Leistungen, hauptsächlich Sozialleistungen, die zu einem Teil vom Bund zu tragen sind. Diese Erträge sind mit Abrechnung realisiert. Ebenfalls werden unter dieser Position Finanzmittelübertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs ausgewiesen, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen** werden nicht mit den korrespondierenden Erträgen aus Transferleistungen saldiert. Die Aufwendungen aus Transferleistungen umfassen insbesondere Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) sowie Zuweisungen und Zuschüsse an Tochterorganisationen. Der Aufwand für die Leistungen nach dem SGB entsteht im Regelfall zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Leistungen.

Um dem Ausfallrisiko von Forderungen Rechnung zu tragen, nimmt die FHH pauschalierte Einzelwertberichtigungen nach Maßgabe des Alters der Forderungen sowie Pauschalwertberichtigungen auf noch nicht einzelwertberichtigte Forderungen von 3 % vor. Eine Aufstockung dieser Wertberichtigungen wird unter den **Sonstigen Aufwendungen** gezeigt, eine Herabsetzung unter den **Sonstigen Erträgen**.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Hinsichtlich der Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

3.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	3.496	3.593
Lizenzen, Software	11	9
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	11	11
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	486	316
GESAMT	**4.004**	**3.929**

Die **Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen** verteilen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Soziales und Gesundheit (1.179 Mio. Euro), Wirtschaft, Verkehr und Innovation (1.017 Mio. Euro) sowie Wissenschaft und Forschung (708 Mio. Euro).

Die Abgänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Haushaltsjahr 2017 von 680 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 656 Mio. Euro sind im Wesentlichen auf die Bereinigung des Bestands nach Ablauf der zugrunde gelegten Nutzungsdauern, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Forschung (368 Mio. Euro), Soziales und Gesundheit (149 Mio. Euro) sowie Wirtschaft/Verkehr (58 Mio. Euro), zurückzuführen.

Der Zuwachs von 521 Mio. Euro (Zugänge von 517 Mio. Euro und Umbuchungen von 4 Mio. Euro) betrifft im Wesentlichen

- den Bereich Verkehr und Wirtschaft mit 283 Mio. Euro, vornehmlich für den Ausbau der Hafenbahn sowie der Hafen- und der Nahverkehrsinfrastruktur,
- den Bereich Wissenschaft und Forschung mit 86 Mio. Euro (größtenteils für Investitionen in das Universitätsklinikum Eppendorf und für staatliche Hochschulen, darunter 17 Mio. Euro für den Forschungsbau „Center for Hybrid Nanostructures“ der Universität Hamburg,
- den Bereich Gesundheit mit 81 Mio. Euro (für Hamburger Kliniken und Krankenhäuser).

Die Rückgänge bei den **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** i. H. v. 252 Mio. Euro (Abgänge von 246 Mio. Euro und Umbuchungen von 6 Mio. Euro) entfallen im Wesentlichen auf

- den Bereich Verkehr und Wirtschaft mit 233 Mio. Euro (insbesondere 97 Mio. Euro für Zuwendungen an die Hamburg Port Authority (HPA) für die Hafenbahn und die allgemeine Hafeninfrastruktur).

Die Zugänge von 82 Mio. Euro betreffen vorwiegend Zuweisungen und Zuschüsse in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur und Wirtschaftsförderung sowie Wissenschaft und Forschung, auch an das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE).

3.3 SACHANLAGEN

SACHANLAGEN	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
Grundstücke für eigene Zwecke	2.197	2.191
Grundstücke des Infrastrukturvermögens	10.190	10.191
Bauten für eigene Zwecke	1.113	1.064
Bauten des Infrastrukturvermögens	3.057	3.025
Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	166	166
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	225	230
Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.156	3.156
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	1.238	1.307
GESAMT	**21.342**	**21.330**

Mit 12.382 Mio. Euro (Vorjahr: 12.387 Mio. Euro) entfallen knapp 58 % des Sachanlagevermögens auf Grundstücke.

Die Abgänge bei den **Grundstücken für eigene Zwecke** (20 Mio. Euro) und den **Grundstücken des Infrastrukturvermögens** (19 Mio. Euro) sind überwiegend eine Folge von Sacheinlagen in verbundene Organisationen sowie von im Berichtsjahr vorgenommenen Ausbuchungen von Grundstücken aufgrund von Bestandsbereinigungen und Grundstücksverkäufen. Die gegenläufigen Zugänge von insgesamt 29 Mio. Euro resultieren vornehmlich aus Sachentnahmen aus verbundenen Organisationen sowie aus Grundstücksankäufen.

Unter den **Bauten für eigene Zwecke** werden auch Vermögensgegenstände aus Finanzierungsleasing geführt, deren wirtschaftliche Eigentümerin die FHH ist. Der Gesamtbuchwert dieser Vermögensgegenstände beträgt 99 Mio. Euro (Vorjahr: 102 Mio. Euro), von denen 66 Mio. Euro auf das Polizeipräsidium und 24 Mio. Euro auf die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) entfallen. Die aus Leasingverträgen resultierenden Verbindlichkeiten sind unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen** und den **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** ausgewiesen.

Die Abgänge bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Bauten für eigene Zwecke von 19 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 15 Mio. Euro sind im Wesentlichen eine Folge von im Berichtsjahr vorgenommenen Ausbuchungen von Gebäuden aufgrund von Bestandsbereinigungen.

Der Zuwachs bei den **Bauten des Infrastrukturvermögens** von 117 Mio. Euro (Zugänge von 98 Mio. Euro und Umbuchungen von 19 Mio. Euro) betrifft im Wesentlichen die Bereiche Hochwasserschutzbauten sowie Verkehrsinfrastruktur, insbesondere

- den Ausbau der Harburger Hafenschleuse mit 32 Mio. Euro sowie
- den Neubau einer Hochwasserschutzanlage im Billhafen mit 30 Mio. Euro.

Die Abgänge bei den **Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** von 78 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 69 Mio. Euro sind ganz überwiegend eine Folge von im Berichtsjahr vorgenommenen Ausbuchungen aufgrund der Bereinigung des Bestandes nach erfolgten Inventuren sowie von Sacheinlagen in die HPA für den Aufbau eines ganzheitlichen Flottenmanagements.

Der Zuwachs von 52 Mio. Euro (Zugänge von 45 Mio. Euro und Umbuchungen von 7 Mio. Euro) betrifft im Wesentlichen die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen für Polizei und Feuerwehr.

Die Zugänge von 247 Mio. Euro bei den **Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** beinhalten u. a. verschiedene Infrastrukturvorhaben, darunter

- 114 Mio. Euro überwiegend für Hafen-, Verkehrs- und Straßeninfrastruktur,
- 61 Mio. Euro für Maßnahmen der Bezirksämter sowie
- 38 Mio. Euro größtenteils für Hochwasserschutzbauten.

Die Rückgänge i. H. v. 179 Mio. Euro (Abgänge von 148 Mio. Euro und Umbuchungen von 31 Mio. Euro) betreffen mit 69 Mio. Euro im Wesentlichen Hochwasserschutzbauten, mit 45 Mio. Euro verschiedene Hafen-, Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmen sowie mit 19 Mio. Euro Aktivierungen der Feuerwehr.

3.4 FINANZANLAGEN

FINANZANLAGEN	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
Landesbetriebe nach § 106 Abs.1 LHO	4.696	4.720
Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO	2.528	2.690
Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	2.989	2.935
Verbundene Organisationen in privater Rechtsform	3.037	3.179
Anteile an verbundenen Organisationen	**13.250**	**13.524**
Beteiligungen	**78**	**57**
Ausleihungen	**1.476**	**1.380**
GESAMT	**14.804**	**14.961**

Die **Finanzanlagen** werden in der Beteiligungsübersicht (siehe im Abschnitt 7 des Anhangs zum Konzernabschluss), die alle verbundenen Organisationen und Beteiligungen der FHH zeigt, einzeln aufgeführt.

Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO sowie **Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO** werden als Finanzanlagen der FHH betrachtet und unter den Anteilen an verbundenen Organisationen ausgewiesen.

Bei den Landesbetrieben nach § 106 Abs. 1 LHO stehen sowohl die Abgänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 16 Mio. Euro als auch die Zugänge i. H. v. 8 Mio. Euro größtenteils im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG). Sie resultieren aus Bestandskorrekturen sowie aus Sachentnahmen und Sacheinlagen – Grundstücksübertragungen.

Bei den Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO stehen die Zugänge i. H. v. 76 Mio. Euro ganz überwiegend im Zusammenhang mit den Sondervermögen für Altersversorgung der FHH. Sie resultieren aus Zuführungen der FHH. Die Abgänge resultieren i. H. v. 5 Mio. Euro aus Sachentnahmen von Grundstücken aus dem Sondervermögen Schulimmobilien sowie i. H. v. 4 Mio. Euro aus der Auflösung des Sondervermögens Vermächtnis Borsteler Jäger zum 01.01.2017.

Die Zugänge bei den **Verbundenen Organisationen in privater Rechtsform** von 81 Mio. Euro beinhalten verschiedene Kapitalmaßnahmen der Gesellschafterin FHH, darunter

- eine Einlage von 50 Mio. Euro zugunsten der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) sowie
- eine Kommanditeinlage von 10 Mio. Euro zugunsten der HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Weitere Zugänge aus Umbuchungen i. H. v 23 Mio. Euro sind darauf zurückzuführen, dass die CCH Immobilien GmbH & Co. KG und die CCH Verwaltungs-GmbH nunmehr als verbundene Organisation ausgewiesen werden. Sie wurden zuvor unter den Beteiligungen geführt.

Die Abgänge bei den **Ausleihungen** resultieren mit 99 Mio. Euro nahezu ausschließlich aus der Anpassung der Darlehenshöhe des Gründungsdarlehens zugunsten des Sondervermögens Schulimmobilien.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen resultieren ausschließlich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Zu- und Abschreibungen wird auf den Abschnitt 4.10 „Finanzergebnis“ verwiesen.

3.5 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Nachfolgender Forderungsspiegel zeigt, wie die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** zusammengesetzt sind und welche Restlaufzeiten (RLZ) zum 31.12.2017 bestehen.

ART DER FORDERUNG	Gesamt 31.12.2016 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2017 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 1 Jahr in Mio. Euro
Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)	1.390	3.453	3.450	3
Wertberichtigungen	– 437	– 2.462	– 2.462	0
ZWISCHENSUMME	**953**	**991**	**988**	**3**
Forderungen gegen verbundene Organisationen	372	417	416	1
Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1	1	0
ZWISCHENSUMME	**373**	**418**	**417**	**1**
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	279	204	181	23
Sonstige Vermögensgegenstände	586	442	442	0
GESAMT	**2.191**	**2.055**	**2.028**	**27**

In den **Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)** vor Wertberichtigungen sind u. a. 3.141 Mio. Euro Steuerforderungen (Vorjahr: 1.041 Mio. Euro) enthalten. Der Anstieg resultiert mit 1.967 Mio. Euro im Wesentlichen aus dem erstmaligen Ausweis der niedergeschlagenen Steuerforderungen. Diese Forderungen sind stets zu 100 % im Wert zu berichtigen, so dass auch die vorgenommenen Wertberichtigungen in 2017 in gleicher Höhe gestiegen sind.

Die vorgenommenen **Wertberichtigungen** i. H. v. 2.462 Mio. Euro beruhen mit 2.293 Mio. Euro zum überwiegenden Teil auf der vorsichtigen kaufmännischen Bewertung ausstehender Steuerforderungen. Forderungen im Zusammenhang mit bewilligter Sozialhilfe sind um 92 Mio. Euro im Wert berichtigt worden.

Die **Forderungen gegen verbundene Organisationen** betreffen u. a.

- Forderungen (Termingeldanlagen) gegen die HGV i. H. v. 127 Mio. Euro (Vorjahr: 104 Mio. Euro) und die HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR i. H. v. 40 Mio. Euro (Vorjahr: 14 Mio. Euro),
- Salden der Geschäftskonten verbundener Organisationen in einer Gesamthöhe von 67 Mio. Euro (Vorjahr: 33 Mio. Euro),
- Darlehensforderungen gegen die Hamburgische Investitions- und Förderbank i. H. v. 22 Mio. Euro (Vorjahr: 26 Mio. Euro) und
- Rückzahlungsverpflichtungen der HGV aus Gesellschafterzuschüssen i. H. v. 14 Mio. Euro (Vorjahr: 47 Mio. Euro).

Zu den **Forderungen gegen den öffentlichen Bereich** gehören insbesondere Steuerforderungen gegen den Bund von insgesamt 76 Mio. Euro sowie diverse ausstehende Zuwendungen von 63 Mio. Euro. Außerdem besteht eine Forderung gegenüber dem Bund aus der Beteiligung an den sicherheitsbedingten Kosten im Rahmen des G20-Gipfels i. H. v. 19 Mio. Euro.

Der Rückgang der **Sonstigen Vermögensgegenstände** resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung der hinterlegten Barsicherheiten für Derivatgeschäfte um 90 Mio. Euro. Sie betragen nunmehr 390 Mio. Euro (Vorjahr: 480 Mio. Euro). Außerdem haben sich die Bestände der Bankverrechnungskonten im Vergleich zum Vorjahr um 50 Mio. Euro verringert.

3.6 KASSENBESTÄNDE, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

ART DER GUTHABEN	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
Termingelder	30	230
Zentrale Giroguthaben, Tagesgelder	468	790
Dezentrale Bargeldbestände und Giroguthaben (Zahlstellen und Handvorschüsse)	4	2
GESAMT	**502**	**1.022**

3.7 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

ABGRENZUNGSGEGENSTAND	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
Beamtenbezüge – Januar Folgejahr	237	250
Disagien aus Kreditaufnahmen	42	38
Sozial- und Jugendhilfe – Januar Folgejahr	65	43
Sonstige	42	31
GESAMT	**386**	**362**

3.8 EIGENKAPITAL

EIGENKAPITAL	Stand 01.01.2017 in Mio. Euro	Erhöhung in Mio. Euro	Abnahme in Mio. Euro	Stand 31.12.2017 in Mio. Euro
Nettoposition	2.750	0	0	2.750
Ergebnisvortrag	– 28.887	1.478	-5.694	-33.103
Besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag	1.466	1.413	-1.466	1.413
Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung	– 1	1	-12	-12
Konjunkturposition	1.442	1.281	0	2.723
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	23.230	2.999	0	26.229
GESAMT	**0**	7.172	-7.172	0

Inhalt, Ansatz und Ausweis des **Eigenkapitals** richten sich nach §§ 27 Abs. 1 und 2 sowie 79 Abs. 1 bis 3 LHO.

Als **Nettoposition** wird das mit der Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen dargestellt. Die Nettoposition bleibt stets unverändert.

Der **Ergebnisvortrag** ist die Summe aus den bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Verlusten und dem bereinigten Jahresergebnis 2017.

Hinsichtlich Art, Umfang und Zusammensetzung der Fälle des Art. 40 § 5 Abs. 5 Satz 1 SNHG wird auf Abschnitt 5.7 des Lageberichts verwiesen.

Eine Besonderheit der staatlichen Doppik ist der **Besondere bilanzielle Ermächtigungsvortrag**. Als solcher wird die Summe der Ermächtigungen, Kosten verursachen zu dürfen, dargestellt, die nach § 47 Abs. 2 LHO auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen werden. Er zeigt den Anteil des Eigenkapitals, der bereits durch Ermächtigungen der Bürgerschaft gebunden ist.

Im Umkehrschluss weist die **Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung** die auf das Folgejahr übertragenen Fehlbeträge aus. Fehlbeträge treten dann auf, wenn die Ermächtigungen der Bürgerschaft, Kosten verursachen zu dürfen, nicht auskömmlich waren. Sie sind im Folgejahr auszugleichen.

Ebenfalls eine Besonderheit der staatlichen Doppik ist die **Konjunkturposition**. Sie dient dem Ausgleich konjunktureller Schwankungen. Zuführungen zu und Entnahmen aus der Konjunkturposition sind abschließend durch die LHO geregelt (§ 27 Abs. 2, § 79 Abs. 3). Maßstab ist der langjährige Trend der Steuererträge. Liegen die Steuererträge wie im Berichtsjahr oberhalb des langfristigen Trends, ergeben sich Zuführungen zur Konjunkturposition; im umgekehrten Falle wird die Konjunkturposition reduziert.

Kennzeichen der für die staatliche Doppik eingerichteten besonderen Eigenkapitalpositionen ist, dass einzelne von ihnen sich auch dann erhöhen können, wenn das Jahresergebnis negativ ist.

3.9 SONDERPOSTEN

SONDERPOSTEN	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.200	1.359
Sonderposten für Beiträge	94	85
Sonstige Sonderposten	20	22
GESAMT	**1.314**	**1.466**

An den **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** haben die Bereiche Wissenschaft und Forschung sowie Infrastruktur die größten Anteile. Beispielsweise fallen hierunter Förderungen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz), dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz), Zuschüsse für Hochwasserschutz und Hafenlasten sowie die Hochschulbauförderung des Bundes.

Von den Zugängen bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse betreffen 159 Mio. Euro die Aktivierung des Zuschusses für die U-Bahn U4 in die Hafencity sowie 22 Mio. Euro die Aktivierung der Hochwasserschutzanlage Billhafen.

Als **Sonstige Sonderposten** sind u. a. Sachschenkungen ausgewiesen.

3.10 RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN	Stand 01.01.2017 in Mio. Euro	Verbrauch in Mio. Euro	Umgliederung in Mio. Euro	Auflösung in Mio. Euro	Zuführung in Mio. Euro	Stand 31.12.2017 in Mio. Euro
Pensionsverpflichtungen	23.910	-1.389	0	0	4.691	27.212
Versorgungsbeihilfen	4.702	– 191	0	0	824	5.335
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**28.612**	**–1.580**	**0**	**0**	**5.515**	**32.547**
Steuerrückzahlungsverpflichtungen	1.991	– 13	0	0	192	2.170
Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Länderfinanzausgleich	2	0	-1	0	3	4
Rückzahlungsverpflichtungen	**1.993**	**–13**	**-1**	**0**	**195**	**2.174**
Haftungsverhältnisse	4.978	–3	–608	–252	71	4.186
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	503	–41	0	–76	0	386
Resturlaub und Gleitzeitüberhänge	6	-5	0	-1	185	185
Altlastensanierung	169	0	0	-2	2	169
Altersteilzeit und Sabbatzeiten	38	– 10	0	0	3	31
Prozesskosten	35	– 2	0	– 10	7	30
Allgemeine Verbindlichkeitsrückstellungen	130	– 58	0	– 38	102	136
Sonstige Rückstellungen	**5.859**	**– 119**	**– 608**	**– 379**	**370**	**5.123**
GESAMT	**36.464**	**– 1.712**	**– 609**	**– 379**	**6.080**	**39.844**

Von den Auflösungen betreffen 76 Mio. Euro Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivaten, die als **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** ausgewiesen werden. Der verbleibende Auflösungsbetrag i. H. v. 303 Mio. Euro wird in den **Sonstigen Erträgen** ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Dotierung der **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten (siehe im Abschnitt 2.2 „Passiva“).

Zusagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen für folgende Personengruppen:

- Hamburgische Beamtinnen und Beamte bei Erreichen der Altersgrenze bzw. im Falle der Dienstunfähigkeit (§§ 4 ff. Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter der Freien und Hansestadt Hamburg – Hamburgisches Beamtenversorgungsgesetz – HmbBeamtVG),

- Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen) der hamburgischen Beamtinnen und Beamten (§§ 20 ff. HmbBeamtVG),
- Angestellte (HmbZVG),
- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Senatorinnen und Senatoren sowie deren Hinterbliebene (§§ 12 ff. Senatsgesetz) und
- Abgeordnete der Bürgerschaft sowie deren Hinterbliebene (§§ 9 ff. Hamburgisches Abgeordnetengesetz).

Zum Stichtag bestanden Ansprüche von 73.171 Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärtern und 63.468 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Die Pensionsrückstellungen verteilen sich auf die einzelnen Berechtigtengruppen wie folgt:

PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN	Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärter		Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger		Gesamt	
	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
Beamtinnen und Beamte	8.818	10.572	13.111	14.532	21.929	25.104
Tarifbeschäftigte	836	919	1.089	1.127	1.925	2.046
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Senatorinnen und Senatoren	3	4	41	41	44	45
Abgeordnete der Bürgerschaft	9	13	3	4	12	17
GESAMT	**9.666**	**11.508**	**14.244**	**15.704**	**23.910**	**27.212**

In das versicherungsmathematische Gutachten sind alle Versorgungsansprüche einbezogen, die sich rechtlich gegen die FHH als Versorgungsverpflichtete richten; dies betrifft auch sämtliche Ansprüche von Beschäftigten von Landesbetrieben nach § 106 Abs. 1 LHO und staatlichen Hochschulen, weil auch für diese rechtlich die FHH Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin und damit Versorgungsverpflichtete ist. Zur Änderung der Berechnungsmethodik siehe im Abschnitt 2.2 „Passiva".

Nicht in das versicherungsmathematische Gutachten einbezogen sind die Rückstellungsbedarfe für Verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (Nachfolgeregelung zu § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz)), da sich diese einer standardisierten versicherungsmathematischen Berechnungsmethode entziehen. Zum 31.12.2017 wird hierfür eine Rückstellung i. H. v. 147 Mio. Euro (Vorjahr: 151 Mio. Euro) berücksichtigt.

Insgesamt betragen die im Rückstellungsbereich abgebildeten Versorgungslasten der Stadt 32.547 Mio. Euro. Hinzu kommen Versorgungszusagen gegenüber Beteiligungsorganisationen i. H. v. 556 Mio. Euro, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen (480 Mio. Euro) sowie gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (76 Mio. Euro), gezeigt werden (siehe im Abschnitt 3.11 „Verbindlichkeiten"). Weitere Versorgungsverpflichtungen i. H. v. 70 Mio. Euro sind als Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten erfasst. Darüber hinaus werden Versorgungsverpflichtungen i. H. v. 3 Mio. Euro als Sonstige Rückstellungen ausgewiesen, da die Veränderung dieser Rückstellung in den Transferaufwendungen gezeigt wird. Die gesamten bilanzierten Versorgungslasten der Stadt betragen mithin 33.176 Mio. Euro.

Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen

Es werden Einzelrückstellungen für drohende **Steuerrückzahlungsverpflichtungen** wegen laufender Rechtsstreitigkeiten und pauschale Rückstellungen für Steuererstattungen gebildet.

Der Rückstellungsverbrauch des Berichtsjahres von 13 Mio. Euro betrifft die Rückzahlung des Körperschaftsteuerguthabens gemäß § 37 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz.

Von den Zuführungen zu den Rückstellungen betreffen 193 Mio. Euro die Pauschalrückstellungen für Steuererstattungen. Diese trifft Vorsorge für die zu erwartenden Erstattungen bereits vereinnahmter Steuerbeträge bei der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Ihre Höhe bemisst sich nach Erfahrungswerten hinsichtlich des Verhältnisses von Erstattungs- und Vorauszahlungsbeträgen gemäß der steuerlichen Aufkommensstatistik. Bei anderen Steuerarten als den drei in dieser Rückstellung berücksichtigten sind aus steuersystematischen Gründen keine oder vernachlässigbar geringe Rückzahlungen zu erwarten.

Sonstige Rückstellungen

Von den **Rückstellungen für Haftungsverhältnisse** betreffen 3.302 Mio. Euro (Vorjahr: 3.906 Mio. Euro) die drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften und 884 Mio. Euro (Vorjahr: 1.072 Mio. Euro) negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen.

Unter Vorsichtsgesichtspunkten war in Vorjahren eine Rückstellung für die Inanspruchnahme der zugunsten der HSH Nordbank AG abgegebenen Sunrise-Garantie in der vollen Höhe des Garantiebetrags von 5.000 Mio. Euro gebildet worden. Hiervon wurden im Berichtsjahr 608 Mio. Euro erfolgsneutral in eine Verbindlichkeit gegenüber der HSH Finanzfonds AöR umgegliedert, nachdem diese eine entsprechende Inanspruchnahme aus dem Sunrise-Garantievertrag geltend gemacht hatte. Der verbleibende Rückstellungsbetrag von 3.258 Mio. Euro wird aufgrund einer unveränderten Risikoeinschätzung zum 31.12.2017 fortgeführt. Hinsichtlich der HSH Nordbank AG wird im Übrigen auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt 5.2) verwiesen.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Zuführungen zu den Rückstellungen für Haftungsverhältnisse betreffen mit 54 Mio. Euro die „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) AöR. Hintergrund ist die durchgängige Bewertung der Tochterorganisationen im Jahresabschluss der FHH nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode, der zufolge sich weitere Verschlechterungen eines bereits negativen Eigenkapitals von Tochterorganisationen unmittelbar in der Bildung einer entsprechenden Rückstellung bei der FHH niederschlagen. Die Eigenkapitalverschlechterungen bei der „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) AöR, die zur Rückstellungszuführung bei der FHH führten, stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen aufgrund der Veränderung der Berechnungsgrundlage des Kapitalisierungszinssatzes.

Die Auflösungen von Rückstellungen für Haftungsverhältnisse von 252 Mio. Euro entfallen i. H. v. 244 Mio. Euro auf die Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen aufgrund von Eigenkapitalverbesserungen. Diese Eigenkapitalverbesserungen resultieren bei der HSH Finanzfonds AöR (237 Mio. Euro) insbesondere aus den Garantieprovisionen und Ansprüchen auf die zusätzliche Prämie.

Die **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** wurden i. H. v. 353 Mio. Euro für negative Marktwerte von Derivaten gebildet. Zusätzliche Ausführungen zu Derivaten enthält Abschnitt 3.14 „Derivative Finanzinstrumente“. Weitere 33 Mio. Euro betreffen eine im Zuge der Errichtung der Holding-Struktur der HSH Nordbank AG eingeräumte Put-Option zugunsten der HGV (vgl. Drucksache 21/7385).

Es wurden im Berichtsjahr 2017 erstmalig **Rückstellungen für Resturlaub und Gleitzeitüberhänge** i. H. v. 185 Mio. Euro und eine **Rückstellung für Beihilfen für aktiv Beschäftigte** i. H. v. 8 Mio. Euro gebildet.

Für künftige Kosten der **Altlastensanierung** besteht am Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe des Barwerts der erwarteten Kosten von 169 Mio. Euro.

Die in den **Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatzeiten** abgebildeten Verpflichtungen betreffen mit 10 Mio. Euro die Altersteilzeit und mit 21 Mio. Euro als Sabbatzeit gewährte Freistellungen. Die Möglichkeit der Neuvereinbarung einer Altersteilzeitregelung ist im Jahre 2009 ausgelaufen.

Die **Allgemeinen Verbindlichkeitsrückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für diverse noch ausstehende Rechnungen i. H. v. 94 Mio. Euro.

In den **Zuführungen der Rückstellungen** i. H. v. 6.080 Mio. Euro sind insgesamt 1.854 Mio. Euro Zuführungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten. Diese verteilen sich auf die Rückstellungen für Pensionen mit 1.544 Mio. Euro und die Rückstellungen für Versorgungsbeihilfen mit 310 Mio. Euro.

3.11 VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgender Verbindlichkeitenspiegel zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre RLZ zum 31.12.2017. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten ist im Vorjahresvergleich um 59 Mio. Euro gesunken.

ART DER VERBINDLICHKEIT	Gesamt 31.12.2016 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2017 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro
Anleihen und Obligationen	13.844	14.076	2.089	6.581	5.406
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.562	2.574	362	543	1.669
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	559	397	397	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten	4.748	4.396	1.044	522	2.830
davon öffentlicher Bereich	635	673	672	1	0
davon privater Bereich	4.113	3.723	372	521	2.830
davon Leasingverbindlichkeiten	10	10	0	2	8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen	2.153	2.189	1.913	116	160
davon Leasingverbindlichkeiten	4	4	1	2	1
Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.774	3.963	1.873	0	2.090
Sonstige Verbindlichkeiten	917	903	903	0	0
GESAMT	**28.557**	**28.498**	**8.581**	**7.762**	**12.155**

Bei den **Anleihen und Obligationen** handelt es sich fast ausschließlich um Landesanleihen. Der Anstieg von 232 Mio. Euro resultiert hauptsächlich aus der Anschlussfinanzierung der getilgten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten über Wertpapieremissionen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind im Vorjahresvergleich um 12 Mio. Euro auf 2.574 Mio. Euro gestiegen. In dieser Position werden zum 31.12.2017 erstmalig auch die Verbindlichkeiten aus nachschüssigen Zinsen gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 80 Mio. Euro ausgewiesen. Im Vorjahr wurden diese Verpflichtungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet. Anschlussfinanzierungen in Form von Anleihen und Tilgungen führten i. H. v. 68 Mio. Euro zur Reduzierung der Verbindlichkeiten

Die **Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 162 Mio. Euro auf 397 Mio. Euro. Es handelt sich fast ausschließlich um erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Hiervon betreffen u. a.

- 184 Mio. Euro den Bereich Wirtschaft, Verkehr und Hafen,
- 66 Mio. Euro den Bereich Hochwasserschutzbauten- und Küstenschutz,
- 79 Mio. Euro den Bereich bezirklicher Baumaßnahmen und
- 38 Mio. Euro den Bereich Wissenschaft und Forschung.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** i. H. v. 4.396 Mio. Euro (Vorjahr: 4.748 Mio. Euro) sind u. a. enthalten:

- Schuldscheindarlehen i. H. v. 3.462 Mio. Euro (Vorjahr: 3.846 Mio. Euro) sowie
- Verbindlichkeiten aus Steuerzerlegung und Länderfinanzausgleich i. H. v. 632 Mio. Euro (Vorjahr: 538 Mio. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen** i. H. v. 2.189 Mio. Euro (Vorjahr: 2.153 Mio. Euro) beinhalten hauptsächlich

- Salden der Geschäftskonten verbundener Organisationen in einer Gesamthöhe von 1.272 Mio. Euro,
- Verpflichtungen von 480 Mio. Euro zur Erfüllung von Versorgungsansprüchen von Beschäftigten in Tochterorganisationen sowie
- Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungssondervermögen i. H. v. 260 Mio. Euro für von ihnen gehaltene, von der FHH alleine oder gemeinschaftlich mit anderen Bundesländern ausgegebene, Anleihen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, i. H. v. 3.963 Mio. Euro (Vorjahr: 3.774 Mio. Euro) beinhalten insbesondere Darlehensverbindlichkeiten i. H. v. 2.090 Mio. Euro gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Außerdem wird eine Verbindlichkeit i. H. v. 1.742 Mio. Euro gegenüber der HSH Finanzfonds AöR ausgewiesen (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“).

Zu den **Sonstigen Verbindlichkeiten** i. H. v. 903 Mio. Euro (Vorjahr: 917 Mio. Euro) zählen u. a.

- diverse Verwahrungen, u. a. der Justizkasse, von 309 Mio. Euro,
- Ablieferungen an die Steuerkasse i. H. v. 208 Mio. Euro,
- erhaltene Anzahlungen vom Bund von 180 Mio. Euro sowie
- Zinsverpflichtungen i. H. v. 140 Mio. Euro.

3.12 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

ABGRENZUNGSGEGENSTAND	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
Bürgschaftsprovisionen	40	1
Friedhofsgebühren	38	38
Agien aus Darlehensaufnahmen	31	26
Sonstige	26	24
GESAMT	**135**	89

Die Bürgschaftsprovisionen betreffen der FHH zustehende Provisionen für Bürgschaftszeiträume nach dem 31.12.2017. Die im Berichtsjahr abgegrenzten Friedhofsgebühren betreffen die bezirklichen Friedhöfe.

3.13 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Unter den **Haftungsverhältnissen** sind sämtliche Verbindlichkeiten aufgrund von Rechtsverhältnissen subsumiert, aus denen die FHH nur unter bestimmten Umständen in Anspruch genommen werden kann und deren Eintritt am Bilanzstichtag nicht wahrscheinlich ist.

Die Übernahme von **Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen**, die zu Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren führen können, bedarf nach § 41 Abs. 1 LHO einer der Höhe nach bestimmten Ermächtigung durch den Haushaltsbeschluss oder durch ein Gesetz. Weitere Haftungsverhältnisse i. S. d. § 252 HGB bestehen für die FHH nicht.

Bürgschaften, Garantien und sonstige Sicherheitsleistungen

BÜRGSCHAFTEN, GARANTIEN UND SONSTIGE SICHERHEITSLEISTUNGEN	01.01.2017 in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
Bürgschaften, Garantien und sonstige Sicherheitsleistungen	16.086	4.169	3.693	15.610
davon für verbundene Organisationen	8.031	1.520	646	7.157
davon für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.570	2.544	2.967	7.993
davon für Dritte	485	105	80	460
abzüglich gebildeter Rückstellungen/Verbindlichkeiten	– 5.894	- 619	- 654	- 5.929
GESAMTSUMME	**10.192**	**3.550**	**3.039**	**9.681**

Insbesondere folgende Vorgänge führten 2017 zu Zu- und Abgängen bei den Bürgschaften, Garantien und sonstigen Sicherheitsleistungen:

- Die Garantien zugunsten der HSH Finanzfonds AöR haben sich insgesamt um 1.625 Mio. Euro erhöht. Grund dafür ist im Wesentlichen die garantierte Refinanzierung für die Inanspruchnahme aus der Sunrise-Garantie. Der Abgang von 825 Mio. Euro resultiert aus der anteiligen Rückführung einer garantierten Brückenfinanzierung sowie der fristgemäßen Rückführung einer Refinanzierungsgarantie.
- Zugunsten der hsh portfoliomanagement AöR wurden 2017 Garantien von 1.342 Mio. Euro im Wesentlichen für neue Kreditaufnahmen gewährt. Die anteilige Rückführung einer garantierten Brückenfinanzierung und Kreditreduktionen führten zu einem Abgang von 1.716 Mio. Euro.
- Bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (293 Mio. Euro), der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (162 Mio. Euro) und der HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR (80 Mio. Euro) ergibt sich der Rückgang aus dem Auslaufen von Bürgschaften aufgrund von Darlehensrückführungen.
- Zugunsten der HGV wurden neue Bürgschaften i. H. v. 206 Mio. Euro zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung gewährt, dem Abgänge i. H. v. 180 Mio. Euro gegenüberstehen.
- Zur Absicherung überlassener Leihgaben wurden der Deichtorhallen Hamburg GmbH Garantien i. H. v. 77 Mio. Euro gewährt. Beendigungen von Leihgaben führten zu Abgängen ausgesprochener Garantien von 446 Mio. Euro gegenüber der Hamburger Kunsthalle und von 46 Mio. Euro gegenüber der Deichtorhallen Hamburg GmbH.
- An die Hamburg Energienetze GmbH wurden Garantien zur Absicherung der Kreditaufnahme zur Finanzierung des Gasnetzkaufes i. H. v. 75 Mio. Euro ausgereicht.

Die von der Gesamtsumme der nominalen Haftung abgezogenen bilanzierten Verpflichtungen von 5.929 Mio. Euro (Vorjahr 5.894 Mio. Euro) setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen für Haftungsverhältnisse i. H. v. 3.302 Mio. Euro (Vorjahr: 3.906 Mio. Euro). Vom Gesamtbetrag beziehen sich 3.258 Mio. Euro (Vorjahr: 3.866 Mio. Euro) auf die HSH Nordbank AG. Der Rückgang um 608 Mio. Euro resultiert aus der Inanspruchnahme aus dem Sunrise-Garantievertrag; ihm steht ein korrespondierender Zugang bei den Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gegenüber.
- Verbindlichkeiten gegenüber der HSH Finanzfonds AöR i. H. v. 1.742 Mio. Euro (Vorjahr: 1.134 Mio. Euro), die jetzt nicht mehr als Rückstellungen für Haftungsverhältnisse ausgewiesen werden (siehe vorhergehender Punkt).
- Verbindlichkeiten aus Versorgungszusagen (Garantiezusagen der FHH) i. H. v. 606 Mio. Euro (Vorjahr: 575 Mio. Euro).
- Rückstellung für negative Eigenkapitalwerte von verbundenen Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, für die einzustehen die FHH sich aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht entziehen kann, i. H. v. 276 Mio. Euro (Vorjahr: 276 Mio. Euro).
- Rückstellungen aufgrund von Versorgungszusagen i. H. v. 3 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro).

In den oben aufgeführten Bürgschaften, Garantien und sonstigen Sicherheitsleistungen sind die folgenden Haftungsverhältnisse enthalten, die Altersversorgungsverpflichtungen betreffen:

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, DIE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN BETREFFEN	31.12.2017 in Mio. Euro
Haftungsverhältnisse, die Altersversorgungsverpflichtungen betreffen	833
davon für verbundene Organisationen	691
davon für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	69
davon für Sonstige	73
abzüglich gebildeter Rückstellungen/Verbindlichkeiten	599
GESAMTSUMME	**234**

Gewährträgerhaftung

Die FHH haftet im Rahmen der sog. **Gewährträgerhaftung** für Verbindlichkeiten von Organisationen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform, wenn dies im jeweiligen Errichtungsgesetz vorgesehen ist. Eine vergleichbare Einstandsverpflichtung besteht auch für rechtlich unselbstständige Organisationseinheiten der FHH, die nicht im Kernbilanzierungskreis mit ihren Verbindlichkeiten abgebildet werden.

Soweit nicht in Ausnahmefällen der Betrag der Gewährträgerhaftung rechtsverbindlich eingeschränkt worden ist, ist bei der Bemessung des Haftungsbetrags auf die im Jahresabschluss 2017 der jeweiligen Organisation ausgewiesene Summe der Verbindlichkeiten und Rückstellungen abgestellt worden.

Bilanzierte Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte dieser Organisationen (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen") werden ebenso in Abzug gebracht wie ausgewiesene Bürgschaften/Garantien (siehe weiter oben in diesem Abschnitt), um einen Doppelausweis eventueller Risiken zu vermeiden, soweit sie für die FHH wirtschaftlich dasselbe Ausfallrisiko der jeweiligen begünstigten Organisation abbilden.

GEWÄHRTRÄGERHAFTUNG	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
Haftungsbeträge für		
– Anstalten des öffentlichen Rechts	13.385	14.804
– Körperschaften des öffentlichen Rechts	648	706
– Stiftungen des öffentlichen Rechts	56	59
– Aktiengesellschaften	3.317	2.982
– Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO	867	802
– Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO	3.243	3.541
– Staatliche Hochschulen	249	287
Gesamt	**21.765**	**23.181**
abzüglich gebildeter Rückstellungen	– 1.033	-844
abzüglich ausgewiesener Bürgschaften/Garantien	– 3.019	-4.406
GESAMTSUMME	**17.713**	**17.931**

Vom Haftungsbetrag für **Anstalten des öffentlichen Rechts** entfallen 4.728 Mio. Euro (Vorjahr: 2.993 Mio. Euro) auf die HSH Finanzfonds AöR. Weitere 4.325 Mio. Euro (Vorjahr: 4.231 Mio. Euro) entfallen auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank, 1.604 Mio. Euro (Vorjahr: 1.679 Mio. Euro) auf die HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR und 2.304 Mio. Euro (Vorjahr 2.629 Mio. Euro) auf die hsh portfoliomanagement AöR.

Der Haftungsbetrag für **Aktiengesellschaften** betrifft in voller Höhe die HSH Nordbank AG. Er umfasst die Gewährträgerhaftung für diejenigen Verbindlichkeiten der HSH Nordbank AG, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der sog. Verständigung I und II mit der Europäischen Kommission über die Abschaffung der Gewährträgerhaftung bereits bestanden haben. Im Außenverhältnis haftet die FHH für diesen Betrag unbegrenzt. Im Innenverhältnis mit den übrigen Gewährträgern der HSH Nordbank AG beträgt der Haftungsanteil der FHH 35,38 %. Der Haftungsbetrag setzt sich zusammen aus Alt-Verbindlichkeiten mit längerfristiger Gewährträgerhaftung zum Bilanzstichtag i. H. v. 2.065 Mio. Euro (Vorjahr: 2.345 Mio. Euro) sowie gewährträgerbehafteten Pensionsverpflichtungen der Bank i. H. v. 917 Mio. Euro (Vorjahr: 972Mio. Euro), die vor der Fusion der Hamburgischen Landesbank und der Landesbank Schleswig-Holstein entstanden sind und bis zum 18.07.2001 zugesagt wurden.

Die wesentlichen Haftungsbeträge für die **Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO** entfallen auf

- den LIG mit 513 Mio. Euro (Vorjahr: 414 Mio. Euro) und
- den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg mit 185 Mio. Euro (Vorjahr: 224 Mio. Euro).

Der Haftungsbetrag für **Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO** betrifft mit 2.928 Mio. Euro (Vorjahr: 2.797 Mio. Euro) im Wesentlichen das Sondervermögen Schulimmobilien.

Eine Inanspruchnahme der FHH aus Gewährträgerhaftung ist im Haushaltsjahr 2017 nicht angefallen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** der FHH ergeben sich insbesondere aus Dauerschuldverhältnissen, dem Bestellobligo bei Investitionsvorhaben, den Zuwendungsverpflichtungen und den übrigen finanziellen Verpflichtungen. Die Verpflichtungen aus unbefristeten Dauerschuldverhältnissen werden mit der Summe der bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin anfallenden Beträge ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	Gesamt 31.12.2017 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro
Dauerschuldverhältnisse Miete	3.843	273	1.065	2.505
davon gegenüber verbundenen Organisationen	2.662	174	695	1.793
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	4	0	0
davon gegenüber Dritten	1.177	95	370	712
Dauerschuldverhältnisse Informationstechnik	452	157	235	60
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	426	149	217	60
davon gegenüber Dritten	26	8	18	0
Dauerschuldverhältnisse Bewirtschaftung, Instandhaltung	18	4	4	10
davon gegenüber verbundenen Organisationen	8	0	2	6
davon gegenüber Dritten	10	4	2	4
Bestellobligo bei Investitionsvorhaben	10	6	4	0
davon gegenüber verbundenen Organisationen	9	5	4	0
davon gegenüber Dritten	1	1	0	0
Zuwendungsverpflichtungen	334	234	100	0
davon gegenüber verbundenen Organisationen	80	78	2	0
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	66	47	19	0
davon gegenüber Dritten	188	109	79	0
Übrige finanzielle Verpflichtungen	1.775	270	492	1.013
davon gegenüber verbundenen Organisationen	6	3	3	0
davon gegenüber Dritten	1.769	267	489	1.013
GESAMTSUMME	**6.432**	**944**	**1.900**	**3.588**

In den **Dauerschuldverhältnissen Miete** ist auch die Verpflichtung gegenüber dem Sondervermögen Schulimmobilien zur Anmietung der allgemeinbildenden Schulen enthalten.

Die **Dauerschuldverhältnisse Informationstechnik** beinhalten überwiegend Verpflichtungen gegenüber Dataport.

Verkehrsverträge und Vereinbarungen für den Schienenpersonennahverkehr und für den Bus-, U-Bahn- und Fährverkehr auf dem Gebiet Hamburgs werden unter den **übrigen finanziellen Verpflichtungen** aufgeführt.

3.14 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Seit 1994 dürfen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung von Kreditkonditionen bestimmte derivative Instrumente am Geld- und Kapitalmarkt (z. B. Zinsswaps oder Zinsbegrenzungsgeschäfte) eingesetzt werden. Seit 2011 sind keine Neuabschlüsse getätigt worden.

Übersicht über abgeschlossene Derivate zu Nominalwerten

ZINSDERIVATE	31.12.2016 in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
Zinsderivate	2.857	320	0	2.537

Der Ausweis betrifft ausschließlich Zinsswaps.

Die Veränderungen der Derivate von insgesamt 320 Mio. Euro resultieren aus dem Erreichen der Endfälligkeit von Geschäften.

Das Derivateportfolio wurde im Berichtsjahr nach handelsrechtlichen Bewertungskriterien unter Berücksichtigung von Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB untersucht; entsprechende Rückstellungen für negative Marktwerte von Derivaten wurden gebildet (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“).

Angaben zu Bewertungseinheiten

Zum Stichtag 31.12.2017 bestanden 16 Bewertungseinheiten mit einem Nominalbetrag von insgesamt 1.450 Mio. Euro. Für Derivate, die in Bewertungseinheiten einbezogen sind, wurden aufgrund negativer Marktwerte Rückstellungen i. H. v. 169 Mio. Euro gebildet (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“).

Höhe der Grundgeschäfte in Mio. Euro Nominalwert 31.12.2016	Höhe des abgesicherten Risikos in Mio. Euro	Risikoart	Art des Grundgeschäfts	Art der Bewertungseinheit
1.450	71	Zahlungsstromänderungsrisiko	Schulden	1 Portfolio-Hedge, ansonsten Mikro-Hedges

Die Bewertungseinheiten sind weit überwiegend eine Kombination aus einem Grundgeschäft und einem Sicherungsinstrument (Mikro-Hedge). In einem Fall werden zwei Grundgeschäfte mit einem Sicherungsinstrument zu einer Bewertungseinheit verbunden (Portfolio-Hedge).

Die Grundgeschäfte weisen als Risiko variable Zinszahlungen auf. Aus den Sicherungsinstrumenten erhält die FHH Zahlungen in Höhe dieser variablen Zinszahlungen und entrichtet dafür festverzinsliche Zinszahlungen, wodurch der Anteil variabler Zinszahlungen und mithin das Zahlungsstromänderungsrisiko reduziert wird.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wurde mittels der Critical-Term-Match-Methode, der Hypothetische-Derivate-Methode sowie der Basis-Point-Value-Methode überprüft. Die Effektivitätsprüfung wurde für jede einzelne Bewertungseinheit dokumentiert. Hierzu zählt auch die Angabe, in welchem Umfang die Risiken aufgewogen werden. Die Höhe des abgesicherten Risikos beträgt 71 Mio. Euro, worunter der ohne Bewertungseinheit auszuweisende Nachteil des Grundgeschäfts verstanden wird. Aufgrund der bestehenden Bewertungseinheiten konnten entsprechend Rückstellungen für negative Marktwerte in dieser Höhe unterbleiben.

Von den insgesamt 16 Bewertungseinheiten laufen eine in 2018, drei in 2019, fünf in 2021, zwei in 2025, eine in 2034, drei in 2036 sowie eine in 2042 aus.

Die Risiken aus den Grundgeschäften sind über die Laufzeit der Bewertungseinheiten abgesichert. Es ist bis zu diesem Zeitpunkt kein Eingriff in die Sicherungsbeziehung geplant. Die Durchhalteabsicht kann als gegeben betrachtet werden. Sofern die Laufzeit des Grundgeschäfts jene des korrespondierenden Sicherungsinstruments übersteigt, wird die Finanzbehörde Anschlussgeschäfte zu gegebener Zeit prüfen.

In fünf Fällen übersteigt die Dauer des Sicherungsinstruments jene des Grundgeschäfts. Die Effektivität ist gegeben, da aufgrund des hohen und auch in Zukunft fortbestehenden Finanzierungsbedarfs mit großer Sicherheit mit Anschlussgeschäften zu rechnen ist – antizipative Bewertungseinheiten. Diese Refinanzierungsgeschäfte sind auch in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Es bestehen ab November 2018 antizipative Bewertungseinheiten. Bis 2021 beträgt das Volumen der antizipativen Bewertungseinheiten maximal 500 Mio. Euro. Nach 2021 besteht 1 antizipative Bewertungseinheit i. H. v. 100 Mio. Euro.

Neben Derivatgeschäften setzt die FHH auch strukturierte Finanzinstrumente ein. Das Gesamtvolumen dieser derivativ beeinflussten Kreditgeschäfte (Geschäfte mit bestehenden Kündigungs- und/oder Wandlungsrechten) lässt sich wie folgt aufgliedern:

STRUKTURIERTE FINANZINSTRUMENTE	31.12.2016 in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro
Strukturierte Anleihen	51	0	0	51
Strukturierte Darlehen	662	35	0	627
SUMME	**713**	**35**	**0**	**678**

Die strukturierten Finanzinstrumente wurden nach Maßgabe der einschlägigen handelsrechtlichen Regelungen hinsichtlich eines möglichen Rückstellungsbedarfs untersucht. Gegenüber dem Vorjahr haben sich hinsichtlich der Methodik keine Veränderungen ergeben.

3.15 GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN ORGANISATIONEN

Eine Abfrage bei den Behörden ergab keine ausweispflichtigen Vorgänge.

Auf die Erhebung von Geschäften mit nahe stehenden natürlichen Personen wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

4.1 ERTRÄGE AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

ERTRÄGE AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
Steuererträge	10.875	11.460
Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	49	44
Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz	590	634
Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen	52	63
Erträge aus privatrechtlichen Entgelten	192	197
GESAMT	**11.758**	**12.398**

Die **Steuererträge** gliedern sich nach Steuerarten wie folgt:

STEUERERTRÄGE	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	4.207	4.611
Umsatzsteuer	2.148	2.218
Gewerbesteuer	2.080	2.161
Körperschaftsteuer	450	609
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	583	591
Grunderwerbsteuer	461	466
Grundsteuer	455	465
Erbschaft- und Schenkungsteuer	281	370
Übrige Steuern	144	148
SUMME	**10.809**	**11.639**
Abzüglich Zuführung zur Rückstellung für Steuerrückzahlungsverpflichtungen		
– Einkommensteuer	0	-90
– Körperschaftsteuer	– 49	-64
– Gewerbesteuer	– 45	-38
Zuführung insgesamt	**– 94**	**-192**
Zuzüglich Auflösung der Rückstellung für Steuerrückzahlungsverpflichtungen		
– Einkommensteuer	8	0
Auflösungen insgesamt	**8**	**0**
Zuzüglich Verbrauch der Rückstellung für Steuerrückzahlungsverpflichtungen		
– Körperschaftsteuer	57	13
– Einkommensteuer	42	0
– Erbschaft-/Schenkungsteuer	30	0
– Umsatzsteuer	23	0
Verbräuche insgesamt	**152**	**13**
GESAMT	**10.875**	**11.460**

Wertberichtigungen auf Steuerforderungen werden seit dem Berichtsjahr 2016 von den Steuererträgen abgesetzt. Die oben ausgewiesenen Steuererträge des Jahres 2017 beinhalten daher bereits die Anpassungen der Wertberichtigungen von insgesamt 680 Mio. Euro. Davon entfallen u. a. auf die Gewerbesteuer 208 Mio. Euro, auf die Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer 198 Mio. Euro, auf die Umsatzsteuer 170 Mio. Euro und auf die Körperschaftsteuer 75 Mio. Euro.

4.2 ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN

ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
Zuweisungen vom Bund	628	685
Übrige Zuweisungen und Erstattungen	210	126
Erträge aus sozialen Transferleistungen	**838**	**811**
Zuweisungen vom Bund	409	421
Übrige Zuweisungen und Erstattungen	42	47
Erträge aus sonstigen Transferleistungen	**451**	**468**
GESAMT	**1.289**	**1.279**

Im Bereich der **Erträge aus sozialen Transferleistungen** ist der Anstieg der **Zuweisungen vom Bund** mit 37 Mio. Euro auf den fallzahlbedingten Anstieg der Bundeserstattungen von Kosten aus der Zuwanderung zurückzuführen. Die geringeren Kostenerstattungen im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Vergleich zum Vorjahr führen zu einem Rückgang der **Übrigen Zuweisungen und Erstattungen** i. H . v. 81 Mio. Euro.

4.3 SONSTIGE ERTRÄGE

SONSTIGE ERTRÄGE	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	334	302
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	145	148
Erträge aus Anlagenabgängen	5	2
Übrige sonstige Erträge	397	283
davon Erträge aus Versorgungs- und Beihilfezuschlägen	124	155
davon periodenfremde Erträge	73	46
davon Erträge aus Nachaktivierungen	147	18
GESAMT	**881**	**735**

Hinsichtlich der **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** wird auf den Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ verwiesen.

Von den **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten** entfallen 135 Mio. Euro (Vorjahr: 131 Mio. Euro) auf Investitionszuweisungen und -zuschüsse und 12 Mio. Euro (Vorjahr: 13 Mio. Euro) auf Beiträge.

Es handelt sich bei den **Erträgen aus Versorgungs- und Beihilfezuschlägen** um die Beiträge der Landesbetriebe und staatlichen Hochschulen für die Übernahme ihrer Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Kernverwaltung. Der Anstieg in 2017 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Zuschläge für Landesbetriebe zum 01.01.2017.

Der Rückgang der **Erträge aus Nachaktivierungen** steht im Zusammenhang mit einem Sondereffekt aus der Anpassung der Bilanzierung der Hamburger Friedhöfe AöR im Geschäftsjahr 2016.

4.4 AUFWENDUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

AUFWENDUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
Aufwendungen aus Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke	742	667
Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	281	324
Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf	434	404
Aufwendungen aus Rechtshilfe und anderen bezogenen Leistungen	558	563
Aufwendungen aus Lehr- und Lernmittel	24	24
GESAMT	**2.039**	**1.982**

Der Rückgang der **Aufwendungen aus Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke** liegt zum einen an der im Vergleich zum Vorjahr um 34 Mio. Euro verminderten Zuführung zur Rückstellung für Altlastensanierung. Zum anderen beinhaltet der Vorjahreswert Honorarabschläge für die öffentliche Beleuchtung und Lichtsignalanlagen zugunsten des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer i. H. v. 39 Mio.

Euro. Diese Aufwendungen werden im Berichtsjahr bei den **Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** ausgewiesen (24 Mio. Euro).

4.5 PERSONALAUFWENDUNGEN

PERSONALAUFWENDUNGEN	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
Aufwendungen aus Entgelten	701	784
Aufwendungen aus Bezügen	1.678	1.875
Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter	1	1
Aufwendungen aus Sozialleistungen	238	254
Aufwendungen aus Versorgungsleistungen	2.410	5.509
GESAMT	**5.028**	**8.423**

Haupteinflussfaktoren waren die zum 01.01.2017 vorgenommenen Erhöhungen der **Beamtenbezüge** um 1,8 % und der **Entgelte** um 2%. Weiterhin sind die Aufwendungen aus Entgelten (um 40 Mio. Euro) und Bezügen (um 145 Mio. Euro) aufgrund der erstmaligen Bildung der Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge und Resturlaub in 2017 gestiegen.

Die **Aufwendungen aus Versorgungsleistungen** beinhalten im Berichtsjahr 1.576 Mio. Euro Versorgungszahlungen sowie die im Personalaufwand zu berücksichtigende Veränderung der diesbezüglichen Rückstellung von 3.935 Mio. Euro. Hinsichtlich der Veränderungen in der Methodik für die Berechnung der Rückstellung wird auf Abschnitt 2.2 „Passiva“ verwiesen.

4.6 AUFWENDUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN

AUFWENDUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
an den privaten Bereich	3.274	2.872
an verbundene Organisationen und Beteiligungen	2.302	2.444
an den öffentlichen Bereich	160	607
GESAMT	**5.736**	**5.923**

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen an den privaten Bereich** beinhalten u. a.

- Hilfen zum Lebensunterhalt sowie Leistungen der Grundsicherung und Eingliederungshilfen i. H. v. 1.120 Mio. Euro (Vorjahr: 1.694 Mio. Euro). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Umstellung der Buchungssystematik zurückzuführen. Diese Aufwendungen werden jetzt unter den Aufwendungen aus Transferleistungen an den öffentlichen Bereich ausgewiesen,
- Aufwendungen für Kindertagesbetreuung i. H. v. 547 Mio. Euro (Vorjahr: 505 Mio. Euro),
- Hilfen zur Erziehung i. H. v. 276 Mio. Euro (Vorjahr: 304 Mio. Euro),
- Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen i. H. v. 179 Mio. Euro (Vorjahr: 96 Mio. Euro) sowie
- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke i. H. v. 532 Mio. Euro (Vorjahr: 438 Mio. Euro).

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen an verbundene Organisationen und Beteiligungen** entfallen im Wesentlichen auf folgende Organisationen:

- 343 Mio. Euro (Vorjahr: 327 Mio. Euro) Universität Hamburg,
- 328 Mio. Euro (Vorjahr: 278 Mio. Euro) Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB),
- 274 Mio. Euro (Vorjahr: 252 Mio. Euro) Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH,
- 174 Mio. Euro (Vorjahr 139 Mio. Euro) f & w fördern und wohnen AöR,
- 151 Mio. Euro (Vorjahr: 136 Mio. Euro) Hamburgische Investitions- und Förderbank,
- 124 Mio. Euro (Vorjahr: 124 Mio. Euro) Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE),
- 112 Mio. Euro (Vorjahr: 109 Mio. Euro) Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW),
- 91 Mio. Euro (Vorjahr: 85 Mio. Euro) Technische Universität Hamburg-Harburg,
- 77 Mio. Euro (Vorjahr: 80 Mio. Euro) HPA sowie
- 64 Mio. Euro (Vorjahr: 101 Mio. Euro) Landesbetrieb Erziehung und Beratung.

4.7 AUFWENDUNGEN FÜR DEN LÄNDERFINANZAUSGLEICH

Ausgewiesen werden die Aufwendungen aus Umsatzsteuerverteilung und Länderfinanzausgleich 2017 auf Basis der Quartalsabrechnungen i. H. v. 19 Mio. Euro und die vorläufige Spitzabrechnung i. H. v. 26 Mio. Euro.

4.8 AUFWENDUNGEN AUS ABSCHREIBUNGEN

AUFWENDUNGEN AUS ABSCHREIBUNGEN	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
Abschreibungen	619	665
davon Gebäude	64	65
davon Infrastrukturvermögen	145	142

Bei den **Abschreibungen** bestehen hinsichtlich der Davonausweise für Gebäude und Infrastrukturvermögen Abweichungen zu den Beträgen im Anlagenspiegel. Ursache ist die Buchungssystematik für verspätete Aktivierungen, die Abschreibungen für abgeschlossene Geschäftsjahre auf separaten Konten ausweist. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 ist eine Anpassung der Systematik vorgenommen worden, so dass nachfolgend keine Differenzen mehr auftreten werden.

4.9 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

SONSTIGE AUFWENDUNGEN	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
Rückstellungszuführungen	413	90
davon für Haftungsverhältnisse	364	71
Verluste aus Anlagenabgängen	205	135
Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen	26	22
Weitere Aufwendungen	54	73
Periodenfremde Aufwendungen	140	71
GESAMT	**838**	**391**

Hinsichtlich der **Zuführungen zu Rückstellungen für Haftungsverhältnisse** wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ verwiesen.

Die **Verluste aus Anlagenabgängen** resultieren insbesondere mit 99 Mio. Euro aus der Anpassung der Höhe des dem Sondervermögen Schulimmobilien gewährten Gründungsdarlehens sowie mit 21 Mio. Euro aus der Ausbuchung von Anlagen im Bau wegen fehlender Aktivierungsvoraussetzungen.

4.10 FINANZERGEBNIS

FINANZERGEBNIS	2016 in Mio. Euro	2017 in Mio. Euro
Erträge aus Beteiligungen	123	166
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	139	178
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	155	173
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	– 88	– 65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	– 616	-434
GESAMT	**– 287**	**18**

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen im Wesentlichen den LIG mit 102 Mio. Euro, den Landesbetrieb Verkehr mit 29 Mio. Euro, das Sondervermögen Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg mit 13 Mio. Euro sowie das Sondervermögen Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg mit 16 Mio. Euro.

Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Berichtsjahr in Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode aufgrund positiver Eigenkapitalentwicklungen bei Tochterorganisationen i. H. v. 173 Mio. Euro vorgenommen. Im Wesentlichen betrifft dies

- das Sondervermögen Schulimmobilien mit 68 Mio. Euro – vor allem aufgrund der Absenkung des Gründungsdarlehens (siehe im Abschnitt 3.4 „Finanzanlagen“),
- die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg mit 41 Mio. Euro,

- den LIG mit 35 Mio. Euro sowie
- das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ mit 26 Mio. Euro.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Organisationen sowie Beteiligungen der FHH wird vollständig auf Basis der Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals der jeweiligen Organisation vorgenommen. Hiernach ergaben sich im Berichtsjahr **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens** i. H. v. 65 Mio. Euro, die im Wesentlichen entfallen auf

- die HPA mit 47 Mio. Euro,
- das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) mit 8 Mio. Euro und
- hamburg.de GmbH & Co. KG mit 3 Mio. Euro.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere deswegen um 182 Mio. Euro gesunken, weil im Vorjahr Zuführungen zur Rückstellung für drohende Verluste aus Derivatgeschäften i. H. v. 105 Mio. Euro vorgenommen wurden und die Zinsen am Kreditmarkt im Berichtsjahr aufgrund des allgemeinen niedrigen Zinsniveaus rückläufig waren.

4.11 ERGEBNISRECHNUNGSPOSTEN NACH JAHRESFEHLBETRAG

Die nach dem Jahresergebnis (dort Nr. 20) in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Posten dienen der Darstellung der i. S. d. §§ 27 Abs. 1 und 2 sowie 79 Abs. 1 bis 3 LHO vorgeschriebenen Eigenkapitalbestandteile Nettoposition, Ergebnisvortrag, besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag und besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung sowie Konjunkturposition (siehe im Abschnitt 3.8 „Eigenkapital“). Sie haben somit die Funktion einer Ergebnisverwendung.

5 Sonstige Pflichtangaben

5.1 SENAT IM JAHR 2017

In der FHH bilden der Erste Bürgermeister und die Senatorinnen und Senatoren den Senat. Der Senat ist die Landesregierung. Er führt und beaufsichtigt die Verwaltung.

MITGLIEDER DES SENATS

Senatskanzlei, Bevollmächtigter beim Bund, Personalamt

- Dr. Peter Tschentscher (SPD) , Erster Bürgermeister (seit 28.03.2018)
- Olaf Scholz (SPD), Erster Bürgermeister (bis zum 28.03.2018)

Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG)

- Katharina Fegebank (Bündnis 90/Die Grünen), Zweite Bürgermeisterin

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)

- Dr. Melanie Leonhard (SPD)

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)

- Cornelia Prüfer-Storcks (SPD)

Behörde für Inneres und Sport (BIS)

- Andy Grote (SPD)

Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)

- Ties Rabe (SPD)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)

- Dr. Dorothee Stapelfeldt (SPD)

Behörde für Umwelt und Energie (BUE)

- Jens Kerstan (Bündnis 90/Die Grünen)

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)

- Frank Horch (parteilos)

Finanzbehörde (FB) (Zuständigkeit für die Bezirke)

- Dr. Andreas Dressel (SPD) (seit 28.03.2018)
- Dr. Peter Tschentscher (SPD) (bis 28.03.2018)

Justizbehörde (JB)

- Dr. Till Steffen (Bündnis 90/Die Grünen)

Behörde für Kultur und Medien (BKM)

- Dr. Carsten Brosda (SPD) (seit Februar 2017)

5.2 AMTSBEZÜGE DES SENATS

Die Amtsbezüge des Senats im Berichtsjahr 2017 betrugen 6 Mio. Euro. Hiervon entfallen:

- 4 Mio. Euro auf ehemalige Mitglieder des Senats und
- 2 Mio. Euro auf amtierende Mitglieder des Senats.

5.3 BÜRGERSCHAFT IM JAHR 2017

Die Bürgerschaft umfasst zum 31.12.2017 121 Abgeordnete aus 6 Fraktionen sowie 2 fraktionslose Abgeordnete.

SPD-Fraktion (59 Mitglieder)

Abaci, Kazim; Arndt, Peri; Bekeris, Ksenija; Blandow-Schlegel, Hendrikje; Buschhüter, Ole Thorben; Czech, Matthias; Dobusch, Gabriele; Dressel, Dr. Andreas; Duden, Barbara; von Enckevort, Henriette; Friederichs, Martina; Giffei, Uwe; Gutzki-Heitmann, Birte; Hennies, Astrid; Heyenn, Dora; Hilbring, Jasmin (seit 01.05.2017); Ilkhanipour, Danial; Jäck, Regina; Jürgens, Hildegard; Kammeyer, Annkathrin; Kekstadt, Gert; Kerp-Esche, Dr. Annegret; Kienscherf, Dirk; Koeppen, Martina; Krischok, Anne; Lein, Gerhard; Lohmann, Uwe; Malik, Gulfam; Martin, Dorothee; Müller, Doris; Münster, Arno; Oldenburg, Dr. Christel; Pein, Milan; Petersen, Dr. Mathias; Pochnicht, Lars; Quast, Jan; Rose, Wolfgang; Rosenfeldt, Jenspeter; Schaal, Dr. Monika; Schemmel, Marc; Schmidt, Hansjörg; Schmitt, Frank; Schreiber, Markus; Schulz, Brigitta (bis 30.04.2017); Schumacher, Sören; Schwieger, Jens-Peter; Schwinke, Karl; Seeler, Dr. Joachim; Steinbiß, Olaf; Stoberock, Dr. Tim; Tabbert, Urs; Timmermann, Juliane; Tode, Dr. Sven; Veit, Carola; Vértes-Schütter, Dr. Isabella; Wagner, Hauke; Weinreich, Michael; Wowretzko, Sylvia; Wysocki, Ekkehard; Yilmaz, Güngör

CDU-Fraktion (20 Mitglieder)

Erkalp, David; Gamm, Stephan; Gladiator, Dennis; Rath, Franziska; Hamann, Jörg; Heißner, Philipp; Kleibauer, Thilo; Kreuzmann, Thomas; Lenders, Joachim ; Niedmers, Ralf; Ovens, Carsten; Ploog, Wolfhard (seit 17.07.2017); Prien, Karin (bis 12.07.2017); Seelmaecker, Richard; Stöver, Birgit; Thering, Dennis; Trepoll, André; Warnholz, Karl-Heinz; Wersich, Dietrich; Westenberger, Michael; Wolf, Dr. Jens

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (14 Mitglieder)

von Berg, Dr. Stefanie; Bill, Martin; Blömeke, Christiane; Demirel, Filiz; Duge, Olaf; Engels, Mareike; Gallina, Anna; Gögge, René; Gözay, Murat; Möller, Antje; Müller, Farid; Sparr, Ulrike; Timm, Dr. Carola; Tjarks, Dr. Anjes

DIE LINKE-Fraktion (10 Mitglieder)

Boeddinghaus, Sabine; Celik, Deniz; Dolzer, Martin; Ensslen, Dr. Carola (seit 01.11.2017); Hackbusch, Norbert; Hannemann, Inge (bis 31.07.2017); Jersch, Stephan; Nastic, Zaklin (von 01.08.2017 bis 24.10.2017); Özdemir, Cansu; Schneider, Christiane; Sudmann, Heike; Yildiz, Mehmet

FDP-Fraktion (9 Mitglieder)

Aukes, Ewald (seit 26.10.2017); Dutschke, Jennyfer; Duwe, Dr. Kurt; Jarchow, Carl; Kruse, Michael; Meyer, Jens; Nicolaysen, Christel (seit 24.10.2017); Oetzel, Daniel; Schinnenburg, Dr. Wieland (bis 20.10.2017); Suding, Katja (bis 15.10.2017); von Treuenfels-Frowein, Anna

AfD-Fraktion (7 Mitglieder)

Baumann, Dr. Bernd (bis 24.10.2017); Ehlebracht, Detlef; Körner, Dr. Joachim; Kruse, Prof. Dr. Jörn; Lorkowski, Peter (seit 24.10.2017); Nockemann, Dirk; Oelschläger, Andrea; Wolf, Dr. Alexander

Fraktionslos (2 Abgeordnete)

Flocken, Dr. Ludwig; Güclü, Nebahat

5.4 BESCHÄFTIGTE

Kernverwaltung	Beamte		Angestellte		Gesamt	
	Stichtag 31.12.2017	Jahresdurchschnitt 2017	Stichtag 31.12.2017	Jahresdurchschnitt 2017	Stichtag 31.12.2017	Jahresdurchschnitt 2017
Anzahl aller Beschäftigungsverhältnisse	40.353	40.004	22.312	21.862	62.665	61.886
abzüglich Auszubildende	-2.711	-2.546	-911	-836	-3.622	-3.382
abzüglich Beurlaubte	-1.884	-1.853	-770	-752	-2.654	-2.605
abzüglich Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	0	0	-194	-239	-194	-239
abzüglich Beschäftigte in der Freistellungsphase des Sabbatmodells	-220	-220	-42	-41	-262	-261
GESAMT	**35.538**	**35.385**	**20.395**	**19.994**	**55.933**	**55.379**

Aufgrund von unterschiedlichen Abgrenzungen des Personenkreises weichen die Beschäftigtenzahlen von denen der im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ genannten aktiv Beschäftigten ab.

Bestätigungsvermerk

2011

7

Bestätigungsvermerk des Rechnungshofs über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts der Freien und Hansestadt Hamburg für das Haushaltsjahr 2017

1 Eingeschränkter Bestätigungsvermerk

(1) Bei Würdigung aller bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt der Rechnungshof zu der Einschätzung, dass:

- der Jahresabschluss und der Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2017 unter Beachtung der Grundsätze der staatlichen Doppik mit Ausnahme der im Abschnitt „2.2 Prüfungsfeststellungen“ beschriebenen Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und
- der zusammengefasste Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 im Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Haushalts bzw. des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Im Ergebnis erteilt der Rechnungshof der FHH für den Jahres- und Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2017 sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Haushaltsjahr 2017 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

2 Grundlage des Prüfungsurteils

2.1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsmaßstab

(2) Der Rechnungshof überwacht nach Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg, § 81 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Er hat gemäß § 82 Absatz 1 Nrn. 2 und 3 LHO den Jahresabschluss und den Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2017 sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Haushaltsjahr 2017 der FHH geprüft. In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Buchführung einbezogen.

Der Rechnungshof kann nach seinem Ermessen die Prüfung beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen (§ 82 Absatz 2 LHO).

(3) Maßstab der Prüfung bildeten die Grundsätze der staatlichen Doppik nach § 4 LHO. Die Finanzbehörde hat insbesondere in den Verwaltungsvorschriften Bilanzierung (VV Bilanzierung) und den Verwaltungsvorschriften Konzern (VV Konzern) gemäß § 4 Absatz 2 LHO Konkretisierungen und Abweichungen von den nach § 4 Absatz 1 LHO einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften festgelegt. Der Rechnungshof hat diese Verwaltungsvorschriften bei seiner Prüfung einbezogen. Er weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorschriften von den Standards staatlicher Doppik nach § 7a Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) in Verbindung mit § 49a HGrG abweichende Regelungen vorsehen.

Neben den über Nr. 1 VV Bilanzierung geltenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) wurden für die Prüfungen im Bereich der Ordnungsmäßigkeit von Verwaltungsprozessen und Internem Kontrollsystem (IKS) die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (VV-ZBR)[1] herangezogen.

(4) Die dem Bestätigungsvermerk nach § 89 Absatz 3 LHO zugrunde liegende Prüfung wurde unter Beachtung der Wesentlichkeit durchgeführt und stellte auf das unter Beachtung der Grundsätze der staatlichen Doppik durch die Abschlüsse vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Sie war auf Prüfungsfeststellungen ausgerichtet, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung den Aussagewert dieser Rechenwerke beeinträchtigen können. Die Prüfung des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts bezog sich insbesondere darauf, ob dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Haushalts beziehungsweise des Konzerns vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

(5) Die Feststellungen des Rechnungshofs beruhen auf der Überprüfung des rechnungslegungsbezogenen IKS und auf einzelfallbezogenen Prüfungen. Sie basieren größtenteils auf Stichproben. Für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung bildet der Rechnungshof im Rahmen einer mehrjährigen Prüfungsplanung jährlich wechselnde Schwerpunkte. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, dass in folgenden

[1] Gemäß Nr. 2.1 Bewirtschaftungsrundschreiben 2017 der Finanzbehörde gelten die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO a.F. und der überwiegende Teil von deren Anlagen weiter und sind entsprechend anzuwenden.

Prüfungen weitere Mängel aufgedeckt werden. Diese können sich auf die Erteilung des Bestätigungsvermerks auswirken.

Über die Ergebnisse der Prüfung der Bilanzposten „Besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag“ und „Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung“ berichtet der Rechnungshof in seinem Jahresbericht.

(6) Gemäß § 80 Absatz 2 LHO hat der Senat dem Rechnungshof mit der Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts die Bestätigung, dass die dafür vorgelegten Unterlagen und Nachweise vollständig und richtig sind, übersandt.

2.2 Prüfungsfeststellungen

(7) Das Rechnungswesen der FHH ist dezentral organisiert. Dies hat zur Folge, dass es zwischen den verschiedenen Akteuren (Fachbehörden und andere Dienststellen, Hamburger Dienstleister Buchhaltung [HDB] und andere Bereiche der Kasse.Hamburg sowie Finanzbehörde) viele Schnittstellen und insbesondere bei der Klärung schwieriger Buchungs- und Bilanzierungsfragen aufwendige Abstimmungen von Zuständigkeiten und Zeitverzögerungen gibt.

Zudem werden Regelungen der VV Bilanzierung, wie beispielsweise zum Fertigstellungszeitpunkt für Bauten oder zur Bewertung von Vermögensgegenständen, von den Akteuren unterschiedlich ausgelegt und infolgedessen gleiche Sachverhalte uneinheitlich behandelt. Dies führt zu Fehlern in Buchführung und Jahresabschluss, wie zum Beispiel nicht periodengerechten Umbuchungen von Anlagen im Bau oder der Sammelbewertung von Anlagevermögen. Die Finanzbehörde trägt nach § 71 LHO die Gesamtverantwortung für die Buchführung der FHH, sie hat jedoch nicht die Befugnis, Vorgaben gegenüber anderen Dienststellen durchzusetzen.

(8) Zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führten im Konkreten folgende Prüfungsfeststellungen. Soweit Feststellungen aus Prüfungen der Vorjahre angeführt sind, hat der Rechnungshof festgestellt, dass diese für den Jahresabschluss 2017 fortgelten.

- Die Komplexität des Rechnungswesens der FHH und die Vielzahl der mit Geldverwaltung befassten Beteiligten stellen hohe Anforderungen an die Umsetzung eines **geschlossenen Geld- und Buchungskreislaufs**. Ursächlich für die Komplexität ist insbesondere die Tatsache, dass neben dem seit dem Haushaltsjahr 2015 führenden doppischen SAP-System RVP vormals kameral

genutzte SAP-Systeme (P01 und PSP) fortgeführt werden müssen, damit die Fachverfahren zur Personalabrechnung (PAISY) sowie zur Abrechnung der Sozialhilfe (PROSA) und des Wohngeldes (DIWOGE) weiterhin in die Rechnungslegung einbezogen werden können. Hinzu kommen die Führung einer in sich geschlossenen Steuerkasse ohne Schnittstelle zum SAP-System RVP sowie die weiteren Geldverwaltungen außerhalb der Zentralkasse: Justizkasse, Zahlstellen, Handvorschüsse, Geldannahmestellen, Liquiditätsmanagement der Finanzbehörde (Amt 3) und die Vollstreckung.

Systemübergreifende Clearingbuchungen stellen zwar weitgehend sicher, dass die Liquiditätsbewegungen, d. h. die Bewegungen auf den Bankkonten, in das führende SAP-System RVP übernommen werden. Um jedoch den Buchungsstoff des Haushaltsjahres vollständig im RVP abbilden zu können, sind ergänzende manuelle Buchungen erforderlich.

Um die überwiegend komplexen manuellen Buchungen zutreffend vorzunehmen, ist die Zuordnung von teilprozess-, schnittstellen- und systemübergreifenden, also den Gesamtabrechnungsprozess umfassenden Verantwortlichkeiten notwendig, denn die Buchenden benötigen einen umfassenden Einblick in die Prozesse und Buchungssystematiken der abzubildenden Geschäftsvorfälle. Dies ist, wie die folgenden Beispiele zeigen, nicht für alle Prozesse und Buchungssystematiken gewährleistet, sodass es wie in den Vorjahren auch im Jahresabschluss 2017 ungeklärte Differenzen gibt.

– Die **Steuerkasse** ist eine eigenständige Landeskasse. Sie führt ihre Bankkonten in einem eigenen System. Die Bankkonten sind in das Clearingverfahren der FHH eingebunden und werden täglich verstärkt oder die Tagesbestände werden an die Kasse.Hamburg abgeliefert. Die Geschäftsvorfälle der Steuerkasse werden manuell in das SAP-System RVP übernommen.

  Nach Buchung der Abrechnung der Bundessteuern zum 31. Dezember 2017 und nach Durchführung der Jahresabschlussbuchungen sollten die Verrechnungskonten der Steuerkasse mit Ausnahme von noch ausstehenden Spitzabrechnungen, zum Beispiel mit den Kirchen, ausgeglichen sein. Per 31. Dezember 2017 verbleibt auf einem Verrechnungskonto jedoch ein Saldo in Höhe von 207,6 Mio. Euro. Die FHH weist in ihrem Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2017 diesen Betrag unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ aus. Unklar ist, ob in Höhe der 207,6 Mio. Euro tatsächlich eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht.

- Die **Justizkasse** ist ebenfalls eine eigenständige Landeskasse und führt ihre Bankkonten weiterhin selbst in ihrem eigenen System. Die Buchungsbewegungen werden über eine separate automatisierte Schnittstelle in das SAP-System RVP übertragen. Die Bankkonten der Justizkasse sind in das Clearingverfahren der FHH eingebunden.

  Nach den Jahresabschlussbuchungen verbleibt auf dem Schnittstellenkonto der Justizkasse eine ungeklärte Differenz in Höhe von -40,3 Mio. Euro. Diese Differenz zeigt an, dass – vorbehaltlich einer weiteren Aufklärung – von den Konten der Justizkasse zumindest rechnerisch zu wenig an das führende SAP-System RVP übertragen wurde. Die FHH weist in ihrem Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2017 den negativen Saldo des Schnittstellenkontos unter der Position „Sonstigen Vermögensgegenstände“ aus, so dass deren Bestand unzulässigerweise gemindert wird.

- Die **Fachverfahren PROSA** und **DIWOGE** sind an das SAP-System PSP angebunden. Eine Schnittstelle zu dem führenden SAP-System RVP existiert nicht. Der Buchungsstoff des Haushaltsjahres wird monatlich in das SAP-System RVP übernommen.

  Die Konten im SAP-System PSP müssen sich zum 31. Dezember zu null saldieren, da nur so sichergestellt werden kann, dass alle Ertrags- und Aufwandsbuchungen zutreffend in das SAP-System RVP übertragen werden. Dies war zum Abschluss der Haushaltsjahre 2015 und 2016 nicht der Fall. Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen wurden damit fehlerhaft in das SAP-System RVP übernommen. Zum 31. Dezember 2017 sind die notwendigen Überträge für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 noch nicht erfolgt.

  Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 wurden weitere – im Betrag relativ geringe – Abstimmdifferenzen festgestellt.

  Darüber hinaus lassen sich die im SAP-System PSP geführten Forderungs- und Verbindlichkeitskonten weiterhin nicht mit denen in das SAP-System RVP übernommenen Beträgen abstimmen. Eine eindeutige Belegverfolgung ist nicht immer möglich. Zudem werden aus dem SAP-System PSP stammende Forderungen und Verbindlichkeiten im SAP-System RVP unzulässigerweise saldiert unter der Position „Forderungen gegenüber Dritten“ ausgewiesen.

Beide SAP-Systeme sind weiterhin nicht vollständig miteinander abstimmbar.

- Nicht für alle im **SAP-System P01** zum Jahresende verbleibende Salden in den Positionen „Forderungen gegen verbundene Organisationen“ sowie „Sonstige Verbindlichkeiten“ können Existenz und Zugehörigkeit eindeutig nachgewiesen werden.
- Die **Bank- und Bargeldbestände** der Zahlstellen, Handvorschüsse und Geldannahmestellen werden nicht vollständig bei den Zahlstellenbeständen als liquide Mittel, sondern teilweise auf Verrechnungskonten als „Sonstige Vermögensgegenstände“, teilweise gar nicht ausgewiesen.

Der Buchungskreislauf war also im Haushaltsjahr 2017 noch nicht vollständig geschlossen. Nicht alle liquiden Mittel der FHH werden als solche in der Bilanz ausgewiesen.

In diesem Teil der Buchführung waren die Anforderungen der Nr. 1 VV Bilanzierung nicht vollständig erfüllt. Die Richtigkeit von Ansatz und Ausweis der im Jahresabschluss erfassten Geld-, Bank- und Schnittstellenbestände kann deshalb nicht bestätigt werden. Dies gilt insoweit auch für die Finanzrechnung.

- Die **Sicherheit des SAP-Systems** war im Haushaltsjahr 2017 nicht durchgängig gewährleistet, weil bestimmte kritische SAP-Funktionalitäten noch nicht vollständig abgeschaltet wurden. Bei der Datenübergabe von vorgelagerten Verfahren des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (HKR) an das SAP-System fanden nicht durchgehend interne Kontrollen durch automatisierte Saldenabgleiche statt.

  Die zuständigen Behörden haben dem Rechnungshof noch nicht in jedem Fall hinreichende Berechtigungen zur Verfügung gestellt, um die Integrität von Daten in den IT-Systemen zu prüfen. Der Rechnungshof war daher nicht in der Lage, ausreichende Prüfungsnachweise zu erlangen, um festzustellen, ob die Anforderungen an die Integrität von Daten gewahrt sind. Die nach VV-ZBR i.V.m. den Bestimmungen zu IT-Verfahren mit Bezug zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (BestHKR) erforderliche Revisionsfähigkeit des Buchführungssystems war daher eingeschränkt.

- Derzeit verfügt die FHH nicht über eine prüffähige Gesamtübersicht ihrer Vertragsverhältnisse (zum Beispiel in Form eines **Vertragskatasters**).

Dies führt zu einer erhöhten Unsicherheit in der Darstellung der Verpflichtungssituation der FHH. Insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemäß Nr. 3.3.3.10 VV Bilanzierung zu bildenden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sowie die der nach Nr. 6.6 VV Bilanzierung im Anhang anzugebenden Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2017 können deshalb nicht bestätigt werden.

– Der Bilanzposten „**Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau**“ beinhaltete zum 31. Dezember 2017 in erheblichem Umfang fertiggestellte bzw. angeschaffte Vermögensgegenstände, die noch nicht in die sachlich zutreffende Anlagenklasse umgebucht sind. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind damit planmäßige Abschreibungen unterblieben.

  Dies hat Auswirkungen sowohl auf den zutreffenden Vermögensausweis als auch die Darstellung der Ertragslage und steht im Gegensatz zu Nr. 3.2.1.3.7 VV Bilanzierung.

– Die Bilanzierung und Bewertung der „**Bauten des Infrastrukturvermögens**“ im Bereich des Straßenvermögens und im Bereich der Parks und Grünflächen erfolgte zum 31. Dezember 2017 in Form von Sammelanlagen und nicht nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

  Damit ist unter anderem die durch die laufenden Bewirtschaftungsmaßnahmen wie beispielsweise Abbruch, Sanierung oder Erweiterung erforderliche sachgerechte Zuordnung von Zu- und Abgängen zu konkreten Objekten weiterhin nicht möglich. Die Bilanzierungspraxis steht nicht im Einklang mit Nr. 3.2.1.3.3.1 VV Bilanzierung.

– Für den Bilanzposten „**Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen**“ wurden im Jahr 2016 Inventurarbeiten begonnen. Allerdings sind zum 31. Dezember 2017 in Bezug auf Mengen zumeist und in Bezug auf Werte teilweise weiterhin Schätzgrößen angesetzt.

  Damit sind diese Vermögensgegenstände dem Grunde nach (durch ausreichende Inventurmaßnahmen) und der Höhe nach (durch nachvollziehbare Bewertung) noch nicht vollständig nachgewiesen. Der Bilanzansatz verstößt insoweit weiterhin gegen die Nrn. 2.1 und 2.2 VV Bilanzierung.

– Bei dem im Haushaltsjahr 2017 für die Personalabrechnung eingesetzten **Fachverfahren Personal- Abrechnungs- und Informationssystem (PAISY)** erfolgt keine wirksame Kontrolle der erfassten Daten auf Übereinstimmung mit

den begründenden Unterlagen. Die dezentralen Personalstellen der Behörden und Ämter, denen diese Unterlagen vorliegen, sind nicht anordnungsbefugt. Das Zentrum für Personaldienste wiederum hat beim Auslösen des Zahllaufs als Sammelanordnung keine Möglichkeit der Einsicht in die begründenden Unterlagen.

Der Prozess der Personalabrechnung entspricht aufgrund der mangelhaften Umsetzung des Prinzips der Funktionstrennung (Vier-Augen-Prinzip) nicht den VV-ZBR, insbesondere Nr. 6 BestHKR, denn die Kontrollen sind in der Sache nicht tatsächlich wirksam. Die Richtigkeit von Ansatz und Bewertung der im Jahresabschluss erfassten Personalaufwendungen und der damit im Zusammenhang stehenden Bilanzposten kann deshalb nicht bestätigt werden.

– Die in der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017 ausgewiesenen „Aufwendungen für Transferleistungen“ beinhalten gesetzliche Sozialleistungen, die mittels des **Fachverfahrens Projekt Sozialhilfe-Automation (PROSA)**, Kinderbetreuungsleistungen, die mittels des **Fachverfahrens Projekt Controlling, Abrechnung und Bewilligung von Leistungen der Kindertagesbetreuung (ProCAB)** buchungs- und zahlungstechnisch abgewickelt werden.

  In den dafür eingesetzten Fachverfahren erfolgt keine alle erforderlichen Unterlagen einbeziehende Kontrolle der erfassten Daten auf Übereinstimmung mit den begründenden Unterlagen.

  Im Fachverfahren PROSA wurde ein Stichprobenkontrollverfahren eingesetzt, bei dem die Zusammensetzung, Durchführung und Dokumentation der Stichproben mangelhaft ist. Auffälligkeiten in den Stichproben sind nicht weiter verfolgt worden. Zudem ist es hier nicht möglich, sämtliche Geschäftsvorfälle vom Sachkonto der Finanzbuchhaltung retrograd zum Ursprungsbeleg zurückzuverfolgen.

  Im Fachverfahren ProCAB sind die mit der Erfassung, Berechnung und Bewilligung betrauten Personen, denen die begründenden Unterlagen vorliegen, nicht anordnungsbefugt. Das anordnende Referat wiederum hat beim Auslösen des Zahllaufs als Sammelanordnung keine Möglichkeit der Einsicht in die begründenden Unterlagen.

  Diese Prozesse folgen aufgrund der mangelhaften Umsetzung des Prinzips der Funktionstrennung (Vier-Augen-Prinzip) nicht den Vorgaben der VV-ZBR, insbesondere Nrn. 6 und 11 BestHKR, denn die Kontrollen sind in der Sache nicht

tatsächlich wirksam. Die Richtigkeit der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FHH in Bezug auf die im Jahresabschluss erfassten Sozial- und Kinderbetreuungsleistungen kann deshalb nicht bestätigt werden.

(9) Die Prüfung des Rechnungshofs zur Ordnungsmäßigkeit des Fachverfahrens JUS-IT war zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks noch nicht abgeschlossen; das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss 2017 umfasst daher dieses Fachverfahren nicht.

(10) Da der Jahresabschluss für Zwecke des Konzernabschlusses mit den einzubeziehenden Tochterorganisationen konsolidiert wird, gelten die Feststellungen zum Jahresabschluss sinngemäß auch für den Konzernabschluss.

Hamburg, den 20. August 2018

Dr. Stefan Schulz	Joachim Mose
Elisabeth Seeler-Kling	Birgit Carstens-Wähling
Birgit Fuhlendorf	Philipp Häfner

Weitere Informationen

201

7

184 Glossar

196 Abkürzungsverzeichnis

Glossar

Ausgewählte Begriffe auf einen Blick

Abschreibungen Abschreibungen erfassen den Werteverzehr materieller und immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden im Rechnungswesen die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten erfolgswirksam auf die Jahre ihrer Nutzung aufgeteilt.

Aktivierte Eigenleistungen Bei aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um selbsterstellte materielle Vermögensgegenstände, zum Beispiel Anlagen oder Maschinen. Sie bilden als Ertragsposten in der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) ein Korrektiv zu den für die Herstellung der selbsterstellten materiellen Vermögensgegenstände angefallenen Aufwendungen. Auf diese Weise wird die Erfolgsneutralität des Herstellungsvorgangs sichergestellt.

Anhang Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat vor allem die Aufgabe, das Zahlenwerk der Bilanz (siehe auch Bilanz) und Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) zu erläutern und zu ergänzen. Darüber hinaus enthält er Informationen, die sich nicht auf die Bilanz oder Ergebnisrechnung beziehen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unerlässlich sind.

Anlagenspiegel Beim Anlagenspiegel handelt es sich um eine Übersicht über die Entwicklung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (siehe auch Anlagevermögen) innerhalb eines Haushaltsjahres.

Anlagevermögen Zum Anlagevermögen gehören nach § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäfts- beziehungsweise Verwaltungsbetrieb zu dienen. Innerhalb des Anlagevermögens werden die immateriellen Vermögensgegenstände (siehe auch immaterielle Vermögensgegenstände), die Sachanlagen (siehe auch Sachanlagen) und die Finanzanlagen (siehe auch Finanzanlagen) unterschieden.

Anleihen Eine Anleihe ist eine Schuldverschreibung eines Emittenten, etwa des Bundes oder eines Bundeslandes. Anleihen stellen die wesentliche Finanzierungsform der öffentlichen Hand dar. Der Käufer einer Anleihe erwirbt das Recht auf Rückzahlung des investierten Kapitals (Nennwert) nach einer bestimmten Laufzeit zuzüglich einer vorher festgelegten Verzinsung. Anleihen der öffentlichen Hand sind in der Regel als festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen ausgestaltet.

Anstalt öffentlichen Rechts Als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wird eine Einrichtung bezeichnet, die mit einer öffentlichen Aufgabe betraut ist, die ihr per Gesetz oder per Satzung zugewiesen worden ist. AöR besitzen eine eigenständige Rechtspersönlichkeit.

Assoziierte Organisation Assoziierte Organisationen sind Organisationen, auf die die Stadt einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Ein maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an der Geschäftspolitik einer Organisation mitwirken zu können, ohne diese zu beherrschen. Im Zweifel liegt ein maßgeblicher Einfluss vor, wenn sich die Beteiligung auf mindestens 20 Prozent des Nennkapitals erstreckt. Anteile an assoziierten Organisationen werden unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ ausgewiesen. Assoziierte Organisationen werden in den Konzernabschluss im Wege der Equity-Methode einbezogen (siehe auch Equity-Methode).

At cost Finanzanlagen (siehe auch Finanzanlagen) werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten (at cost) bilanziert. In den Konzernabschluss gehen Tochterorganisationen (siehe auch Tochterorganisation) und assoziierte Organisationen (siehe auch assoziierte Organisation) unter anderem dann at cost ein, sofern eine Voll- oder Equity-Konsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung und Equity-Methode) aufgrund des Grundsatzes der Wesentlichkeit nicht in Betracht kommen. In diesen Fällen werden lediglich die Buchwerte der Finanzanlagen (ohne Konsolidierung) in den Konzernabschluss übernommen.

Aufwendungen Aufwendungen stellen den Verbrauch an Mitteln oder den in Geld bewerteten Ressourcenverbrauch (Werteverzehr) eines Haushaltsjahres dar.

Ausleihungen Ausleihungen sind langfristige – und deswegen zum Anlagevermögen zählende – Kapitalforderungen.

Barwert Der Barwert ist der augenblickliche Wert eines in der Zukunft erwarteten Geldbetrags beziehungsweise einer in der Zukunft liegenden Verpflich-

tung. Der Barwert wird durch Abzinsung errechnet (siehe auch Diskontierung).

Bewertungseinheit Eine Bewertungseinheit ist die bilanzielle Zusammenfassung eines Grundgeschäfts, zum Beispiel Kreditaufnahme, mit einem Finanzinstrument, zum Beispiel Zinsswap, wobei das Finanzinstrument der Absicherung der aus dem Grundgeschäft erwachsenden Risiken dient. Beide Komponenten werden in der Folge bilanziell gemeinsam betrachtet. Gemäß § 254 HGB ist die Bildung einer Bewertungseinheit dann zulässig, wenn sich Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft in gleichem Umfang und für den gleichen Zeitraum ausgleichen („perfekter Sicherungszusammenhang").

Bilanz In der Bilanz werden das Vermögen (Aktiva) und das Kapital (Passiva) einander wertmäßig gegenübergestellt. Die linke Seite der Bilanz gibt somit Auskunft über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Die rechte Bilanzseite gibt durch den Ausweis des Fremdkapitals (siehe auch Fremdkapital) und des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital) Auskunft über die Mittelherkunft.

Bilanzergebnis Das Bilanzergebnis ist jener Betrag, der sich nach teilweiser Ergebnisverwendung, also Zuführungen zu beziehungsweise Entnahmen aus Rücklagen (siehe auch Rücklagen), ergibt. In der Privatwirtschaft bezeichnet der Bilanzgewinn die Größe, die grundsätzlich zur Ausschüttung an die Anteilseigner zur Verfügung steht.

Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) Mit dem BilRUG wurden europäische Vorgaben in das deutsche Handelsrecht transformiert. Es trat am 23.07.2015 in Kraft. Mit dem BilRUG sind zahlreiche Änderungen in der Rechnungslegungspraxis verknüpft. Beispielsweise ist das außerordentliche Ergebnis nunmehr entfallen. Für die Stadt Hamburg bewegen sich die Änderungen überwiegend im redaktionellen Bereich.

Bruttoinlandsprodukt Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Das BIP bezeichnet den Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen. Das nominale BIP drückt den Geldwert in aktuellen Marktpreisen aus, während das reale BIP alle Waren und Dienstleistungen zu konstanten Preisen des Vorjahres bewertet. Für eine langfristige Betrachtung der Entwicklung des realen BIP werden die jedes Jahr gewonnenen Indexwerte miteinander verbunden („verkettet").

Bruttowertschöpfung Die Bruttowertschöpfung beschreibt den Produktionswert von Gütern und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft nach Abzug erbrachter Vorleistungen, zum Beispiel Rohstoffe, Vorprodukte oder Mieten.

Buchwertmethode Die Buchwertmethode ist eine Methode für die Durchführung der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung). Hierbei werden die Beteiligungsbuchwerte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterorganisationen gegen das anteilige Eigenkapital aufgerechnet.

Cash Flow Der Cash Flow bezeichnet den Zufluss (bei positivem Vorzeichen) oder Abfluss (bei negativem Vorzeichen) von liquiden Mitteln. Die Geldflüsse werden in der Doppik in der Finanzrechnung dargestellt. Diese gibt Aufschluss über die Veränderung der liquiden Mittel insgesamt (siehe auch Liquidität).

Corporate Governance Kodex Der Corporate Governance Kodex bildet einen rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Überwachung und verantwortungsvolle Führung von Unternehmen. Er soll Transparenz schaffen und die Nachvollziehbarkeit von Unternehmensaktivitäten gewährleisten. Für öffentliche Unternehmen, an denen die Stadt oder die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH eine Mehrheitsbeteiligung hält, wurde 2009 der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) eingeführt. Der HCGK soll den Informationsgrad für die Öffentlichkeit erhöhen und die Einhaltung der Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung öffentlicher Unternehmen wahren.

Critical-Term-Match-Methode Die Critical-Term-Match-Methode findet im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften Anwendung. Sicherungsgeschäfte dienen dazu, bestimmte Risiken aus Grundge-

schäften, bei der Stadt im Regelfall Zinsänderungsrisiken, zu minimieren. Es ist zulässig, diese Sicherungsgeschäfte für bilanzielle Zwecke mit dem abgesicherten Grundgeschäft zu einer Bewertungseinheit (siehe auch Bewertungseinheit) zusammenzufassen, soweit die Sicherung wirksam („effektiv“) ist. Die Critical-Term-Match-Methode ist ein Verfahren zur Messung der Effektivität des Sicherungszusammenhangs. Hiernach ist grundsätzlich von einer effektiven Absicherung auszugehen, wenn alle bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, unter anderem Nominalbetrag und Laufzeit, deckungsgleich sind.

Derivate Derivate sind Finanzinstrumente, deren Bewertung sich aus dem Preis, den Preisschwankungen und -erwartungen eines zugrunde liegenden Basisinstruments, zum Beispiel Aktien oder Anleihen, ableitet. Zu den bekanntesten Derivaten zählen Swaps, Optionen und Futures. Die Stadt nutzt Derivate ausschließlich zur Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken. Spekulationsgeschäfte sind verboten (siehe auch Zinsswapgeschäfte).

Diskontierung Die Diskontierung, oder auch Abzinsung, ist eine Methode aus der Zinseszinsrechnung. Sie ermöglicht die Berechnung des Barwerts (siehe auch Barwert) aus zeitlich späteren Zahlungen, indem diese Zahlungen auf einen Stichtag abgezinst werden.

Eigenkapital Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. Sie bemisst sich als Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einer Organisation, den Schulden sowie den Sonderposten (siehe auch Rückstellungen, Sonderposten und Verbindlichkeiten) und Rechnungsabgrenzungsposten (siehe auch Rechnungsabgrenzungsposten). Jahresüberschüsse erhöhen, Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Ist das bilanzielle Eigenkapital durch im abgelaufenen Haushaltsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva, so ist nach § 268 Abs. 3 HGB der Fehlbetrag als letzter Posten auf der Aktivseite gesondert unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Eigenkapitalspiegelbildmethode Die Eigenkapitalspiegelbildmethode ist eine Methode für die Bewertung von Anteilen an verbundenen Organisationen und Beteiligungen. Diese sind ausgehend von den Anschaffungskosten mit dem Wert anzusetzen, der dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital der Stadt Hamburg entspricht.

Einfrierungsmethode Die Einfrierungsmethode ist eine Form der bilanziellen Abbildung von Bewertungseinheiten, bei der die in die Bewertungseinheit (siehe auch Bewertungseinheit) einbezogenen Wertansätze während des Bestehens der Bewertungseinheit nicht verändert beziehungsweise „eingefroren“ werden. Eine bilanzielle Erfassung erfolgt mithin nur für den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit und für Risiken, die nicht abgesichert wurden.

Einheitstheorie Die Einheitstheorie betrachtet die Gesamtheit der in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen als ob diese Organisationen insgesamt eine einzige Organisation wären. Sie bildet damit die Grundlage für die Vorschriften zur Konzernabschlusserstellung. Sie hat Niederschlag in § 297 Abs. 3 HGB gefunden, wonach im Konzernabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen ist, als ob die Organisationen eine einzige Organisation bildeten.

Einzelwertberichtigung Einzelwertberichtigungen sind ein Instrument der Risikoprüfung der bestehenden Ansprüche gegenüber Dritten. Sie werden vorgenommen, um bestimmte Forderungen neu zu bewerten. Dabei wird der vermutliche Forderungsausfall abgesetzt. Das allgemeine Ausfallrisiko wird im Wege von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt (siehe auch Pauschalwertberichtigung).

Entkonsolidierung Die Entkonsolidierung beschreibt die notwendigen Schritte im Rahmen der Konzernabschlusserstellung, wenn zuvor einbezogene Organisationen nunmehr nicht mehr Bestandteil des Konzernverbunds sind.

Entsprechenserklärung Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften müssen jährlich erklären, inwieweit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (siehe auch Corporate Governance Kodex) entsprochen wurde. Diese Erklärung wird als Entsprechenserklärung bezeichnet.

Equity-Methode Assoziierte Organisationen (siehe auch assoziierte Organisation) sind grundsätzlich im Wege der Equity-Methode (at equity) in den Konzernabschluss einzubeziehen. Bei der Equity-Methode werden im Gegensatz zur Vollkonsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung) nicht die Aktiva und Passiva der assoziierten Organisationen in den Konzernabschluss übernommen. Es wird vielmehr der Beteiligungsansatz aus dem Einzelabschluss modifiziert. Zielsetzung der Equity-Methode ist es, die Beteiligung im Konzernabschluss mit dem anteiligen Eigenkapital zu bewerten.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit In das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit gehen sämtliche Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) ein, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess der Verwaltung stehen. Hierzu zählen zum Beispiel Erträge aus Steuern oder Personalaufwendungen.

Ergebnisrechnung Die Ergebnisrechnung weist durch Gegenüberstellung der Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) eines Haushaltsjahres das Jahresergebnis aus. Übersteigen die Erträge eines Haushaltsjahres die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; anderenfalls wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Ermächtigungsvortrag/Ermächtigungsvorbelastung Der Ermächtigungsvortrag/die Ermächtigungsvorbelastung stellen in der staatlichen Doppik Eigenkapitalpositionen dar. Sie verknüpfen Haushaltsbewirtschaftung und Abrechnung. In den Haushaltsplan eingestellte Ermächtigungen, Kosten zu verursachen, können unter bestimmten Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen werden. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen wird als Ermächtigungsvortrag bezeichnet. Dieser zeigt somit den Anteil des Eigenkapitals, der bereits durch Ermächtigungen der Bürgerschaft gebunden ist. Im Umkehrschluss weist die Ermächtigungsvorbelastung die auf das Folgejahr übertragenen Fehlbeträge aus. Fehlbeträge treten dann auf, wenn die Ermächtigungen der Bürgerschaft, Kosten zu verursachen, nicht auskömmlich waren. Sie sind im Folgejahr auszugleichen.

Erträge Als Ertrag bezeichnet man den in Geld ausgedrückten Wertezuwachs in einem Haushaltsjahr.

Festwert Das Festwertverfahren stellt ein Bewertungsvereinfachungsverfahren dar. Demnach dürfen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie des Vorratsvermögens mit einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden, sofern der Bestand hinsichtlich Wert, Menge und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt und der Gesamtwert der Vermögensgegenstände von nachrangiger Bedeutung ist. Das Festwertverfahren findet in der Stadt Hamburg insbesondere im Bereich der Verkehrsanlagen, zum Beispiel Ampelanlagen, Anwendung.

Finanzanlagen Als Finanzanlagen werden Finanzinvestitionen, das heißt Investitionen in Unternehmen beziehungsweise Institutionen in der Rolle als Eigenkapital-, zum Beispiel durch den Erwerb von Anteilen, oder als Fremdkapitalgeber, zum Beispiel durch die Gewährung von Darlehen, ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, der Stadt dauernd zu dienen. Im Wesentlichen zählen das Beteiligungsvermögen der Stadt sowie Ausleihungen (siehe auch Ausleihungen) hierzu.

Finanzergebnis Das Finanzergebnis umfasst jene Aufwendungen und Erträge, die zwar auch zur laufenden Verwaltungstätigkeit gehören, aber Finanzierungs- oder Kapitalanlagegeschäfte betreffen. Hierunter fallen die Erträge beziehungsweise Aufwendungen aus Beteiligungen oder die für Schulden zu leistenden Zinsaufwendungen.

Finanzierungsleasing Beim Leasing stehen sich Leasinggeber und Leasingnehmer gegenüber. Es werden Vermögensgegenstände gegen Zahlung eines Entgelts überlassen. Charakteristisch für das Finanzierungsleasing ist, dass das Investitionsrisiko auf den Leasingnehmer überwälzt wird. Der Vermögensgegenstand steht während der Laufzeit des Leasingvertrags im wirtschaftlichen Eigentum des Leasingnehmers und wird von diesem bilanziert. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit kann der Leasingnehmer üblicherweise eine vertraglich eingeräumte Kaufoption für den Vermögensgegenstand nutzen.

Finanzrechnung Die Finanzrechnung erfasst die Zahlungsströme eines Haushaltsjahres und dient dem Nachweis der Entwicklung der in der Bilanz dargestellten liquiden Mittel. Die Zahlungsströme werden dahingehend unterschieden, ob sie aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit resultieren.

Fortgeschrittene Volkswirtschaften Als fortgeschrittene Volkswirtschaften werden die westlichen Industrienationen, zum Beispiel die Vereinigten Staaten und Deutschland, bezeichnet.

Fremdkapital Fremdkapital wird auf der Passivseite der Bilanz (siehe auch Bilanz) geführt. Es bezeichnet gegenwärtige und zukünftige Schulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital stellt eine der Quellen der Mittelherkunft dar und gibt in Relation zum Eigenkapital (siehe auch Eigenkapital) den Anteil der Fremdfinanzierung des Vermögens an.

Gemeinschaftsteuern Nach Art. 106 Abs. 3 Grundgesetz sind Gemeinschaftsteuern jene Steuern, deren Aufkommen Bund und Ländern gemeinsam zusteht. Zu den Gemeinschaftsteuern gehören insbesondere die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Der Aufteilungsschlüssel ist dabei je Steuerart verschieden.

Gemeinschaftsorganisationen Gemeinschaftsorganisationen werden von der Kernverwaltung gemeinsam mit einem oder mehreren nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beziehungsweise mit einer oder mehreren nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen geführt. Sie können im Wege der Quotenkonsolidierung (siehe auch Quotenkonsolidierung) in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Gesamtkostenverfahren Das Gesamtkostenverfahren ist eine Methode der Ermittlung des Jahresergebnisses im Rahmen der Ergebnisrechnung. Beim Gesamtkostenverfahren werden alle im Jahr erwirtschafteten Erträge sämtlichen Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist somit nach Ertrags- und Aufwandsarten strukturiert.

Geschäfts- oder Firmenwert Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein etwaig im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag, der nicht stillen Reserven (siehe auch stille Reserven) zugerechnet werden kann. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf der Aktivseite der Konzernbilanz ausgewiesen und über seine Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gewährträgerhaftung Die Gewährträgerhaftung ist eine auf Gesetz und/oder Satzung beruhende Haftung des Trägers einer Institution für sämtliche Verpflichtungen dieser Einrichtung. Gläubiger können einen Gewährträger aber nur in Anspruch nehmen, soweit sie nicht aus dem eigenen Vermögen der Einrichtung befriedigt werden.

Gewerbesteuer Die Gewerbesteuer wird als Gewerbeertragsteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebs erhoben. Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer steht den Kommunen zu.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Unter den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) versteht man allgemein anerkannte Regeln über die Führung der Bücher sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses. Die GoB stellen zwingend zu beachtende Regeln dar, die das Gesetz ergänzen und überall dort greifen, wo Regelungslücken auftreten oder wo spezifische Vorschriften einer Auslegung bedürfen.

Haftungsverhältnisse Haftungsverhältnisse sind alle Verbindlichkeiten aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen die Stadt nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht zu rechnen ist, in Anspruch genommen werden kann. Sie werden ausschließlich im Anhang (siehe auch Anhang) dargestellt. Für den Fall, dass mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist, ist eine Verbindlichkeit (siehe auch Verbindlichkeiten) oder eine Rückstellung (siehe auch Rückstellungen) zu passivieren.

Handelsbilanz II Für Zwecke der Konzernabschlusserstellung sind einheitliche Ansatz- und Bewertungsregeln anzuwenden. Dies erfordert eine Vereinheitlichung der in den Konzernabschluss einzubeziehenden

Einzelabschlüsse. Die Vereinheitlichung erfolgt durch die Erstellung einer Ergänzungsrechnung zusätzlich zum Jahresabschluss der jeweiligen Konzerneinheit. Diese Ergänzungsrechnung wird als Handelsbilanz II bezeichnet.

Handelsgesetzbuch Das HGB bildet den Kern des deutschen Handelsrechts. Es regelt die Rechtsverhältnisse der Kaufleute.

Haushaltsplan Der Haushaltsplan ist eine systematische Gegenüberstellung der voraussichtlichen Kosten und Auszahlungen für Investitionen, die zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben im Planungszeitraum notwendig sind, und der korrespondierenden Erlöse beziehungsweise Einzahlungen. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Hamburg.

Hypothetische-Derivate-Methode Die Hypothetische-Derivate-Methode ist eine Methode, um die Effektivität der Zusammenführung eines Grundgeschäfts und eines Sicherungsinstruments zu einer Bewertungseinheit (siehe auch Bewertungseinheit) zu prüfen. Hierbei wird die Wertänderung eines vorhandenen Sicherungsgeschäfts mit der Wertänderung eines aus dem abgesicherten Grundgeschäft abgeleiteten hypothetischen Derivats verglichen. Im Gegensatz zur Critical-Term-Match-Methode (siehe auch Critical-Term-Match-Methode) kann mit der Hypothetischen-Derivate-Methode neben der retrospektiven auch die prospektive Effektivität rechnerisch nachgewiesen werden.

Investition Investitionen sind sämtliche Maßnahmen, die zu einer Mehrung des städtischen Anlagevermögens führen. Im Umkehrschluss sind sämtliche Maßnahmen, die nicht zu einer Erhöhung des städtischen Anlagevermögens führen, als Kosten (siehe auch Kosten) darzustellen.

Immaterielle Vermögensgegenstände Immaterielle Vermögensgegenstände bezeichnen unkörperliche Gegenstände des Anlagevermögens. Sie können nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Beispiele sind Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen, Konzessionen und Lizenzen.

International Financial Reporting Standards (IFRS) Die IFRS sind ein international anerkanntes Regelwerk für die (Konzern-)Rechnungslegung. Sie sind ihrem Wesen nach keine Gesetzesvorschriften, sondern vielmehr Regelungen, die vom International Accounting Standards Board herausgegeben werden, das wiederum Berufs- und Interessengruppen an der Regelungsentwicklung beteiligt.

Jahresabschluss Ein Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz (siehe auch Bilanz), einer Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung), einer Finanzrechnung (siehe auch Finanzrechnung) und einem Anhang (siehe auch Anhang). Ein Lagebericht (siehe auch Lagebericht) wird ergänzend zum Jahresabschluss erstellt.

Jahresergebnis Das Jahresergebnis ist der während des Haushaltsjahres erwirtschaftete Überschuss oder Fehlbetrag der Erträge (siehe auch Erträge) gegenüber den Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen). Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) ermittelt.

Kameralistik Die Kameralistik ist die klassische Form der Buchführung im öffentlichen Sektor. Im Gegensatz zur Doppik betrachtet das kamerale Rechnungswesen lediglich die realen Zahlungsströme, jedoch nicht Erträge (siehe auch Erträge) und Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen), also Veränderungen von Vermögens- oder Schuldposten.

Kapitalkonsolidierung Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden konzerninterne Kapitalverflechtungen für Zwecke der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Hierfür wird der Beteiligungsansatz aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung mit den hierauf entfallenden anteiligen Eigenkapitalposten aus der Bilanz (siehe auch Bilanz) der einbezogenen Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) verrechnet.

Kernbilanzierungskreis Der Kernbilanzierungskreis ist der Bilanzierungskreis der Kernverwaltung. Zu diesem zählen die Verfassungsorgane, Behörden, Senats- und Bezirksämter.

Körperschaftsteuer Die Körperschaftsteuer ist eine besondere Art der Einkommensteuer für juristische Personen, insbesondere für Kapitalgesellschaften. Die Besteuerungsgrundlage ist das Einkommen, das die Körperschaft innerhalb des Kalenderjahrs bezogen hat. Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer steht Bund und Ländern gemeinsam zu (siehe auch Gemeinschaftssteuern).

Kommanditgesellschaft Eine Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist. Sie besteht aus einem oder mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) und mindestens einem Gesellschafter, dessen Haftung auf die Einlage beschränkt ist (Kommanditist). Auch juristische Personen können Kommanditist oder Komplementär sein.

Konjunkturposition Die Konjunkturposition ist eine besondere Eigenkapitalposition der Kernverwaltung. Sie dient dem Ausgleich konjunktureller Schwankungen. Zuführungen zu und Entnahmen aus der Konjunkturposition sind abschließend durch das Haushaltsrecht geregelt. Maßstab ist der langfristige Trend der Steuererträge. Liegen die Steuererträge oberhalb des langfristigen Trends, ergeben sich Zuführungen zur Konjunkturposition; im umgekehrten Falle wird sie reduziert.

Konsolidierung Als Konsolidierung wird die Zusammenfassung von Einzelabschlüssen zum Konzernabschluss bezeichnet. Dies erfolgt im Rahmen einer Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) und Schuldenkonsolidierung (siehe auch Schuldenkonsolidierung) sowie einer Zwischenergebniseliminierung (siehe auch Zwischenergebniseliminierung). In der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) werden konzerninterne Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) sowie Umsätze bereinigt.

Konsolidierungskreis Der Konsolidierungskreis beschreibt den Kranz der Organisationen, die in den Konzernabschluss der Stadt mittels Voll-, Quoten- oder Equity-Konsolidierung (siehe auch Voll- oder Quotenkonsolidierung und Equity-Methode) einbezogen werden.

Kosten Kosten sind der monetär bewertete Verzehr von Gütern und Dienstleistungen in Prozessen der Leistungserstellung (siehe auch Ressourcen), während Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) den Verzehr von Gütern und Dienstleistungen ohne zwingenden Bezug zur Leistungserstellung bezeichnen.

Lagebericht Der Lagebericht hat die Aufgabe, den durch den Jahresabschluss vermittelten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt durch zusätzliche Angaben zu ergänzen. Er enthält zukunftsorientierte Informationen über die Stadt und ihr Umfeld.

Länderfinanzausgleich Der Länderfinanzausgleich ist ein Mechanismus zum Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Bundesländer. Er umfasst horizontale und vertikale Komponenten. Die vertikale Komponente beinhaltet insbesondere die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zahlung zusätzlicher Hilfen (Bundesergänzungszuweisungen) an besonders leistungsschwache Bundesländer. Die horizontale Komponente bezieht sich auf die Verteilung des der Ländergesamtheit insgesamt zustehenden Steueraufkommens und auf Ausgleichszuweisungen an finanzschwache Länder, die von finanzstarken Ländern aufgebracht werden.

Landesbetriebe Landesbetriebe sind rechtlich unselbstständige Teile der Verwaltung der Stadt mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit werden sie als verbundene Organisationen der Kernverwaltung geführt. Landesbetriebe stellen Wirtschaftspläne auf. Im Haushaltsplan werden indes nur die Zuführungen und Ablieferungen veranschlagt.

Landeshaushaltsordnung Die Landeshaushaltsordnung (LHO) regelt das Haushalts-, Rechnungs- und Prüfungswesen eines Bundeslandes. Sie setzt die Vorgaben des Haushaltsgrundsätzegesetzes in Landesrecht um. Die Regelungen der LHO werden durch Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Latente Steuern Latente Steuern resultieren aus der Differenz zwischen der tatsächlichen Steuerschuld aufgrund des steuerlichen Gewinns und einer fiktiven Steuerschuld aufgrund eines nicht durch steuerrechtli-

che Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beeinflussten Handelsbilanzgewinns. Diese Differenz kann positiv oder negativ sein und mithin zum Ansatz eines Aktiv- oder Passivpostens führen. Latente Steuern sind für die Stadt lediglich auf Ebene des Konzerns relevant, da die Kernverwaltung nicht der Steuerpflicht unterliegt.

Leitzinsen Der Leitzins wird von den zuständigen Zentralbanken eines Landes beziehungsweise einer Währungsunion festgelegt und gibt die Konditionen an, zu denen sich die Geschäftsbanken Liquidität von ihrer Noten- beziehungsweise Zentralbank beschaffen können. Er stellt das wesentliche geldpolitische Instrument zur Steuerung des Zinsniveaus dar. Mit der Senkung des Leitzinses wird die Kreditvergabe und somit die Konjunktur angeregt. Bei der Festlegung des Leitzinses richtet sich die Europäische Zentralbank nach dem Gebot der Geldwert- und Preisstabilität.

Liquidität Liquide Mittel sind die Finanzmittelreserven, zum Beispiel Barmittel oder Bankguthaben, die jederzeit zur Begleichung von Verbindlichkeiten (siehe auch Verbindlichkeiten) eingesetzt werden können.

Minderheitenanteile Minderheitenanteile sind die Anteile des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital), die weiteren Gesellschaftern einer vollkonsolidierten Tochterorganisation der Kernverwaltung (siehe auch Tochterorganisation) zustehen. Minderheitenanteile werden im Zuge der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) berechnet und auf separaten Posten im Konzernabschluss ausgewiesen.

Modifizierte Stichtagskursmethode Der Konzernabschluss der Stadt wird in Euro aufgestellt. Für den Einbezug ausländischer Organisationen stellt sich somit die Frage der Umrechnung der Abschlusspositionen in die Konzernwährung. Hierfür findet die modifizierte Stichtagskursmethode Anwendung. Nach dieser werden Aktiv- und Passivposten mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet, Posten der Gewinn- und-Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs.

Nachaktivierung Im Wege der Nachaktivierung werden Vermögensgegenstände in das städtische Vermögen aufgenommen, die zuvor nicht in diesem erfasst waren. Dies geschieht im Regelfall im Rahmen einer Inventur. Nachaktivierungen erhöhen das Reinvermögen der Stadt und führen daher zu Erträgen.

Nachtragsbericht Der Nachtragsbericht ist Bestandteil des Lageberichts (siehe auch Lagebericht). In den Nachtragsbericht sind Informationen über Tatbestände von besonderer Bedeutung aufzunehmen, die dem Berichterstattenden zwischen Bilanzstichtag und Aufstellungsdatum bekannt geworden sind und die Einfluss auf die dargestellte wirtschaftliche Lage haben.

Nennwert Der Nennwert ist der auf Münzen, Banknoten, Aktien sowie festverzinslichen Wertpapieren aufgedruckte Geldbetrag.

Neubewertungsmethode Bei der Neubewertungsmethode handelt es sich um die nach dem Handelsrecht vorgeschriebene Methode der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung). Kennzeichen der Neubewertungsmethode ist, dass zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung das Eigenkapital der Tochterorganisation neu bewertet wird. Dies führt zu einer vollständigen Aufdeckung sämtlicher stiller Reserven und stiller Lasten. Das neu ermittelte Eigenkapital bildet dann den Ausgangspunkt für die Kapitalkonsolidierung; es wird mit dem Beteiligungsbuchwert verrechnet. Ein sogenannter aktiver Unterschiedsbetrag ergibt sich, wenn der Beteiligungsbuchwert größer als das anteilige Eigenkapital zu Buchwerten ist, und ein passiver Unterschiedsbetrag, wenn der Beteiligungsbuchwert kleiner als das anteilige Eigenkapital zu Zeitwerten ist.

Pauschalwertberichtigung Die Pauschalwertberichtigung dient der Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos bei Forderungen. Der gesamte Forderungsbestand, abzüglich der bereits einzelwertberichtigten Forderungen (siehe auch Einzelwertberichtigung), wird um einen das allgemeine Ausfallrisiko abbildenden Prozentsatz berichtigt. Im Rahmen des Jahresabschlusses ist dann die Pauschalwertberichtigung jeweils dem dann aktuellen Forderungsbestand anzupassen. Eine Aufstockung führt zu Aufwand, eine Herabsetzung zu Ertrag.

Produkthaushalt Als Produkthaushalt wird ein Haushaltsplan bezeichnet, der nach den Leistungen („Pro-

dukte“) einer Gebietskörperschaft gegliedert aufgestellt, ausgeführt und abgerechnet wird.

Prognosebericht Der Prognosebericht soll im Rahmen des Lageberichts (siehe auch Lagebericht) einen Überblick über wesentliche künftige Entwicklungen geben. Beispielsweise sind die Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung darzulegen. Im Gegensatz zu den übrigen Teilen des Lageberichts handelt es sich damit beim Prognosebericht um einen zukunftsbezogenen Bericht. Den Adressaten des Jahresabschlusses (siehe auch Jahresabschluss) soll auf diesem Wege die Möglichkeit geboten werden, neben vergangenheitsorientierten auch zukunftsbezogene Informationen in ihre Bewertung der Lage des Berichterstattenden einfließen zu lassen.

Put-Option Als Put-Option bezeichnet man im Finanz- und Börsenwesen eine Verkaufsoption. Dem Erwerber/der Erwerberin der Option wird das Recht eingeräumt, eine Wertanlage, zum Beispiel eine Aktie, innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem bestimmten Preis zu veräußern. Der Vertragspartner – „Stillhalter“ – wiederum ist verpflichtet, die vereinbarte Summe bis zum Ablauf der Option bereitzuhalten. Hierfür erhält er eine Prämie.

Quotenkonsolidierung Die Quotenkonsolidierung ist eine Konsolidierungsmethode zur Einbeziehung von Gemeinschaftsorganisationen (siehe auch Gemeinschaftsorganisationen) in den Konzernabschluss. Bei der Quotenkonsolidierung werden die Jahresabschlussposten der Gemeinschaftsorganisation nicht in voller Höhe, sondern nur entsprechend dem Konzernanteil in die Konzernbilanz übernommen.

Rechnungsabgrenzungsposten Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung. Man unterscheidet Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten. Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Analog dazu werden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Erträge (siehe auch Erträge) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Ressourcen Ressourcen sind die (Produktions-)Mittel, wie Personal und Sachmittel, die in die Herstellung von Gütern oder Dienstleistungen eingehen.

Risiko- und Chancenbericht Der Risiko- und Chancenbericht hat im Rahmen des Lageberichts (siehe auch Lagebericht) die Aufgabe, Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns zu beschreiben. Hierzu zählen beispielsweise Chancen und Risiken aus konjunkturellen Entwicklungen.

Rücklagen Rücklagen sind variable Teile des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital). Sie sind nicht mit Rückstellungen zu verwechseln, die Bestandteil des Fremdkapitals sind (siehe auch Rückstellungen und Fremdkapital), weil sie wirtschaftliche Verpflichtungen gegenüber Dritten darstellen. Rücklagen müssen nicht zwingend mit Zahlungsmittelreserven (siehe auch Liquidität) unterlegt sein.

Rückstellungen Rückstellungen sind Passivposten, die solche finanziellen Verpflichtungen der Berichtsperiode als Aufwand (siehe auch Aufwendungen) zurechnen, die durch zukünftige Handlungen bedingt werden und deshalb bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nicht völlig, aber dennoch ausreichend sicher sind. Beispiele sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen oder Rückstellungen für Prozesskosten.

Sachanlagen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind alle körperlich fassbaren und damit beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände. Zu den Sachanlagen zählen unter anderem Grundstücke und Gebäude.

Schuldenkonsolidierung Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten (siehe auch Verbindlichkeiten) gegeneinander aufgerechnet, um diese zu eliminieren. Im Konzernabschluss sind lediglich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber außerhalb des Konzerns stehenden Organisationen auszuweisen.

Schwellenländer Als Schwellenländer werden solche Länder bezeichnet, die sich infolge ihrer Entwicklung am Übergang zu einem Industrieland befinden. Es handelt sich tendenziell um Entwicklungsländer, die hohes wirtschaftliches Wachstum aufweisen. Zu den Schwellenländern gehören unter anderem Brasilien, China und Indien.

Segmentberichterstattung Die Segmentberichterstattung ist ein optionaler Teil des Einzel- und Konzernabschlusses privatwirtschaftlicher Unternehmen. Sie dient der Bereitstellung von Informationen über Teileinheiten oder Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens, um dem Jahresabschlussadressaten zusätzliche Informationen über das berichterstattende Unternehmen zu bieten. Die Stadt verzichtet auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung.

Sonderposten Sonderposten werden als Gegenposition für aktivierte Vermögensgegenstände eingestellt, die aus Zuweisungen oder Zuschüssen anderer öffentlicher Gebietskörperschaften oder privater Dritter finanziert wurden. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz (siehe auch Bilanz) ausgewiesen.

Sondervermögen Sondervermögen sind rechtlich unselbstständige, abgesonderte Teile des Landesvermögens. Sie werden getrennt vom sonstigen Vermögen verwaltet. Nur Zuführungen und Ablieferungen werden im Haushaltsplan veranschlagt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen Sonstige finanzielle Verpflichtungen bezeichnen künftige Zahlungsverpflichtungen, unter anderem aus Dauerschuldverhältnissen, denen sich die Stadt nicht entziehen kann. Sie werden, sofern eine Passivierung als Verbindlichkeit (siehe auch Verbindlichkeiten) oder Rückstellung (siehe auch Rückstellungen) nicht geboten ist, im Anhang (siehe auch Anhang) ausgewiesen.

Stabilitäts- und Wachstumspakt Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein regelbasierter Rahmen für die Koordinierung und Überwachung der nationalen Finanzpolitiken in der Europäischen Union. Er wurde im Rahmen des Fiskalpakts novelliert.

Steuerzerlegung Die Steuerzerlegung bezeichnet im Steuerrecht die Verteilung des Steueraufkommens zwischen mehreren Gebietskörperschaften.

Stille Reserven Stille Reserven ergeben sich aus der Differenz zwischen den Buchwerten und den tatsächlichen Werten von Vermögensgegenständen auf der Aktivseite sowie aus der Differenz zwischen den Buchwerten und den niedrigeren tatsächlichen Werten von Passivposten. Sie sind mithin nicht aus der Bilanz (siehe auch Bilanz) unmittelbar ersichtlich. Auf der Aktivseite entstehen stille Reserven vornehmlich durch das strikte Anschaffungskostenprinzip, wonach die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten die Wertobergrenze für den Ansatz eines Vermögensgegenstands bilden.

Strukturierte Finanzinstrumente Bei einem strukturierten Finanzinstrument handelt es sich um eine Kombination aus einem finanziellen Vermögenswert beziehungsweise einer finanziellen Verbindlichkeit und einem Derivat (siehe auch Derivate). Beispiele für strukturierte Finanzinstrumente sind Wandel- oder Optionsanleihen. Das derivative Element dient dabei insbesondere der Risikosteuerung, im Falle der Stadt vorwiegend der Steuerung des Zinsrisikos.

Teilkonzern In einem mehrstufigen Konzern üben Tochterorganisationen (siehe auch Tochterorganisation) ihrerseits beherrschenden Einfluss auf nachgelagerte Unternehmen aus und bilden mithin einen „eigenen“ Konzern – Teilkonzern. Grundsätzlich besteht die Pflicht, für einen Teilkonzern einen Konzernabschluss aufzustellen, sofern kein befreiender Konzernabschluss nach § 291 HGB vorliegt.

Termingeld Als Termingelder werden alle Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter fester Laufzeit oder Kündigungsfrist bezeichnet. Sie werden in der Regel zu einem festen Zinssatz angelegt, um meistens einen höheren Zinsertrag als bei Sichteinlagen zu erzielen. Man unterscheidet zwischen Festgeldern, die zu einem festen Termin, und Kündigungsgeldern, die nach einer vereinbarten Kündigungsfrist zurückgezahlt werden.

Tochterorganisation Tochterorganisationen sind jene Organisationen, auf die die Stadt einen beherrschen-

den Einfluss ausüben kann. Sie werden in der Regel im Wege der Vollkonsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung) in den Konzernabschluss einbezogen. Ein beherrschender Einfluss liegt regelmäßig vor, wenn die Stadt mehr als 50 Prozent der Anteile hält, mithin über die Stimmrechtsmehrheit verfügt.

Transferleistungen Eine Transferleistung ist eine Geld- oder Sachleistung, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Der Begriff wird vor allem auf staatlich organisierte oder gesetzliche Leistungen angewandt. Zu den staatlichen Transferleistungen in Deutschland zählen unter anderem Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Elterngeld. Im Jahresabschluss der Stadt werden unter den Transferleistungen auch die Finanzbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander abgebildet.

Umlaufvermögen Das Umlaufvermögen ist eine Sammelbezeichnung für Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäfts- oder Verwaltungsbetrieb zu dienen, und nicht Rechnungsabgrenzungsposten (siehe auch Rechnungsabgrenzungsposten) sind. Forderungen, Kassenbestände oder Vorräte zählen beispielsweise zum Umlaufvermögen.

Unfertige Erzeugnisse Zu den unfertigen Erzeugnissen zählen die Vermögensgegenstände, die zum Abschlussstichtag bereits bearbeitet oder verarbeitet wurden, indes noch nicht verkaufsfähig sind.

Unfertige Leistungen Unfertige Leistungen sind Dienstleistungen, die noch nicht vollständig erbracht wurden.

Verbindlichkeiten Eine Verbindlichkeit stellt eine Verpflichtung zur Leistung dar. Sie steht am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach fest.

Verschmelzung Als Verschmelzung oder auch Fusion bezeichnet man die Übertragung des gesamten Vermögens eines Rechtsträgers auf einen anderen schon bestehenden oder neu gegründeten Rechtsträger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Auflösung ohne Abwicklung. Den Anteilseignern des übertragenden und erlöschenden Rechtsträgers wird im Regelfall eine Beteiligung an dem neuen beziehungsweise übernehmenden Rechtsträger gewährt.

Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag Der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag regelt die Verteilung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beamtinnen und Beamte nach einem Dienstherrenwechsel. Der Staatsvertrag sieht ein pauschalierendes Abfindungsmodell vor. Der abgebende Dienstherr soll hiernach bereits zum Zeitpunkt des Dienstherrenwechsels eine kapitalisierte Abfindung der Versorgungsanwartschaften an den aufnehmenden Dienstherrn in Form einer Einmalzahlung leisten, statt sich wie zuvor erst mit Eintritt des Versorgungsfalles durch laufende Zahlungen an den Versorgungsverpflichtungen zu beteiligen.

Vollkonsolidierung Vollkonsolidierung bedeutet, dass eine Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) grundsätzlich mit all ihren Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträgen (siehe auch Erträge) in den Konzernabschluss einfließt, soweit diese nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen (siehe auch Konsolidierung) modifiziert oder eliminiert werden.

Zinsswapgeschäfte Zinsswapgeschäfte werden zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken abgeschlossen und betreffen beidseitig noch nicht erfüllte Zinszahlungsverpflichtungen. Dabei vereinbaren zwei Vertragspartner, zu bestimmten zukünftigen Zeitpunkten Zinszahlungen auf festgelegte Nennbeträge auszutauschen.

Zuschreibungen Zuschreibungen sind vorzunehmen, wenn die Gründe für die in früheren Haushaltsjahren vollzogenen außerplanmäßigen Abschreibungen (siehe auch Abschreibungen) nicht mehr bestehen. Die Obergrenze für die Zuschreibungen bilden die fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstands. Zuschreibungen sind ertragswirksam. Sie kompensieren die in früheren Haushaltsjahren entstandenen Aufwendungen aus der Abschreibung des jeweiligen Vermögensgegenstands.

Zwischenabschluss Sofern der Abschlussstichtag einer in den Konsolidierungskreis einbezogenen

Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) nicht mit dem Stichtag des Konzernabschlusses übereinstimmt, sind die einbezogenen Tochterorganisationen grundsätzlich verpflichtet, auf den Stichtag des Konzerns einen Zwischenabschluss (Bilanz und Ergebnisrechnung) für Konsolidierungszwecke aufzustellen. Im Konzern Hamburg wird aus Wesentlichkeitsgründen auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen verzichtet.

Zwischenergebniseliminierung Die Zwischenergebniseliminierung dient dazu, Gewinne und Verluste, die aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen entstehen, zu eliminieren. Dabei werden die Vermögensgegenstände, die der Lieferung oder Leistung zugrunde liegen, neu bewertet. Sie werden mit den Konzernanschaffungs- beziehungsweise -herstellungskosten angesetzt.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfD	Alternative für Deutschland
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
a.s.	Aktiengesellschaft (Tschechien und Slowakei)
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	Beziehungsweise
CCH	Congress Center Hamburg
CDU	Christlich Demokratische Union
CHyN	Center for Hybrid Nanostructures der Universität Hamburg
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
D.O.O.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Slowenien)
Dr.	Doktor
Drs	Drucksache
EaD	Exposure at Default
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU-Kommission	Europäische Kommission
EZB	Europäische Zentralbank
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	Fortfolgende
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
finfo	HSH Finanzfonds AöR
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ggf.	Gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH
HARBOR	Hamburg Advanced Research Center for Bio-Organic Chemistry
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
HCGK	Hamburger Corporate Governance Kodex
HEG	Hamburg Energienetze GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGV	HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH
HHLA	Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
HLAG	Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft
HmbBeamtVG	Hamburgisches Beamtenversorgungsgesetz
HmbZVG	Hamburgisches Zusatzversorgungsgesetz
HNG	Hamburg Netz GmbH
HOCHBAHN	Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft
HoldCo	HSH Beteiligungs Management GmbH
HOOU	Hamburg Open Online University
HPA	Hamburg Port Authority
HSH	HSH Nordbank AG
hsh pm	hsh portfoliomanagement AöR
HVV	Hamburger Verkehrsverbund
i. d. R.	In der Regel
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. H. v.	In Höhe von
i.L.	In Liquidation
i.S.d.	Im Sinne der/des
i.S.v.	Im Sinne von
IT	(englisch:) information technology, (deutsch:) Informationstechnologie
Kft.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Ungarn)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KöR	Körperschaft öffentlichen Rechts
Konzern FHH	Konzern Freie und Hansestadt Hamburg

KoPers	Kooperation Personaldienste
LHO	Landeshaushaltsordnung
LIG	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen
LLC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Georgien)
Ltd.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Ukraine)
m	Meter
mbH	Mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MVZ	Ambulanzzentrum des UKE GmbH
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
oHG	offene Handelsgesellschaft
OOO	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Russland)
p. a.	per annum
Prof.	Professor
PROSA	Projekt Sozialhilfe-Automation
RCMS	Risiko-Chancen-Managementsystem
RISE	Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
RLZ	Restlaufzeit
SAGA	SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg
SGB	Sozialgesetzbuch
SGVSH	Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
SNH	Stromnetz Hamburg GmbH
SNHG	Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg
sog.	Sogenannt(-e/-en)
SozErhVO	Sozialer Erhaltungsverordnung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Sp.z o.o.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Polen)
s.r.o.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Tschechien)
Sti	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Türkei)
Stiftung des öR	Stiftung des öffentlichen Rechts
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
UASC	United Arab Shipping Company Ltd.
UG	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
UKE	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts

USA	Vereinigte Staaten von Amerika
UStG	Umsatzsteuergesetz
Vgl	Vergleiche
VMH	Vattenfall Metering Hamburg GmbH
VV	Verwaltungsvorschriften
W.I.R.	work and integration for refugees
Z. B.	Zum Beispiel

Herausgeberin
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Der Geschäftsbericht ist in elektronischer Form unter https://www.hamburg.de/fb/haushaltsrechnungen-und-geschaeftsberichte/ veröffentlicht.

Rückfragen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Finanzbehörde Telefon: +49 40 / 4 28 23-16 62

Fax: +49 40 / 4 28 23-22 30

E-Mail: pressestelle@fb.hamburg.de

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Telefon: +49 40 / 4 28 23-16 62
www.hamburg.de

Hamburg